



KANTON
NIDWALDEN

Staatskanzlei



Regierungsrat Rechenschaftsbericht 2017

Bericht des Regierungsrates über die
Schwerpunkte der Geschäftsführung

Tätigkeiten der Direktionen

Jahresziele 2017

Tabellen

April 2018



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 27. März 2018

Rechenschaftsbericht 2017

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Unter Hinweis auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung beantragen wir Ihnen,
den Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Yvonne von Deschwanden
Frau Landammann

Hugo Murer
lic. iur. Landschreiber

I	Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung	2	Tätigkeiten der Direktionen
I.1	Vorbemerkungen	10	2.1 Finanzdirektion 32
I.2	Aktuelle Rahmenbedingungen	10	2.1.1 Einleitung 32
I.2.1	Politik	10	2.1.2 Tätigkeiten der Ämter 33
I.2.2	Interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung	10	2.1.3 Vernehmlassungen an den Bund 37
I.3	Schwerpunktziele des Jahres 2017	14	2.2 Baudirektion 39
I.3.1	Personalpolitik	14	2.2.1 Einleitung 39
I.3.2	Flugplatz Buochs	16	2.2.2 Tätigkeiten der Ämter 40
I.3.3	Unternehmenssteuerreform III	16	2.2.3 Vernehmlassungen an den Bund 51
I.3.4	Masseneinwanderungsinitiative	16	2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion 53
I.3.5	Lehrplan 21	16	2.3.1 Einleitung 53
I.3.6	Kreuzstrasse	17	2.3.2 Tätigkeiten der Ämter 54
I.3.7	Gesundheitsversorgung	17	2.3.3 Vernehmlassungen an den Bund 70
I.4	Weitere Geschäfte des Regierungsrates	17	2.4 Bildungsdirektion 73
I.5	Vertretung im eidgenössischen Parlament	20	2.4.1 Einleitung 73
I.6	Landrat	21	2.4.2 Tätigkeiten der Ämter 74
I.6.1	Zusammensetzung	21	2.4.3 Vernehmlassungen an den Bund 82
I.6.2	Vorlagen an den Landrat	22	2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion 84
I.6.3	Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)	24	2.5.1 Einleitung 84
I.7	Volksrechte	27	2.5.2 Tätigkeiten der Ämter 85
I.7.1	Obligatorisches Referendum	27	2.5.3 Vernehmlassungen an den Bund 95
I.7.2	Petitionen	27	2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion 97
I.8	Finanzkontrolle	28	2.6.1 Einleitung 97
I.8.1	Grundauftrag und Allgemeines	28	2.6.2 Tätigkeiten der Ämter 98
I.8.2	Unabhängigkeit und Kompetenz	28	2.6.3 Vernehmlassungen an den Bund 112
I.8.3	Leistungen und Tätigkeiten	28	2.7 Volkswirtschaftsdirektion 114
I.8.4	Spezialprüfungen und Stellungnahmen	29	2.7.1 Einleitung 114
			2.7.2 Tätigkeiten der Ämter 115
			2.7.3 Vernehmlassungen an den Bund 127
			2.8 Staatskanzlei 129
			2.8.1 Einleitung 129
			2.8.2 Tätigkeiten der Ämter 130
			2.8.3 Vernehmlassungen an den Bund 134

3 Jahresziele 2017

3.1	Positionierung	
3.1.1	Eigenständigkeit	
3.1.2	Kultur	
3.2	Umwelt	
3.2.1	Energie	
3.2.2	Mobilität	
3.2.3	Lebensraum	
3.3	Wohnen	
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung	
3.3.2	Siedlungsentwicklung	
3.3.3	Bevölkerungszusammensetzung	
3.4	Arbeiten	
3.4.1	Arbeitsplatzentwicklung	
3.4.2	Wirtschaftsstruktur	
3.4.3	Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft	
3.4.4	Räumliche Entwicklungsstrategie	
3.4.5	Nutzungsichte	
3.5	Öffentliches Leistungsangebot	
3.5.1	Bildungsangebot	
3.5.2	Sportangebot	
3.5.3	Kulturangebot	
3.5.4	Gesundheit	
3.5.5	Sicherheit	
3.5.6	Personal	
3.6	Kantonsorganisation	
3.6.1	Staatsstruktur	
3.6.2	Finanzhaushalt	
3.6.3	Steuerniveau	

4 Tabellenteil

138	4.1	Finanzdirektion	158
138	4.1.1	Finanzverwaltung	158
139	4.1.2	Steueramt	166
139	4.1.3	Personalamt	186
139	4.2	Baudirektion	190
140	4.2.1	Direktionssekretariat	190
141	4.2.2	Amt für Mobilität	191
142	4.2.3	Amt für Gefahrenmanagement	195
142	4.2.4	Amt für Raumentwicklung	195
142	4.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion	202
143	4.3.1	Amt für Justiz	202
144	4.3.2	Grundbuchamt	218
144	4.3.3	Kantonspolizei	221
145	4.3.4	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	229
146	4.3.5	Feuerwehrrinspektorat	233
147	4.4	Bildungsdirektion	234
147	4.4.1	Direktionssekretariat	234
147	4.4.2	Amt für Volksschulen und Sport	236
148	4.4.3	Amt für Berufsbildung und Mittelschule	239
148	4.4.4	Amt für Kultur	241
150	4.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	243
150	4.5.1	Amt für Landwirtschaft	243
151	4.5.2	Amt für Wald und Energie	248
152	4.5.3	Amt für Umwelt	253
153	4.6	Gesundheits- und Sozialdirektion	256
154	4.6.1	Direktionssekretariat: Controlling	256
154	4.6.2	Sozialamt	259
155	4.7	Volkswirtschaftsdirektion	265
155	4.7.1	Arbeitsamt	265
	4.7.2	Betreibungs- und Konkursamt	265
	4.7.3	Handelsregisteramt	266
	4.7.4	Wirtschaftsförderung	267
	4.8	Staatskanzlei	270
	4.8.1	Kanzleisekretariat Staatskanzlei	270
	4.8.2	Parlamentsdienst	271



Luftseilbahn Fell–Chrüzhütte (Bannalp), Oberrickenbach

I Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung

I.1 Vorbemerkungen

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes werden Informationen zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie zur interkantonalen Zusammenarbeit dargelegt. Anschliessend informiert der Regierungsrat über die Erreichung der Schwerpunktziele der Regierungstätigkeiten des vergangenen Jahres. Grundbausteine dieser Ausführungen bilden das neue Leitbild «Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation», das am 13. Mai 2014 vom Regierungsrat verabschiedet und am 11. Juni 2014 vom Landrat zur Kenntnis genommen wurde sowie die Jahresziele 2017. Diese Jahresplanung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 30. August 2016 zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat diese Jahresziele an der Sitzung vom 23. November 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Dabei wurde keine Anmerkung gemäss § 56a des Landratsreglements (NG 151.11) beschlossen. Des Weiteren wird über den Realisierungsstand des Legislaturprogramms 2016–2019 sowie über die Umsetzung der Jahresziele der Direktionen und der Staatskanzlei berichtet. Als Orientierung verwendet der Regierungsrat – wiederum gemäss dem vorerwähnten Leitbild – die sechs Aspekte «Positionierung», «Umwelt», «Wohnen», «Arbeiten», «öffentliches Leistungsangebot» und «Kantonsorganisation» des erwähnten Leitbildes.

I.2 Aktuelle Rahmenbedingungen

I.2.1 Politik

Von Konjunkturforschern wurde für das Berichtsjahr zufolge des moderaten Wachstums der Weltwirtschaft per 2016 trotz Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten und trotz dem Brexit-Entscheid in Grossbritannien für das Jahr 2017 eine Fortsetzung des moderaten Weltwirtschaftswachstums erwartet. Von Seiten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurde entsprechend mit einem Wachstum des Brutto-Inland-Produktes von 1.8% (Vorjahr 1.5%) gerechnet.

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,1% (2016: 1,1%) gehört Nidwalden weiterhin zu den Kantonen mit einer der tiefsten Arbeitslosigkeit. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 3.2% (2016: 3.3%).

Nachdem die Arbeitslosenquote Nidwaldens im Berichtsjahr gesamtschweizerisch die vierttiefste (2016: drittiefste) war, dürfte für 2018 diesbezüglich mit einer anhaltenden Stabilität zu rechnen sein.

Die Attraktivität des Kantons Nidwalden als Wohn- und Arbeitskanton soll weiterhin gefördert werden. Mit der wichtigen Entscheidung vom 26. November 2017 der Stimmberechtigten zum Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs konnte ein klarer Schritt in der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs umgesetzt werden. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und wirtschaftlich notwendige, neue, zukunftsgerichtete Entwicklungen ermöglicht werden.

Der Wirtschaftsstandort Nidwalden profitiert in den letzten Jahren von zwei Hauptfaktoren: den Pilatus Flugzeugwerke AG Flugzeugwerken und dem Bürgenstock Resort. Dank der sehr guten Auftragslage wird der nidwaldnerische Flugzeugbauer weiter investieren und die Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern zudem neue schaffen. Dieses Unternehmen gehört mit gut rund 1900 Arbeitsplätzen und 120 Lernenden auch zu den Top Ten der Zentralschweiz. Das Bürgenstock Resort verursachte mit gesamthaften Investitionen von über CHF 550 Mio. eine hohe Bautätigkeit. Mit der schrittweisen Eröffnung ab Mitte 2017 Jahren erfolgte im Bereich der Gastronomie ein markanter Stellenzuwachs.

I.2.2 Interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Sie erfolgt in unterschiedlichen Bereichen und in variablen Geometrien, wobei die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen im Vordergrund steht. Wichtige Rahmenbedingungen stellen dabei das wirtschaftliche und finanzpolitische Umfeld dar, namentlich der Finanzausgleich und die Auf-

gabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Steuerwettbewerb unter den Kantonen.

Die Interessen der Zentralschweiz sollen gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Regionen verstärkt vertreten werden. Instrumente für diese Aufgabe sind insbesondere das jährliche Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und ein Monitoring der Bundesgeschäfte, welches im Verlauf des Jahres 2015 vom ZRK-Sekretariat aufgebaut wurde und seither über den Closed User-Bereich der Website der ZRK allen Mitgliedern der Regierungen und den Staatschreibern zugänglich ist.

1.2.2.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Zusammenarbeitsprojekte

2017 wurden rund 40 Zusammenarbeitsprojekte (vgl. Projektliste und Arbeitsschwergewichte, Stand 25. Mai 2017 auf www.zrk.ch/Projekte) bearbeitet, dies hauptsächlich unter der Führung der sieben ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

Die Website der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger der Zentralschweiz. Der Einstieg erfolgt über folgende Portale: Organisation, Grundlagen, Projekte, Plenarversammlung, Trägerschaften, Kantone und Mitteilungen. Die Homepage enthält zudem einen geschützten Bereich, der nur Behördenmitgliedern zugänglich ist.

Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte 2017 Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, UR, inne. Landammann Othmar Reichmuth, SZ, war 2017 Vizepräsident der ZRK.

Am 19. Mai 2017 konnte die Zentralschweizer Regierungskonferenz in Andermatt die 100. Plenarversammlung

begehen. Dr. Peter Grünenfelder, Direktor der avenir suisse und ehemaliger Staatsschreiber des Kantons Aargau, bereicherte die Sitzung mit einem Referat zum Thema «Die Rolle der Kantone bei den anstehenden Reformen für eine attraktive Schweiz». An der anschließenden Feier mit aktiven und ehemaligen Regierungsmitgliedern der Zentralschweiz nahmen auch der Präsident der KdK, Regierungsrat Benedikt Würth, und Ständeratspräsident Ivo Bischofberger, sowie die Generalsekretärin der KdK, Sandra Maissen, teil. Themen waren unter anderem die überarbeitete ZRK-Strategie sowie die Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021.

In der 101. Plenarversammlung vom 30. November 2017 standen das Thema Asyl, Richtlinien für die Wärme- und Kältenutzung des Vierwaldstättersees sowie drei neue Projekte im Bereich der Interessenvertretung der Zentralschweiz im Zentrum.

Am 1. Februar 2017 fand das achte Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern statt. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI); Ausbauschnitt 2030/35 und Perspektiven Bahnausbau für die Zentralschweiz» und den «Integrationspauschalen und Pauschalen für unbegleitete Minderjährige, UMA». Zudem wurden die Anwesenden über den Stand der Arbeiten im Bereich der «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» sowie des «Innovationsparks Zentralschweiz» informiert.

Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) erstellt jeweils einen eigenen Tätigkeitsbericht, der unter www.bildung-z.ch öffentlich zugänglich ist. Folgende Hauptgeschäfte zeichneten das Jahr 2017 aus: Die BKZ verabschiedete Massnahmen zur Verbesserung der Französischkenntnisse im Volksschulbereich und erliess zusätzlich Empfehlungen an die Adresse der Kantone. Die Öffentlichkeit wurde darüber informiert. Weiter setzte sich die BKZ mit der Filmförderung Zentralschweiz

auseinander und beauftragte die Kulturbefauftragten-Konferenz Zentralschweiz, die Idee einer Filmstiftung Zentralschweiz weiterzuverfolgen. Zudem verabschiedete die BKZ eine Stellungnahme zum Projekt «Organisation der sprachregionalen Zusammenarbeit» der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz. Die BKZ stand auch 2017 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Beat Jörg, UR.

Im Bereich des interkantonalen Kulturlastenausgleichs wurde die Diskussion mit den Ostschweizer Regierungsvertretungen betreffend eine allfällige geographische Erweiterung der Vereinbarungskantone weitergeführt. Die Geschäftsstelle erstellte bis Mitte Jahr Modellrechnungen für die Anwendung der beiden Methoden des ILV und der Ostschweizer Vereinbarung auf die Zentralschweiz und die Ostschweiz. Die Ergebnisse zeigten keine signifikanten Unterschiede zur heutigen Lösung. Der Hauptfokus lag 2017 auf den politischen Diskussionen. Der Auftrag des Grossen Rates des Kantons Aargau, die Vereinbarung neu zu verhandeln wurde vom Aargauer Regierungsrat an die Hand genommen. Im Kanton Schwyz hiess der Souverän den Antrag des Regierungsrates auf Austritt aus der Vereinbarung gut. Eine Abstimmungsbeschwerde lehnte das Verwaltungsgericht im Herbst 2017 ab. Der Kanton Schwyz wird deshalb auf Ende 2021 aus der Vereinbarung austreten. Der Regierungsrat hat versichert, die Beiträge weiterhin zu bezahlen, allerdings finanziert über den Lotteriefonds. Im Kanton Zug reichte die SVP-Fraktion einen Vorstoss auf Austritt aus der Vereinbarung ein. Die Motion war Ende Jahr vom Regierungsrat noch nicht beantwortet.

Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK)

Am 19. Mai 2017 fand die konstituierende Sitzung der neu aus der Fusion der «Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz» und der «Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz» entstandenen «Zentralschweizer Bau, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, ZBPUK» statt. Die ZBPUK bearbeitet in Zukunft insbesondere die Themen in den Belangen Raumplanung, Gewässer-, Natur-, und Umweltschutz, Energie, Wasser- sowie

Hoch- und Tiefbau, in einer Konferenz. Damit wird die Effizienz der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit gestärkt und die Zusammenarbeit gebündelt. Zum ersten Präsidenten der fusionierten Konferenz wurde der Luzerner Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor, Regierungsrat Robert Küng, gewählt. Am 3. November 2017 fand die erste ordentliche Sitzung der ZBPUK statt. Der Fokus lag dabei auf dem Leistungsauftrag 2018–2021 der Zentralschweizer Umweltfachstellen (ZENTRUM). Zudem befasste sich die ZBPUK mit der Kampagne «e chline Schritt», dem Massnahmenplan Luft, dem Gebäudeprogramm im Bereich Energie sowie mit den verschiedenen Fachstellen der Konferenz.

Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz wurde auch 2018 von Regierungsrat Marcel Schwerzmann, LU, präsiert und befasste sich nebst den wiederkehrenden Diskussionen zu den Finanzkennzahlen der Kantone schwergeachtet mit der Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, der Unternehmenssteuerreform, USR III und der Steuervorlage 17 (SV 17) sowie der Stiftung CH2048 und deren Reformprojekt «Digitale Revolution». Die ZFDK erarbeitete je ein Positionspapier für die Optimierung des NFA und zur SV 17. Beide Positionen wurden im Januar 2018 am Zentralschweizer Parlamentariertreffen präsentiert. Auf der Traktandenliste der ZFDK standen auch die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, verschiedene Fragen rund um die Informatik, so z.B. mit dem Projekt E-Government sowie kurze Aussprachen zur Frage der strukturellen Einbindung der Revisionsstelle und zum Thema Transferzahlungen.

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Seit 2010 ist die Leitung der ZGSDK aufgeteilt. Im Berichtsjahr stand Regierungsrat Martin Pfister, ZG, dem Bereich Gesundheit (ZGSDK-G) und Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard, ZG, dem Bereich Soziales (ZGSDK-S) vor. Die ZGSDK-G setzte sich 2017 schwergeachtet mit den Themen «Ambulant vor stationär»,

«Palliative Care» sowie «Hochspezialisierte Medizin» auseinander. In der Herbsttagung 2017 wurde die «Hochspezialisierte Medizin» vertieft behandelt und ein Positionspapier vorbereitet. Weiter bereitete die ZGSDK-G mit Blick auf das Parlamentarier-Treffen vom 17. Januar 2018 eine Orientierung zur gemeinsamen Positionierung in Bezug auf eine «Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen – EFAS» vor. Wie in den Vorjahren lag ein Augenmerk auf der Koordination der Zentralschweizer Position in Sachen Nationaler Gesundheitspolitik (GDK). Die ZGSDK-S befasste sich 2017 in Bezug auf das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981», mit den ausgewerteten Daten des Zentralschweizer Projekts «Individueller Betreuungsbedarf» und diskutierte über eine allfällige Ausweitung der Erfassungsdaten. Ein ständiges Traktandum war wie in den Vorjahren die Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren und namentlich die Standortplanung der damit einhergehenden Bundesasylzentren in der Asylregion Süd- und Zentralschweiz. Weiter nahm die Konferenz den letzten jährlichen Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Bereich A (Angebotserhebung) zur Kenntnis und führte erneut einen Austausch betreffend Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) durch.

Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV engagierte sich weiterhin im Rahmen der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie der Gesamtperspektive Zentralschweiz (GPZ). Im Zusammenhang mit FABI hat die ZKöV den Vorsitz des Lenkungsausschusses der Planungsregion Zentralschweiz. An den zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) den aktuellen Stand der Arbeiten zum Ausbaus der Bahninfrastruktur 2030/35 vorgestellt. Zudem konnten die Regierungsräte die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz an einer Besprechung mit Bundesrätin Doris Leuthard darlegen.

Im September 2017 startete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Ausbaus der Bahninfrastruktur 2030/35. Die ZKöV reichte eine Stellungnahme mit den gemeinsamen Anliegen der Zentralschweizer Kantone ein. Die ZKöV fordert insbesondere die baldige Realisierung der beiden Schlüsselemente Zimmerberg-Basistunnel II und Durchgangsbahnhof Luzern. Die ZKöV stand 2016 unter der Leitung von Landammann Othmar Reichmuth, SZ.

Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Im Jahr 2017 wurde die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) von der Nidwaldner Sicherheits- und Justizdirektorin, Regierungsrätin Karin Kayser-Fruschti, präsiert. Die Konferenz, der auch der Tessiner Sicherheitsdirektor angehört, tagte drei Mal, einmal davon auf Einladung des Kantons Tessin auf dem Gotthard.

Zu den Hauptthemen der Konferenz gehörte die interkantonale Zusammenarbeit. Im März genehmigte die Konferenz den Initialisierungsauftrag für das Projekt Vision 2025. Dieses hat zum Ziel eine oder zwei gemeinsame Einsatzleitzentralen zu schaffen. Mit einer interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug von Strafen mit elektronischen Fussfesseln (Electronic Monitoring) wurde die Umsetzung dieser Form des Strafvollzugs sichergestellt. Ebenfalls im März startete die Konferenz ein Projekt zur Koordination der Haftplätze und ein Projekt zur Harmonisierung der Arbeitsgrundlage der ZPDK. Im Zusammenhang mit dem Wegweisungsvollzug im Asylwesen hat die ZPDK eine Aussprache der Zentralschweizer Kantone mit dem EJPD initiiert. Inhaltlich ging es um den Standort des Bundeszentrums in der Zentralschweiz. Im Sachplan Asyl ist dieses in Schwyz (Wintersried) vorgesehen. Die Aussprache mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga fand im Herbst 2017 statt. Schliesslich begleitete die Konferenz die verschiedenen Fachgruppen, welche besondere Themen auf zentralschweizerischer Ebene behandeln. So die Fachgruppe häusliche Gewalt und die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung im Zivilschutz. Schliesslich waren die

Geschäfte der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD) und der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) ständige Traktanden der Konferenz

Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Das Projekt «Innovationspark Zentralschweiz» bildete 2017 den Arbeitsschwerpunkt der ZVDK. Im Zentrum stand dabei die Wahl des definitiven Standorts, welcher Ende August 2017 auf Rotkreuz fiel, und die Frage der Anschubfinanzierung. Da die Leistungsvereinbarungen der Zentralschweizer Kantone mit der Luzern Tourismus AG Ende 2018 auslaufen werden, beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage, wie eine Weiterführung der Zusammenarbeit aussehen könnte, und liess sich in diesem Rahmen über das Kooperationsmodell 19+ informieren. Schliesslich hat sich die ZVDK mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie für einen allfälligen Zentralschweizer Tag am Fêtes des Vignerons 2019 den Lead übernehmen soll. Da die Konferenz den volkswirtschaftlichen Nutzen als zu klein einschätzt, hat sie sich negativ entschieden. Im Berichtsjahr hatte der Urner Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind das Präsidium der ZVDK inne.

Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)

Die Direktorenkonferenz der fünf Anrainerkantone hat basierend auf einer in Auftrag gegebenen Studie zur Abklärung des thermischen Potenzials des Vierwaldstättersees eine entsprechende Richtlinie als Planungshilfe genehmigt. Sie definiert allgemeine Grundsätze und Mindestanforderungen für eine nachhaltige und ökologisch vertretbare thermische Nutzung des Seewassers. Weiter soll damit eine einheitliche Vollzugspraxis in den Vierwaldstättersee-Kantonen gewährleistet werden. Die AKV hat im Rahmen des Pilotprogrammes des Bundesamtes für Umwelt «Anpassungen an den Klimawandel» Abklärungen zu lokaler Wasserknappheit im gesamten Einzugsgebiet getroffen. In Form von Wasserknappheitshinweiskarten wurden verschiedene Wasserknappheitsrisiken in einem Gutachter-Ansatz abgeschätzt. Sie zeigen differenziert auf, wo lokal Handlungsbedarf besteht bzw. detailliertere

Analysen erforderlich sind. Zudem wurde ein mit der Fischereikommission gemeinsam erarbeitetes Papier zum Thema Berufsfischerei und Gewässerschutz verabschiedet.

1.3 Schwerpunktziele des Jahres 2017

1.3.1 Personalpolitik

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Globalisierung sowie des demografischen Wandels liegt ein Schwerpunkt bei den Legislaturzielen im Personalbereich. Im Zentrum dieses Schwerpunktziels steht die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Der Hauptfokus im Berichtsjahr lag bei der Überarbeitung der gültigen Personalpolitik sowie bei der Erarbeitung von Führungsgrundsätzen. Zusammen mit dem obersten Kader wurde eine zukunftsorientierte Personalpolitik entwickelt, welcher der Regierungsrat am 6. Juni 2017 zugestimmt und zur weiteren Umsetzung freigegeben hat. Verbunden mit der neuen Personalpolitik ist ein Massnahmenpaket entstanden, welches in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden soll.

Als Fundament der Personalpolitik wurden drei zentrale Werte definiert, an denen sich das Handeln der kantonalen Verwaltung orientieren soll: Wertschätzung, Entwicklung und Ergebnis.

Wertschätzung

Wir pflegen eine wertschätzende Grundhaltung im Umgang miteinander: im Team, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit externen Stellen.

- Wir treten mit einer positiven Grundhaltung Mitmenschen gegenüber auf, sind aufmerksam und respektvoll im Umgang miteinander.
- Wir vertrauen einander, sind ehrlich und offen zueinander und haben auch den Mut, Dinge anzusprechen, die nicht so gut laufen.
- Wir pflegen eine aktive Feedback-Kultur. Dabei nehmen wir das Positive am anderen wahr und orientieren uns an dessen Stärken.

Entwicklung

Wir bringen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters in Einklang mit den Zielsetzungen des Kantons. Damit wir dabei unsere Innovationskraft stärken können, ist entscheidend, dass

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich persönlich wie beruflich weiterentwickeln wollen und auch mitgestalten können,
- Freiräume und offene Strukturen geschaffen werden,
- ein vertrauensvolles Klima geschaffen wird.

Ergebnis

Die erbrachten Leistungen sind zeitgemäss und qualitativ hochstehend, dabei

- nutzen wir interne sowie externe Synergiepotenziale,
- sind wir offen für Neues,
- konzentrieren wir uns auf ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte, in welchen wir eine hohe Qualität erreichen.

Die Personalpolitik der kantonalen Verwaltung legt die Grundsätze und Handlungsrichtlinien in den nachfolgend aufgeführten Themenbereichen fest (siehe Grafik).

Ergänzend zur Personalpolitik und den Grundwerten wurden, zusammen mit dem Kader, sechs Führungsgrundsätze erarbeitet. An diesen soll sich das Handeln der Führungskräfte zukünftig orientieren.

Zielsetzung

Mit einer gemeinsamen Führungskultur führen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern die Zusammenarbeit im eigenen Bereich sowie bereichsübergreifend. Dabei gelten die folgenden Führungsgrundsätze:

Glaubwürdig und authentisch führen

Führungskräfte sind Vorbilder, sehen sich als Dienstleister, reflektieren ihre Führungsrolle und sind berechenbar.

Orientierung geben

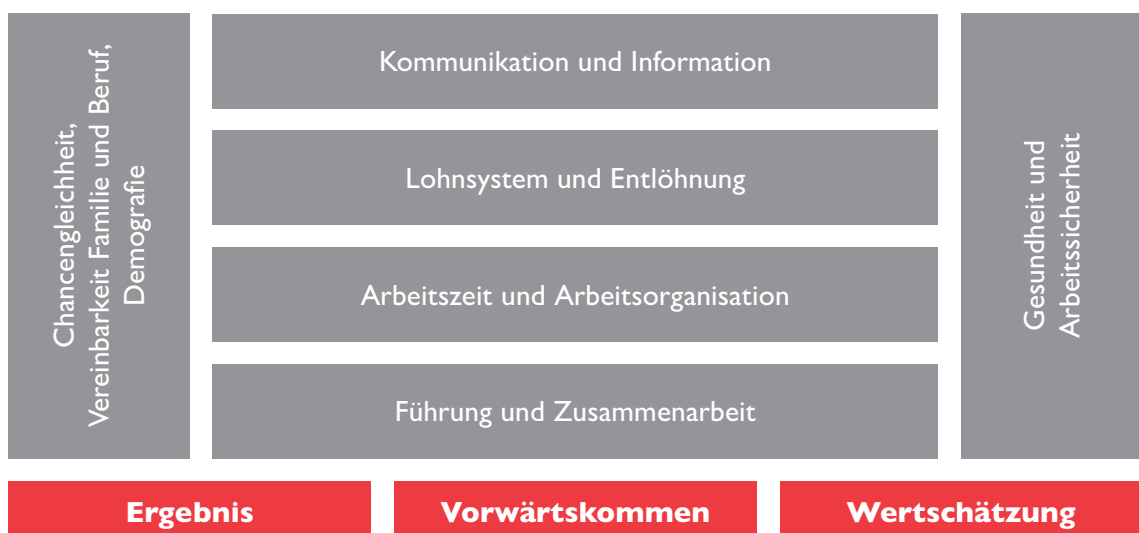
Führungskräfte leiten und begleiten Teams und Mitarbeitende, setzen Prioritäten, geben Ziele vor, messen die Ergebnisse und achten dabei auf Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Partizipation ermöglichen

Führungskräfte regen das Mitdenken und Denken in Varianten an, motivieren, inspirieren und unterstützen die persönliche Entwicklung.

Freiräume gestalten

Führungskräfte achten auf die Veränderungsbereitschaft, haben Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in ihren Bereichen klar geregelt und fördern die Eigenverantwortung.



Vertrauen schaffen

Führungskräfte übernehmen Verantwortung, fällen Entscheidungen selber oder delegieren diese und zeigen, dass sie Vertrauen in ihre Mitarbeitenden haben.

Zugehörigkeit fördern

Führungskräfte sorgen für gute zwischenmenschliche Beziehungen, führen mit Herz, zeigen Wertschätzung, loben, lachen und kommunizieren aktiv.

I.3.2 Flugplatz Buochs

Nachdem der regierungsrätliche Projektausschuss die Details der Organisation der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs geklärt hat, wurde dem Landrat für die Finanzierung der Umnutzung ein Objektkredit in der Höhe von CHF 10 Mio. beantragt. Dieser fand im Landrat die nötige Zweidrittel-Mehrheit. Damit konnte die Abstimmungsbotschaft für die erforderliche Volkstabsstimmung vorbereitet werden. Diese fand am 26. November 2017 statt. Dabei wurde die Vorlage mit einem Ja-Stimmenanteil von 66,33 % angenommen. Gegen die Abstimmung hat der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs (SBFB) Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bundesgericht erhoben.

Ausserdem wurde mit der Genossenkorporation Buochs eine Vereinbarung betreffend einen Infrastrukturbeitrag an den Flugplatz Buochs ausgearbeitet. Diese sieht vor, dass sich die Korporation als grösster Eigentümer der Flugplatzflächen an den Kosten für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs beteiligt.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Projektsteuerung und -koordination 6 Sitzungen des regierungsrätlichen Projektausschusses statt.

I.3.3 Unternehmenssteuerreform III

Die Schweizer Stimmbürger haben die Unternehmenssteuerreform III am 12. Februar 2017 abgelehnt, womit auch die kantonale Vorlage hinfällig wurde. Da die Ziele

der Unternehmenssteuerreform III, namentlich die Abschaffung der international unter Druck geratenen Steuerregimes, nach wie vor dringend und Ersatzmassnahmen für die Wirtschaft wichtig sind, hat der Bundesrat am 6. September 2017 die Vernehmlassung zu deren Nachfolgereform, der Steuervorlage 17 (SV17), eröffnet. Die SV17 verfolgt dieselben Ziele wie die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III, sieht jedoch teilweise andere Gegen- und Kompensationsmassnahmen vor. Der Grossteil der Massnahmen der SV17 betrifft die Kantone. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 13. November 2017 das kantonale Steueramt beauftragt, basierend auf dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates vom 6. September 2017 eine kantonale Gesetzesvorlage für die Umsetzung der SV17 auszuarbeiten.

I.3.4 Masseneinwanderungsinitiative

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Ab dem 1. Juli 2018 gilt ein Schwellenwert von acht Prozent und ab dem 1. Januar 2020 ein Schwellenwert von fünf Prozent. Zuständig für die Umsetzung auf kantonaler Ebene sind die regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

I.3.5 Lehrplan 21

Die Einführung des Lehrplans 21 auf den Beginn des Schuljahres 2017/18 legte der Regierungsrat im Rahmen seiner Schwerpunktziele im Bereich der Bildung fest. Im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) wurde zwischen 2010 und 2014 der Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem Lehrplan soll der Bildungsartikel in der Bundesverfassung umgesetzt und die Volksschule harmonisiert werden. Der Regierungsrat

beschloss die Einführung im Kanton Nidwalden auf den 1. August 2017. Zusammen mit den Nachbarkantonen Uri und Obwalden einigte sich Nidwalden auf eine Koordination bei der Einführung. Diese wurde auf den verschiedenen Verantwortungsstufen geplant; die entsprechenden Informationsveranstaltungen wurden organisiert und notwendige Weiterbildungen initiiert. Mit einer erhöhten Stundentafel – hauptsächlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch – konnte der neue Lehrplan auf Beginn des Schuljahres 2017/18 in der Volksschule reibungslos eingeführt werden.

1.3.6 Kreuzstrasse

Eine Projektgruppe hat die bestehenden und neuen Bedürfnisse betreffend Kreuzstrasse erarbeitet. Diese werden im Verlauf des Jahres 2018 dem Regierungsrat und anschliessend dem Landrat mit dem Antrag für einen Planungskredit für eine Testplanung und die Erarbeitung eines Bebauungsplanes unterbreitet.

1.3.7 Gesundheitsversorgung

Die seit sechs Jahren ausgezeichnet funktionierende LUNIS-Zusammenarbeit (Spitalregion Luzern/Nidwalden) soll fundamental vertieft werden. Die Praxis hat gezeigt, dass die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt kaum geeignet ist, die zunehmende Vernetzung im Spitalwesen in geeigneter Form zu unterstützen. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) soll via Änderung des Spitalgesetzes LU in eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR umgewandelt werden (LUKS AG), welche sich im alleinigen Besitz des Kantons Luzern befindet. Dies bedeutet, dass auch das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) ein neues Kleid, d.h. eine neue Rechtsform erhalten muss. Die aktuelle LUNIS-Lösung ist für den langfristigen Betrieb ungeeignet, da sie stark personenabhängig sowie rechtlich wenig stabil und verlässlich ist und eine Vertiefung der Zusammenarbeit so nicht möglich ist. Der Vorteil der Aktiengesellschaft liegt vor allem in den

vielfältigen Möglichkeiten, Beteiligungen rechtlich robust und transparent zu regeln und bei Bedarf organisatorisch in das Spitalunternehmen LUKS zu integrieren. Ohne eine verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit mit Partner-Unternehmen in der Region lassen sich weder ein kleines Grundversorgungsspital wie das KSNW noch ein Zentrumsspital wie das LUKS mittel- bis langfristig vernünftig finanzieren. Der Nidwaldner Bevölkerung soll zudem langfristig eine wohnortsnahe Grundversorgung angeboten werden, ohne auf die Vorzüge einer modernen Zentrumsversorgung für komplexe Behandlungen verzichten zu müssen.

Per 1. Januar 2017 übernahm die Luzerner Psychiatrie (lups) die institutionelle psychiatrische Grundversorgung der Kantone Obwalden und Nidwalden und damit auch die psychiatrische Klinik des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen. Bereits ein Jahr ist nun dieses erfolgreiche Pionierprojekt über drei Kantone hinweg am Laufen. Die Nidwaldner Bevölkerung kann sich weiterhin wohnortsnahe in Sarnen psychiatrisch versorgen lassen und hat aufgrund des erteilten Leistungsauftrags durch den Regierungsrat NW auch einen erleichterten Zugang zur gesamten lups.

1.4 Weitere Geschäfte des Regierungsrates

Agglomerationsprogramm Nidwalden

Nachdem im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation (AP NW 2G) auf der Riedenstrasse in Oberdorf drei Fussgängerquerungen als weitere A-Massnahme im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) fertiggestellt wurde, konnte hierfür ein erster Teil des vereinbarten Bundesbeitrags eingeholt und an die Gemeinde weitergeleitet werden. Zudem konnte auch der Veloweg zwischen der Seerosenstrasse und dem Kreisel La Palma in Stansstad abgeschlossen werden. Somit kann dieses Projekt mit dem Bund abgeschlossen werden. Der Stand der Planungen und Realisierungen der Massnahmen des AP NW 2G wurde im November und

Dezember durch kurze Sitzungen mit den Gemeindevertretern nachgeführt. Die Gemeinderäte wurden ausserdem mit Hilfe einer formellen Umfrage zu den bisherigen Erfahrungen mit dem AP NW 2G sowie zu ihrer Haltung gegenüber einer Fortführung des AP NW in einer 4. Generation befragt. Die Auswertung dieser Umfrage bildet die Basis für den Grundsatzentscheid des Regierungsrates über eine Teilnahme an der 4. Generation. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Projektsteuerung und -koordination 3 Sitzungen der Kerngruppe statt.

Geologisches Tiefenlager Wellenberg

Am 18. April 2017 veröffentlichte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sein sicherheitstechnisches Gutachten zur Dokumentation der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Darin stimmte das ENSI mit der Nagra überein, den Wellenberg zurückzustellen und somit im Rahmen der bevorstehenden Etappe 3 des Auswahlverfahrens als Standortgebiet nicht weiter zu untersuchen. Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) schloss sich der Empfehlung des ENSI am 3. Juli 2017 an. Dasselbe bestätigte der Ausschuss der Kantone (AdK) – in welchem auch der Kanton Nidwalden vertreten ist – mit seiner Stellungnahme vom 18. September 2017.

Im Ergebnisbericht vom 22. November 2017 schlägt das Bundesamt für Energie (BFE) vor, den Wellenberg für weitere Untersuchungen zurückzustellen. Er soll aber bis zum Inkrafttreten der Rahmenbewilligung raumplanerisch gesichert bleiben und als Reserveoptionen gelten. Der Bericht liegt bis zum 9. März 2018 öffentlich auf. Die Stellungnahme des Kantons wird unter dem Vorbehalt abgegeben, dass das Volk dieser am 10. Juni 2018 zustimmt. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2018 über den Abschluss der Etappe 2 entscheiden und damit festlegen, welche Standortgebiete in Etappe 3 tatsächlich vertieft untersucht werden.

Öffentlicher Verkehr

Doppelspurausbau von Hergiswil Schlüssel bis Matt. Nach Vorliegen des Bauprojekts für den Doppelspurausbau konnte das Plangenehmigungsverfahren (PGV)

unter der Federführung des Bundesamts für Verkehr (BAV) eingeleitet werden. Das Auflageprojekt wurde im April öffentlich aufgelegt. Es sind 17 Einsprachen dagegen beim BAV eingegangen. In der Folge wurden von Seiten der Zentralbahn (zb) Verhandlungen mit den Einsprechern aufgenommen. Es konnten bis Ende Jahr mit der Mehrheit der Einsprecher einvernehmliche Lösungen (Vereinbarungen) getroffen werden. Die verbleibenden Einsprachen stellen den Doppelspurausbau grundsätzlich in Frage. Bis Ende Jahr konnten auch der Land- und Rechtserwerb für den Doppelspurausbau durch die zb abgeschlossen werden.

Rahmenkredit für die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs der Jahre 2018 und 2019

Der Bestellprozess des Bundes umfasst jeweils zwei Jahre. Aus diesem Grund wurde synchron dazu ein Rahmenkredit für die Jahre 2018 und 2019 beim Landrat beantragt. Aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden und den Interessenvertretungen des öffentlichen Verkehrs wurden die Begehren zum künftigen Fahrplan zusammengetragen. Die wichtigsten Begehren sind dann in die Offerten der Transportunternehmen für die beiden Fahrplanjahre eingeflossen. Gestützt auf diese Offerten ergab sich ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 14,4 Mio. Dieser Kredit liegt CHF 1,4 Mio. unter dem Rahmenkredit der Jahre 2016 und 2017. Grund dafür sind günstigere Offerten der zb und von PostAuto sowie eine dauerhafte Erhöhung der Kantonsquote durch den Bund. Die Offerten der zb wurden aufgrund von Mehrerträgen durch gute Gruppengeschäfte mit asiatischen Gästen günstiger. Bei PostAuto konnten die Abgeltungen wegen der für vier Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung gesenkt werden. Mit dem Rahmenkredit 2018/2019 wird das Verkehrsangebot weiter verbessert. Das Angebot auf der Postautolinie Stansstad-Bürgenstock wird gegenüber 2016 fast verdoppelt, um die mit der Eröffnung des Resorts zu erwartenden Verkehrsströme (Gäste und Personal) bewältigen zu können. Eine zusätzliche Zugverbindung am frühen Morgen von Wolfenschiessen nach Luzern für die Pendler und drei zusätzliche Kurspaare auf der Postautolinie Wolfenschiessen-Oberriedenbach zu

Gunsten des Tourismus sind weitere Angebotsverbesserungen. Der Landrat stimmte am 30. August 2017 dem Rahmenkredit zu. Mit dem Beschluss im Jahre 2017 konnte sichergestellt werden, dass die Bestellung für den Fahrplan 2018 termingerecht erfolgen konnte.

Infrastrukturen

Bypass Luzern

Im Juni 2017 hat der Regierungsrat zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse Stellung genommen. In diesem Sachplan fehlen nach Einschätzung der Regierung nach wie vor der dritte Fahrstreifen auf Höhe Ausfahrt Luzern/Horw in beiden Richtungen und der dritte Fahrstreifen zwischen Hergiswil Nord und der Verzweigung Lopper in Fahrtrichtung Süden. Aus diesem Grund hat sich der Kanton Nidwalden ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit eine entsprechende Einwendung gegen das Ausführungsprojekt Bypass einzureichen. Bisher gab es keine Reaktion auf dieses Schreiben.

Aufstockung der Stundentafel für die Primarschule

Im laufenden und den zwei vorhergehenden Schuljahren wurde an der Primarschule die Lektionenzahl in Deutsch und Mathematik schrittweise angehoben mit dem Ziel, die zusätzliche Unterrichtszeit in erster Linie zum Üben und Vertiefen einzusetzen. Im Zusammenhang mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben beauftragte der Regierungsrat das Amt für Volksschulen und Sport (AVS), eine Mess- und Beurteilungsmethode zu erarbeiten, mit welcher die Entwicklung der Leistungen überprüft werden kann.

Die entsprechenden Instrumente wurden zusammen mit dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich entwickelt. Auftragsgemäss wurde dem Regierungsrat Ende November des Berichtsjahres ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler der 2., 4. und 6. Klassen wurden im Frühsommer der Jahre 2015, 2016 und 2017 in den Bereichen Lesen und Sprache (Grammatik, Rechtschreibung, Wortschatz), Geometrie, Sachrechnen und Arithmetik getestet. Die Ergebnisse zeigten erwartungsgemäss keine klaren Tendenzen auf. Da die Leis-

tungen zwischen den Jahrgängen generell erheblich schwanken, können sichtbare Entwicklungen nicht zwingend mit den erhöhten Lektionenzahlen erklärt werden. Bis sich aufgrund des zusätzlichen Unterrichts eindeutige Effekte in den Schülerleistungen zeigen, bedarf es einer längeren Beobachtungszeit. Die vorliegenden Daten sind insofern von Bedeutung, als damit eine Vergleichsbasis geschaffen wurde, von der ausgehend mittel- bis langfristige Leistungsentwicklungen beobachtet werden können.

Präzisierung der Verfahrensabläufe zum neuen Denkmalschutzgesetz

Das Denkmalschutzgesetz und die dazugehörige Vollzugsverordnung regeln die einschlägigen Verfahren nur in Grundzügen. Das hat in der Praxis insbesondere bei Unterschutzstellungen verschiedentlich zu Unklarheiten geführt. Um diese auszuräumen wurde ein einheitliches Verfahren ausgearbeitet. Da es sich bei Unterschutzstellungsverfahren um regierungsrätliche Geschäfte handelt, erfolgt deren formelle Eröffnung künftig im Rahmen eines Kenntnisnahmebeschlusses. Die Verfahrensleitung übernimmt die Bildungsdirektion. Diese betraut die kantonale Fachorganisation, die Kommission für Denkmalpflege, mit der Bearbeitung des Geschäfts. Anschliessend gewährt die Verfahrensleitung den betroffenen Grundeigentümern das rechtliche Gehör. Am Ende des Verfahrens wird den Beteiligten ein begründeter regierungsrätlicher Entscheid zugestellt.

Einführung Records Management System

Die Ausbreitung des Record Management Systems (RMS) blieb weiterhin sistiert, nachdem die Einführung im Herbst 2015 wegen technischer Probleme unterbrochen werden musste. Das Dokumentenführungssystem ist damit immer noch erst in der Hälfte der Ämter im Einsatz. Der Strategieausschuss RMS entschied, das RMS nur in der Programmversion 10.4, mit welcher Fehlerbehebungen versprochen waren, weiter auszurollen. Die Testserien zeigten allerdings, dass auch die neue Version Fehler enthält, die durch die Lieferfirma korrigiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fehler vor dem Frühling 2018

behaben sind und das RMS dann bis Ende 2018 in den restlichen Direktionen und Ämtern ausgebreitet werden kann.

I.5 Vertretung im eidgenössischen Parlament

Die Kontakte mit den beiden eidgenössischen Parlamentariern wurden im Berichtsjahr in bewährter Art gepflegt. Einerseits werden die beiden Parlamentarier laufend über

die Vernehmlassungen des Kantons gegenüber den eidgenössischen Instanzen informiert und auch über die Anliegen der Zentralschweiz im Zusammenhang mit Projekten des Bundes auf dem Laufenden gehalten. Es fanden im Berichtsjahr zwei Besprechungen des Regierungsratskollegiums mit Ständerat Hans Wicki, Hergiswil (FDP.Die Liberalen) und Nationalrat Peter Keller, Hergiswil (SVP) statt. Bei diesen Besprechungen wurden aktuelle und mittelfristige nationale, aber auch kantonale Themen besprochen, um die Interessenvertretung des Kantons beim Bund zu koordinieren.

I.6 Landrat**I.6.1 Zusammensetzung**

Landratsbüro 2017/2018

Präsidentin

Michèle Blöchliger, SVP, Hergiswil

1. Vizepräsident

Ruedi Waser, FDP, Stansstad

2. Vizepräsidentin

Regula Wyss, Grüne, Stans

Vertreter der SVP-Fraktion

Peter Waser, Buochs

Vertreter der CVP-Fraktion

Bruno Christen, Buochs

Vertreterin der FDP-Fraktion

Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil

Vertreterin der Grüne- / SP-Fraktion

Susi Ettlin Wicki, Stans

Landratssekretär

Armin Eberli, Stans

Landrat 2014/2018

Partei	Mandate
SVP	17
CVP	17
FDP	15
Grüne Nidwalden	8
SP/JUSO	3
Total	60

I.6.2 Vorlagen an den Landrat

Finanzdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Staatsrechnung 2016 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht	28. Juni 2017; Genehmigung
Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG)	30. August 2017; In 2. Lesung genehmigt
Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz)	22. November 2017; Genehmigt in 2. Lesung
Budget und Finanzpläne des Kantons: – Budget 2018; Genehmigung – Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 – Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022; Kenntnisnahme	22. November 2017; Genehmigung Kenntnisnahme

Baudirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision 2015/2016 des Richtplans des Kantons Nidwalden	15. Februar 2017; Genehmigung
Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG).	12. April 2017; Genehmigt in 2. Lesung
Zusatzkredit von CHF 3.0 Mio. zur finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn	12. April 2017; Genehmigung
Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des «Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse», Stansstad, im Betrage von CHF 4'560'000	28. Juni 2017; Genehmigung
Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen des «Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse», Stansstad, im Betrage von CHF 11'840'000	28. Juni 2017; Genehmigung
Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2018 und 2019 im Betrag von CHF 14'400'000	30. August 2017; Genehmigung
Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs im Betrag von CHF 10'000'000	30. August 2017; Genehmigung unter Vorbehalt der Volksabstimmung
Objektkredit für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KHI Hergiswil, Lopper Nord, Instandsetzung im Betrag von CHF 4 Mio.	27. September 2017; Genehmigung

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden	12. April 2017; Genehmigt in 2. Lesung
Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG)	28. Juni 2017; Genehmigt in 2. Lesung
Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz und Feuerwehrgesetz, BFG)	13. Dezember 2017; Genehmigt in 2. Lesung
Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG)	13. Dezember 2017; Genehmigt in 2. Lesung

Bildungsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
–	–

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG)	25. Oktober 2017; Genehmigt in 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Objektkredit zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin im Betrag von CHF 256'000.-	27. September 2017; Genehmigung
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg)	13. Dezember 2017; Genehmigt in 2. Lesung

Volkswirtschaftsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) wird in 1. Lesung beschlossen	12. April 2017; Genehmigt in 2. Lesung

I.6.3 Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)

I.6.3.1 Im Jahr 2017 erfüllte Motionen und Postulate

Der Regierungsrat hat im Jahr 2017 folgende vom Landrat gutgeheissene Motionen und Postulate erfüllt:

1. Postulat Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, betreffend ein neues Verwaltungsgebäude im Raume Stans

Das Postulat wurde am 17. Juni 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 861 vom 10. Dezember 2013 zur Annahme empfohlen. An der Landratssitzung vom 2. April 2014 wurde das Postulat gutgeheissen. Die Baudirektion hat die nötigen Büro- und Archivflächen ermittelt. Parallel dazu wurde entschieden, welche Aufgaben des Kantons standortgebunden sind und nicht in einem allfälligen zentralen Verwaltungsgebäude untergebracht werden können. Die GKS Architekten + Partner AG erarbeiteten in Zusammenarbeit mit der Imhof Odinga AG und dem Hochbauamt einen Grundlagenkatalog mit Standortkriterien für die Suche und die Bewertung von möglichen Standorten. Mit RRB Nr. 477 vom 4. Juli 2017 hat der Regierungsrat den Bericht vom 13. Juni 2017 zur Standortevaluation für ein zentrales Verwaltungsgebäude zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 27. September 2017 davon Kenntnis genommen.

2. Motion Pius Furrer, Ennetbürgen, und Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Personalgesetzes für eine flexible Lebensarbeitszeit

Die Motion wurde am 10. Februar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 375 vom 26. Mai 2015 die Gutheissung der Motion beantragt, was der Landrat am 23. September 2015 in der Folge beschlossen hat. Der Regierungsrat hat nach durchgeführter Vernehmlassung mit RRB Nr. 687 vom 24. Oktober 2017 die Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis

(Personalgesetz) und des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat die Teilrevisionen am 31. Januar 2018 beschlossen.

3. Postulat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Das Postulat wurde am 30. November 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 434 vom 21. Juni 2016 dem Landrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Der Landrat hat am 7. September 2016 das Postulat mit Streichung der Frage 3 in abgeänderter Form gutgeheissen. Der Regierungsrat hat Herrn Michael Felber als externen Fachexperten beauftragt, die Situation bei der KESB abzuklären und einen Untersuchungsbericht zu erstellen. Der Regierungsrat hat am 12. Juni 2017 den Untersuchungsbericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 25. Oktober 2017 davon Kenntnis genommen und am 22. November 2017 den Leistungsauftrag der KESB gemäss den Ergebnissen des Untersuchungsberichts erweitert.

I.6.3.2 Parlamentarische Vorstösse der Jahre 2015–2017

Gemäss § 112 Abs. 3 des Landratsreglements erstattet der Regierungsrat dem Landrat in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes jährlich Bericht über die im Berichtsjahr noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate:

1. Motion Markus Walker, Ennetmoos, betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse.

Die Motion wurde am 26. Januar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 636 vom 1. September 2015 dem Landrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Landrat hat am 21. Oktober 2015 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 79 vom

16. Februar 2016 dem Landrat einen Planungskredit unterbreitet, welcher vom Landrat am 25. Mai 2016 beschlossen wurde. Der Landrat forderte die Linienführung von der Rotzlochstrasse via Müller Martini AG zur Ennetmooserstrasse. Dabei soll die neue Entlastungsstrasse zwischen dem Werkareal Müller Martini und dem zb-Trasse zu liegen kommen. Sie folgt somit der Linienführung der bestehenden privaten Flurstrasse. Im Bereich Müller Martini sind die Platzverhältnisse für die neue Strasse, ohne grössere Anpassungen des Werkareals oder des zb-Trassees, für eine normengerechte Linienführung zu eng. In einem Zwischenschritt musste daher in einer Studie die Machbarkeit der Erschliessung des bestehenden Werkareals Müller Martini nachgewiesen werden. Alternativ wäre, basierend auf der geforderten Linienführung, eine Trasseverschiebung der Zentralbahn detaillierter zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie von Müller Martini zeigt auf, dass die geforderte Linienführung der Entlastungsstrasse mit Einschränkungen technisch machbar ist. Seitens Müller Martini sind jedoch umfangreiche Anpassungen der internen Logistik wie auch der Anlieferung zwingend. Diese notwendigen Anpassungen in der Grössenordnung von rund CHF 4.0 Mio. sind dem Projekt Entlastungsstrasse Stans West zu belasten. Ende 2017 konnte der Entwurf des generellen Projekts abgeschlossen werden. Im ersten Halbjahr 2018 ist das Mitberichtsverfahren und die öffentliche Planaufgabe auf Stufe Generelles Projekt vorgesehen.

2. Motion Sepp Durrer, Wolfenschiessen, für eine Revision des Gastgewerbegesetzes betreffend die Paragastronomie und Abgaben

Die Motion wurde am 28. Januar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 413 vom 2. Juni 2015 dem Landrat beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen teilweise gutzuheissen. Der Landrat hat die Motion am 23. September 2015 teilweise gutgeheissen. Teilweise, weil die vom Motionär angesprochenen Bundeserlasse nicht Bestandteil der Gesetzesrevision sein können. Die Gastgewerbeabgabe wurde zudem bereits im Rahmen der Revision des Tourismusförderungsgesetzes angepasst, womit ein wesentlicher Teil der Motion bereits umgesetzt

werden konnte. Ein Entwurf für die Revision des Gastgewerbegesetzes ist vorbereitet und im Verlaufe des Jahres 2017 unter Einbezug der Anspruchsgruppen erarbeitet worden. Die Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

3. Motion Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge

Die Motion wurde am 24. November 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 351 vom 10. Mai 2016 dem Landrat beantragt, die Motion gutzuheissen. Der Landrat hat die Motion am 7. September 2016 gutgeheissen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde eine Lösung erarbeitet, wonach die Vorsorgeaufträge zusammen mit den Verfügungen von Todes wegen am gleichen Ort, nämlich bei den Gemeinden aufbewahrt werden. Der Entwurf für eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB ist erarbeitet. Die Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

4. Motion Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Anpassung des Hilfsgesetzes

Die Motion wurde am 20. Januar 2016 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 524 vom 23. August 2016 dem Landrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Landrat hat am 14. Dezember 2016 die Motion gutgeheissen. Der Entwurf für eine Teilrevision des Hilfsgesetzes ist erarbeitet. Die Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

5. Motion Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

Die Motion wurde am 6. April 2017 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 612 vom 19. September 2017 dem Landrat beantragt, die Motion teilweise gutzuheissen, als die Variante I verfolgt werden soll. Der Landrat hat am 22. November 2017 die Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.

1.6.3.3 Parlamentarische Vorstösse vor dem Jahr 2015

Gemäss § 114 Abs. 2 des Landratsreglements stellt der Regierungsrat für Motionen und Postulate, die vor mehr als drei Jahren gutgeheissen wurden, aber noch nicht erfüllt sind, in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes den begründeten Antrag auf Abschreibung oder Aufrechterhaltung:

I. Postulat Christine Wagner, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern

Das Postulat wurde am 18. März 2011 als Motion eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 675 vom 13. September 2011 beantwortet. Der Landrat hat am 23. November 2011 die Motion in Form eines Postulates gutgeheissen.

Die Abrechnung für das Jahr 2017 (Verlustscheine aus dem Jahr 2016) ergab Kosten von CHF 472'962.15. Damit liegen die Ausgaben weiterhin unter den bei der Einführung geschätzten Ausgaben von rund CHF 530'000 pro Jahr. Seit dem 1. Januar 2014 muss gemäss Art. 65 KVG die Prämienverbilligung zwingend an die Krankenversicherer direkt ausbezahlt werden. Es bleibt abzuwarten und zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die Kosten des Kantons mittelfristig haben wird.

2. Postulat Toni Niederberger, Oberdorf, und Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich

Das Postulat wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 488 vom 9. Juli 2013 zur Ablehnung empfohlen. An der Landratssitzung vom 23. Oktober 2013 wurde das Postulat mit der Ergänzung der Kommission BUL gutgeheissen, wonach der Regierungsrat anzuhalten sei, die Variante Winkelriedhaus zu planen. Das generelle Projekt «KHI STA-ODO Schmiedgasse – St. Heinrich Ausbau Rad- und Gehweg» wurde

vom 15. Juni bis 14. Juli 2016 während 30 Tagen bei der Baudirektion Nidwalden und den Gemeinden Stans und Oberdorf öffentlich aufgelegt. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2 vom 10. Januar 2017 das generelle Projekt und den Objektkredit zuhanden des Landrates verabschiedet. Am 12. April 2017 wurde das generelle Projekt durch den Landrat zur Überarbeitung an die Baudirektion zurückgewiesen. Daraufhin wurde entschieden, dass das parallel geführte Bachöffnungsprojekt Dorfbach Stans zuerst durch die Gemeinde Stans erarbeitet und genehmigt werden soll. Im Anschluss daran soll das Rad- und Gehwegprojekt überarbeitet und genehmigt werden.

1.6.3.4 Eingereichte Standesinitiative

I. Motion Erich Amstutz, Stans, und Pius Furrer, Ennetbürgen, betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Motion wurde am 2. April 2014 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 688 vom 16. September 2014 zur Annahme empfohlen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat am 25. August 2015 dem Landrat eine Standesinitiative unterbreitet, welche der Landrat am 25. November 2015 zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet hat.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hörte eine Vertretung des Kantons Nidwalden an. Einstimmig beschloss die Kommission, die Beratung der Standesinitiative (15.323 s) mit den detaillierten Reformvorschlägen zum System der Ergänzungsleistungen weiterzuführen, nachdem die Botschaft des Bundesrates zur EL-Reform vorliegt.

I.7 Volksrechte

I.7.1 Obligatorisches Referendum

Zeitpunkt/Art/Wer	Inhalt	Zeitpunkt/Behandlung im LR	Zeitpunkt/Volksabstimmung
RRB Nr. 343 vom 23. Mai 2017: Antrag des Regierungsrates	Objektkredit für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs. Aktienkapitalerhöhung der Flugplatzbetriebsgesellschaft. Antrag an den Landrat	30. August 2017: Landratsbeschluss zur Genehmigung des Objektkredits	26. November 2017: Die Stimmberechtigten genehmigen mit 66,33 % JA-Stimmen den Objektkredit

I.7.2 Petitionen

Zeitpunkt/Art/Wer	Inhalt (Kurzform)	Zeitpunkt/Stellungnahme RR
28. August 2017 Petition «Bessere Zugverbindungen von und nach Nidwalden»	Die Petitionäre fordern die Bestellung folgender Zugverbindungen: – Zusätzliche S44 am Morgen von Luzern nach Stans und zurück: Luzern ab 7.37 Uhr, Stans ab 8.03 Uhr – Zusätzliche S44 am Abend von Luzern nach Stans und zurück: Luzern ab 19.37 Uhr, Stans ab 20.03 Uhr – Zusätzlicher Interregio am Abend von Luzern nach Engelberg und zurück: Luzern ab 22.10 Uhr, Engelberg ab 23.01 Uhr	Beantwortung erfolgt anfangs 2018

I.8 Finanzkontrolle

I.8.1 Grundauftrag und Allgemeines

Die kantonale Finanzkontrolle ist die oberste Fachinstanz der Finanzaufsicht des Kantons. Sie unterstützt den Landrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Direktionen und die Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushaltes sowie der Organisation und der Prozesse in den Amtsstellen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen. Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit liegt bei der Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit.

I.8.2 Unabhängigkeit und Kompetenz

Die Garantierung und Respektierung der Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Prüfungstätigkeit einzig Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle verpflichtet zu einer konsequenten Qualitätssicherung der eigenen Prüfarbeit. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Finanzkontrolle den Schweizer Qualitätssicherungsstandard I eingeführt. Zwischen den Finanzkontrollen der Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern) besteht eine Vereinbarung über die Durchführung von Qualitätskontrollen und die Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisionsexpertin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Per Ende Geschäftsjahr verfügte der Leiter Finanzkontrolle und ein Mitarbeiter über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte». Zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt die Finanzkontrolle regelmässig an Fach- und Expertentagungen teil.

I.8.3 Leistungen und Tätigkeiten

Die Finanzkontrolle hat im Geschäftsjahr 2017 30 (Vorjahr 29) Berichte und Stellungnahmen abgegeben. Zudem nahm die Finanzkontrolle an sechs Sitzungen der Aufsichtskommission und zehn Sitzungen der Finanzkommission teil und orientierte dort jeweils über die abgeschlossenen Prüfungen.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landrat und dem Regierungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Unter Berücksichtigung der Grössenverhältnisse wird dieser Bericht im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates integriert.

Prüfung der Staatsrechnung 2016

Gemäss dem Finanzkontrollgesetz ist die Finanzkontrolle für die Prüfung der Staatsrechnung zuständig. Im Bericht vom 11. April 2017 zur Staatsrechnung 2016 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Im umfassenden Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung beschrieb die Finanzkontrolle die Durchführung der Abschlussprüfung, ihre Prüfungstätigkeiten, die Feststellungen aus der Prüfungstätigkeit sowie die Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung. In der Jahresrechnung 2016 wurden keine wesentlichen Fehler aufgedeckt.

Prüfung weiterer Verwaltungsrechnungen und spezieller Abrechnungen

Neben der Staatsrechnung prüfte die Finanzkontrolle verschiedene weitere Verwaltungsrechnungen und spezielle Abrechnungen. Diese Rechnungen werden teilweise dezentral, unabhängig von der Finanzverwaltung, in den entsprechenden Verwaltungseinheiten geführt oder haben wesentlichen Einfluss auf die Staatsrechnung. Jährlich wiederkehrend prüft die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen der kantonalen Mittelschule, der Gerichtskasse und der Job-Vision. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgestellten Prüfungstestate enthielten keine Einschränkungen oder weitere wesentliche Feststellungen. Eine weitere jährlich wiederkehrende Prüfung bildet die Revision der Steuerabrechnung der Kantons- und

Gemeindesteuern. Bei diesen Prüfungen werden im Wesentlichen die Geldflüsse und die gesetzeskonforme Aufteilung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern an den Kanton und die teilhabenden Körperschaften untersucht. Der Prüfbericht bestätigt gegenüber den Gemeinden und der Staatsrechnung die Vollständigkeit der Steuerabrechnung. Im Weiteren prüfte die Finanzkontrolle die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs. Der Prüfbericht für die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs 2017 bestätigte, dass die Abrechnung den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Amtsstellenrevisionen – Schwerpunktprüfungen

Für die Revisionen der Amtsstellen sieht die Finanzkontrolle mittelfristig vor, dass jede Amtsstelle innerhalb einer Legislaturperiode einmal schwerpunktmässig geprüft wird. Bei einer Amtsstellenrevision werden die Organisation, die Prozesse des Amtes, die eingesetzten Systeme sowie das interne Kontrollsystem überprüft. Neben der Prüfung im Bereich der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Haushaltführung werden bei der Amtsstellenrevision, im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen auch Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Das Ziel der Amtsstellenrevisionen erstreckt sich nicht nur auf das Aufdecken von einzelnen Fehlern und Abweichungen. Vielmehr sollen die Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer ganzheitlichen Optimierung der Verwaltungsprozesse und somit zu einem Mehrwert in den Verwaltungseinheiten führen.

In der Periode 2017 wurden sechs Amtsstellen vertieft geprüft. Es waren dies das Hochbauamt, Amt für Raumentwicklung, Amt für Justiz, Amt für Umwelt, Sozialamt und das Arbeitsamt. Die verfassten Prüfberichte deckten keine wesentlichen Mängel auf. Hingegen wurden diverse Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Abrechnungen von Verpflichtungskrediten

Seit dem Erlass der Weisung Nr. 21 / 2010 vom 2. März 2010 durch die Finanzdirektion müssen alle Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden. Die Finanzkontrolle prüfte im

Geschäftsjahr 2017 fünf Abrechnungen von Verpflichtungskrediten. Bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten werden die Ausführung der beschlossenen Projekte, die Krediteinhaltung und die Einhaltung der Submissionsvorschriften geprüft. Bei diesen Prüfungen konnte die Finanzkontrolle im Wesentlichen feststellen, dass die Projekte nach den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt wurden. Fehler, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Abrechnung hätten, wurden keine festgestellt.

Revisionsstellenmandate

Als Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen mehrerer selbständiger Anstalten sowie von Stiftungen und Vereinen. Beim Informatikleistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ) und beim Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ) wurden die Prüfungen zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons Obwalden durchgeführt. Für das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde die Jahresrechnung gemeinsam mit den Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Uri geprüft. Zu diesen Mandaten wurden separate Prüfberichte abgegeben. Sie konnten ausnahmslos ohne Einschränkungen verfasst werden.

I.8.4 Spezialprüfungen und Stellungnahmen

Im 2017 wurden keine Spezialprüfungen durch den Regierungsrat oder den Kommissionen angefordert. Im Rahmen der Finanzaufsicht hat die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen zu internen Vernehmlassungen oder generellen Anfragen aus der Verwaltung abgegeben.



2 Tätigkeiten der Direktionen

2.1 Finanzdirektion

2.1.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Finanzdirektion erfüllt die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzhaushaltes, der Steuern, des Personals und der Informatik. Die Finanzverwaltung, das Steueramt sowie das Personalamt sind der Direktion direkt, die Finanzkontrolle ist administrativ unterstellt.

Im Weiteren sind der Finanzdirektion die Nidwaldner Kantonalbank (NKB), die Pensionskasse Nidwalden, das Informatik-Leistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ), die Zentralbahn (zb), die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) sowie Swisslos zugewiesen.

Jahr in Zahlen

- Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF – 13.7 Mio.
- Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 11.0 Mio.
- Gesamtergebnis von CHF – 2.7 Mio.
- Nettoinvestitionen von CHF 10.4 Mio.
- Selbstfinanzierung von 48 %
- Total 27'736 Steuerpflichtige (natürliche Personen) für Kantons- und Gemeindesteuer
- Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen total CHF 278 Mio.
- Einmalige Steuern total CHF 22 Mio.
- Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer total CHF 149 Mio.
- Brutto-Fluktuationsrate beim Personal von 7.1 % (2016: 9.0 %), 44 Eintritte und 56 Austritte
- Anzahl Mitarbeitende: 757 (Frauenanteil 51 %), Anzahl Vollzeitstellen 556

Personalbestand

Finanzdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	–	–	–	–
Finanzverwaltung	10.6	0.8	10.8	–
Steueramt	28.8		28.5	1.0
Personalamt	5.0		4.9	0.1
Finanzkontrolle	2.0		1.8	0.2
Total	46.4	–	46.0	–

2.1.2 Tätigkeiten der Ämter

2.1.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat bereitet als Stabsstelle die Geschäfte des Regierungsrates vor, unterstützt die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen und ist für die Koordination innerhalb der Direktion sowie mit anderen Direktionen und der Staatskanzlei verantwortlich. Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion ist in die Finanzverwaltung integriert.

2.1.2.2 Finanzverwaltung

Allgemeines

Die Haupttätigkeit der Finanzverwaltung ist die Erstellung der Staatsrechnung, des Budgets sowie des Finanzplanes inklusive Investitionsperspektiven. Für diese Tätigkeit wird auf die entsprechenden Berichte verwiesen. Der Kanton Nidwalden weist in der Rechnung 2017 wie auch im Budget 2018 weiterhin ein strukturelles Defizit aus. Die Entwicklung dieses Defizites ist stark abhängig vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie der Steuervorlage 17 (SV17). Die Negativzinsen, welche die Banken aktuell verrechnen, sind ein Thema, welches die Finanzverwaltung beschäftigt sowie die Staatsrechnung belastet. Die enge Zusammenarbeit mit den Amtsstellen und dem Buchhaltungsprogramm NSP hat sich sowohl bei der Budgeterstellung wie auch dem Rechnungsabschluss bewährt. Das im Jahr 2016 eingeführte NSP-Tool «DocID» erleichtert die tägliche Arbeit. Die Amtsstellen haben nun jederzeit die Möglichkeit, die Belege zu den erstellten Buchungen im NSP direkt am Arbeitsplatz einzusehen.

Im August verabschiedete der Landrat den Objektkredit zur Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs zuhanden der Volksabstimmung im Dezember. Der Regierungsrat ist vom zukünftigen zivilen und wirtschaftlichen Nutzen überzeugt. Das Volk nahm die Vorlage mit einem Zweidrittel-Ja-Stimmenanteil an (siehe ebenfalls Kapitel 1.3.2). Im November verabschiedete der Landrat die Teilrevision des Entschädigungsgesetzes. Im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates hat der Landrat einige

Änderungen vorgenommen. Die wesentliche Änderung ist, dass sämtliche Honorare und Sitzungsgelder, die einem Mitglied des Regierungsrates in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit durch Dritte zufallen, komplett dem Kanton zu überweisen sind. Der Regierungsrat beantragte, dass zwanzig Prozent der Honorare und Sitzungsgelder den Regierungsräten ausbezahlt wird.

Die im Jahr 2016 beschlossene gemeinsame Poollösung im Bereich der Unfall- und Krankentaggeldversicherung mit acht politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Anstalten NSV, Ausgleichskasse, EWN und VSZ sowie diversen Kirchgemeinden und weiteren Institutionen wurde umgesetzt. Aufgrund der Komplexität des Themas wurde entschieden in Zukunft mit einem Versicherungsbroker zusammen zu arbeiten. Zusammen mit der S&P Insurance Group wurde im Sommer die Ausschreibung veröffentlicht. Aufgrund der Offerten wurde sowohl für die Krankentaggeldversicherung wie auch für die Unfallversicherung der Versicherungsanbieter gewechselt. Die neuen Versicherungspolice treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Im Dezember wurde die Gebührenverordnung inklusive Gebührentarif vom Regierungsrat verabschiedet. Sämtliche kantonalen Gebühren einer Verordnung wurden in einen kantonalen Gebührentarif überführt. Diese Zusammenführung der Gebühren entstammt aus der vom Regierungsrat empfohlenen Ablehnung der Revision des Gebührengesetzes infolge der «Motion Duss».

Die Finanzdirektion hat im Jahr 2017, mit fachlicher Unterstützung der Hochschule Luzern, eine IKS-Verordnung inklusive Handbuch erarbeitet. Dies wird anfangs 2018 im Regierungsrat behandelt. Die Implementierung in der kantonalen Verwaltung sowie der Rechtspflege soll nach der Verabschiedung der erforderlichen Vorschriften erfolgen.

Um die vorhandenen Verlustscheine, in erster Linie jene des Steuerbezugs, angemessen bewirtschaften zu können, wurde im Jahr 2017 die Einführung des NEST-Tools «Verlustscheinbewirtschaftung» in die Wege geleitet. Sämtliche Arbeiten zur Produktivsetzung konnten per Ende 2017 abgeschlossen werden. Die Produktivsetzung erfolgt im ersten Quartal 2018. Damit können die

vorhandenen Verlustscheine systematisch bewirtschaftet, auf ihre Wiedereinbringlichkeit überprüft und überwacht werden.

Finanzausgleich (NFA)

Für das Jahr 2017 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden CHF 37.3 Mio. (Vorjahr 30.5 Mio.) oder CHF 880 pro Einwohner. Der Ressourcenindex 2017 beträgt 151.5 Punkte.

Im Jahr 2017 erfolgte auch bereits die Meldung für die Beiträge 2018. Hier zeigt sich, dass sich die Nettobelastung für den Kanton nochmals um 7.5 Mio. auf CHF 44.8 Mio. erhöht. Der Ressourcenindex steigt um 8.2 Prozent auf 159.7 Punkte.

Weiterhin ist im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Regierungsrat Franz Marty eingesetzt. Diese hat zum Ziel, einen Kompromiss zwischen dennehmern und Gebern im NFA zu finden. Hauptziel ist die Entpolitisierung der Dotationshöhe und die Festlegung der Mindestausstattung. Die zwei ressourcenschwächsten Kantone Jura und Wallis weisen im Jahr 2018 nach Ausgleichszahlungen einen Index von 88.2 Punkten aus. Dies ist deutlich über der Mindestausstattung von 85 Indexpunkten und resultiert aus einer überhöhten Dotation.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich beruht auf drei verschiedenen Ausgleichsinstrumenten. Neben dem Finanzkraftausgleich erfolgen ein Normausgleich für die Volksschulen sowie ein Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen. Der Finanzausgleich 2017 ist leicht tiefer als der Ausgleich im Jahr 2016. Der Finanzausgleich im Jahr 2016 war als ausserordentlich hoch zu bezeichnen, da sich aufgrund des Steuersonderfalls 2015 in der Gemeinde Hergiswil der Nettosteuerertrag und folglich deren Finanzkraftindex entsprechend erhöhte. Die Mittel für den Finanzausgleich 2017 übersteigen ebenfalls jene des Finanzausgleichs 2015. Für den innerkantonalen Finanzausgleich standen folgende Mittel zur Verfügung:

0.16 Einheiten des Steuerertrages 2016	8'862'590
Beitrag der steuerstarken Gemeinden	10'902'594
Total (in CHF)	19'765'184

Für die Berechnung des Finanzkraftfaktors und der übrigen Faktoren wurden die Zahlen des Jahres 2016 herangezogen.

Für den innerkantonalen Finanzausgleich ist gemäss Finanzausgleichsgesetz alle vier Jahre ein Wirksamkeitsbericht zu verfassen und dieser dem Landrat zur Kenntnis zu unterbreiten. Im Jahr 2017 wurde der Wirksamkeitsbericht für den Finanzausgleich 2014–2017 verfasst. Der Regierungsrat beschäftigte sich an den zwei Klausuren im Jahr 2017 mit dem Thema des Finanzausgleichs. Aufgrund des Berichts wurde eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Bei Anpassungen der Berechnung des Finanzausgleichs wird es immer «Gewinner» und «Verlierer» geben. Damit die Bedürfnisse und Anliegen sämtlicher Gemeinden von Beginn an berücksichtigt und beurteilt werden können, wurden sämtliche Gemeinderäte des Ressorts Finanzen in das Projektteam einbezogen. Die Vernehmlassung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes ist für Herbst 2018 geplant. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

2.1.2.3 Steueramt

Dem kantonalen Steueramt sind zehn Gemeindesteuерämter fachlich unterstellt. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Dallenwil und Stans eine Kooperation betreffend der Veranlagung von unselbständig erwerbenden Personen eingegangen. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde Dallenwil entschlossen, die Veranlagung selbständig erwerbender Personen nicht mehr selber wahrzunehmen und dies an das kantonale Steueramt zurück zu delegieren. Die laufenden Gesetzesanpassungen wie auch eine einheitliche Veranlagungspraxis erfordern eine intensive Betreuung und Schulung der für die Veranlagungen zuständigen Steuerfachleute.

An der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 haben Volk und Stände die Unternehmenssteuerreform III (USR III) deutlich abgelehnt. Da eine Reform unverändert erforderlich und dringend ist, hat der Bundesrat bereits

ein halbes Jahr nach der Ablehnung der USR III mit der Steuervorlage 17 (SV17) ein neues Reformprojekt vorgestellt, welches 2018 im Parlament beraten werden und 2020 in Kraft treten soll. International tätige Unternehmen stehen bereits heute durch die Massnahmen der EU, G20 und der OECD gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting) unter Druck, ihre Strukturen zu überprüfen. Der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb nimmt derweil zu, etwa durch die signifikante Senkung der Gewinnsteuern in den USA oder die angekündigten Gewinnsteuersenkungen in verschiedenen Kantonen im Rahmen der SV17. Der Kanton Nidwalden ist gefordert, die gute Position im Steuerwettbewerb zu verteidigen.

Raphael Hemmerle hat per 1. September 2017 die Gesamtleitung des kantonalen Steueramtes übernommen. Über den Stand der Steuerveranlagungen und deren Steuererträge geben die Statistiken im Tabellenteil Auskunft.

2.1.2.4 Personalamt

Allgemeines

Das Personalamt als zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Personalwesen unterstützte den Regierungsrat bei der Umsetzung seiner Personalstrategie, stand Führungskräften sowie Mitarbeitenden beratend zur Seite und sorgte für eine transparente sowie einheitliche Anwendung des Personalrechts. Im Weiteren stellte das Personalamt die effiziente Abwicklung sämtlicher Prozesse im Lohn- und Personalwesen sicher.

Personalfest

Am 30. Juni 2017 wurde das Personalfest der kantonalen Verwaltung auf der Klewenalp durchgeführt. Erstmals wurde für die Mitarbeitenden ein Nachmittagsprogramm angeboten. 385 Mitarbeitende nahmen an neun verschiedenen, thematisch breitgefächerten Nachmittagsprogrammen rund um und auf der Klewenalp teil. Zum Abendprogramm mit kulinarischen Nidwaldner-Spezialitäten und einem Unterhaltungsprogramm konnten rund 480 Mitarbeitende begrüsst werden.

Grundlagenarbeiten zur neuen Personalpolitik

Die Arbeiten an der neuen Personalpolitik waren sehr umfangreich. Mittlerweile verfügt die kantonale Verwaltung über eine moderne, zukunftsorientierte Personalpolitik. Im Berichtsjahr wurden bereits erste Massnahmen umgesetzt. Der Regierungsrat hat einen Gesetzesentwurf zuhanden des Landrates verabschiedet, mit dem insbesondere die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass es zukünftig attraktiver ist, länger als bis 65 zu arbeiten. Mit diesem Schritt stellt sich die kantonale Verwaltung besser auf den demografischen Wandel ein. Der Landrat hat dieser Vorlage zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019.

Als weitere Massnahme wurden die Beiträge an die externe Kinderbetreuung angepasst, was zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen soll.

Personalkennzahlen

Eine Auswertung der wichtigsten Personalkennzahlen (siehe Tabellenteil) zeigt auf, dass sich die Werte im Fünf-Jahres-Vergleich nicht grundlegend verändert haben. Die Anzahl Vollzeitstellen nahm aufgrund von neuen Aufgaben und Mengenausweitungen (z.B. Aufbau KESB, Aufstockung Polizeikorps etc.) innerhalb von fünf Jahren um 7.9 Prozent zu. Ende 2017 wurden 556 Vollzeitstellen gezählt, was bedeutet, dass der Personalbestand gegenüber 2016 praktisch stabil geblieben ist. Der Frauenanteil ist in den letzten fünf Jahren von 47 Prozent auf 51 Prozent angestiegen. Im Berichtsjahr ist dieser Wert ebenfalls stabil geblieben. Die Pensenverteilung hat sich seit 2012 ebenfalls nur marginal verändert. Der Anteil der Mitarbeitenden, die zwischen 80 und 100 Prozent arbeiten, hat leicht von 56 Prozent auf 57 Prozent zugenommen. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Mitarbeitenden, die zwischen 50 und 79 Prozent arbeiten, von 22 Prozent auf 21 Prozent zurückgebildet. Für die Beurteilung der Fluktuationsrate wird nebst der Brutto-Fluktuationsrate (Austritte total) auch die Netto-Fluktuationsrate (Stellenwechsel zu anderen Arbeitgebern) ausgewiesen. Die Brutto-Fluktuationsrate hat sich gegenüber dem letzten Jahr erfreulicherweise von 9.0 Prozent auf 7.1 Prozent reduziert. Damit konnte das

in den Legislaturzielen definierte Ziel von 7 Prozent Brutto-Fluktuation fast erreicht werden. Parallel dazu hat auch die Zahl der Eintritte von 95 im Jahre 2016 auf 44 im Berichtsjahr abgenommen. Von den 56 Austritten erfolgten 16 aufgrund von Pensionierungen. Die Anzahl der Pensionierungen lag damit praktisch gleich hoch wie diejenige im Jahre 2016 (13 Pensionierungen). Die Netto-Fluktuationsrate hat sich ebenfalls sehr deutlich von 6.7 Prozent im Jahr 2016 auf erfreuliche 4.5 Prozent im Berichtsjahr verringert.

Die Anzahl eingegangener und bearbeiteter Bewerbungen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Ob es sich dabei um einen Trend oder um eine einmalige Angelegenheit handelt, muss weiter beobachtet werden. Auch im Berichtsjahr waren wir insbesondere bei Führungs- und Spezialistenfunktionen mit teilweise unterdurchschnittlichen Bewerbungsrückläufen konfrontiert. Der Fachkräftemangel und der Kampf um Talente ist in diesen Segmenten weiterhin unvermindert deutlich spürbar. In anderen Berufssegmenten (z.B. kaufmännische Angestellte, Teilzeitanstellungen) gab es oft deutlich überdurchschnittliche Bewerbungsrückläufe.

2.1.3 Vernehmlassungen an den Bund

Finanzdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Revision der Mehrwertsteuerverordnung	Nr. 141 vom 7. März 2017	Zustimmung
Finanzdirektion. Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Vernehmlassung	Nr. 171 vom 14. März 2017	Zustimmung
Änderung des Bankgesetzes und der Bankenverordnung (Fintech)	Nr. 197 vom 21. März 2017	Zustimmung
Änderung der Finanzmarktinfrastukturverordnung (Austausch von Sicherheiten)	Nr. 198 vom 21. März 2017	Zustimmung; Kanton Nidwalden nicht direkt betroffen
Änderung der Liquiditätsverordnung	Nr. 199 vom 21. März 2017	Zustimmung
Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018	Nr. 260 vom 11. April 2017	Zustimmung
Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung)	Nr. 390 vom 6. Juni 2017	Zustimmung
Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten	Nr. 490 vom 4. Juli 2017	Ablehnung, im Wesentlichen Übernahme der Stellungnahme der SSK
Finanzausgleich 2018 zwischen Bund und Kantonen. Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)	Nr. 532 vom 22. August 2017	Die Massnahmen der KdK müssen konsequent umgesetzt werden. Kenntnisnahme der Berechnungen für 2018
Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten	Nr. 639 vom 26. September 2017	Grundsätzliche Zustimmung zur Mustervernehmlassung der SSK
Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG)	Nr. 674 vom 17. Oktober 2017	Grundsätzliche Zustimmung zur Mustervernehmlassung der SSK; verschiedene Ergänzungen und Anmerkungen
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG)	Nr. 675 vom 17. Oktober 2017	Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung	Nr. 751 vom 14. November 2017	Grundsätzliche Zustimmung zur Mustervernehmlassung der SSK; Ergänzungs- und Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln
Steuervorlage 17 (SV17)	Nr. 777 vom 28. November 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Antrag auf Einführung für fakultativen Abzug der Eigenfinanzierung, Ablehnung der Mindestquote von 70 % für Teilbesteuerung von Dividenden, Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll von 17 auf neu 21.2 % erhöht werden
Totalrevision der Quellensteuerverordnung (QStV)	Nr. 854 vom 19. Dezember 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen



Luftseilbahn Burgholz–Brändlen, Wolfenschiessen

2.2 Baudirektion

2.2.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Baudirektion ist für die Bereitstellung der kantonalen Infrastrukturen, das öffentliche Verkehrsangebot, die Erkennung und Minderung von Risiken in Bezug auf Wasserprozesse und Erdbeben sowie die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten besorgt.

Der Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen mit den dazugehörigen Kunstbauten sowie der kantonalen Radwege, die Netzvollendung der Nationalstrassen, der Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen und die bedürfnisgerechte Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton fallen in die Verantwortung des Amtes für Mobilität. Das Amt für Gefahrenmanagement ist zuständig für das integrale Risikomanagement infolge Hochwasser- und Erdbebengefahren sowie für den kantonalen Wasserbau und hat die Oberaufsicht über den Wasserbau der Gemeinden und der Privaten. Zudem fällt die Überwachung der kleinen Stauanlagen in seinen Zuständigkeitsbereich. Das Hochbauamt mit der angegliederten Liegenschaftsverwaltung sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der Gebäude, welche die Verwaltung und die kantonalen Institutionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben

benötigen. Dem Amt für Raumentwicklung obliegt die Aufgabe, die häushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Kantons sicherzustellen. Zudem beschäftigt es sich mit dem Schutz und der Nutzung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten und ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung des Kantons. Die Fachstelle Integrale Projekte unterstützt das Direktionssekretariat bei direktionsspezifischen Projekten und der Koordination grösserer Vorhaben mit allen beteiligten Akteuren.

Jahr in Zahlen

- 15'700 Fahrzeuge pro Tag (Vorjahr: 16'200) befahren durchschnittlich den Kreisel südlich des Länderparks in Stans
- 49 Stellungnahmen und Bewilligungen wurden zu Gesuchen betreffend Kantonsstrassen abgegeben (Vorjahr: 36)
- 5 Stellungnahmen wurden zu Gesuchen betreffend öffentlicher Verkehr abgegeben (Vorjahr: 6)
- Im vergleichsweise ereignisarmen Jahr 2017 lagerte die Engelberger Aa zwischen 5'000 und 10'000 m³ Geschiebe und Sedimente in ihrem Delta ab
- Mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.33 % wurde der Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs angenommen

Personalbestand

Baudirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	4.9	–	4.9	–
Tiefbauamt	–	–	–	–
Amt für Mobilität	22.0	1.8	21.8	2.0
Amt für Gefahrenmanagement	3.0	–	3.0	–
Hochbauamt	9.7	–	9.9	–
Amt für Raumentwicklung	4.7	0.2	4.9	–
Total	44.3	–	44.5	–

2.2.2 Tätigkeiten der Ämter

2.2.2.1 Direktionssekretariat, Landerwerb und Projektentwicklung

Das Direktionssekretariat unterstützt als Stabsstelle die Direktionsleitung in der Führung sowie in organisatorischen Belangen und hält die Ergebnisse der vom Baudirektor geleiteten internen und externen Sitzungen protokollarisch fest. Es ist für die Koordination und zeitgerechte Bearbeitung der Regierungsrats- und Landratsgeschäfte sowie die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse besorgt und erstellt externe und interne Vernehmlassungen. Auch obliegt dem Direktionssekretariat die Information innerhalb der Direktion und die Koordination der Information nach aussen, wie insbesondere das Verfassen von Medienmitteilungen. Zudem führt das Direktionssekretariat diverse Korrespondenzen, berät die Mitarbeiter in juristischen Angelegenheiten und unterstützt sie bei der Redaktion von Entscheiden und Stellungnahmen.

Des Weiteren sind auch die zentralen Dienste, welche den Baudirektor und die Ämter bei der allgemeinen Administration unterstützen, sowie der Landerwerb, welcher für den ganzen Kanton zentral vorbereitet wird, beim Direktionssekretariat angegliedert.

Im Rahmen der Projektleitung wurden die Projekte Agglomerationsprogramm Nidwalden, Flugplatz Buochs und Sachplan geologisches Tiefenlager betreut. Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes konnte Mitte Oktober vom Regierungsrat zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet werden. Am 16. November 2017 fand eine gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung zur Vernehmlassungsvorlage statt. Des Weiteren wurde die Ergänzung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes mit Bestimmungen zur Verfahrenskoordination vorbereitet.

2.2.2.2 Amt für Mobilität

Das Amt plant den Verkehr ganzheitlich von der Idee bis und mit Umsetzung und setzt sich dabei für den wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel ein.

Strategie und Planung

Sicherheit der Strasseninfrastruktur

Die Strasseneigentümer müssen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung tragen (Strassenverkehrsgesetz; NG 622.1). Um dies künftig zu gewährleisten, fand im Amt eine Ausbildung der Beratungsstelle für Unfallverhütung für alle Projektleitenden statt. Ausserdem wurden die Unfallschwerpunkte im Kanton analysiert. Diese Kurzanalyse zeigt mögliche Zusammenhänge zwischen der Strasseninfrastruktur, dem Verkehrslauf und dem Verkehrsverhalten auf. Mittels Sofortmassnahmen, mittelfristigen Massnahmen und allfälliger langfristiger Infrastrukturumbauten wird eine Eliminierung der Unfallschwerpunkte angestrebt. Im Kanton liegen fünf Unfallschwerpunkte vor. Es sind dies: Kreisel Aawasseregg, Stans, Kreuzung Buochserstrasse/Autobahnausfahrt Stans-Süd, Stans, Kreuzung Seestrasse/Landweg, Hergiswil, Kreisel Stanserstrasse/Feldstrasse, Stansstad und Stansstaderstrasse/Autobahnausfahrt Stans-Nord, Stans. Diese Unfallschwerpunkte gilt es mit entsprechenden Massnahmen zu beseitigen; wobei zu beachten ist, dass die ersten beiden Unfallschwerpunkte im Zuständigkeitsbereich des ASTRA liegen. Nach der Umsetzung der Massnahmen ist die Wirksamkeit zu überprüfen. Eine regelmässige Analyse des Netzes ist vorgesehen.

Strategische Entwicklungsplanung Bahninfrastruktur – Ausbauschritt 2030/35

Die Schweizer Stimmbevölkerung stimmte am 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmen der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) zu. Mit diesem Beschluss wurde ein Bahninfrastrukturfonds (BIF) geschaffen, welcher die Bahnausbauten in der Schweiz künftig finanziert. Per 1. Januar 2016 sind die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen aus der FABI-Vorlage in Kraft getreten. Bereits 2014 war mit der Erarbeitung des Strategischen Entwicklungsprogramms STEP für den nächsten Ausbauschritt, welches sich auf Nachfrageprognosen und Angebotskonzepte stützte, gestartet worden. Prozessführer war dabei der Bund. Die Kantone hatten

sich in Planungsregionen zusammengeschlossen. Nidwalden ist Teil der Planungsregion Zentralschweiz zusammen mit den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Obwalden. Ende 2014 hatte die Planungsregion Zentralschweiz ihr Angebotskonzept für den Zeithorizont 2030 dem Bundesamt für Verkehr BAV eingereicht. In der Folge wurden die Angebotskonzepte in Modulen aufgearbeitet. Für diese Module sind dann die dafür notwendigen Infrastrukturen bestimmt worden. In einem einheitlichen Bewertungsverfahren wurden die Module mit verschiedenen Kriterien bewertet. Aus den Modulen mit den besten Bewertungen wurden dann zwei Ausbauschnitte gebildet. Der Ausbauschritt 2030 enthält dabei Infrastrukturen im Umfang von CHF 7 Mrd., während es beim Ausbauschritt 2035 CHF 11,5 Mrd. sind. Im Herbst schickte der Bundesrat die beiden Ausbauschnitte in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat befürwortete in seiner Stellungnahme den Ausbauschritt 2035. Darin enthalten sind der Zimmerbergtunnel (Thalwil-Zug) und der Durchgangsbahnhof Luzern. Beide Bauwerke bringen für Nidwalden im nationalen Bahnverkehr deutliche Angebotsverbesserungen. Bei der ZB bringt der Ausbauschritt neben Angebotsverbesserungen auf der Brünigseite den Halbstundentakt zwischen Luzern und Engelberg sowie die verbesserte Übereckverbindung Engelberg-Interlaken in Hergiswil.

Hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestellen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) sieht die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegenüber solchen ohne Beeinträchtigungen vor. Damit ein öV-Angebot barrierefrei benutzbar ist, müssen die öV-Bauten, -Anlagen und Fahrzeuge hindernisfrei ausgestaltet werden. Die Anpassungsfrist für bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge läuft bis Ende 2023. Die ZB hat in der Vergangenheit sein Rollmaterial und die Bahnhöfe und Haltestellen entsprechend angepasst. Was jetzt noch fehlt sind die Bushaltestellen. Für die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestellen sind die Grundeigentümer verantwortlich. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine zentrale Rolle. So wurden alle rund 80 Haltestellen im Kanton auf ihr Nutzen-Kosten-Verhältnis

hin untersucht. Dabei kam eine auch in anderen Kantonen bewährte Methode zum Einsatz. Es sind rund 40 Haltestellen mit 70 Halteketten hindernisfrei anzupassen. Die Kosten dafür wurden auf CHF 5 Mio. geschätzt. Der überwiegende Teil der anzupassenden Haltestellen liegt in der Verantwortung der Gemeinden, weil diese innerorts liegen. Die Haltestellen sollen primär im Rahmen des baulichen Unterhalts der Strassen (Anpassung der Strassenentwässerung, Belagserneuerung) angepasst werden.

Erhaltungsmanagement

Das Amt für Mobilität ist unter anderem zuständig für den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb der Strasseninfrastruktur. Eine gut funktionierende Steuerung der Infrastrukturbewirtschaftung und Transparenz bezüglich Zustand, Kosten und Leistungen sind hierfür notwendig. Geplant ist eine stufengerechte Planung von der Prozessebene bis zur politischen Steuerung. Dies künftig auch vermehrt koordiniert mit den Gemeinden, um Synergien bei der Planung und Ausführung zu nutzen, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Fuss- und Veloverkehrskonzept

Die Auswertung der Bevölkerungsumfrage zum Thema Verkehr (Juni 2016) hat gezeigt, dass unter anderem ein grosser Handlungsbedarf im Bereich Fuss- und Veloverkehr besteht. Um diesen zu beheben hat das Amt ein externes Büro mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. In diesem Konzept wird zuerst der Ist-Zustand analysiert (Grundlagen, Stellenwert, Zuständigkeiten etc.), danach werden Stossrichtungen vorgeschlagen, Massnahmen entwickelt und schliesslich ein Aktionsplan unterbreitet. Das Konzept soll im Frühjahr 2018 intern bereinigt werden.

Nachfrageorientierte Massnahmen (Mobilitätsmanagement)

Gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011 konzentriert sich die Strategie im Bereich Verkehr vor allem darauf, Verkehr zu vermindern, zu verlagern und verträglich zu gestalten. Eine Möglichkeit zur Umsetzung

dieser Strategie besteht in den nachfrageorientierten Massnahmen. Die Mobilität wird hierbei dank Mobilitätsmanagement gesteuert und gelenkt. Ein wesensgerechter Einsatz der Verkehrsmittel wird gefördert. Hierfür hat das Amt zwei Mappen (Mobilitätsmanagement in Gemeinden und in Unternehmen) erarbeitet. Zur Sensibilisierung und Vorstellung solcher Massnahmen fand eine Informationsveranstaltung für politisch und fachlich Verantwortliche der Gemeinden in den Bereichen Mobilität, Wirtschaft, Umwelt und Energie statt. Die Veranstaltung wurde von Energie Schweiz unterstützt. Sie war mit gut 30 Teilnehmenden ein Erfolg. Neben zwei Referaten von externen Fachleuten hat auch das Amt seine Tätigkeiten in diesem Bereich vorgestellt. Themen waren beispielsweise: Parkplatzbewirtschaftung, Schulwegsicherung, Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von neuen Arealen (MIPA), Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Elektromobilität in Gemeinden.

Realisierung

Verkehrsmanagement Hergiswil

Ende Juni 2017 hat der Regierungsrat unter anderem zur Teilrevision der Nationalstrassenverordnung in seiner Stellungnahme gefordert, dass die Strassen, für welche kantonale Verkehrsmanagementpläne (kVMP) zu erstellen sind, mit der Strasse Hergiswil bis Stans Nord zu ergänzen ist. Ein Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept liegt bereits vor. Zur Möglichkeit der Umsetzung ist das Amt mit den Zuständigen in Kontakt. Neben dem Verkehrsmanagement (Dosierung) wurde auch ein Pilotversuch im Juli 2017 mit Wechseltextanzeigen bei Stau auf der Nationalstrasse gestartet. Hierbei werden manuell Zeitverluste angezeigt, um Autofahrende auf der Nationalstrasse zu halten. Weitere Massnahmen sind in Absprache mit der Kantonspolizei und der Gemeinde Hergiswil bei den Zuständigen des Bundes beantragt (z.B. doppelte Sicherheitslinie bei der Einfahrt auf die Nationalstrasse) und dort auch bereits in Prüfung.

Sanierung Knoten Löwengrube Ennetmoos

Die geplante Überbauung Löwengrube in Ennetmoos bestehend aus vier Mehrfamilienhäusern soll von der

Kantonsstrasse KH3 aus erschlossen werden. Im Rahmen dieser Überbauung muss der Knoten Löwengrube für dessen Erschliessung saniert bzw. umgestaltet werden. Die Umgestaltung sieht die Verbindung der neuen Zufahrtsstrasse der Wohnüberbauung mit dem Knoten Löwengrube sowie die Einmündung in die Kantonsstrasse als Gehwegüberfahrt vor. Zudem soll eine Mittelzone sowie zwei Querungsstellen für den Langsamverkehr erstellt werden. Der Bauentscheid der Baudirektion wurde im Dezember 2017 eröffnet.

Schulwegsicherung Dörfli Wolfenschiessen

Aufgrund der engen Verkehrsführung sowie der wechselseitigen Trottoirführung beim Weiler Dörfli mussten Teile der Kantonshauptstrasse KH2 in Wolfenschiessen umgebaut werden. Für eine sichere Schulwegführung wurde das westseitige Trottoir auf die Ostseite verlegt. Hier kann das Trottoir auch von Velofahrern benutzt werden. Dadurch wird der Schulweg für die Rad fahrenden Schüler gegenüber heute sicherer. Der Start der Bauarbeiten zu den Umbauarbeiten erfolgte Ende der Sommerferien 2017. Im Projektabschnitt fehlt noch der Deckbelag. Dieser wird im Frühjahr 2018 eingebaut.

Ergänzung der Bürgenstockstrasse mit Ausweichstellen

Ende 2016 erfolgte der Baustart für die Ergänzung der Bürgenstockstrasse mit 33 Ausweichstellen auf einem 3.9 km langen Strassenabschnitt. Die Hauptarbeiten konnten per Ende Oktober 2017 fertiggestellt werden. Die Landverhandlungen konnten bereits Mitte Jahr 2017 bereinigt werden. Die Fertigstellungsarbeiten ausserhalb der Fahrbahn (u.a. Fussgängerstege) werden im Winter 2017/18 erledigt. Die Ausweichstelle beim Gieslibach, Obbürgen wird im Moment nicht realisiert, da hier noch Lösungen mit dem Wasserbau und den Grundeigentümern gesucht werden. Wegen dem schlechten Zustand einiger Felspartien musste unplanmässig auch in die Felssicherung investiert werden. Dabei wurden nur dringend notwendige Massnahmen vorgenommen.

Sanierung Wiesenbergstrasse

Nach einer mehrjährigen Planungsphase starteten anfangs Mai 2017 die Bauarbeiten zur Sanierung des ersten Abschnittes der Wiesenbergstrasse. Dabei waren Bauarbeiten am Trassee, den Kunstbauten und an der Entwässerung notwendig. Der erste Abschnitt erstreckte sich von der Lourdesgrotte bis zum Fulplattencheer. Die Sanierung des ersten Teilabschnittes konnte nach rund sechs Monaten Bauzeit fristgerecht und unter Einhaltung der Kostenvorgaben per Ende Oktober 2017 abgeschlossen werden. Von Anfang Mai bis Ende Oktober 2018 sind die Bauarbeiten für den zweiten Teilabschnitt der ersten Etappe geplant. Die gesamte erste Etappe wird bis Ende Oktober 2020 fertig erstellt sein.

Ausbau und Unterhalt Kehrsitenstrasse

Im Sommer 2016 kam es zu einem Felsabbruch im Bereich der Harissenbucht in Stansstad. Dies zeigte erneut die Dringlichkeit von Massnahmen zum Steinschlagschutz an der Kehrsitenstrasse auf. Diese Massnahmen sind Teil des generellen Projekts zur Kehrsitenstrasse, das die Bereiche Steinschlagschutz, Instandsetzung der Strasse, Verkehrsqualität sowie Amphibienleiteinrichtungen umfasst. Hierzu fällte der Regierungsrat anfangs 2017 den Entscheid für die Bestvariante. Das generelle Projekt lag anschliessend im März 2017 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einwendung bezüglich zusätzlichen Ausweichstellen ein. An der Landratssitzung vom 28. Juni 2017 beschloss der Landrat den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Projekts unter Einschluss der geforderten Ausweichstellen. Im Herbst 2017 konnten die Planerleistungen für das Ausführungsprojekt beschafft und mit der Erstellung des Ausführungsprojektes begonnen werden.

Instandsetzung Seestrasse Lopper Nord

Im Rahmen des Instandsetzungsprojekts Seestrasse Lopper Nord werden vom Bootshafen Hergiswil bis zum Kreisel Acheregg das Trassee und die Kunstbauten saniert. Mit dem Projekt werden die Tragsicherheit, die Gebrauchstauglichkeit sowie die Dauerhaftigkeit der Kantonsstrasse KHI Nord mit den zugehörigen Stütz-

mauern sowie dem auskragenden Rad- und Gehweg gewährleistet. An der Landratssitzung vom 27. September 2017 beschloss der Landrat den Objektkredit für das Instandsetzungsprojekt. Anschliessend wurden die erforderlichen Bauarbeiten an eine lokale Arbeitsgemeinschaft vergeben. Der Abschluss der Bauarbeiten, welche im Januar 2018 starten, ist für Juli 2019 geplant.

Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung

Die Leistungsfähigkeit des Knoten Schürmatt sowie der Bürgenstockstrasse bis zur Steigung wird seit einiger Zeit überschritten. Der Knoten soll neu mit einem 5-armigen Kreisel erstellt werden. Die Bürgenstockstrasse wird den neusten Normen entsprechend von heute 5 auf über 6 m verbreitert und mit den erforderlichen Sicherheitselementen ausgestattet. Das Vorprojekt für den Ausbau konnte bis Ende 2017 erstellt werden. Nach der Genehmigungsphase soll das Projekt im Herbst 2019 realisiert werden.

KH2 Oberdorf Erschliessung Ersatzbau Süd sowie Betriebs- und Gestaltungskonzept Oberdorf

Die Kantonsstrasse KH2 soll im Abschnitt Kreisel Wil bis Hostettli umgestaltet werden. Das Projekt umfasst die Elemente Aufhebung Personenunterführung beim Kreisel Wil, Verbesserung des Einmünders Schulhausstrasse, neue Erschliessung der Werkstoffsammelstelle resp. Erschliessung des Ersatzbau Süd sowie Verbesserung der Führung des Langsamverkehrs mittels Radstreifen und gesicherten Fussgängerübergängen. Das generelle Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdorf erarbeitet. Der Kostenteiler liegt vor. In der Folge wurde das generelle Projekt im November 2017 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden drei Einsprachen eingereicht. Hauptsächlich wird die grosse Landbeanspruchung und die zu verkehrsorientierte Gestaltung beanstandet. Das Amt für Mobilität wird im Frühling 2018 die Einwendungsverhandlungen führen und anschliessend dem Landrat das Projekt zur Genehmigung unterbreiten.

Baulicher Unterhalt Trasse

Auf der Kantonsstrasse KHI Hergiswil erfolgte im Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Post sowie im Bereich des Bootshafens die Erneuerung des Strassenoberbaus. Auf diesen rund 700 m langen Strassenabschnitten wurde ein lärmhemmender Deckbelag der neusten Generation eingebaut. Zudem wurde durch das Erstellen einer neuen Meteorwasserleitung das Mischsystem auf Trennsystem umgebaut. Auf der KH3 in Buochs wurde im Abschnitt Faden bis Kettkreisel eine Belagssanierung durchgeführt. Auf 3000 m² wurde die Trag- und Deckschicht erneuert. Auf der Bergstrecke Wiesenbergstrasse KV7 wurden von der Talstation Wirzwelseilbahn bis zur Lourdesgrotte und auf dem Radweg Risimühle/Grossried in Stans ebenfalls die Beläge erneuert.

Neugestaltung Knoten Büren

Die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr beim Knoten Büren ist eine A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Nidwalden. Der Bund anerkannte das Projekt als unterstützungsberechtigte Massnahme und beteiligte sich daran finanziell. Mit Beschluss vom 23. Mai 2016 hat der Landrat dem generellen Projekt für einen Kreisel inklusive Bahnübergang und einem Kredit für die Planung des Bauprojekts zugestimmt. Die Planungsarbeiten konnten im Jahr 2017 fast vollständig abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage des Bauprojektes findet noch vor dem Sommer 2018 statt. Im Anschluss daran wird der Baukredit dem Landrat vorgelegt.

Strasseninspektorat SIT

Das abgelaufene Jahr war geprägt vom Todesfall des langjährigen Strassenmeisters. Im 2017 hatte das Strasseninspektorat keine Berufsunfälle zu verzeichnen. Dies ist auch auf eine konsequente Umsetzung der Arbeitssicherheit zurückzuführen. Dieses Jahr gab es zudem keine Naturereignisse, welche einen speziellen Einsatz des SIT erforderten. Auch die Schwemmholz-Saison im Delta der Engelberger Aa fiel bescheiden aus. Ansonsten konnte das SIT alle notwendigen Leistungen für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen, des Aawassers und des Vierwaldstättersees erbringen. Es wurden auch wieder

Dienstleistungen für andere Verwaltungen und die Nationalstrasse erbracht. Dieses Jahr wurden keine neuen Fahrzeuge beschafft.

2.2.2.3 Amt für Gefahrenmanagement

Organisation

Das Amt besteht aus den Fachstellen Naturgefahren und Wasserbau. In der Fachstelle Naturgefahren werden die Hochwasser- und Erdbebenrisiken periodisch erfasst und bezüglich Akzeptanz bewertet. Daraus werden Handlungsbedarf und Prioritäten von Massnahmen abgeleitet. Künftige Risiken sollen möglichst vermieden, bestehende Risiken auf ein akzeptables Mass gemindert und akzeptable Risiken solidarisch getragen werden (= integrales Risikomanagement). Die Fachstelle Wasserbau befasst sich prioritär mit Planung, Umsetzung und Finanzierung von kantonalen und kommunalen wasserbaulichen Massnahmen. Diese müssen den notwendigen Schutz der Bevölkerung sicherstellen, ökologisch vertretbar und ökonomisch verhältnismässig sein.

Reusswehrkommission

Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan für die reglementskonforme Regulierung des Vierwaldstättersees. Die alljährliche ordentliche Sitzung der Reusswehrkommission fand am 24. Oktober 2017 statt. Dabei wurden der Jahresbericht 2016 verabschiedet, das Jahresbudget 2018 genehmigt und Viktor Schmidiger zum stellvertretenden Vorsitzenden der Reusswehrkommission gewählt.

Naturgefahren

Gefahren- und Risikobeurteilung

Die Kernaufgabe der Erstellung und Verwaltung von Gefahren- und Risikobeurteilungen konnte weiter ausgebaut und verbessert werden. Hierbei stehen die kontinuierliche Pflege und Verbesserung von Daten und Datenmodellen im Fokus um sicherzustellen, dass jederzeit die korrekten und aktuellen Informationen zur Verfügung stehen. Insbesondere wurde 2017 die Umstellung der vorhandenen Datenbankstruktur auf das Prozessquellsystem finalisiert. Die Gemeinde Wolfenschiessen wurde

inzwischen umgestellt und die weiteren Nidwaldner Gemeinden werden nun sukzessive folgen. Mit dieser zukunftsorientierten Umstellung wird der Weg für zukünftige effiziente Revisionen bereitet. Als Nebenprodukt konnte die Abstimmung mit den Vorgaben des GeolG sichergestellt werden.

Raumsicherung

Aufgrund der Vorgaben aus der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes setzten die Gemeinden – unter Oberaufsicht des Amtes für Gefahrenmanagement – im Berichtsjahr die Ausscheidung von Gewässerräumen und Abflusswegen ausserhalb der Bauzone und entlang der Seen fort. Ergänzend wird ein Katasterplan «dicht überbaut» erarbeitet, welcher für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung benötigt wird.

Prävention und Vorsorge

Die Notfallplanungen Wildbäche in der Gemeinde Hergiswil sowie Sturz in Stansstad wurden erarbeitet und konnten abgeschlossen werden. Die Gemeinde Stans führte eine interne Mutation ihrer Notfallplanung durch. Die Gemeinde Buochs führt neben interner Mutation ihrer Notfallplanung im Rahmen des Wasserbauprojekts Rübibach eine Komplettrevision der Notfallplanung Wildbäche durch. Im Kontext der Notfallplanung Engelderger Aa wurden diverse, ergänzende Interventionspläne erstellt und eingeübt.

Im Verbund mit den Partnerorganisationen konnte im Berichtsjahr für den Kanton Nidwalden die Notfallplanung Erdbeben soweit ausgearbeitet werden, dass nun die Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt werden kann. Obwohl Erdbeben die Naturgefahr mit dem grössten Schadenpotenzial in der Schweiz ist, stellt die Notfallplanung Erdbeben des Kantons Nidwalden schweizweit eine Pionierarbeit dar und wird entsprechend auch schweizweit mit grossem Interesse verfolgt und aufgenommen.

Ausbildung Fachberater Naturgefahren

Mit der Ausbildung von Fachberatern wird betreffend Naturgefahrenprozesse ein Wissenstransfer in die

Gemeinden angestrebt. Gemeinsam mit dem Kanton Obwalden wurden an zwei Ausbildungsanlässen rund 30 lokale Fachberater weitergebildet. Künftig wird auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erwogen, um dadurch auch zukünftig eine effiziente und qualitativ gute Ausbildung der Fachberater Naturgefahren gewährleisten zu können.

Ereignisse

Der Kanton Nidwalden blieb 2017 von grösseren, flächigen Ereignissen verschont. Diverse Wetterlagen lösten jedoch im zweiten und dritten Quartal Alarm aus, wurden vorsorglich beobachtet und führten in einzelnen Gemeinden auch zu Interventionen der Einsatzkräfte und vereinzelt zu Schäden.

Wasserbau

Finanzierung

Das Amt für Gefahrenmanagement betreut die Programme «Schutzbauten nach WBG» und «Revitalisierungen nach GSchG». In den Programmen werden je die Grundlagenerhebungen und kleinere Projekte global entschädigt, während umfangreichere, aufwendige Projekte durch den Bund einzeln verfügt werden (Einzelprojekte). Die laufenden Programme der Periode 2016–2019 wurde im Jahr 2017 weitergeführt, wobei die bereitgestellten Mittel voraussichtlich nicht bis Ende 2019 ausreichen werden. In Ausführung und in Planung befindliche Projekte begründen in den kommenden Jahren einen entsprechenden Finanzbedarf. Mit einem «Masterplan» Schutzbauten 2018–2029 wurden die mutmasslichen Investitionen aufgezeigt.

Schutzbautenkataster

Als Grundlage für die Rechtfertigung der Investitionen fordert der Bund von den Kantonen eine Übersicht der bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster). Gleichzeitig werden künftig vorab Zustandskontrolle, Überwachung und Unterhaltsplanung der Schutzbauwerke entsprechende Instrumente einfordern (Schutzbautenmanagement). In Kooperation mit dem Kanton Obwalden wurden die diesbezüglichen Anforderungen und Lösungs-

ansätze evaluiert sowie erste Testerhebungen durchgeführt, mit dem Ziel ein praxistaugliches Konzept über beide Kantone zu bewerkstelligen, welches vom Bund bis zu den Gemeinden die entsprechenden Anforderungen flexibel erfüllen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung und Nachführung des Schutzbautenkatasters künftig ein Kriterium für Mehrleistungen darstellen wird.

Wildbäche Planungen

Betreffend des Hochwasserschutzprojekts Buholzbach wurde die Planung des Bau- und Auflageprojekts vorangetrieben. Während die wasserbauliche Lösung nun im Wesentlichen vorliegt, sind die erforderlichen Lösungen für die betroffenen Grundeigentümer (Landerwerb, Umsiedlung, Entschädigungen) noch nicht vorhanden. Begründet in der Bedeutung und der Komplexität hat der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen und mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen das Projekt in kantonale Obhut übernommen, womit künftig die Baudirektion bzw. das Amt für Gefahrenmanagement für das Projekt verantwortlich zeichnet.

In Beckenried wurde betreffend Lielibach die prioritäre Basissperre im Abschnitt Bodenberg als Bauprojekt erarbeitet und genehmigt. Das Vorprojekt für die erforderlichen Massnahmen im Unterlauf wurde überarbeitet und von der Gemeinde zur Genehmigung eingereicht. In Hergiswil sind Planungen und Priorisierungen für die Wasserbauprojekte am Steinibach (weitere Etappe), Mühlebach und Feldbach in Erarbeitung. Die Seeuferrevitalisierung konnte genehmigt werden – die Ausführung findet im Winter/Frühjahr 2018 statt. Das Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Ennetbürgen wird im Kontext der Festlegung der Gewässerraumzonen nochmals überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Das Hochwasserschutzprojekt für den Stanserboden von Oberdorf bis Stansstad liegt als Vorprojekt auf Stufe Machbarkeit im Wesentlichen vor. Als Entscheidungsgrundlage sind im Raum Stans jedoch zusätzliche Abklärungen erforderlich. In Buochs laufen Planungen betreffend dem Schöpfgraben und für eine Aufwertung des Mühlebachs im Gebiet Seefeld. Neben den erwähnten

Projekten sowie den Planungen an verschiedenen kleineren Gewässern laufen in den Gemeinden insbesondere Planungsarbeiten für Mel- und Rübibach sowie Bruederhausbach in Ennetmoos und am Steinibach in Dallenwil.

Wildbäche Realisierungen

Neben diversen kleineren Massnahmen konnten die wasserbaulichen Arbeiten am Rübibach in Buochs, am Schällibach in Stansstad und am Steinibach in Hergiswil (Etappe 5.4) abgeschlossen werden. Vergangene Ereignisse begründen laufende Instandstellungen am Steinibach in Dallenwil und am Hostattgerinne in Stansstad. In Beckenried wurden die Massnahmen am Träschlibach (Sperren oberhalb des Geschiebesammlers) weitergeführt. Insgesamt wurde 2017 in den Gemeinden ein Investitionsvolumen von rund 6.0 Mio. (Brutto) umgesetzt.

Engelberger Aa

Im Rahmen des Unterhalts führten die Mitarbeiter des Strasseninspektorats die alljährlichen Pflegemassnahmen fachgerecht durch. Personelle Engpässe begründeten hierbei eine externe Unterstützung für die Erhaltungspflege im Gebiet Oberau (Wolfenschiessen). Der Planungsprozess der Etappen 5 und 6 konnte infolge der nach wie vor vorhandenen Kapazitätsengpässe im Amt noch nicht wiederaufgenommen werden. Damit eine zielgerichtete Projektierung möglich wird, ist vorgesehen, die Ressourcen künftig prioritär auf den Abschnitt 5 (Wolfenschiessen bis Dallenwil) zu fokussieren.

See, Delta

Die Deltas von Lielibach und Träschlibach (Beckenried), Giessenkanal (Buochs), Steinibach und Feldbach (Hergiswil), sowie Melbach (Ennetmoos) wurden im Rahmen einer Standardkontrolle einer einfachen Linienvermessung unterzogen. Das Delta des Melbachs wurde in der Folge vorsorglich ausgebaggert, um die Gefahr einer rückwärtigen Auflandung im Ereignisfall zu vermindern.

Stauanlagen

Im Berichtsjahr wurde eruiert, welche kleineren Stauanlagen gemäss der Stauanlagengesetzgebung der kantonalen

Aufsicht zu unterstellen sind. Mit der Evaluation und der zugehörigen Berichterstattung zuhanden der eidgenössischen Aufsichtsbehörde wurde ein erster Schritt umgesetzt, um den seit längerem anstehenden gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sind bei verschiedenen Anlagen für die definitive Entscheidungsfindung ergänzende Gefährdungs-Analysen erforderlich.

2.2.2.4 Hochbauamt

Bau

Instandsetzung Heizung Kreuzstrasse 2 und 4

An der Kreuzstrasse 2 und 4 musste altersbedingt die gesamte Verteilung der Heizung neu erstellt werden. Bei dieser Instandsetzung musste unter anderem die gesamte Steuerung ersetzt werden. Die neuen Komponenten erlauben eine feinere Abstimmung des Wärmebezugs. Durch diese Massnahme soll der Wärmeverbrauch gesenkt werden.

Instandsetzung Gebäudeleitsystem Kreuzstrasse 1 bis 6

Das gesamte Gebäudeleitsystem an der Kreuzstrasse war beinahe 30 Jahre alt. Die Betriebssicherheit des gesamten Systems war nicht mehr gewährleistet, da seit längerem keine Ersatzteile und Systemupdates mehr erhältlich waren. Neu ist das Leitsystem webbasiert und lässt so eine Fernwartung zu. Mit dieser Lösung ist auch sichergestellt, dass beim Erstsatz einzelner Gebäude das System übernommen und weiterbetrieben werden kann.

Mittelschule, Anschluss Heizverbund Kniri

Der Regierungsrat hat entschieden die kantonale Mittelschule und das Kapuzinerkloster an den Heizverbund Kniri anzuschliessen. Diese Anschlussarbeiten werden mit den Bautätigkeiten im Kapuzinerkloster koordiniert. Die Ausführung ist auf das Frühjahr 2018 geplant.

Instandsetzung Fenster Buochserstrasse 1

Sämtliche Fenster der Buochserstrasse 1 wurden ersetzt. Diese entsprechen nun den neuesten Anforderungen an

den Wärme- und Schallschutz. Die Arbeiten wurden durch die Denkmalpflege eng begleitet.

Ersatzbau Süd

Der Objektkredit für den Ersatzbau Süd wurde im Frühjahr 2017 durch den Landrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Projekt wird überarbeitet und der Objektkredit dem Landrat 2018 nochmals unterbreitet.

Liegenschaftsverwaltung

An der Engelbergstrasse 34 wurde der defekte Belag sowie die bei den periodischen Kontrollen entdeckten defekte Leitungen ersetzt. Zudem wurde in der Kantonsbibliothek die Beleuchtung ersetzt, welche nun den aktuellen Bedürfnissen der Besucher entspricht und alle Medien ins rechte Licht rückt.

Am Dorfplatz 2 ist durch die Nidwaldner Kantonalbank als Vermieterin im Jahr 2018 eine grosszyklische Instandsetzung des gesamten Gebäudes geplant. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten, das Provisorium und der Mieterausbau geplant.

An der Stansstadterstrasse 54, an welcher der Kanton als Stockwerkeigentümer beteiligt ist, musste der gesamte Innenhof instandgesetzt werden. Zusätzlich wurde ein Instandhaltungsplan erarbeitet. Im Rahmen dieser Abklärung wurde festgestellt, dass der gesamte Dachbereich instand gestellt werden muss. Die Planung dieser Arbeit ist bereits weit vorangeschritten und wird im Jahr 2018 ausgeführt. Die Gemeinde Oberdorf hat eine Machbarkeitsstudie über das Areal des Landsgemeindeplatzes in Auftrag gegeben. Darin soll das mögliche Entwicklungspotential des gesamten Areales aufgezeigt werden.

Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten im Kapuzinerkloster waren umfangreiche Abklärungen und Koordinationsaufgaben nötig. Die Baubewilligung wurde im Sommer erteilt und die Baurechtsnehmerin beginnt im Sommer 2018 mit den Bauarbeiten.

Die Stiftung Weidli hat ihre Produktionsstätte von der Ennetmooserstrasse an die Buochserstrasse verlegt. Als Zwischennutzung dienten diese Räume der Schulgemeinde Ennetmoos als Schulraum während den Umbauarbeiten des Schulhauses Morgenstern.

2.2.2.5 Amt für Raumentwicklung

Richtplanrevision 2015/16

Die Begründung für diese Teilrevision des Richtplans liegt in der dringlichen Anpassung des Teils Siedlung des kantonalen Richtplans Nidwalden. Bis zur Genehmigung der Richtplananpassung «Siedlungsgebiet» durch den Bundesrat, welche die Anforderungen des RPG erfüllen muss, gilt ein faktisches Einzonungsmoratorium. Der Landrat hat den Richtplan an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 erlassen. Nach der Eingabe beim Bund wurde der Richtplan am 10. Januar 2018 durch den Bundesrat genehmigt und damit das Einzonungsmoratorium für den Kanton aufgehoben.

Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

Die Bautätigkeit ausserhalb von Bauzonen hat 2017, bezogen auf die Anzahl eingereichter Voranfragen und Baugesuche, erneut zugenommen. Die Anzahl Stellungnahmen und Entscheide wächst gegenüber dem Vorjahr von 329 auf 343. Darin enthalten sind auch mehr Streitfälle und Abweisungen. Dabei ist nicht erkennbar, dass die höhere Anzahl mit «kleineren» Fällen einhergeht. Die zusätzliche Belastung ist dank effizienten Arbeitsinstrumenten zur Entscheid-Edition und den ausführlichen Richtlinien für Bauten und Anlagen bei unverändertem Personalbestand noch tragbar. Anders als früher ist es aber heute kaum mehr möglich, die meisten Fälle vor Ort zu besprechen. Sehr bewährt hat sich die Tendenz, dass in den allermeisten Fällen vor Einreichung eines Gesuches das Gespräch mit den involvierten Amtsstellen gesucht wird und so bereits frühzeitig auf mögliche Probleme hingewiesen werden kann.

Die Beurteilung zonenkonformer und zonenwidriger Vorhaben blieb anteilmässig praktisch unverändert. Eine Zunahme der Ausnahmegewilligungen gegenüber den «zonenkonformen» Bewilligungen ergibt sich aus Anpassungen am Bundesrecht, die den Bewirtschaftern seit einigen Jahren neue Möglichkeiten eröffnen. Die Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone wurden 2017 nicht verändert. Sie haben sich bewährt. Die punktuellen Anpassungen von Ende 2016 wurden Anfang

2017 mit dem Bund intensiv besprochen, von diesem als sehr grosszügig beurteilt, aber auf Zusehen hin toleriert.

Kommunale Richtplanung

Mit Ausnahme von Dallenwil, Stans und Wolfenschiessen verfügen alle Gemeinden über ein gültiges Siedlungsleitbild. Für die Siedlungsleitbilder wurde ein Web-Gis-Projekt erarbeitet. Die Siedlungsleitbilder werden ab Anfang 2018 im Web-Gis veröffentlicht.

Das touristische Feinkonzept Bannalp & Sinsgäu wurde genehmigt. Touristische Feinkonzepte befassen sich insbesondere mit den Nutzungs- und Schutzansprüchen ausserhalb der Bauzone bzw. des Siedlungsgebietes. Als Grundlage für die Überarbeitung der Verkehrsrichtpläne – im Rahmen der anstehenden Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen – wurde die Arbeitshilfe weiterbearbeitet.

Nutzungsplanung

Kommunale Nutzungsplanung

Teilrevisionen der Nutzungsplanung von Ennetbürgen, Ennetmoos, Stansstad und Wolfenschiessen wurden vorgeprüft. Die Nutzungsplananpassungen der Gemeinden Beckenried, Ennetmoos und Stansstad konnten genehmigt werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanung von Buochs befand sich Ende 2017 im Genehmigungsprozess.

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) bildet die Ausgangslage für die Überarbeitung bzw. Revision der Nutzungsplanung aller Gemeinden. Im Rahmen der aktuellen Teilrevision des PBG wird insbesondere die Umsetzung des Hüllenmodells überprüft. Dies führt dazu, dass die Gemeinden den bereits begonnenen Bearbeitungsprozess der Gesamtrevision der Nutzungsplanung sistiert haben. Der Zeithorizont 2019 für den Abschluss dieser Arbeiten kann somit nicht eingehalten werden. Im Rahmen der PBG-Teilrevision wird ein neuer Zeitpunkt auf 2021 definiert, bis wann die Gesamtrevisionen abgeschlossen sein müssen. Hinsichtlich dem neuen PBG wurde eine Richtlinie zur Anwendung der Grünflächenziffer erarbeitet. Diese Richtlinie wird voraussichtlich 2018 in Kraft gesetzt.

Sondernutzungspläne

Die Gestaltungsplanungen Nähseydi (Buochs), Nidwalden Airpark (Ennetbürgen/Stans), Bergrausch (Emmetten), Allmendli (Hergiswil), Schürmatt (Stansstad) und Fliegersiedlung (Stans) konnten durch die Baudirektion genehmigt werden. Für die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad wurden insgesamt zehn Gestaltungsplanungen vorgeprüft oder vorbegutachtet.

Mit einer Arbeitshilfe für die Sondernutzungsplanung will der Kanton den Grundeigentümern, Bauherren, Planern und Behörden das Instrument der Sondernutzungsplanung und die Anforderungen an Sondernutzungsplanungen im Allgemeinen vermitteln. Dies soll zur besseren Verständigung zwischen den unterschiedlichen Akteuren beitragen. Aufgrund der Vernehmlassung bei Gemeinden, Planern sowie den Fachstellen und Ämtern des Kantons wurde zur Weiterbearbeitung der Arbeitshilfe eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der interessierten Kreise einberufen. Die Arbeitshilfe wurde weiterbearbeitet. Die Verabschiedung kann jedoch erst nach der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes erfolgen (voraussichtlich Mitte 2018).

Alle Sondernutzungspläne wurden für die Integration in den ÖREB-Kataster aufbereitet. Bis Ende 2018 wird das Controlling durch die Gemeinden und die Integration in den ÖREB-Kataster voraussichtlich abgeschlossen sein.

Baukoordination

Die Auswertung Ende 2017 zeigte auf, dass insgesamt 686 Baugesuche abgeschlossen und 34 Nutzungs- bzw. Sondernutzungsplanungen bearbeitet wurden. Das sind 92 Baugesuche mehr als im Vorjahr. Dabei wurden von den verschiedenen Fachstellen 3'397 Bewilligungen oder Stellungnahmen abgegeben. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 376 Gesamtbewilligungsentscheide und 669 Gesamtstellungnahmen an die Gemeinden überwiesen.

Im Allgemeinen ist eine kontinuierliche Zunahme der Baugesuche festzustellen. Wobei im 2. und 3. Quartal deutlich die grösste Anzahl Geschäfte verzeichnet wurde.

GemDat RUBIN

Das Baugesuchs-Programm läuft seit 2012 stabil und wird seither laufend weiterentwickelt. Die Baugesuche werden seit Anfang 2015 mittels kantonalem Gesamtbewilligungsentscheid bzw. kantonaler Gesamtstellungnahme digital abgeschlossen. Im Jahr 2017 konnten die Verfahrensprozesse auch für die Planungsgeschäfte (Gestaltungs- und Bebauungspläne) erweitert werden. Bis Mitte 2018 sollen nun auch Vorprüfungsberichte und GP-Genehmigungen mit GemDat direkt generiert werden können.

Damit eine Weiterentwicklung und -verbesserung des Programms sichergestellt werden kann, wurde in Zusammenarbeit mit dem ILZ ein ERFA-Meeting für den Kanton NW, das je nach Bedarf jährlich oder halbjährlich stattfinden soll, organisiert. Das erste Meeting für GemDat-User findet am 22. Februar 2018 statt.

Natur- und Landschaftsschutz

Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

Die kantonale Verordnung über den Schutz der Moore und Trockenstandorte (Biotopschutzverordnung, BsSchV) konnte am 4. April in Kraft gesetzt werden, da alle Einwendungen bis auf eine zurückgezogen wurden und der verbleibende Einwender auf einen Weiterzug verzichtete. Damit besteht nun für sämtliche Moore und Trockenstandorte von nationaler und regionaler Bedeutung eine kantonale Schutzverordnung. Die mit der Biotopschutzverordnung zusammenhängende Bearbeitung der GIS-Bereinigung der Naturschutzflächen wurde ebenfalls abgeschlossen und die bereinigten Abgrenzungen sind in Kraft getreten.

Das Gnappiried, eines der bedeutsamsten Naturschutzgebiete des Kantons, wurde nach zwölf Jahren erneut pflanzensoziologisch kartiert. Damit liegt nun für die Zeitspanne von 40 Jahre eine in gleichartigen Zeitabständen erhobene Reihe von Zustandserhebungen vor, die auch langfristige Trends aufzeigt. Für mehrere national prioritäre Tier- und Pflanzenarten wurden Aktionspläne erstellt und zum Teil auch deren Umsetzung in Angriff genommen. Insbesondere wurde ein grosses Aufwertungsprojekt für die Zauneidechse am Bürgenberg gestartet. Das unter der Flaggschiffart Gelbringfalter ausgeführte Lebensraum-

aufwertungsprojekt Rieter in Oberrickenbach wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. An verschiedenen Vorkommen der Nidwaldner Haarschnecke wurden Proben genommen, um in Zukunft genetische Vergleich vornehmen zu können. Die dritte und letzte Etappe der Erhebungen zu einem kantonalen Reptilieninventar wurde ausgeführt. Der Schlussbericht dazu liegt vor.

Im Rahmen des Vollzuges des Artenschutzes, des Biotopschutzes und des Landschaftsschutzes erstellte die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Jahr 2017 Stellungnahmen oder Mitberichte zu 267 Bauprojekten, Voranfragen, Vernehmlassungen u.ä.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz nahm als beratende Kommission zu 61 Geschäften in Planungs-, Bewilligungs- und Unterschutzstellungsverfahren zu Handen der jeweils zuständigen Entscheidbehörde Stellung. Die Kommission hat dazu im Berichtsjahr zwölf Sitzungen abgehalten.

Vermessung

Amtliche Vermessung

Im Jahre 2017 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Nidwalden unter Leitung des Nachführungsgeometers Peter Abry mit etablierten und bewährten Abläufen abgewickelt werden. Die anfallenden Arbeiten konnten termingerecht durchgeführt werden. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens und ausreichender Personalressourcen ist die Aktualität der Daten der amtlichen Vermessung im Kanton Nidwalden auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie z.B. Neubauten wird der bewilligte Zustand zudem bereits als «projektierte Baute» erfasst. Die Daten der amtlichen Vermessung werden wie bisher nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt. Folgende Projekte wurden im 2017 bearbeitet:

Gebiete mit dauernder Bodenverschiebung

Die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen wurden im Kanton Nidwalden zwischen 1995 und 1998 aus-

geschieden und im Grundbuch angemerkt. Insbesondere in der Gemeinde Beckenried wurde festgestellt, dass die Differenzen zwischen den Daten der amtlichen Vermessung und der Wirklichkeit bereits wieder mehrere Meter betragen und eine Zwischennachführung angezeigt ist. In der ersten Etappe wurden die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen in den Gemeinden Beckenried und Emmetten erneuert. Diese Arbeiten wurden 2017 beendet.

Eingedolte Gewässer

Die sichtbaren Gewässer wurden in den periodischen Nachführungen von 2013 bis 2016 über den ganzen Kanton aktualisiert. Die eingedolten Gewässer waren dabei aber nicht Bestandteil dieser Aktualisierung. Im Rahmen dieses neuen Projektes werden nun die eingedolten Gewässer gemäss dem kantonalen Datensatz «Gewässernetz» aktualisiert.

Nomenklatur

Die Nomenklaturkommission traf sich zu vier Sitzungen. Hauptgeschäft war weiterhin die kantonsweite Überprüfung und Vereinheitlichung der geografischen Namen. Abgeschlossen ist das Verfahren in Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos, Stans, Stansstad und Wolfenschiessen. Hängig ist das Verfahren für Dallenwil und Hergiswil (Einsprachenbereinigung) sowie für Oberdorf (Differenzbereinigung).

GIS Daten AG

Neben den ordentlichen Aufgaben (Datenverwaltung, Datensicherung, Datenabgabe sowie Unterstützung und Beratungen) der GIS Daten AG wurde im Berichtsjahr 2017 die Umstellung nach LV95 (Referenzsystem 1995) und die damit verbundenen Arbeiten der Bereinigung der Datenbankserver fertiggestellt. Die Anzahl der Datenabgaben beträgt im Jahre 2017 im Kanton Nidwalden 201. Dies entspricht einer erneuten Abnahme von über 10%. Dies war zu erwarten, da die Kunden direkt aus den Geoportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge heruntergeladen haben.

ÖREB-Kataster

Die Unterlagen zur definitiven Systemabnahme des ÖREB-Katasters durch den Bund (V+D) konnten am 22. November 2017 abgeben werden.

Am 28. November 2017 wurde das System der Kantone Nidwalden und Obwalden durch swisstopo abgenommen. Es wurden keine relevanten Mängel festgestellt, und somit ist der Bundesbeitrag gemäss Programmvereinbarung 2016–2019 vom 23. Februar 2016 ohne Abzüge sichergestellt.

2.2.3 Vernehmlassungen an den Bund

Baudirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung	Nr. 435 vom 20. Juni 2017	Mehrheitliche Zustimmung; Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln
Sachplan. Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse (SIN). Anhörung der Kantone	Nr. 436 vom 20. Juni 2017	Forderung, dass beim Projekt Bypass Luzern die Anliegen des Kantons Nidwalden berücksichtigt werden (Engpassbeseitigung im Raum Hergiswil-Lopper-Stans)
Anhörung zum Konzept für den Gütertransport auf der Schiene	Nr. 457 vom 27. Juni 2017	Verzicht auf materielle Stellungnahme zum Konzept, Kanton nur am Rande betroffen
Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, zweite Etappe (RPG 2). Vernehmlassung zu neuen Elementen	Nr. 558 vom 29. August 2017	Stossrichtung der Vorlage wird im Grundsatz unterstützt. Vorbehalte zu einzelnen Bestimmungen (zu Art. 23b/23d und 23f)
Überarbeitetes Konzept über den Gütertransport auf der Schiene	Nr. 668 vom 17. Oktober 2017	Konzept betrifft Nidwalden nur am Rande. Verzicht auf materielle Stellungnahme
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG)	Nr. 694 vom 24. Oktober 2017	Zustimmung
Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35	Nr. 856 vom 19. Dezember 2017	Zustimmung



Luftseilbahn Schwand–Oberifangi, Altzellen

2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

2.3.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion ist verantwortlich für die Sicherheit im Kanton. So ist die Kantonspolizei, wie es ihr Leitspruch sagt, im Alltag «immer da» für die Bevölkerung. Die Mitarbeitenden im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz setzen sich dafür ein, dass der Kanton auch für grössere, nicht alltägliche Ereignisse gewappnet ist. Das Grundbuchamt steht für Rechtssicherheit und im Amt für Justiz werden zahlreiche Aufgaben vom Gefängnis bis hin zum Zivilstandsamt unter einem Dach vereint.

Jahr in Zahlen

- Im Jahr 2017 wurden beim Grundbuchamt total 1'995 (1'973) Rechtsgeschäfte angemeldet
- Auf dem Amtsnotariat wurden 523 (586) Beurkundungen vorgenommen

Personalbestand

Justiz- und Sicherheitsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Schlichtungsbehörde	0.6	–	0.6	–
Amt für Justiz	22.3	–	22.7	0.8
Grundbuchamt	5.3	–	5.3	–
Kantonspolizei	73.7	–	72.7	–
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	27.7	–	27.7	–
Total	130.0	–	129.4	–

2.3.2 Tätigkeiten der Ämter

2.3.2.1 Direktionssekretariat / Kommissionen

Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat unterstützt als allgemeine Stabstelle in einem 50 %-Pensum die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen. Sie koordiniert die Direktionsgeschäfte und überwacht deren termingerechte Erledigung. Zudem bereitet das Direktionssekretariat die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte vor und erstellt interne und externe Vernehmlassungen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst und parlamentarische Vorstösse beantwortet (vgl. Statistik). Im Weiteren verfasste das Direktionssekretariat verschiedene Korrespondenz für die Justiz- und Sicherheitsdirektorin. Daneben stand das Direktionssekretariat den Ämtern beratend zur Verfügung und unterstützte sie beim Erlass von Verfügungen sowie beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Die Leitung und Mitarbeit in verschiedenen Gesetzgebungsprojekten – im Berichtsjahr konnten unter anderem die Arbeiten am NSVG und dem BFG abgeschlossen werden – bildeten erneut die Schwerpunkte des Berichtsjahres.

Anwaltskommission

Die laufenden Geschäfte konnten anlässlich von fünf Sitzungen erledigt werden. Es wurden zwei Anwalts-examen abgenommen. Der kantonale Befähigungsausweis als Rechtsanwalt konnte zwei Kandidaten verliehen werden. Drei Personen wurde die Praktikantenbewilligung erteilt.

Es wurden zwei Personen neu ins kantonale Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen. Drei Personen wurden aus dem Register gelöscht. In die kantonale, öffentliche Liste gemäss Art. 28 BGFA (EU oder EFTA Anwaltsliste) wurde keine Person neu eingetragen und es wurde auch keine Person gelöscht.

Vom Vorjahr war noch ein Disziplinarverfahren hängig, das im Berichtsjahr eingestellt wurde. Im Berichtsjahr wurden zwei Disziplinarverfahren eröffnet, wovon eines eingestellt

wurde und eines noch hängig ist. Ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde gutgeheissen.

2.1.2.2 Amt für Justiz

Dem Amt für Justiz unterstehen die Abteilungen Migration und Grundstückerwerb durch ausländische Personen, Passwesen, Jagd / Fischerei / Hundekontrolle, Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnis sowie Zivilstandsamt. Weiter sind dem Amt die Fachstellen Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (inkl. Namensänderungen) sowie Opferhilfe und Opferberatung zugeordnet. Die vielfältigen Aufgabengebiete im Amt für Justiz werden teils abteilungsübergreifend in Personalunion abgedeckt. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden des Amtes für Justiz 27'221 Kundenanfragen am Schalter oder Telefon entgegengenommen.

Migration

Die Abteilung Migration vollzieht das Ausländerrecht des Bundes und ist zuständig für die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Personen im Kanton Nidwalden sowie die kontrollierte (freiwillige) Ausreise und zwangsweise Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Personen. Im Jahr 2017 haben die Mitarbeitenden der Abteilung Migration 13'498 Schalter- und Telefonanfragen bearbeitet und 6'400 Mutationen im zentralen Migrationsinformationssystem vorgenommen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 12 % (2016: 5'693) bedeutet.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Nidwalden hat von 5'861 Personen auf 6'087 Personen zugenommen (Stand per 31. Dezember 2017). Damit hat sich die Anzahl Zuzüger im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht (2017: 226 / 2016: 74). Die Hauptursache für die aussergewöhnliche Zunahme liegt in der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts im Herbst 2017 und den dafür benötigten Arbeitskräften.

Im Berichtsjahr mussten mehrere im Kanton wohnhafte Personen wegen Sozialhilfe- bzw. Ergänzungsleistungsbezug verwahrt und ihnen ausländerrechtliche Konsequenzen angedroht werden.

Im Bereich des Wegweisungsvollzugs musste die Migration sieben Personen nach abgewiesenem Asylgesuch zwangsweise in den für sie zuständigen Dublin-Staat bzw. in ihr Heimatland zurückführen. Die vergleichsweise tiefe Quote ist auf die sinkenden Asylgesuchszahlen und die höhere Schutzquote zurückzuführen. Ausserhalb des Asylverfahrens wurden neun Personen wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz in ihr Heimatland abgeschoben. Für alle ausgeschafften Personen wurden mehrjährige Einreiseverbote ausgesprochen.

Grundstückserwerb durch ausländische Personen

Im Jahr 2017 sind vier Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für den Erwerb eines Grundstücks beim Amt für Justiz eingegangen. Alle Gesuche konnten unter Auflagen bewilligt werden. Drei Gesuche belasteten das Kontingent aus dem Vorjahr, lediglich ein Gesuch beanspruchte das Kontingent des laufenden Jahres. Somit stehen für das Jahr 2018 noch 19 Kontingente aus dem Berichtsjahr zur Verfügung, welche bis zum 31. Oktober 2018 vergeben werden können. Bei Nichtbeanspruchung werden diese vom Bundesamt für Justiz auf diejenigen Kantone verteilt, welche ihr Kontingent bereits ausgeschöpft und um Zuteilung weiterer Einheiten nachgesucht haben.

Passwesen

Die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten verlief im Berichtsjahr reibungslos. Die Anzahl der beantragten Ausweise sank im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Drittel. Ursachen sind die Ausweis-Gültigkeit von zehn Jahren und die von der USA ab dem 26. Oktober 2006 eingeführten Visumpflicht für nicht biometrische Pässe, was dazu führte, dass viele Pässe bereits im 2016 erneuert wurden. Bereits im Jahr 2007 hat es aufgrund der Einführung der biometrischen Daten einen starken Einbruch der Zahlen gegeben (damals 47 %).

Bei der Ausstellung von provisorischen Pässen ist ein Rückgang von 50 % festzustellen, dies insbesondere aufgrund des Umstandes, dass infolge der schweizweit weniger produzierten Ausweise die Ausstellungsdauer der ordentlichen Ausweise wesentlich kürzer war. Oft wurden die Ausweise innerhalb von drei bis fünf Tagen zugestellt,

dies gegenüber dem vom Bund garantierten Ausstellung von zehn Arbeitstagen.

Zahlen hierzu sind aus der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Jagd

Die Abteilung Jagd ist für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepasste Wildbestände verantwortlich. Ihr obliegt die Planung, die Organisation und Durchführung sowie die Kontrolle der Jagd.

Jagdperiode 2017/2018

Die Abschusszahlen der Wildtiere durch die Jägerschaft wurden im Vergleich zu den Vorjahren gehalten. Der Abgang des Rotwildes wurde mit einem guten Geschlechterverhältnis wiederum erhöht.

Steinbockkolonien Pilatus und Brisen

Die bei der Konkordatssitzung der Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern beschlossenen Abschusszahlen für eine Regulationsjagd der Steinwildkolonie Pilatus und Brisen wurden vom Bund bewilligt. Die Jagd wurde durch die ausgelosten Jäger ohne Probleme durchgeführt.

Wildschaden

Das Ziel, die Wildschäden im Wald auf einem erträglichen Rahmen zu halten, wurde erreicht. Es sind keine weiteren Massnahmen zur Verhütung von Schäden notwendig. Die Wildschadensituation in den unteren und mittleren Lagen ist unproblematisch, in den höheren Lagen tolerierbar. Die Erkenntnisse aus dem Wildschadenbericht wurde in den Jagdbetriebsvorschriften (Abschuss Schalenwild) berücksichtigt.

Wildruhegebiete

Die 14 gesetzlich festgelegten Wildruhegebiete wurden im Kanton Nidwalden umgesetzt und sind seit dem 7. Juli 2009 in Kraft. Sämtliche Gebiete sind mit den schweizweit einheitlichen Tafeln im Gelände signalisiert. Die Gebiete werden von der Bevölkerung (mehrheitlich) gut akzeptiert. Der Zweck von Wildruhegebiete ist der Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vor übermässiger

Störung im Wintereinstand durch die Freizeitaktivitäten des Menschen. Sie sind ein rechtliches Instrument der Nutzungslenkung und dienen dazu, die Aktivitätsräume von Mensch und Tier zeitlich und/oder räumlich zu entflechten.

Fischerei

Die Abteilung Fischerei ist verantwortlich für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepasste Fischbestände. Ihr obliegt die Planung und Organisation sowie die Kontrolle der Fischerei. Insbesondere werden Fischereipatente durch das Amt erteilt. Der vom Bund geforderte Sachkundenachweis über die Fischerei (SaNa), den jede Person, die ein Fischer-Patent von mehr als einem Monat erwerben will, besitzen muss, hat breite Akzeptanz gefunden. Mit der Ausbildung und Erlangung des Sachkundenachweises kann die Fischerin oder der Fischer belegen, dass ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei vorhanden sind.

Engelberger Aa

Zur Förderung der Seeforellen und deren Wanderung werden einmal pro Jahr Seeforellenbrütlinge und Vorsommerlinge aus der kantonalen Fischbrutanlage im Oberlauf der Engelberger Aa eingesetzt. Gleichzeitig führt der Sportfischerverein seit zwei Jahren sehr erfolgreich ein Teilbesatz mittels Viber-Boxen, in welchen Bachforelleneier direkt in den Kies der Engelberger Aa eingelegt werden, durch. Für die Zukunft ist jetzt wichtig, dass die Restwassermengen sowie Sunk und Schwall geregelt und festgelegt werden. Seit dem 1. Januar 2013 wird beim Wehr Obermatt Restwasser abgegeben. Die aktuelle Restwassermenge reicht noch nicht für eine komplette Durchgängigkeit. Im aktuellen Winterhalbjahr liegt die Strecke zwischen Schleissenbrügg und Gerli wieder teilweise trocken. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Restwassermengen wird ein Monitoring durchgeführt.

Laichertrag

Der Laichertrag von Grossfelchen ist gegenüber den letzten Jahren trotz stürmischem Wetter sehr gut ausgefallen. Erfreulich ist, dass auch immer wieder

«Urbalchen», wie sie von den alten Berufsfischern beschrieben wurden, gefangen werden. Laut Aussagen der Berufsfischer ist die Kalterbrütung, welche seit Jahren in Beckenried bei Felchenlaich erfolgreich betrieben wird, am Fangerfolg spürbar und macht auch in Zukunft Sinn. Der Bruterfolg bei Bach- und Seeforellen liegt im üblichen Rahmen.

Hundekontrolle

Dem Amt für Justiz obliegen das Führen des Hundeverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der extern betriebenen Hundedatenbank AMICUS und die Veranlagung der Hundesteuer. Die im Jahr 2016 eingeführte Datenbank läuft nach anfänglichen Problemen mit den Administratorenrechten des Amtes für Justiz in der Zwischenzeit reibungslos. Das Sachkunde-Obligatorium wurde durch die nationalen Räte per 01. Januar 2017 aufgehoben. Die Kontrolle der Sachkundenachweise wurde somit nicht mehr durchgeführt, da die kantonale Gesetzgebung keinen Sachkundenachweis vorsieht.

Straf- und Massnahmenvollzug

Diese Abteilung stellt den Vollzug von Urteilen der Nidwaldner Staatsanwaltschaft und Gerichte im Erwachsenenstrafrecht (sowie bei gleichzeitig ausgesprochenen Sanktionen und im Zuge der Rechtshilfe auch solche aus anderen Kantonen) sicher, beinhaltend Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, stationäre Massnahmen, Verwahrungen, ambulante Massnahmen, gemeinnützige Arbeit, Electronic Monitoring, Überwachung richterlicher Weisungen, Berufsverbote und Ersatzmassnahmen unter Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses der Öffentlichkeit, des Opferschutzes sowie der Resozialisierung der Verurteilten.

Im Jahre 2017 wurden total 1'111 Vollzugsfälle (Vorjahr 1'219) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Nach wie vor stellen die Ersatzfreiheitsstrafen den grössten Anteil dar. Diese sind auf nichtbezahlte Bussen, bedingt durch die fixen Radarinstallationen im Kirchenwaldtunnel, zurückzuführen. Dies betrifft vorwiegend ausländische Fahrzeuglenker und -lenkerinnen. Detaillierte Zahlen sind aus der Statistik im Anhang zu entnehmen.

Das Jahr 2017 war geprägt durch Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit Electronic Monitoring (EM), welches per 1. Januar 2018 als besondere Vollzugsform in die Bundesgesetzgebung aufgenommen worden ist. Ebenfalls wurden im Hinblick auf den 1. Januar 2018 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zum Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) im Verbund des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordates unter der Projektleitung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern an die Hand genommen. ROS ermöglicht einen flächendeckenden, funktions- und organisationsübergreifenden sowie kantonsübergreifenden Sanktionenvollzug und entspricht dem im Grundlagenpapier für den strafrechtlichen Sanktionenvollzug in der Schweiz dargelegten Vollzugsverständnis. Dieses Grundlagenpapier wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am 13. November 2014 verabschiedet. ROS erfüllt namentlich ein systematisiertes und standardisiertes Fallmanagement durch die Vollzugsbehörde, eine systematische Ausrichtung der Vollzugsarbeit auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen, eine frühzeitige Abklärung der Rückfallgefährlichkeit und des Interventionsbedarfs der verurteilten Personen unter Beizug von Spezialisten, das Erstellen eines Fallkonzeptes (gemeinsames Fallverständnis) mit den Themen, an denen zu arbeiten ist, sowie die Sicherstellung der Kommunikation, so dass allen an einem Vollzugsfall Beteiligten klar ist, was im jeweiligen Fall zwingend zu bearbeiten und zu kontrollieren ist.

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans werden Freiheitsstrafen nach Strafgesetzbuch, vorläufige Festnahmen und Untersuchungshaft nach Strafprozessordnung und Administrativhaften gemäss Ausländergesetz vollzogen. Im Berichtsjahr verzeichnete das Gefängnis 217 Eintritte, welche total 6'849 (Vorjahr: 7'248) Hafttage generierten. 54.75 % der inhaftierten Personen wurden durch die Kantone Nidwalden und Uri eingewiesen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer inhaftierten Person erhöhte sich von 28 auf 31 Tage. Im Vergleich zum

Vorjahr wurden im 2017 40 Personen weniger ins Gefängnis eingewiesen. Der Rückgang der Eintritte und Hafttage ist auf den Rückgang bei den Administrativhaften zurückzuführen. Diese Abteilung konnte zudem aufgrund von gesetzlichen Trennungsvorschriften und der Sicherstellung von Haftplätzen bei nicht vorhersehbaren Ereignissen nicht anderweitig genutzt werden.

Gefängnis-Betriebskommission

Die 35. Gefängnis-Betriebskommissionssitzung fand am 19. Juni 2017 statt. Dabei wurde insbesondere das weitere Vorgehen betreffend Pensionierung des Gefängnisverwalters per Ende 2017 bzw. Anforderungen und Neubesetzung der Stelle besprochen.

Gefängnisseelsorge

Der bisherige Gefängnisseelsorger ist im Frühjahr 2017 aus dem Kanton weggezogen und hat sein Arbeitsverhältnis per 30. Juni 2017 gekündigt. Seit 1. Juli 2017 wird die Seelsorge durch Herrn Pius Blättler durchgeführt. Der Gefängnisseelsorger führt Gespräche mit inhaftierten Personen jeder Glaubensrichtung. Die inhaftierten Personen haben die Möglichkeit mit dem Gefängnisseelsorger einmal in der Woche ein persönliches Gespräch zu führen.

Sozialdienst/ Gefangenenbetreuung/ Bewährungshilfe siehe Kapitel «Gesundheits- und Sozialdirektion».

Zivilstandsamt

Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten führen die zivilstandsamtlichen Register (Papierregister, wie auch das seit Ende 2003 eingeführte informatisierte Standesregister INFOSTAR), erstellen Mitteilungen an Ämter und Urkunden für Private, beurkunden die Ereignisse Geburt und Tod, führen Ehevorbereitungen durch, vollziehen Trauungen, beurkunden eingetragene Partnerschaften und nehmen Kindesanerkennungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Namenserkklärungen und Hinterlegungsorte für Vorsorgeaufträge entgegen. Im Weiteren werden auch die ausländischen Zivilstandsereignisse von Kantonsbürgern und die Gerichtsentscheide und Verwaltungsentscheide, welche in Nidwalden stattfinden,

in INFOSTAR erfasst. Die Anzahl der Geschäftsfälle ist im Anhang aufgeführt.

Seit dem 01.01.2013 kann der Hinterlegungsort eines Vorsorgeauftrages im informatisierten Standesregister INFOSTAR eingetragen werden. Diese Dienstleistung wird rege in Anspruch genommen und hat sich gegenüber den Vorjahren stark gesteigert.

Die Beratung der Kundschaft hat stark zugenommen und ist sehr zeitintensiv. Insbesondere die Prüfung von ausländischen Urkunden und Dokumenten auf ihre Richtig- und Vollständigkeit, hinsichtlich der Personenaufnahme in INFOSTAR, ist mit sehr viel Aufwand verbunden.

Die Kontrolle der Familienregister konnte im Jahr 2017 gemäss Planung weitergeführt werden. Die Abschlusskontrolle benötigt viele personelle und zeitliche Ressourcen, da häufig Belege aus dem eigenen Archiv, von anderen Zivilstandsämtern oder aus dem Staatsarchiv beigezogen werden müssen.

Die personelle Situation blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst

Die Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst sorgt für den fachlich zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesen im Kanton Nidwalden. Sie beaufsichtigt, unterstützt und berät das kantonale Zivilstandsamt. Sie wirkt mit bei der Registerführung, bei administrativen Bereinigungsverfahren im informatisierten Standesregister (INFOSTAR) und in Papierregistern sowie bei Vorbereitungsverfahren von Eheschliessungen. Die Aufsichtsbehörde erlässt Verfügungen über die Anerkennung und die Eintragung im Ausland eingetretener Zivilstandstatsachen sowie ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand von Personen mit Bezug zu Nidwalden betreffen. Die Aufsichtsbehörde sorgt für die Aus- und Weiterbildung der im Zivilstandswesen tätigen Personen. Sie ist gegenüber dem Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen (EAZW; Oberaufsichtsbehörde) rechenschaftspflichtig.

In der zivilstandsdienstlichen Tätigkeit werden auch Namensänderungsgesuche nach Art. 30 Abs. 1 ZGB zu Händen des Regierungsrates geprüft und bearbeitet.

Im Jahr 2017 wurden 245 Fälle (Vorjahr 228) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Detaillierte Angaben können den Tabellen im Anhang entnommen werden.

Am 28. November 2017 führte die Aufsichtsbehörde beim Zivilstandsamt Nidwalden die jährliche Inspektion zu den Geschäftsfällen des Jahres 2016 durch. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Beurkundungen der verschiedenartigen Geschäftsfälle in INFOSTAR gelegt. Die Stichproben ergaben sehr gut geführte Register und Belegsablagen sowie eine korrekte INFOSTAR-Handhabung. Das Zivilstandsamt Nidwalden ist sehr gut organisiert und leistet einwandfreie und kompetente Arbeit. Weisungen seitens des EAZW und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

Die zur Region Zentralschweiz vereinigten Aufsichtsbehörden von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich treffen sich zweimal jährlich zu fachspezifischen Tagungen und zur Planung gemeinsamer Ausbildungs- und Arbeitsstrategien. Ebenfalls werden die Traktanden der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vor- und nachbehandelt.

An der Weiterbildungstagung der KAZ vom 26./27. Oktober 2017 in Fribourg wurde über die Änderungen im Adoptionsrecht per 01. Januar 2018 sowie über das auf denselben Zeitpunkt hin in Kraft tretende, totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz und die neu erlassene Bürgerrechtsverordnung referiert. Nebst der Datenbekanntgabe, welche in einem Workshop vertieft wurde, bildeten die Beurkundung papierloser Mütter und das Projekt INFOSTAR New Generation (kurz: NG) weitere Themen der Veranstaltung.

Bürgerrechtsdienst

Der Bürgerrechtsdienst befasst sich mit dem Erwerb und dem Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Er bearbeitet die Einbürgerungsgesuche und koordiniert den Verfahrensablauf zwischen den gesuchstellenden ausländischen Personen auf der einen Seite und den Gemeinden, dem Bund und dem Kanton andererseits. Auch Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern, welche sich in einer Nidwaldner Gemeinde einbürgern lassen und von

Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern, welche auf ein Gemeindebürgerrecht verzichten wollen, fallen in die Zuständigkeit des Bürgerrechtsdienstes.

Im Jahr 2017 wurden 193 Geschäftsfälle (Vorjahr 161; Zunahme: 20 %) im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Details zu den verschiedenen Einbürgerungsarten von ausländischen wie auch schweizerischen Staatsangehörigen sowie zu den Gesuchseingängen sind den statistischen Angaben im Anhang zu entnehmen.

Hilfe an Opfern von Straftaten

Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, sind Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten und können Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Soforthilfe, der längerfristigen Hilfe sowie auf Entschädigungen und/oder Genugtuung haben. Diese Leistungen können auch von Angehörigen des Opfers geltend gemacht werden. Bei der Opferberatung erhalten betroffene Personen (juristische) Beratung und Vermittlung von Hilfe Dritter, z.B. Therapeuten, Rechtsanwälte etc. Nicht anspruchsberechtigt sind Opfer bzw. Geschädigte von Vermögensdelikten. Die Sachbearbeitung obliegt der Amtsleitung. Die Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung werden von der Justiz- und Sicherheitsdirektion entschieden. Im Berichtsjahr sind 33 neue Opferhilfegesuche eingegangen, zwölf bestehende Fälle aus dem Vorjahr übertragen und sieben Fälle abgeschlossen worden. Wie bereits im Vorjahr betreffen die neu eingegangenen Gesuche meistens Vorfälle von häuslicher Gewalt (15). Die restlichen Gesuche wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten (9), strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität (4) und Nötigung/Drohung (5) gestellt. Im Jahr 2017 wurden für die Sofort- und längerfristige Hilfe CHF 74'027.45, für Abgeltungen der Beratungsleistungen anderer Kantone CHF 45'828.00 und für Genugtuungsleistungen CHF 29'000.00, total CHF 148'855.45 aufgewendet. Damit haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr verdreifacht.

2.1.2.3 Grundbuchamt

Grundbuchamt

Nach der Einführung des elektronischen Auskunftsportals im Sommer 2016 kann seit dem Sommer 2017 auch der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt angeboten werden. Als nächstes Projekt soll das Grundbucharchiv digitalisiert werden, um die internen Abläufe zu verbessern und die Auskünfte noch kundenfreundlicher zu erbringen.

Im Jahr 2017 bewegten sich die Geschäftszahlen des Grundbuchamtes/Notariates im Bereich der Vorjahre. Nach wie vor ist eine grosse Nachfrage im Immobiliensektor spürbar.

Grundbuchbereinigungsamt

Das Grundbuchbereinigungsamt konnte im Jahr 2017 in der Gemeinde Dallenwil das Plangebiet 6 abschliessen. Die Bereinigungsarbeiten des Plangebietes 3 erwiesen sich als komplexer als angenommen. Die Verhandlungen dieses Plangebietes konnten daher noch nicht abgeschlossen werden.

Daneben übernahm die Bereinigungsbeamtin zusätzliche Aufgaben des Grundbuchamtes zur Bearbeitung und Erledigung.

Für das Jahr 2018 hat sich das Grundbuchbereinigungsamt für die Gemeinde Dallenwil vorgenommen, die Verhandlungen des Plangebietes 3 abzuschliessen. Zudem beginnen die Vorbereitungsarbeiten für das Plangebiet 4.

2.1.2.4 Kantonspolizei

Verkehrs- / Sicherheitspolizei

Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle hat im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen. Auch die Zahl der Verletzten nahm gegenüber dem Vorjahr wieder ab.

Leider verunglückten ein einheimischer Motorradfahrer und eine ausserkantonale Fahrzeuglenkerin bei schweren Verkehrsunfällen tödlich.

In den Gemeinden Dallenwil und Ennetmoos ereigneten sich am wenigsten und in der Gemeinde Stans die meisten Verkehrsunfälle.

Bei den Unfallverursachern nahm der Anteil der angetrunkenen Lenkerinnen und Lenker wieder zu.

Nach Monaten ereigneten sich im Februar die wenigsten und im August die meisten Unfälle.

Auf der Autobahn nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle minimal zu.

Kontrolltätigkeiten

Die Einsätze für verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Kontrollen wurden in kleinen Teams innerhalb der Frontgruppen während des Tages und in der Nacht ausgeführt.

Schwerpunktkontrollen

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zur Intensivierung der Kontrollen wurde der Schwerverkehr auf der A2 täglich kontrolliert.

Geschwindigkeitskontrollen

Im Kirchenwaldtunnel Süd und Nord sind zwei festinstallierte Anlagen in Betrieb. Mit der mobilen Anlage wurden innerorts, ausserorts und auch auf der A2 weitere Kontrollen durchgeführt. Auch die semistationäre Anlage war regelmässig in Betrieb. Im Jahre 2017 wurden insgesamt 3'998'162 Fahrzeuge kontrolliert.

Verkehrsinstruktion

Die Verkehrsinstruktorin und -instruktoren besuchten alle Klassen und erteilten vom Kindergarten bis zur 5. Klasse in mehreren Lektionen Unterricht. In den ORS-Klassen und in der Heilpädagogischen Werkstätte wurde wiederum Unterricht erteilt. Die 3.-Klässler konnten im Verkehrsgarten, auf dem Areal des Flugplatzes, praktische Fahrübungen mit dem Velo unter Aufsicht der Polizei absolvieren. Höhepunkt und Abschluss der Verkehrsausbildung war erneut die kantonale Radfahrerprüfung der 5.-Klässler.

In den Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Ennetmoos bildeten die Verkehrsinstruktoren Schülerpatrouilleure aus. An zwei Mittwochnachmittagen wurden Schüler, welche eine Verkehrsübertretung begangen hatten, zur Nacherziehung aufgeboten. Ihnen wurde das verkehrsgerechte

Fahren und die Gefahren bei falschem Verhalten aufgezeigt.

Verkehrsaktionen / Prävention

In die verschiedenen Verkehrssicherheitskampagnen wie «Made visible» (mach dich sichtbar), «Wer fährt, trinkt nicht», «Rad steht – Kind geht» beim Schulanfang, «Verdacht – Ruf an!», «Beherrschen Sie Ihr E-Bike», «Ablenkung» sowie «Kontrollblick beim Vortritt» waren alle Einsatzgruppen der Verkehrspolizei eingebunden. Anlässlich von internationalen TISPOL-Aktions-Kontrollen wurden der Schwerverkehr inklusive Reisecars, die Gurtentragpflicht und der Zustand von Lenkerinnen und Lenkern regelmässig kontrolliert.

Im September führte die Kantonspolizei zusammen mit der Stiftung «Road Cross» weitere Raserprävention-Kampagnen an der kantonalen Berufsschule und in der kantonalen Mittelschule durch. Die Verkehrsinstruktoren/-innen engagierten sich weiter am Verkehrssicherheitstag zusammen mit dem TCS und anderen Partnern im Einkaufszentrum Länderpark und an verschiedenen Elternabenden der Kindergärten.

Strassen- und Signalisationstechnik;

Hilfeleistung an Dritte

Die Leitung Verkehrspolizei nahm zu etlichen Verkehrs- /Signalisations- und Bauprojekten Stellung. Die Arbeiten für Begutachtungen, Stellungnahmen und Begehungen vor Ort nahmen gegenüber dem Vorjahr wieder zu.

Seepolizei

Einsätze der Seepolizei und die Anzahl der ordentlichen Kontrollen blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich. Auf dem Alpnachersee wurden gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden diverse Kontrollen und Überwachungen durchgeführt.

Kriminalpolizei

Straftaten allgemein (StGB, AuG und BetmG)

Im Jahr 2017 mussten total 1'402 allgemeine Straftaten verzeichnet werden. Dies entspricht einer Zunahme von

rund 15,8 % gegenüber dem Vorjahr. Delikte gegen das Strafgesetzbuch waren insgesamt 1'223 Mal betroffen (+9 %). Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sanken die Straftaten auf 116 Delikte (– 16 %). Im Jahr 2017 konnten 63 Verstösse gegen das Ausländergesetz beanzeigt werden (+62 %).

Für die 674 aufgeklärten Straftaten zeichneten sich 313 Männer und 70 Frauen verantwortlich, wovon von diesen 383 tatverdächtigen Personen 173 über einen Ausländerstatus verfügen. 70 Personen waren zum Zeitpunkt der Straftat noch minderjährig.

Nach wie vor tragen die Kriminalpräventionskampagne (bei den ORS-Klassen) und die seit Jahren praktizierte Null-Toleranz-Philosophie zu den erfreulichen Zahlen bei der Jugendkriminalität bei.

Straftaten StGB

Im Bereich der StGB-Straftaten kann im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1'127 auf 1'223 verzeichnet werden. 501 Straftaten konnten dabei aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 41,0 % entspricht.

Die Delikte gegen Leib und Leben stiegen von 114 auf 118 Widerhandlungen.

Bei den Vermögensdelikten musste eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Die Zahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr (669) auf 671 Delikte an. Die Aufklärungsquote beträgt 25,3 %. Die Kategorien Diebstahl mit 268 Straftaten, Fahrzeugdiebstählen mit 82 und Sachbeschädigungen mit 112 Delikten, wiesen die höchsten Werte auf. Im Jahr 2017 mussten 73 Einbruchdiebstähle aufgenommen werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 13 %.

Bei den Freiheitsdelikten wurden 222 Straftaten (+17 %) verzeichnet, wobei Hausfriedensbruch bei Einbruchdiebstählen nicht mitgerechnet sind.

Gegen Straftaten unter dem Titel «sexuelle Integrität» musste in 36 Fällen rapportiert werden, was einer Zunahme von 20 Delikten bedeutet.

Im Bereich «Häusliche Gewalt» wurden 103 Straftaten verübt, was einer Zunahme von 51 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Vor allem die Delikte gegen die sexuelle Integrität, die Delikte gegen Leib und Leben sowie die stark zunehmenden IT-Delikte, sind mit sehr grossem Ermittlungsaufwand verbunden.

Kriminalprävention

Nach wie vor wird in den Oberstufenklassen das erfolgreiche dreistufige Präventionsmodell mit den Themen «Stopp der Gewalt gegen Personen und Sachen» (1. ORS), «Internetkriminalität» (2. ORS) und «Suchtmittel» (3. ORS) unterrichtet. Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsthemen werden ständig den gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. Social Media) angepasst.

2.3.2.5 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist in drei Abteilungen unterteilt: Die Abteilung Militär, die Abteilung Zivilschutz und in die Koordinationsstelle Notorganisation. Die Abteilung Militär ist ein ziviler Dienstleistungsbetrieb des Kantons für die Armee. Dazu gehören das Kreiskommando, die Wehrpflichtersatzverwaltung, die Logistik Retablierungsstelle/Vorortlager sowie die Waffenplatzinfrastruktur. Die Abteilung Zivilschutz ist für alle Belange des Zivilschutzes Nidwalden verantwortlich. Dies umfasst neben der Führung der Zivilschutzorganisation insbesondere die Ausbildung, die Verwaltung sowie die materielle Einsatzbereitschaft. Der Zivilschutz ist zudem für die Wartung der Schutzanlagen zuständig. Besondere und ausserordentliche Lagen erfordern eine Notorganisation. Diese setzt sich aus dem kantonalen und den kommunalen Führungsstäben zusammen. Die Koordinationsstelle Notorganisation ist u.a. für die Vorbereitung der Notorganisation verantwortlich.

Abteilung Militär

Infos vom Kompetenzzentrum SWISSINT

Auch im Berichtsjahr 2017 leisteten jeden einzelnen Tag rund 300 Frauen und Männer – grösstenteils Milizangehörige – im Rang vom Soldaten bis zum Divisionär in 17 Ländern auf 4 Kontinenten einen Beitrag zum Frieden.

Insgesamt wurden dabei 114'078 Dienstage zur Förderung des Friedens im Ausland erbracht.

Das grösste Kontingent ist mit der SWISSCOY an der Kosovo Force (KFOR) beteiligt. Die SWISSCOY setzt sich aus maximal 235 zum Selbstschutz bewaffneten Freiwilligen zusammen. Mit maximal 26 Angehörigen der Armee (AdA) beteiligte sich die Schweizer Armee auch weiterhin an der friedensfördernden Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina.

Im Bereich humanitäre Minenräumung kommen in Südsudan, in der Westsahara, in der Demokratischen Republik Kongo, in Mali und in Tunesien Schweizer in verschiedenen Funktionen zum Einsatz. In Ghana und Kenia stehen weitere Schweizer im Bereich der Ausbildung im Einsatz. Zudem leisten rund 30 Offiziere als unbewaffnete Militärbeobachter, Stabsoffiziere oder Militärberater in Konfliktzonen (Naher Osten, DR Kongo, Südsudan, Mali, Kaschmir und West-Sahara) einen wichtigen Beitrag für den Frieden. 5 Schweizer Offiziere stehen ausserdem in der Neutralen Überwachungskommission NNSC in Korea im Einsatz. In verschiedenen Einsatzgebieten der Schweizer Armee im Friedensförderungsdienst hat sich die Sicherheitslage auch 2017 weiterhin verschlechtert. In allen Einsatzgebieten wird die Situation für die Schweizer Armeeangehörigen laufend analysiert und neu beurteilt.

Kreiskommando

Orientierungstage und Rekrutierung

Aus dem Jahrgang 1999 haben 191 Männer und 3 freiwillige Frauen an den Orientierungstagen 2017 teilgenommen. Dabei wurden die Stellungspflichtigen mit praktischen und theoretischen Modulen umfassend auf ihre Rekrutierung vorbereitet. Gleichzeitig wurden ihnen aufgrund ihrer Eignung und Neigung diverse Möglichkeiten, die sie als Militärdienstpflichtige haben, aufgezeigt. Für die zweitägige Rekrutierung, welche 3–12 Monate vor der Rekrutenschule absolviert werden muss, wurden 192 Stellungspflichtige termingereicht ins Rekrutierungszentrum Windisch aufgeboden. Dabei erreichten die Nidwaldner wieder eine hohe Tauglichkeitsquote.

Dienstverschiebungen

Die Dienstverschiebungen wurden von den Armeeangehörigen meist rechtzeitig und mit den nötigen Beweismitteln versehen eingereicht. Wenn das militärische Bedürfnis vorhanden war, konnten Armeeangehörigen auch Ersatzdienste (Gast-WK) zugewiesen werden.

Beförderungen

Im 2017 konnten wieder diverse Armeeangehörige in höhere Grade befördert werden. So hat der Kaderbestand im Kanton Nidwalden um 1 Oberst im Generalstab, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 3 Hauptmänner, 10 Oberleutnants und 6 Leutnants zugenommen.

Schiesspflicht und Militärstrafen

Im 2017 waren 1'096 AdA im Kanton Nidwalden schiesspflichtig. Dabei hielt sich die Zahl der erfolgreichen Absolventen der Schiesspflicht auf einem hohen Niveau. Die Disziplinierung für das Schiessversäumnis hielt sich auf ähnlich tiefem Niveau wie im vorausgegangenen Jahr. Es wurden 64 Schiessbussen verhängt.

Die Disziplinarstrafen der 8 AdA, welche während des jährlichen Ausbildungsdienstes der Armee straffällig wurden und durch den Wohnortkanton Nidwalden vollzogen werden mussten, konnten im 2017 alle mit Bussen verhängt werden.

Da gewisse Bussen nicht bezahlt wurden, mussten für den ausserdienstlichen Arrest 8 AdA für insgesamt 25 Arresttage aufgeboden werden. Der effektive Arrestvollzug blieb aber verwehrt, da alle noch vor Arrestantritt die ausstehenden Bussen bezahlt haben.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Am 6. Dezember 2017 fand die Wehrmännerentlassung im Zentrum Bevölkerungsschutz statt. Es konnten 18 Unteroffiziere und 103 Soldaten, welche ihre Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt haben oder vom Jahrgang her aus der Militärdienstpflicht entlassen wurden, in würdiger Form verabschiedet werden. Dazu kommen 8 Offiziere, welche etwas später vom Kanton im Rathaus würdig aus dem Dienst der Armee verabschiedet wurden. 10 AdA haben die Auflagen gemäss gültiger Gesetzgebung erfüllt

und konnten die persönliche Waffe ins Eigentum übernehmen.

Zivildienst

Im 2017 gab es in der ganzen Schweiz 47'981 Zivildienstleistende, davon waren 325 im Kanton Nidwalden wohnhaft. Den Zivildienstleistenden stehen im Kanton Nidwalden 81 Einsatzbetriebe zur Verfügung.

Wehrpflichtersatzverwaltung

Im Kalenderjahr 2017 (Ersatzjahr 2016) wurden total 962 Ersatzpflichtige veranlagt; davon waren 777 Dienstuntaugliche und 185 Dienstverschieber. Von den 894 eröffneten Veranlagungen mussten 160 Mahnungen ausgestellt werden. Insgesamt wurden 48 Betreibungen eingeleitet. Im Berichtsjahr 2017 hatten 83 AdA und 27 Zivildienstleistende Anspruch auf eine Rückerstattung der verschobenen Dienste.

Zeughaus und Logistik

Retablierungsstelle

Neben der Anlaufstelle für alle AdA in der Region ist die Retablierungsstelle auch die logistische Drehscheibe für den 3. Armeeauftrag Friedensförderung für die gesamte Schweiz. Die Anzahl Kundenkontakte von AdA für Beratung, Anprobe, Abgabe, Rücknahme, Verkauf, Austausch usw. von persönlichem Armee- und Einsatzmaterial gingen im 2017 mit 4'473 leicht zurück. Im 2017 wurden für das Komp Zen SWISSINT insgesamt 470 AdA ausgerüstet. Kurzfristig gab es eine Aufstockung von rund 30 AdA für die Verlegung vom Camp Prizren im Kosovo. Ab 2018 werden die Bestände des grössten Kontingentes SWISSCOY zurückgehen und diejenigen der UN Beobachter steigen. Der Arbeitsaufwand für das Ausrüsten der Einzelpersonen ist jedoch grösser (Spezialmaterial). Zurzeit basiert das Komp Zen SWISSINT auf 60 verschiedenen Ausrüstungen für die unterschiedlichen Funktionen. Eine Ausrüstung eines AdA kann bis zu 120 Artikel umfassen, was einen Warenwert von bis zu CHF 10'500 ergeben kann. Die Retablierungsstelle bewirtschaftet einen Lagerwert von rund CHF 7 Mio. Das Umschlagsgewicht betrug im 2017 rund 100 t. Ein wichtiger Tages-

auftrag vom Personal ist die Bewirtschaftung von Bestellungen, Einbuchungen, Ausbuchungen und Erfassungen von persönlichen Daten im System SAP. Zurzeit werden 743 Fassungen verwaltet. Das Lager ist auch mit Material für weltweit ausserordentliche Ereignisse in der Friedensförderung bestückt. Je nach Lage ist jederzeit ein Ausrüsten von zusätzlichen AdA innert kürzester Zeit möglich.

Nachdem vor einigen Jahren das Zeughaus in Sarnen geschlossen wurde, wurde im 2017 auch die Retablierungsstelle Andermatt geschlossen, demzufolge werden nun vermehrt auch AdA vom Kanton Uri in Nidwalden retablieren. Neben dem vielen Militärmaterial lagert und bewirtschaftet die Retablierungsstelle auch das persönliche Material für die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Nidwalden.

Das Team Logistik unterstützt das Team Infrastruktur bei grösseren Instandhaltungs-Arbeiten wie auch bei der Schneeräumung (Winterdienst) auf dem Waffenplatz.

Vorortlager

Die Übergabe und Rücknahme des Einsatz- und Ausbildungsmaterials der durchgeführten Kurse auf dem Waffenplatz wird über das Vorortlager unter der Mehrzweckhalle sichergestellt. Neben dem laufenden Tagesgeschäft mit den Kursen für das Komp Zen SWISSINT wurden im 2017 zusätzlich 11 Stabskurse mit dem nötigen Einsatz- und Ausbildungsmaterial versorgt und am Ende mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Militärischen Ausbildungsdienst (WEMA) wieder zurückgenommen. Für diese Kurse wurde Material von rund 190 t umgeschlagen. Die Bewirtschaftung des Materials im System SAP ist auch hier ein wichtiger Arbeitsbestandteil. Das Vorortlager ist seit 2016 die Logistikkreuzscheibe für die FUB, Höhenstandort Pilatus. Hier wird Material für die Anlieferung und den Abtransport bereitgestellt und versendet.

Das Vorortlager ist zudem verantwortlich für alle Fahrzeuge der LBA, die für die Bewirtschaftung des Waffenplatzes durch das Team Logistik und Infrastruktur benutzt werden können.

Waffenplatz-Infrastruktur

Belegungsmanagement

Im Vergleich zum letzten Jahr gingen die Belegungstage im 2017 auf dem Waffenplatz um 1,4 % zurück, was auf den Rückgang der Teilnehmenden in den Ausbildungskursen der SWISSCOY (viele haben den Einsatz im Kosovo verlängert) zurückzuführen ist. Erfreulicherweise konnte ein Grossteil des Rückgangs mit zusätzlichen Truppenbelegungen von +17,5 % über dem Niveau von 110'000 Belegungstagen gehalten werden.

SWISSINT und Stabskurse bzw. Einheiten mit Ausbildungsdiensten von den grossen Verbänden der Armee bilden mit über 83 % der Belegungen die Basis der sehr guten Waffenplatz-Auslastung.

Gnappiried

Der Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried konnte dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle 2 optimal ausgelastet und intensiv genutzt werden. Die Belegungen haben sich im Vergleich zum letzten Jahr marginal um 0,5 % gesteigert.

Die relativ hohe Zunahme der verschossenen Patronen im Vergleich zum letzten Jahr ist auf die starke Präsenz der grossen Verbände der Militärischen Sicherheit zurückzuführen, welche auf dem Waffenplatz ihren Truppendienst absolviert haben.

Infrastruktur-Bewirtschaftung

Sämtliche Wartungs- und Unterhaltsarbeiten sowie die geplanten Sanierungsprojekte konnten erfolgreich realisiert und abgehandelt werden. Das Team Infrastruktur war auch im 2017 besorgt, dass sämtliche reservierte Räumlichkeiten von den 14 Objekten jederzeit für die Waffenplatz-Kunden einsatzbereit zur Verfügung standen. Tägliche Reinigung von Büros und Schlafräumen, Grünarbeiten, Umgebungspflege sowie die Schneeräumung trugen zur sehr positiven Kundenzufriedenheit bei.

Waffenplatz-Verwaltung

Ersatzbau Süd – Realersatz Halle 3

Mit RRB Nr. 924 vom 20. Dezember 2016 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, einem Beschluss über die

Bewilligung eines Objektkredites von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd – Realersatz Halle 3 mit Integration der Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses – mit Beteiligung des Bundes – zuzustimmen und diese Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Der Landrat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 12. April 2017 beraten und zur Klärung offener Fragen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Nach der Rückweisung durch den Landrat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion eine Projektgruppe eingesetzt, welche die in den Kommissionen und im Landrat geführten Diskussionen analysiert und gestützt darauf weitere Abklärungen unternommen hat.

Dem Thema Nachnutzung Zeughaus wurde in der Projektgruppe grosse Beachtung geschenkt. Das Projekt Ersatzbau Süd entwickelte sich im Laufe der Zeit immer weiter. Durch die fünf Hauptbedürfnisse und die verschiedenen Anspruchsgruppen wurde von Beginn an darauf geachtet, eine schlanke und kostengünstige Variante zu planen, welche alle Bedürfnisse erfüllt. Dadurch kann der Standort Waffenplatz Wil b/ Stans durch die Nutzung von Synergien zwischen Zeughaus und Armee gestärkt werden, die Parkplatzsituation beim Landsgemeindeplatz kann mit der geplanten Tiefgarage (welche bewirtschaftet wird) gelöst werden, die Strassenraumgestaltung kann umgesetzt werden und die Wertstoffsammelstelle findet ebenfalls einen geeigneten Platz.

Erneuerung der Flucht- und Rettungswegpläne mit Erarbeitung von Notfallkonzept

Im 2017 wurden für alle Objekte auf dem Waffenplatz Wil b/Stans sämtliche Flucht- und Rettungswegpläne neu erstellt und an den geforderten Stellen montiert. Basierend auf den ca. 200 erstellten Plänen wurde flankierend, in starker Zusammenarbeit mit dem Komp Zen SWISSINT, das Notfallkonzept mit den entsprechenden Prozessen neu definiert, erstellt und eingeführt. Die betriebsinterne Notfallorganisation mit deren Alarmierung musste ebenfalls neu definiert, zusammengestellt und umgesetzt werden, was verschiedene Investitionen zur Folge hatte.

Um die Sicherheits-Prozesse zu überprüfen, wurde in der zweiten Jahreshälfte gemeinsam mit dem Komp Zen SWISSINT zwei Evakuationsübungen erfolgreich durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Übungen wurden aufgenommen und sind in die Finalisierung des Konzeptes eingeflossen.

In Zukunft werden die Sicherheitsprozesse laufend überprüft und periodisch sollen mit den Nutzern des Waffenplatzes Evakuationsübungen durchgeführt werden.

Weitere grössere Projekte der Waffenplatz-Verwaltung

- Verlängerung temporäre Nutzung Übungsdorf SWISSINT Ennetbürgen
- Umstellung der Telefonanlage Bund von Analog-Telefonie auf die digitale IP-Telefonie UCC
- Vorprojektstudie Sanierung Camp SWISSINT mit Ersatz aller Container und neu Integration Übungsdorf SWISSINT
- Automatisierung Storen-Steuerung Lehrgebäude
- Verlängerung Vereinbarung Nutzung Gnappiried zwischen Genossenkorporation Stans und Kanton
- Neues Entschädigungsmodell Bund für kantonale Waffenplätze
- Erneuerung Sitzungszimmer Zeughaus
- Mängelbehebung Risse Belag Vorplatz Kaserne
- Belagsarbeiten nach Leck Fernwärmeleitung Kaserne
 - Mehrzweckhalle
- Rückbau von nicht mehr benötigten alten Fliegerabwehr-Stellungen Schiessplatz Gnappiried
- Mängelbehebung Wand-Plattenbeläge WC Zentrum Bevölkerungsschutz
- Zukunft der Nidwaldner Schiessanlagen – Zentrale Schiessanlage – Variantenprüfung Ennetbürgen
- Sofortmassnahmen für bessere Rutschfestigkeit Boden Verpflegungs-Zentrum Kaserne
- Realisierung neuer Signalisation mit Fahrverboten Rollweg Ennetbürgen
- Anpassung aller Effekten-Schränke in den Schlafräumen der Kaserne
- Digitalisierung der Lifttelefone nach Umstellung der Telefonanlage
- Belagsarbeiten mit neuem Belag öffentliche Parkplätze

Zeughaus

- Erarbeitung Entsorgungskonzept
- Planungskonzept Realisierung Kochen beim Bistro Bonito Kursgebäude
- Mängelbehebung Fassade i-Point und Velounterstand
- Optimierung Alarm-Management Haustechnik Lehrgebäude
- Update Kaba-Schliesssystem nach Systemumstellung auf Windows 8.1
- Verlängerung Vereinbarung Nutzung Wiler Allmend zwischen Genossenkorporation Stans und Kanton
- Ersatz von Splitterschutzwand Schiessplatz Gnappiried mit neu Errichtung Erdwall
- Planungsgrundlagen für Mängelbehebung Fassade Kursgebäude

Abteilung Zivilschutz

Führung

Die seit der Kantonalisierung des Zivilschutzes in Nidwalden eingeführte professionelle Führung der Zivilschutzorganisation hat sich weiter bewährt. Damit wird sichergestellt, dass die Qualität der Dienstleistungen nach wie vor hochgehalten werden kann und die Einsatzbereitschaft der Organisation permanent sichergestellt ist.

Personal

Nach wie vor werden infolge der hohen Militärdiensttauglichkeitsquote zu wenige Nidwaldner für den Zivilschutz rekrutiert. Dies hat zur Folge, dass die Zivilschutzorganisation ihren Soll-Bestand von 585 Angehörigen nicht erreichen kann. Auf Ende Jahr betrug der Ist-Bestand 512 Zivilschutzangehörige.

Ausbildung

In den Grund-, Kader-, Wiederholungs- und Weiterbildungskursen wurden die Angehörigen des Zivilschutzes ausgebildet, geschult und auf mögliche Einsätze vorbereitet. Mit der hohen Ausbildungsqualität konnte in sämtlichen Ausbildungskursen ein motivierendes und förderndes Lernumfeld geschaffen werden. Im Jahr 2017 wurden in 82 durchgeführten Anlässen insgesamt 2'419 Diensttage geleistet. Dabei durfte festgestellt werden,

dass die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Nidwalden den Anforderungen in Bezug auf ihr Fachwissen entsprechen und die Einsatzbereitschaft der Formationen sichergestellt ist.

Grundausbildung

Im Berichtsjahr absolvierten 24 Zivilschützer ihre zweiwöchige Grundausbildung zum Pionier, Stabsassistent, Betreuer, Koch, Materialwart oder Anlagewart.

Kaderausbildung

In diversen Kaderausbildungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz oder in den Ausbildungszentren der Innerschweiz (Sempach, Cham, Schwyz) wurden teilweise durch Nidwaldner Zivilschutzinstructoren (Mitarbeiter der Abteilung Zivilschutz) 9 Angehörige des Zivilschutzes auf ihre verantwortungsvolle Funktion innerhalb der Milizorganisation vorbereitet.

Wiederholungskurse

Die Zivilschutzkompanie Stanserhorn absolvierte im Juni turnusgemäss einen ausserkantonalen Wiederholungskurs im Kanton Graubünden. Auf mehreren Arbeitsplätzen im Misox wurden nach den dortigen Waldbränden vom Dezember 2016 zugunsten der Gemeinde Mesocco Erschliessungswege und andere Vorbereitungsarbeiten für die Aufforstung und Bewirtschaftung des Schadengebietes ausgeführt.

Auf 14 Arbeitsplätzen – verteilt im ganzen Kantonsgebiet – absolvierte im September die Zivilschutzkompanie Buochserhorn ihren einwöchigen Wiederholungskurs. Vielfältige Arbeiten wie diverse Verbauungen im Gelände oder Sanierungen von Begehungswegen und Erneuerungen von Brücken forderten die Kompanieangehörigen. Sämtliche diese zu Gunsten der Gemeinden und Korporationen ausgeführten Aufträge konnten zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt und abgeschlossen werden. Die interessanten und vielseitigen Aufgaben bildeten für die Pioniere eine herausfordernde Grundlage, ihr Fachwissen im Gelände anzuwenden. Die anspruchsvolle Personalplanung und die logistischen Herausforderungen waren für die Kader der Kompanie

eine perfekte Übungsanlage, die Einsatzplanung und Einsatzführung zu trainieren.

Die zwei priorisierten Pionierzüge (Pikettzüge) der beiden Zivilschutzkompanien Buochserhorn und Stanserhorn durchliefen im Mai jeweils eine zweitägige Einsatzübung inklusive diverser Ausbildungssequenzen. Dabei ging es darum, die Prozesse der Einsatzplanung und Einsatzführung zu vertiefen und zu trainieren.

Die Spezialformationen der Zivilschutzstabskompanie leisteten ihren Wiederholungskurs in ihren Fachbereichen tageweise. Die Führungsunterstützungsgruppen der Gemeindeführungsstäbe und des Kantonalen Führungsstabes durchliefen einerseits fachspezifische Ausbildungen und andererseits absolvierten Teile dieser Formationen Schulungen zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab. Die Anlagewarte stellten anlässlich der Jahres- und Quartalswartungen den Unterhalt und die Wartung sämtlicher gemeindeeigener Zivilschutzanlagen im Kanton sicher. Damit ist gewährleistet, dass die Zivilschutzanlagen einsatzbereit sind und im Ereignisfall als Führungsstandorte der Gemeindeführungsstäbe oder zur Unterbringung von Evakuierten genutzt werden können.

Der Wiederholungskurs des Betreuungszuges beinhaltet eine einerseits die fachliche Weiterbildung im Bereich Betreuung und andererseits die praktische Anwendung des Erlernten. Dabei wurde innerhalb einer Übung zusammen mit Asylsuchenden die Betreuung und Versorgung trainiert.

Sämtliche Formationen der Logistik verrichteten ihren Dienst in den jeweiligen Wiederholungskursen ihrer Kompanien. Dabei wurde die Logistik in ihrem Kernauftrag trainiert und die logistischen Leistungen, wie jene der materiellen Versorgung und der Verpflegung, sichergestellt. Die Zivilschutzorganisation Nidwalden stellt mit diesen Elementen sicher, dass sämtliche Formationen im Einsatzfall auch über längere Zeit autonom sind.

Weiterbildung

Im ersten Quartal 2017 absolvierten die Kader der Pionier- und Betreuungsformationen zusammen mit weiteren Kadern der Nachbarkantone in Sempach jeweils einen eintägigen Weiterbildungskurs. Dabei wurden alle

Kaderangehörige im Bereich Führung und Auftragserteilung praktisch geschult.

Sonderdienstleistungen

Auch in diesem Jahr standen mehrere Betreuer und Betreuerinnen des Zivilschutzes im jeweils einwöchigen Sommer- und Winterlager des Vereins Insieme Nidwalden im Einsatz. Beide Lager fanden bereits zum zwölften Mal statt. Zudem wurde im Winterlager auch die Verpflegung sämtlicher Lagerteilnehmer durch Angehörige des Zivilschutzes sichergestellt.

Logistik

Dank der Beschaffung von diversen neuen Einsatzmitteln und Materialien konnte die Erneuerung des Zivilschutzmaterials weitergeführt werden. Die mit dem Zentrum Bevölkerungsschutz ideal vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglichen weiterhin die Durchführung von realistischen und einsatzbezogenen Übungen.

Bauten

Schutzraumbau

Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ist in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen. Zur Gewährleistung eines ausgewogenen Schutzplatzangebots steuern die Kantone den Schutzraumbau. Die Schutzplatzpflicht wird einerseits durch das Erstellen eines Schutzraumes, andererseits mit der Bezahlung einer Ersatzabgabe geregelt. Im vergangenen Jahr wurde beim Mitwirken in den Baubewilligungsverfahren bei 1'015 Schutzplätzen die Bau- oder Ersatzabgabepflicht beurteilt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 32 %. Die daraus erhobenen Ersatzbeiträge sind zweckgebunden und dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume in den Gemeinden und zur Erneuerung privater Schutzräume. Zudem werden Ersatzbeiträge auch für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial verwendet.

Beratung

Begleitend zu den eingereichten Baugesuchen wurden 42 schriftliche Stellungnahmen sowie etliche telefonische und

mündliche Auskünfte erteilt. Wie bereits bei vielen Nutzern und Nutzerinnen bekannt, können über die Website www.nw.ch/de/verwaltung/justizsicherheit/amt militaer/zivilschutz/ Informationen über den baulichen Zivilschutz auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten abgerufen werden.

Steuerung

Gemäss Zivilschutzgesetzgebung ist der Schutzraumbau über eine Steuerungsplanung zu vollziehen. Für die Zuweisungsplanung dienen die Daten vom baulichen Zivilschutz, welche laufend bearbeitet bzw. ausgewertet werden.

Schutzanlagen

Die 14 Schutzanlagen der Gemeinden wurden im Rahmen der Quartalswartungen durch die Zivilschutzorganisation Nidwalden unterhalten und geprüft. Die Anlagen sind in einem guten allgemeinen Zustand. Dies belegen auch die Berichte des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, welches turnusgemäss 7 Anlagen bezüglich Zustand geprüft hat.

Koordinationsstelle Notorganisation

Führung

Die im Jahr 2016 eingeführte neue Organisation des Kantonalen Führungsstabes hat sich bewährt. Um einen kontinuierlichen Führungsrhythmus sicherzustellen, führte der Stabschef mit seinem Kernstab sechs Rapporte durch. Mit dem Stab DUE wurde an einem ersten Rapport die Problemerkennung für die Stabsübung durchgeführt und an einem zweiten Rapport eine Problemerkennung zum Thema Notfalltreffpunkte. Die Gemeindeführungsstäbe wurden anlässlich von zwei Rapporten mit wichtigen Informationen versorgt. Am Jahresrapport der Notorganisation Nidwalden nahmen rund 100 Personen vom KFS und seinen Partnerorganisationen teil. Als Gastreferent orientierte der Direktor vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz über die Herausforderungen im Bevölkerungsschutz.

Einsätze

Im Jahr 2017 musste der Kantonale Führungsstab keinen Echteininsatz leisten. Der Sonderstab Naturgefahren, der vorgelagert zu einem möglichen Ereignis angerufen wird, wurde rund 50 Mal alarmiert. Daraus ergaben sich rund 30 Konferenzgespräche für eine erste Lageeinschätzung.

Ausbildung

Der Kantonale Führungsstab wurde anlässlich einer eintägigen Stabsübung in den Führungstätigkeiten geschult. Das Szenario der Übung lag in der Bewältigung einer Hitzewelle mit Trockenheit. Den Gemeindeführungsstäben wurde an einem Samstag auf freiwilliger Basis eine Schulung der Grundlagen in der Stabsarbeit angeboten. Es nahmen rund 20 Personen aus verschiedenen Gemeinden daran teil. Die Ausbildung in der Notorganisation basiert auf einem neu erarbeiteten Ausbildungskonzept für den KFS und die GFS. Daraus ist zu entnehmen, in welchem Rhythmus Schulungen, Übungen und Rapporte durchgeführt werden. Es zeigt auf, für welche Personengruppen welche Ausbildungen zu empfehlen oder sogar zwingend sind. Die Ausbildungseinheiten sind modular aufgebaut und mit den Ausbildungsangeboten vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz harmonisiert.

Logistik

Turnusgemäss am ersten Mittwoch im Februar wurde das kantonale Sirenenetz getestet. Dabei wurden alle 40 stationären Sirenenanlagen und 19 mobile Sirenen bezüglich Funktionsfähigkeit überprüft. Alle Sirenen im Kanton haben funktioniert und sind für einen allfälligen Ernstfallgebrauch einsatzbereit.

Anlässlich der Stabsübung des Kantonalen Führungsstabes wurde der Führungsstandort durch die Führungsunterstützung des Zivilschutzes in Betrieb genommen und getestet. Als Erkenntnis aus der Übung wurde die Möblierung des Führungsraumes angepasst und die Arbeitsräume der einzelnen Bereiche neu angeordnet und eingerichtet.

Prozesse

Der kantonale Risikokataster besteht aus 32 Szenarien aus 5 Bereichen. Der Bereich Naturereignisse und

zivilisationsbedingte Ereignisse nehmen den Hauptteil in Anspruch. Weitere Szenarien stammen noch aus den Bereichen gesellschaftliche Ereignisse, Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle und bewaffneter Konflikt. Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, zu den 32 Szenarien entsprechende Notfallplanungen zu erstellen. Im Jahr 2017 konnte die äusserst komplexe Notfallplanung Erdbeben abgeschlossen werden.

2.3.2.6 Feuerwehrinspektorat

Zielsetzungen

Ausbildung: Ausbildung und Einsatzplanung Waldbrandbekämpfung

Organisation: Konzept Feuerwehr Nidwalden 2020+ Ereignisbewältigung: Konsequente Umsetzung der Absprache im Ereignisfall mit den Partnerorganisationen

Allgemein

Das vergangene Jahr war von der Zusammenführung der beiden Feuerwehrinspektorate Ob- und Nidwalden zu einem gemeinsamen Feuerwehrinspektorat geprägt. Unter der Leitung der Nidwaldner Sachversicherung konnten die anstehenden Aufgaben fristgerecht erledigt und die Dienstleistung für Feuerwehren, Partnerorganisation, Fachstellen und Behörden sichergestellt werden.

Ernstfälle

Die 1'038 Angehörigen der Nidwaldner Feuerwehren wurden insgesamt zu 288 Einsätzen gerufen. Gesamthaft leisteten sie dabei rund 6'200 Einsatzstunden. Wiederum stand der Pikettdienst des Feuerwehrinspektorates den Einsatzkräften wie auch den Betroffenen beratend zur Seite. Dabei werden erste Schadenbehebungsmassnahmen angeordnet sowie weitere Wiederherstellungsmassnahmen in die Wege geleitet.

Alarmierung

Am Alarmierungssystem MoKoS sind in Nidwalden 51 Organisationen mit gesamthaft 2'267 Teilnehmer aufgeschaltet. Gesamthaft wurden 528 Alarme ausgelöst. Darunter fallen jedoch einige auf eigentliche Probealarme.

Im Bereich der Feuerwehren wurden neun Brände gross, fünf Brände mittel sowie 21 Brände klein ausgelöst. Im Weiteren wurden 27 Strassenrettungen sowie 44 Technische Hilfeleistungen ausgelöst. Mit rund 115 Alarmen schlugen die Brandmeldeanlagen zu Buche, insbesondere die Feuerwehr Stansstad wurde dadurch im Gebiet Bürgenstock gefordert.

Ausbildung

An 21 Ausbildungskursen wurden die Angehörigen der Nidwaldner Feuerwehren in rund 273 Stunden aus- und weitergebildet. Mit der Zertifizierung des einwöchigen Ausbildungskurses für angehende Feuerwehrkommandanten durch die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) konnte ein wichtiger Meilenstein in der Feuerwehrausbildung von Ob- und Nidwalden erreicht werden. Mit der Übergabe des FKS-Quality-Label an das Feuerwehrinspektorat wurde das langjährige Bestreben an eine zeitgemässe und ernstfallbezogene Aus- und Weiterbildung gewürdigt.

Feuerwehrinstruktoressen

Die Feuerwehrinstruktoressen und Feuerwehrinstruktoressen, alle aktiven oder ehemals aktiven Feuerwehroffiziere und Mitglieder eines Feuerwehrkommandos, tragen massgeblich zur erwähnten Ausbildung teil. Als nebenamtliche Mitarbeiter der NSV, die auf schweizerischer Ebene ausgebildet werden, sind sie das eigentliche Lehrpersonal für die kantonale Aus- und Weiterbildung.

Im vergangenen Jahr nutzten wiederum rund 600 Angehörige der Feuerwehren die angebotenen Ausbildungen. Im Weiteren waren auch Mitglieder des Feuerwehrinspektorates an schweizerischen Kursen als Klassenlehrer oder Kursleiter im Einsatz.

Inspektionen

An fünf angemeldeten und sechs unangemeldeten Inspektionen wurde die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren überprüft. Grundsätzlich sind die Feuerwehren gut ausgebildet und zweckmässig ausgerüstet. Sie erfüllen die gesamtschweizerischen Vorgaben und verfügen über engagierte und verantwortungsbewusste Kaderangehörige sowie motivierte Feuerwehrfrauen und Feuerwehr-

männer. An den Inspektionen gemachte Feststellungen wurden jeweils vor Ort besprochen und in den entsprechenden Inspektionsberichten festgehalten. Verbesserungsmöglichkeiten sowie Lehren aus Einsatzübungen fliessen in die weitere Ausbildung ein.

Fahrzeuge, Material und Ausrüstung

An Materialanschaffungen leistete die NSV Subventionsbeiträge in der Höhe von CHF 135'000.

Im Weiteren wurden Fahrzeug- bzw. Gerätebeschaffungen in den Gemeinden Stans, Buochs, Ennetbürgen und Beckenried mitfinanziert. Für die Gemeinde Dallenwil wurde ein Subventionsbeitrag von CHF 32'000 für die Erstellung eines Feuerwehrdepots auf Wirzweli zugesichert. Dies insbesondere, da durch die Sanierung der Wiesenbergstrasse in den nächsten 25 Jahren mit massiven Einschränkungen bei einem möglichen Ereignis zu rechnen wäre.

Das kantonale Feuerwehrwesen, ohne Stützpunktfeuerwehr, kostete die NSV im vergangenen Jahr rund CHF 720'000.

Löschwasserversorgungen

Im Weiteren wurden Beiträge an die Erstellung von Löschwasserversorgungen, Hydranten, Löschposten und Feuerlöscher ausgerichtet.

Stützpunktfeuerwehr

Die Trägerin der Stützpunktfeuerwehr ist die NSV. Für den Betrieb und Unterhalt besteht eine Vereinbarung mit der Gemeinde Stans. Die Feuerwehr Stans ist somit als Gemeinde- wie auch als Stützpunktfeuerwehr tätig. Die Stützpunktaufgaben umfassen die Strassenrettung, den Einsatz auf der Nationalstrasse sowie die Bewältigung von Ereignissen an den Anlagen der Zentralbahn. Weiter unterstützen sie die Betriebs- und Gemeindefeuerwehren bei der Ereignisbewältigung mit schweren Mitteln wie Autodrehleiter, Rüstfahrzeug und Mobiler Grossventilator. Nach Abzug der Beiträge aus Leistungsvereinbarungen wendete die NSV für die Stützpunktfeuerwehr rund CHF 780'000 auf.

2.3.3 Vernehmlassungen an den Bund

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Plangenehmigungsverfahren, Teilkraftsetzung der Änderung des Asylgesetzes vom 25. September 2015	Nr. 36 vom 24. Januar 2017	Mehrheitliche Zustimmung zu den einzelnen Vorlagen. Rückführungen müssen besser vollzogen werden können
Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache	Nr. 37 vom 24. Januar 2017	Zustimmung; Nidwalden nicht in besonderem Mass betroffen
Parlamentarische Initiative 10.519. Modifizierung von Art. 53 StGB betreffend Änderung der Wiedergutmachungsregelung	Nr. 72 vom 31. Januar 2017	Zustimmung zur Variante I
15.456 Parlamentarische Initiative. Heraussetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr	Nr. 73 vom 31. Januar 2017	Zustimmung
Entschädigung für die Nutzung der kantonalen Waffenplätze. Systemwechsel	Nr. 124 vom 7. März 2017	Ablehnung. Nidwalden wäre einziger Kanton, der durch den Systemwechsel eine Einbusse hinnehmen müsste
Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz; Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz von Personendaten im Bereich der Strafverfolgung und der Rechtshilfe in Strafsachen; Entwurf zur Revision des Übereinkommens SEV 108 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten	Nr. 217 vom 28. März 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Verordnung über den Nachrichtendienst. Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes	Nr. 262 vom 11. April 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe	Nr. 263 vom 11. April 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Ablehnung der Kontrolle durch unabhängiges kantonales Finanzaufsichtsorgan. Beantwortung Fragebogen
Änderung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	Nr. 347 vom 23. Mai 2017	Verzicht auf Stellungnahme
Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)	Nr. 348 vom 23. Mai 2017	Zustimmung; Bedenken zu den unterschiedlichen Sicherheitsniveaus
Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND)	Nr. 415 vom 13. Juni 2017	Grundsätzliche Zustimmung; keine weiteren Anmerkungen
Entwürfe der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	Nr. 452 vom 27. Juni 2017	Zustimmung; Ergänzungen und Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln
Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Nr. 453 vom 27. Juni 2017	Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen
Ordnungsbussenverordnung (OBV)	Nr. 559 vom 29. August 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu einzelnen Artikeln
Vernehmlassung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates betreffend die Parlamentarische Initiative 14.034 zur Beurkundung des Personenstands und Grundbuch	Nr. 602 vom 12. September 2017	Kostenüberwälzung auf die Kantone wird abgelehnt. Verwendung der AHV-Versichertennummer zur Führung des Grundbuchs soll ermöglicht werden
Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität	Nr. 646 vom 26. September 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen
Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe	Nr. 664 vom 17. Oktober 2017	Beantwortung Fragebogen
Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente	Nr. 665 vom 17. Oktober 2017	Zustimmung, Verzicht auf detaillierte Stellungnahme

Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen	Nr. 666 vom 17. Oktober 2017	Zustimmung, Verzicht auf detaillierte Stellungnahme
Revision der Führerausweissvorschriften	Nr. 695 vom 24. Oktober 2017	Beantwortung Fragebogen
Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Änderung der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1), der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), der Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten (AsylV 3) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL)	Nr. 773 vom 28. November 2017	Diverse Anmerkungen und Anträge zu den einzelnen Vorlagen
Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie	Nr. 857 vom 19. Dezember 2017	Ablehnung; Forderung, dass ehemalige Armeeangehörige die Ordonnanzwaffe übernehmen und behalten dürfen. Umsetzung führt zu personellem Mehraufwand
Entwurf der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 (NCS)	Nr. 865 vom 19. Dezember 2017	Zustimmung



Luftseilbahn Zelgli–Brändlen, Wolfenschiessen (Einweihung)

2.4 Bildungsdirektion

2.4.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung, Sport, Kulturpflege und Kulturförderung. Der Direktion sind damit das Amt für Berufsbildung und Mittelschule mit der kantonalen Mittelschule, der kantonalen Berufsfachschule, der Lehraufsicht und der Berufs- und Studienberatung, das Amt für Volksschulen und Sport mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Zentrum für Sonderpädagogik sowie das Amt für Kultur mit drei Museen und der Kantonsbibliothek unterstellt. Für die Volksschule, welche in den 11 Gemeinden angesiedelt ist, übernimmt die Bildungsdirektion hauptsächlich Steuerungs-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben.

Jahr in Zahlen

- 3'007 (2016: 2'982) Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule
- 876 (858) Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule
- 510 (499) Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule
- 48 (56) Lernende in einem Brückenangebot
- 723 (755) Lernende in beruflicher Grundausbildung an der Berufsfachschule
- 1'121 (1'125) Gesamtbestand an Lehrverhältnissen
- CHF 913'920 (906'483) wurden für Stipendien ausbezahlt
- CHF 28'730 (310'00) wurden an Darlehen ausbezahlt; CHF 107'960 (143'796) wurden zurückerstattet
- CHF 662'800 (652'917) wurden aus dem Sportfonds ausgeschüttet
- CHF 292'308 (539'390) wurden für die Denkmalpflege aufgewendet
- CHF 378'858 (373'451) flossen in die Kulturförderung
- 15'160 (11'113) Besucherinnen und Besucher im Nidwaldner Museum

Personalbestand

Bildungsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	1.7	–	1.8	–
Amt für Volksschulen und Sport	32.0	–	32.9	–
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	118.2	–	116.1	–
Amt für Kultur	9.7	–	10.5	–
Total	161.5	–	161.3	–

2.4.2 Tätigkeiten der Ämter

2.4.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Bildungsdirektion. In dieser Eigenschaft ist es zuständig für die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, der interkantonalen Konferenzen, für die Planung und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie die Information innerhalb der Direktionen und nach aussen. Im Weiteren bearbeitet das Direktionssekretariat die Bereiche interkantonale Schulvereinbarungen und Ausbildungsbeiträge.

Stipendiengesetzgebung

Unter Beachtung der Vorgaben des Stipendienkonkordats der EDK wurde die kantonale Stipendiengesetzgebung einer Totalrevision unterzogen. Auch wenn nach Abschluss der Revision ein Beitritt des Kantons zum Konkordat fraglich ist, soll die Gesetzgebung den konkordatären Grundsätzen entsprechen. Zentrale Revisionsinhalte sind das Berechnungssystem sowie Anpassungen bei den maximalen Unterstützungsbeiträgen. Die Vorlage wird voraussichtlich im Frühling 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich zu einer Sitzung, an der sie sich mit den Beurteilungskriterien zur Verleihung des MINT-Preises beschäftigte. Anschliessend stand ein Besuch im Waldkindergarten der Gemeinde Ennetbürgen auf dem Programm.

Mittelschulrat

Im Auftrag des Mittelschulrats analysierte eine Arbeitsgruppe die Situation hinsichtlich des Schwerpunktfach- und Ergänzungsfach-Angebotes. Unter der Leitung des Direktionssekretariats wurde ein Bericht erarbeitet, welcher dem MSR im November des Berichtsjahres vorgelegt wurde. Ein Entscheid über das künftige Angebot wird voraussichtlich im Frühling 2018 gefällt.

Öffentlichkeitsarbeit

In den vier Ausgaben des Nidwaldner Schulblatts wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert: Sprachenförde-

rung und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Darüber hinaus wurde das Layout der Publikation überarbeitet, welche ab 2018 – immer noch als Printmedium – aber in neuer Gestalt erscheint.

Weiter erschienen im Auftrag der Bildungsdirektion im Unterwaldner bzw. in der «Nidwaldner Zeitung» kurze Reportagen zu aktuellen Themen wie

- dem Sprachenkonzept;
- dem Sporttest;
- der Verleihung des MINT-Preises;
- der Lehrlingsausbildung in der Firma Holzbau Kayser und
- der Geschichtsvermittlung über das Nidwaldner Museum im Rahmen des Lehrplans 21.

2.4.2.2 Amt für Volksschulen und Sport

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) bearbeitet die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Belange der Volksschule. Es koordiniert, fördert und begleitet die Entwicklung der Volksschule und ist insbesondere zuständig für die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Zum Verantwortungsbereich des Amts zählen ferner die Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen sowie die Planung und Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

Schulorganisation und Zusammenarbeit

Die Schulpräsidien und die Schulleitungen trafen sich zu je vier Sitzungen und behandelten die Hauptthemen

- Ratifizierung der Entlohnungsvereinbarung;
- Integratives Schulsystem;
- Waldkindergarten Ennetbürgen;
- Aufgaben der Lehrpersonalkommission;
- Medien und Informatik an den Volksschulen des Kantons Nidwalden;
- Leitlinien der Schulleiterkonferenz;
- Leistungsmessungen 2015–2017 und;
- Nachqualifikation der Kindergartenlehrpersonen.

An der Schulbehördentagung in Emmetten referierte Kurt Bucher, Personalchef der Pilatus-Aircraft AG, über die Zusammenarbeit zwischen Bildung und Wirtschaft.

Schulaufsicht und Schulevaluation

Die Schulaufsicht hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben und gemäss dem kantonalen Konzept der Qualitätsentwicklung das Übertrittsverfahren, die Abschlussprüfung mit Stellwerk 9, durchgeführt und die Stundenpläne sowie die Lehrbewilligungen der Lehrpersonen überprüft. Zudem hat die Schulaufsicht aufgrund der Jahresberichte mit den Schulleitungen einzelner Gemeinden ein Standortgespräch geführt.

Nach dem Beschluss über die Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit an der Primarschule hat der Regierungsrat das Amt für Volksschulen und Sport 2014 mit einer Wirksamkeitsüberprüfung beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich fanden im Frühjahr 2017 die dritten Erhebungen statt. Der Regierungsrat wurde mit einem Zwischenbericht über das Vorgehen und die ersten Resultate informiert.

Die Kantonale Koordinationsgruppe Schulinterne Qualitätsentwicklung (SIQE) traf sich unter der Leitung des Amtsvorstehers regelmässig zu Austauschsitzungen betreffend Entwicklung schulinterner Qualitätskonzepte und konkreter Evaluationen.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) wurde der interkantonale Austausch gepflegt.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus Obwalden und Uri (NORI) hat die Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) das Weiterbildungsprogramm für das SJ 2016/17 herausgegeben. Von den ca. 300 Weiterbildungskursen hat die Fachstelle 62 Kurse entwickelt und angeboten. 112 Kurse wurden von den drei Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug übernommen. Die restlichen 144 Kurse wurden von den LWB-Fachstellen Obwalden und Uri angeboten. Rund 1'100 Kursanmeldungen erfolgten aus Nidwalden. Die NORI-Kurse decken nicht ganz die Hälfte der

Weiterbildungsaktivitäten der Lehrpersonen ab. Die andere Hälfte betrifft schulinterne Weiterbildung, Nachqualifikationen sowie Aktivitäten bei anderen Anbietern.

Einführung Lehrplan 21

Zur Einführung des Lehrplans 21 fanden im Berichtsjahr die schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen (SCHILW) für Lehrpersonen und Schulleitung statt. Die Fachdozenten der Pädagogischen Hochschule Luzern vermittelten den Lehrpersonen das Grundanliegen des Lehrplans 21. Weiter wurden sie mit der Struktur und den kantonalen Vorgaben bezüglich Umsetzung, insbesondere der Beurteilung vertraut gemacht.

Zentrum für Sonderpädagogik (ZSP)

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Zentrum für Sonderpädagogik wurde im Frühjahr 2017 fertiggestellt. In der Folge wurden die Teamleitungen der Logopädie, der Psychomotoriktherapie und der Heilpädagogischen Früherziehung gestärkt. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wurden mittels Funktionendiagramm geklärt und die Stellenbeschreibungen der Teamleitungen wurden angepasst. Die Kennzahlen für die Logopädie, die Psychomotoriktherapie und die Heilpädagogische Früherziehung sind im statistischen Anhang erfasst.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Die Heilpädagogische Früherziehung pflegte Kontakte mit Fachpersonen, Fachstellen und einschlägigen Organisationen.

Das Projekt Kita plus wurde umgesetzt. Damit wird das Chinderhuis Nidwalden bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen unter fachlicher Anleitung einer Heilpädagogin der HFE unterstützt.

In der HFE wurden vermehrt Kinder mit auffälligem Verhalten angemeldet. Die Eltern wurden zu Hause im Umgang mit dieser Herausforderung angeleitet. Die Logopädie erfüllte ihren präventiven Auftrag im Bereich der Sprachentwicklung sowie in der frühen Erfassung sprachlicher Auffälligkeiten.

Heilpädagogische Schule (HPS)

Die HPS verzeichnete eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten sowie Autismus-Spektrum-Störungen. Die Unterrichtsformen wurden angepasst, der Personalbedarf aufgrund der Komplexität der Behinderungen erhöht. Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsfindungsklasse haben eine Anschlusslösung gefunden.

Die Lehrpersonen bildeten sich in den Grundkursen zum Lehrplan 21 weiter und die Stundentafel der HPS wurde an den neuen Lehrplan angelehnt.

In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst wurde das Angebot «Schnuppern an der HPS» geschaffen. Es soll als Entscheidungsgrundlage für Eltern von Kindern dienen, die integriert beschult werden und bei denen ein Wechsel in die separative Sonderschulung ansteht.

Mit grossen Erfolg wurde das Projekt «Mehr Ranft – Mein Lebensrad mein Mandala» abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der HPS gestalteten Mandalas, mit denen sie «Helgästöckli» am Bruderklausenweg zwischen Stans und dem Ranft schmückten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungsklub insieme umgesetzt.

Integrative Sonderschulung (IS)

Die Schulleitung der HPS traf sich verschiedentlich mit den in den Gemeinden angestellten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. Die damit verbundenen Schulbesuche und der fachliche Austausch waren wichtig in der Kooperation zwischen integrativem und kooperativem System.

Die Stufenkonferenz Sonderpädagogik setzte sich auseinander mit der Zusammenarbeit zwischen ZSP und Gemeindeschulen. Im Vordergrund standen die Themen Inklusion sowie Nutzung der Ressourcen.

Therapeutische Dienste: Logopädie und Psychomotoriktherapie (PMT)

Die Zunahme von Kindern mit sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten verlangt nach klaren Aufnahme- und Ausschlusskriterien. Diese wurden in den jeweiligen Bereichen definiert und in der interdisziplinären Zusammenarbeit kommuniziert. Die Einführung der Beratung in

der PMT brachte eine Entlastung und die Warteliste konnte abgebaut werden.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Infolge Erneuerungsbedarf evaluierte der SPD mit Unterstützung des Informatik-Leistungs-Zentrums eine neue Schüler- und Klientensoftware, welche die Datenverwaltung verbessern und die Arbeitsprozesse unterstützen soll. Das Projekt wird Ende Juni 2018 abgeschlossen und die Software soll auf das Schuljahr 2018/19 in Betrieb genommen werden.

In Kooperation mit dem Didaktischen Zentrum Stans und verschiedenen Fachstellen des Sozialamts (Jugend Familie Sucht, Schulsozialarbeit, Gesundheitsförderung und Integration) wurden unter der Leitung des SPD sämtliche Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Primarklasse durch den Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir!» geführt. Die Kinder übten sich dabei im Vorbeugeverhalten gegen sexuelle Übergriffe. Der Rundgang enthielt auch Stationen, die das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit der Kinder stärken sollen. Parallel dazu führte der SPD Informationsabende zum Thema für die Eltern und die Lehrpersonen der beteiligten Klassen durch.

Der SPD bot den Eltern und Schulen im etablierten Rahmen Beratung und Diagnostik an. Bei rund 5.5 % aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule wurde eine schulpsychologische Abklärung bzw. Beratung in Anspruch genommen. Wie in den Vorjahren zählten zu den häufigsten Anmeldegründen allgemeine Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Verhaltensprobleme.

Abteilung Sport

Obligatorischer und freiwilliger Schulsport

Zur Förderung des Schulsports wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sicherstellung eines bedürfnisorientierten Lehrerweiterbildungsangebots im Fach Bewegung und Sport mit insgesamt sechs Kursen, inklusive den drei Grundkursen im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21;
- Organisation des kantonalen Polysportlagers in Tenero;
- Angebot freiwilliger Schulsportanlässe mit neun kantonalen Schulsporttagen für die Primar- und

Orientierungsschule mit insgesamt über 3'500 Schülerinnen und Schülern;

- Durchführung der obligatorischen Sportprüfung im achten Schuljahr, wovon 91 % aller Schülerinnen und Schülern den Test mit einem Prädikat von «genügend» bis «sehr gut» absolviert haben.

Projekt Purzelbaum

Zum Schuljahresbeginn startete die vierte Staffel «Purzelbaum Kindergarten – ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergartenalltag». Neun Lehrpersonen absolvieren im Rahmen dieses Projekts, das in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri durchgeführt wird, eine zweijährige Weiterbildung.

Sportinfrastrukturen

Erste Abklärungen zur Sportanlagen-Situation im Kanton wurden durchgeführt. Über verschiedene Medienkanäle wurden Sportvereine, Behörden und Private zum Thema sensibilisiert. Unter anderem wurde das Thema am Nidwaldner Sportforum diskutiert. Eine Strategie für den Bau und die Planung von Sport- und Bewegungsräumen soll helfen, eine bedarfsgerechte Versorgung von Sportinfrastrukturen für die Nidwaldner Bevölkerung sicherzustellen.

Jugend + Sport

Die Abteilung Sport organisierte im Berichtsjahr insgesamt zehn Aus- und -Weiterbildungskurse. Der Bund unterstützte die Jugend + Sport-Angebote der Nidwaldner Sportvereine und Sportverbände mit insgesamt CHF 408'844. Die detaillierten Zahlen der Jugendausbildung sind im Tabellenteil ersichtlich.

Sportförderung

Das revidierte kantonale Sportgesetz, in dem die Leistungssportförderung und die erhöhten Lotteriegelder verankert sind, trat auf Anfang des Berichtsjahres in Kraft. Fünfzehn Nidwaldner Elite-Leistungssportler konnten über den Swisslos-Sportfonds des Kantons unterstützt werden. Die detaillierten Zahlen zu den finanziellen Leistungen sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

2.4.2.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule (ABM) ist zuständig für alle Fragen der beruflichen und der allgemeinen Grundbildung auf der Sekundarstufe II sowie der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Es vollzieht die Berufsbildungs- und die Mittelschulgesetzgebung und vertritt den Kanton in regionalen und nationalen Gremien. Ausserdem sorgt es für die Koordination der Erwachsenen- und Weiterbildung und die allgemeine Information über die Bildungsangebote sowie für die individuelle Beratung bei Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Lehraufsicht

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zeigte sich nach wie vor angespannt. Der Angebotsüberhang an Lehrstellen hat in den vergangenen Jahren laufend zugenommen und erreichte im vergangenen Jahr mit 111 nicht besetzten Lehrstellen einen neuen Höhepunkt. Verbliebene Lehrstellen waren insbesondere in den Branchen Hotellerie und Gastronomie sowie im Bau- und im Baunebengewerbe zu verzeichnen. Da die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im kommenden Jahr wiederum um rund 12 Prozent zurückgeht und einen neuen Tiefststand erreichen wird, dürfte sich der Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt weiter akzentuieren. Verschärfen dürfte sich diese Entwicklung insbesondere auch aufgrund der anhaltend hohen Ausbildungsbereitschaft der Nidwaldner Wirtschaft, konnten doch wiederum 33 neue Bildungsbewilligungen, davon 18 an neue Lehrbetriebe, ausgestellt werden. Trotz rückläufiger Zahlen bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern haben sich die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge und der Gesamtbestand an Bildungsverhältnissen nur unwesentlich verringert. Zurückzuführen ist dies einerseits auf Jugendliche, die nach einer Zwischenlösung in die berufliche Grundbildung einsteigen und andererseits auf den Trend, nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung eine zweite berufliche Grundbildung zu absolvieren.

Nachdem die Zahl der Lehrvertragsauflösungen in den vorangegangenen zwei Jahren deutlich angestiegen war,

konnte im Berichtsjahr erfreulicherweise ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Die Auflösungsquote von 15,1 Prozent der Kohorte 2012–2016 ist zwar hoch, liegt aber deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20,7 Prozent.

Die Erfolgsquote in den Qualifikationsverfahren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer ausgefallen, liegt aber im gesamtschweizerischen Vergleich immer noch über dem Durchschnitt. Im Rahmen von drei Lehrabschlussfeiern konnten am 7. und 8. Juli 2017 326 eidgenössische Fähigkeitszeugnisse und 29 eidgenössische Berufsatteste übergeben werden. Die Feiern waren mit insgesamt rund 2'500 Anwesenden wiederum sehr gut besucht. Das Projekt «Ausbildung im Gewerbe – Attraktive Lehrstellen» wurde in Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Gewerbeverband zum vierten Mal durchgeführt. Am 10. und 24. Mai 2017 öffneten 90 Nidwaldner Lehrbetriebe ihre Türen und ermöglichten über 300 Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klassen der Orientierungsschule einen Berufs- und Betriebseinkblick. Die Evaluation des Projekts zeigte seitens der Lehrbetriebe eine hohe Zufriedenheit und die Bereitschaft, sich im Rahmen einer Fortführung des Projekts wiederum zu engagieren. Aufgrund einer Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung haben bis Mitte des Berichtsjahres sämtliche Trägerorganisationen der Arbeitswelt für Berufe mit gefährlichen Arbeiten begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definiert. In der Folge müssen sämtliche Bildungsbewilligungen in diesen Berufen bis spätestens Mitte des Jahres 2019 überprüft und ergänzt werden. Dieser Prozess belastet die Kapazitäten der Lehraufsicht erheblich und wird in den kommenden zwei Jahren eine grosse Herausforderung darstellen. Vom 9. bis 12. November 2017 fand in der Messe Luzern die 10. Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI statt. Im Rahmen ihrer Berufswahlvorbereitung wurde die Bildungsmesse von sämtlichen 7. Klassen der Orientierungsschulen sowie der kantonalen Brückenangebote besucht.

Berufs- und Studienberatung

Die alljährlich kurz vor Ende der obligatorischen Schulzeit durchgeführte Schulentumfrage zeigte wiederum erfreu-

liche Resultate. Von den 404 Schulabgängerinnen und -abgängern starteten knapp zwei Drittel nach den Sommerferien mit einer beruflichen Grundbildung. Rund ein Viertel der Jugendlichen besuchten eine weiterführende Schule und ein Zehntel absolvierte eine Zwischenlösung. Bis auf drei Jugendliche haben alle Schulabgängerinnen und -abgänger eine Anschlusslösung gefunden. Zu den am häufigsten gewählten Berufen zählten Kauffrau, Fachfrau Gesundheit und Detailhandelsfachfrau bei den weiblichen Jugendlichen, Kaufmann, Polymechaniker, Elektroinstallateur, Zimmermann und Detailhandelsfachmann bei den männlichen Jugendlichen.

Im Rahmen der jährlichen Lehrstellenumfrage wurden von den Ausbildungsbetrieben für den Lehrbeginn im Sommer 2018 454 Lehrstellen gemeldet, davon war rund ein Fünftel bereits vergeben. Für begehrte berufliche Grundbildungen wie Florist/in, Informatiker/in, Medizinische/r Praxisassistent/in und gestalterische Berufe waren deshalb kaum mehr offene Lehrstellen verfügbar. Das Ausbildungsangebot umfasste insgesamt 133 verschiedene Berufe.

Alle Jugendlichen der 2. ORS erhielten klassenweise eine Einführung über den bevorstehenden Berufswahlverlauf und wurden in das Dienstleistungsangebot des Berufsinformationszentrum BIZ vor Ort eingeführt. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung erläuterte die Berufs- und Studienberatung anlässlich von Elternabenden die Rolle der Erziehungsberechtigten in der Zeit der Berufsfindung und der Berufsentscheidung.

Das Projekt Berufswahltheater «Zack & Zoe» – für eine Berufswahl ohne Vorurteile wurde im Berichtsjahr nach 2015 zum zweiten Mal durchgeführt. Die öffentliche Veranstaltung für Lehrpersonen, Ausbildungsbetriebe und Erziehungsberechtigte war sehr gut besucht. Ab den Herbstferien tourte das Theater mit anschliessenden interaktiven Workshops durch sämtliche 2. Klassen der Orientierungsschulen. Die Veranstaltungen wurden sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schülerinnen und Schülern überaus positiv aufgenommen. In den Herbstferien führten die Berufs- und Studienberatung Nidwalden und die Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden gemeinsam die Berufsinformationstage BIT durch. Annähernd die Hälfte aller Schülerinnen und

Schüler der 2. ORS-Klassen und der Werkschule besuchten eine oder mehrere der über 50 Veranstaltungen. Etliche Erziehungsberechtigte benutzten die Gelegenheit, die Jugendlichen bei diesen praxisbezogenen Berufseinblicken zu begleiten.

Berufsfachschule

Im Schuljahr 2017/18 unterrichten an der Berufsfachschule Nidwalden 60 Lehrpersonen. Ausgebildet werden rund 770 Lernende in 54 Klassen in den Berufen Automobilfachmann/-frau EFZ, Automobilmechatroniker/-in EFZ, Coiffeur/Coiffeuse EFZ, Detailhandelsassistent/-in EBA, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Elektroinstallateur/-in EFZ, Kaufmann/-frau EFZ mit und ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Konstrukteur/-in EFZ, Montage-Elektriker/-in EFZ, Polymechaniker/-in EFZ sowie im kombinierten und integrativen Brückenangebot. Zusätzlich belegten im Schuljahr 2016/17 538 Erwachsene insgesamt 54 Weiterbildungskurse in den Bereichen Fremdsprachen, Deutsch für fremdsprachige Erwachsene sowie Kunst & Kultur.

Die Zahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung ist gegenüber dem Vorjahr um 5.7% zurückgegangen. In der kaufmännischen Grundbildung mit integrierter Berufsmaturität bezifferte sich der Rückgang auf rund 30%. Lediglich die Automobil-Berufe sowie der Beruf Coiffeur/Coiffeuse EFZ verzeichneten leicht steigende Zahlen. Da sich die Anzahl Neuanmeldungen seit 2015 bei rund 230 Lernenden eingependelt hat, dürfte sich die Gesamtzahl der Lernenden auf tiefem Niveau stabilisieren. Die Zahl der Lernenden in den Brückenangeboten war ebenfalls leicht rückläufig. Aufgrund der Anmeldezahlen wurde auf die Weiterführung der im Vorjahr neu eröffneten Klasse im kombinierten Brückenangebot verzichtet. Im Bereich der Weiterbildung erfreuten sich die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene zunehmender Beliebtheit, während die Anmeldungen für die Fremdsprachenkurse anhaltend rückläufig waren. Dank Freikursen, die im Rahmen des Weiterbildungsangebots vorwiegend von Lernenden in der beruflichen Grundbildung besucht wurden, blieb der Rückgang der Zahl der Kursteilnehmenden aber moderat.

Die Ergebnisse aus den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems bei Lehrpersonen und Lernenden durchgeführten Befragungen attestierten der Berufsfachschule eine erfolgreiche Tätigkeit. Bestätigt wurde dies durch die Erfolgsquote von 96 Prozent in den Qualifikationsverfahren.

Die Entwicklung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien wurde weiter vorangetrieben, weil die Digitalisierung den Kontext des Lehrens und Lernens von Grund auf und kontinuierlich verändert. Neue Medien bieten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei genügt es nicht, Geräte zur Verfügung zu stellen oder einen Internetzugang einzurichten. Lehrpersonen müssen geschult und vom Mehrwert der Investitionen in die Digitalisierung überzeugt werden. Lehr- und Lernressourcen wurden und werden an die neuen Herausforderungen angepasst.

Mit der Zertifizierung nach ISO 29990: 2010 im November 2016 wurde ein wichtiges Ziel erreicht und erfolgreich umgesetzt. Die gesamte schulbetriebsrelevante Dokumentation steht den Lehrpersonen digital und auch via Internet zur Verfügung.

Mittelschule Kollegium St. Fidelis

Im Schuljahr 2016/17 wurden 28 Klassen mit 491 Schülerinnen und Schülern geführt, an denen insgesamt 72 Lehrerinnen und Lehrern unterrichteten. Am 24. Juni 2017 konnten 56 Schülerinnen und Schüler das Maturazeugnis aus der Hand des Bildungsdirektors entgegennehmen. Wiederum wurden von der Schindler Kulturstiftung besonders gute Maturaarbeiten ausgezeichnet. Vier Maturaarbeiten qualifizierten sich zudem für den Final von Schweizer Jugend forscht und wurden mit einem Prädikat «sehr gut» oder «hervorragend» ausgezeichnet. Die hervorragende Arbeit von Rebecca Hampp «Stratosphärenballon – Ein Blick über den Horizont» erhielt einen Sonderpreis, der zur Teilnahme an einem einwöchigen internationalen Wissenschaftscamp in Norwegen berechnete.

Die Unterstützung der Schülerkommission und deren Arbeit wurden auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Zwei Schülervollversammlungen hatten eine Reihe von

Anträgen zur Folge, die teilweise umgesetzt werden konnten. So wurde beispielsweise die Mensa mit drei Mikrowellengeräten bestückt und damit ein alter Wunsch der Schülerschaft erfüllt.

Volle Aufmerksamkeit der Lehrerkonferenz, der Schülerschaft und der Schulleitung galt 2017 schliesslich dem Projekt zur Umstellung auf die neuen Präsentationsmedien und das Fachzimmersystem.

Mit einer Verzögerung von rund zwei Monaten konnten nach den Herbstferien die neuen Präsentationsmedien und Medienpulte in Betrieb genommen werden. Damit wurde ein vierjähriger Prozess von der Genehmigung des Kredits von CHF 400'000 über die Evaluation der Geräte, deren Ausschreibung, Montage und Inbetriebnahme bis hin zur Schulung der Lehrer und Lehrerinnen abgeschlossen. Die zu erwartenden anfänglichen Kinderkrankheiten der neuen Einrichtung konnten mittlerweile fast vollständig behoben werden.

Der Schuljahresbeginn nach den Herbstferien gestaltete sich anders als in den Jahren zuvor. Zum ersten Mal begann ein Schuljahr im Fachzimmersystem. Einige befürchtete Probleme traten nicht oder in wesentlich abgeschwächter Form auf. So gab es kaum zusätzliche Verspätungen, die durch den vermehrten Wechsel der Unterrichtszimmer durch die Schüler und Schülerinnen verursacht wurden. Die Lehrerinnen und Lehrer vermeldeten vorwiegend positive Auswirkungen. Die vollständige Aus- und Umgestaltung der Fachschaftsbereiche wird die Schule auch in Zukunft noch beschäftigen, da sie noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Berichtsjahr hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Mittelschulrates die Überprüfung des Schwerpunkt- und Ergänzungsfach-Angebotes der kantonalen Mittelschule Nidwalden aufgenommen. Die Arbeitsgruppe stellte unter der Leitung des Direktionssekretariats einen Bericht zusammen, der vom Mittelschulrat am 28. Mai 2018 diskutiert wird.

Im vergangenen Schuljahr konnten insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler vom Sportförderungskonzept profitieren. Dieses sieht eine Teildispensation von nicht promotionswirksamen Fächern vor. Die Sportlerinnen und Sportler schätzten das Angebot sehr. Das Konzept ist

etabliert und entlastet die jugendlichen Athletinnen und Athleten spürbar.

Die traditionellen Sonderwochen im Frühling und im Herbst sowie die Gesundheitsförderungstage ergänzten das breite Spektrum des gymnasialen Unterrichtsangebotes.

2.4.2.4 Amt für Kultur

Das Amt für Kultur nimmt gegenüber der Bildungsdirektion und dem Regierungsrat Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturpflege, Kulturförderung, Kulturgüterschutz, Denkmalpflege, Nidwaldner Museum und Kantonsbibliothek wahr.

Kulturförderung

Als Geschäftsstelle für die Kulturkommission organisierte das Amt für Kultur die Bearbeitung der eingegangenen Gesuche von Dritten und die Leistungsvereinbarungen mit diversen Kulturveranstaltern. Insbesondere wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Literaturhaus Zentralschweiz lit.z für die Jahre 2019 bis 2021 erneuert, zum ersten Mal in Koordination mit den anderen fünf Zentralschweizer Kantonen. Zusammen mit der Kulturförderung des Kantons Obwalden wurden Werkbeiträge vergeben und gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen wurde der Innerschweizer Literaturwettbewerb durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte wird die Überarbeitung der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden aus dem Jahr 1971 (Erstdruck 1899 bis 1928) an die Hand genommen. Das Projekt ist über eine Dauer von zwölf Jahren geplant.

Im regionalen Rahmen wurde ein Merkblatt für die berufliche Vorsorge von Kunstschaffenden erarbeitet und veröffentlicht. Zudem haben sich alle Zentralschweizer Kantone gemeinsam an einem Projekt von Pro Helvetia zur kulturellen Vielfalt beteiligt und in diesem Rahmen vier überkantonale Kompetenzzentren im Bereich Kultur gefördert: das Literaturhaus Zentralschweiz in Stans, das Haus der Volksmusik in Altdorf, den Verein der Luzerner Kulturlandschaft und das Festival International Performance Art in Giswil.

Kulturgüterschutz

Im Bereich Kulturgüterschutz wurde die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung bei bewaffneten Konflikten (Kulturgüterschutzgesetz) gestartet. Es soll auf den 1. September 2020 in Kraft treten. Im Auftrag des Bundes wurde das Schweizerische Inventar der Nationalen Kulturgüter einer Überarbeitung unterzogen.

Nidwaldner Museum

Das Nidwaldner Museum konnte im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der Frey-Näpflin Stiftung starten. Der Hauptbestand an Kunstwerken ist als Dauerleihgabe an das Nidwaldner Museum übergegangen und wurde in der gross angelegten Ausstellung «Alte Meister» präsentiert. Im Gegenzug konnte am Museum eine Stelle für die Sammlungskuration besetzt werden, deren Kosten die Stiftung übernimmt.

In der langjährigen Neukonzeption wurde 2017 intensiv an der Erneuerung der Dauerausstellung der Festung Fürigen gearbeitet. Eröffnet wird sie im Frühjahr 2018. Neben der erwähnten Wechselausstellung mit dem Hauptbestand der Frey-Näpflin Stiftung «Alte Meister» wurden im Pavillon des Winkelriedhauses Werke der Kunstschaaffenden Augustin Rebetez, Laurent Güdel und im Zusammenhang mit einer Hommage an die Architekturzeitschrift «archithese» die Kunstschaaffenden Samuli Blatter, Katalin Deér, Gregor Eldarb und Sophie Nys gezeigt. Im Salzmagazin realisierte das Museum eine Ausstellung zur Geschichte der Maschinenfabrik Schilter in Stans, der ein ausserordentliches Interesse entgegengebracht wurde. Das Museum tätigte verschiedene Ankäufe. So konnten die Sammlungen der Werke von Brigitta Würsch, Rochus Lussi, Jesco Tscholitsch und Jörg Niederberger ergänzt werden. In der ersten Nidwaldner Museumstagung unter dem Titel «Vom Agrar- zum Tiefsteuernkanton. Geschichte und Perspektive des Wohlstands in Nidwalden» ist die Wirtschaftsgeschichte Nidwaldens diskutiert worden.

Kantonsbibliothek

Im Berichtsjahr stand insbesondere die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken Stans im Fokus. Erstmals fand der Bibliothekssonntag statt. Gemeinsam mit der Schul- und

Gemeindebibliothek Stans und dem Didaktischen Zentrum Stans wurden für die Bevölkerung am Sonntag die Türen geöffnet.

Dieselben Partner boten der informationswissenschaftlichen Ausbildungsszene eine Plattform, um in der Praxis Bibliotheks-Luft zu schnuppern. So konnten Studierende der HTW Chur eine Projektwoche in Stans absolvieren, wo sie fachspezifischen Fragestellungen nachgingen und das Bibliotheksumfeld von Stans genauer unter die Lupe nahmen.

Der Büchertauschbörse, die bisher Teil der Veranstaltung «Langer Samstag» war, wurde im Berichtsjahr erstmals eine eigenständige Veranstaltung gewidmet. Sie dauerte zwei Tage und wurde sehr rege genutzt. Als Leseförderungspartner etabliert sich die Kantonsbibliothek mit dieser Aktion auch bei Personen, die es vorziehen, nicht auszuleihen, sondern zu tauschen.

Das Projekt «Kapuzinerbibliothek» wurde aufgrund personeller Wechsel um einige Monate verzögert. In der ersten Jahreshälfte 2018 wird es abgeschlossen. Dann werden sämtliche Bestände der Kapuzinerbibliothek in der Kantonsbibliothek erschlossen und für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Denkmalpflege

Schwerpunkte der Tätigkeiten der Denkmalpflege sind die Beratung von Gemeinden, Eigentümern und Planern. Um verbindliche Stellungnahmen zu erhalten, haben im Berichtsjahr elf Besprechungen mit der Denkmalpflegekommission stattgefunden. Der direkte Austausch mit den Kunden wird von allen Beteiligten begrüsst.

Die Denkmalpflegekommission hat ihre Weiterbildung in Langenthal durchgeführt. Dabei konnten interessante Bauten kennengelernt werden, die wichtige Impulse für die Arbeit in Nidwalden geben. Zum Tag des Denkmals hat die Denkmalpflege die Publikation «Baukultur in Nidwalden – Bauen in der Landschaft. Bilder aus dem Archiv der Schweizerischen Bauernhausforschung 1975–1991» veröffentlicht. Sie eröffnet eine Reihe zur Baukultur in Nidwalden.

Der Stammtisch Denkmalpflege fand in Wolfenschiessen im frisch restaurierten Pfarrhelferhaus statt und behan-

delte den Wert der Holzbauten. Die «Nidwaldner Zeitung» hat über den gut besuchten Anlass ausführlich berichtet.

Abgeschlossene Restaurierungen (Auswahl)

Gde. Buochs, Blauhuis

Gde. Hergiswil, Spycher Unterlaulen

Gde. Ennetbürgen, Bürgenstock, Garderobengebäude

Gde. Emmetten, Bauernhaus Berggrind

Laufend und in Vorbereitung

Gde. Beckenried, Buochserstrasse 42

Gde. Ennetbürgen, Bürgenstock, Pool

Gde. Oberdorf, Bauernhaus Bünt

Gde. Oberdorf, Bauernhaus Bircher

Gde. Stans, Pfarrkirche

Unterschutzstellungen

Gde. Emmetten, Bauernhaus Berggrind

Gde. Stans, Wohnhaus Mürgstrasse I

Schutzentlassungen

keine

Feststellungsentscheidverfahren

Gde. Stans, Nägeligasse 23, Keyserhaus (zurückgezogen)

2.4.3 Vernehmlassungen an den Bund

Bildungsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudium der höheren Fachschulen (MiVo-HF)	Nr. 200 vom 21. März 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Kritik aber am Entzug der Aufsichtsfunktion der Kantone. Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln
Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV). Stärkung der höheren Berufsbildung	Nr. 330 vom 16. Mai 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu einzelnen Artikeln
Teilrevision der Sportförderungsverordnung, der Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und –projekte und der Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport»	Nr. 389 vom 6. Juni 2017	Grundsätzliche Zustimmung



Mistvogel, vermutlich Wäschplatte, Trübsee

2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

2.5.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Ungefähr 37 Prozent des Nidwaldner Bodens zählen zur landwirtschaftlichen Fläche, circa 33 Prozent bestehen aus Wald und Gehölz und 14 Prozent sind Wasserflächen – insgesamt rund 84 Prozent. Damit darf die LUD für sich in Anspruch nehmen, für den grössten Teil des Nidwaldner Kantonsgebiets mit Vollzugsaufgaben betraut zu sein. Aber auch im Siedlungsraum wird die LUD miteinbezogen. Um die vielen grossen und kleinen Aufgaben, die mit dieser Verantwortung einhergehen, kümmern sich die Mitarbeitenden unserer drei Ämter: Das Amt für Landwirtschaft (ALW), das Amt für Wald und Energie (AWE) und das Amt für Umwelt (AfU).

Jahr in Zahlen

- Der Regierungsrat hat die Revision des kantonalen Wanderwegplanes erlassen. Damit hat Nidwalden ein Wanderwegnetz von 630 km
- 2 Waldreservate wurden vertraglich gesichert. In Nidwalden gibt es aktuell 12 Waldreservate. Das entspricht rund 7 % der Waldfläche
- Die Nutzung der 907 Hektaren sehr steilen Wiesen mit über 50 % Hangneigung wurde ab 2017 mit höheren Direktzahlungen abgegolten
- Knapp über 70 % der Biodiversitätsflächen erfüllen die höhere Qualitätsstufe 2 (artenreich), womit Nidwalden schweizweit einen Spitzenplatz belegt

Personalbestand

Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Amt für Landwirtschaft	7.0	–	6.9	–
Amt für Wald und Energie	6.7	–	6.7	–
Amt für Umwelt	9.1	–	9.1	–
Total	23.3	–	23.2	–

2.5.2 Tätigkeiten der Ämter

2.5.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Direktion und als solche für die Koordination und termingerechte Erledigung der Direktionsgeschäfte verantwortlich. Neben der Erarbeitung und Redaktion von Regierungsratsbeschlüssen werden Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst sowie parlamentarische Vorstösse beantwortet. Ferner unterstützt das Direktionssekretariat den Direktionsvorsteher sowie die Amtsleiter bei verschiedenen Korrespondenzen.

Die Beratung der Ämter bei konkreten rechtlichen Problemen und beim Erlass von Verfügungen und Entscheiden gehört ebenso zu den Tätigkeiten wie deren Unterstützung beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Das Direktionssekretariat leitet zudem Gesetzgebungsprojekte oder arbeitet bei Gesetzgebungsprojekten unterstützend mit.

2.5.2.2 Amt für Landwirtschaft

Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft

Die Aufgabe des Amtes für Landwirtschaft ist es, die Agrarpolitik des Bundes umzusetzen. Dabei arbeitet das Amt für Landwirtschaft eng mit anderen Kantonen und dem Bundesamt für Landwirtschaft zusammen. Die Konferenz der Leiter der kantonalen Landwirtschaftsämter (KOLAS) ist diesbezüglich eine wichtige Plattform. Anlässlich von drei Tagungen wurden folgende Themen behandelt: Pflanzenschutz, Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit, das Kontrollwesen und die Digitalisierung. Erstmals wurden an einer gemeinsamen Tagung mit den Kantonstierärzten Erfahrungen ausgetauscht und Verbesserungen in der Zusammenarbeit thematisiert. Die KOLAS-Zentralschweiz befasste sich an ihren Sitzungen mit den Themen Herdenschutz, Alpwirtschaft, Fruchtfolgeflächen und Frostschäden. Zudem erstellte die KOLAS-Zentralschweiz ein Konzept gegen die Verbuchung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet. An der gemeinsamen Tagung mit den Leitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter wurde die Infokampagne

«Partikelfilter bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen» und das Konzept «Gewässerschutzkontrolle in der Landwirtschaft» thematisiert. Mit den bäuerlichen Organisationen in Nidwalden fand wiederum ein regelmässiger Informationsaustausch zu aktuellen Anliegen und Themen statt. Für die Festlegung der Beitragspflicht gemäss Flurgenossenschaftsgesetz und Perimeterverordnung konnten drei neue Schätzer rekrutiert werden.

Forum Landwirtschaft Nidwalden

Das Seminar des Forums Landwirtschaft befasste sich mit der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Die Geschäftsführerin von Nidwalden Tourismus betonte dabei, dass die Landschaft und die Menschen, die sie pflegen, ein wichtiges Verkaufsargument des Tourismus darstellen. Zusätzlich hat die Landwirtschaft Interesse daran, ihre Verdienstmöglichkeiten im Bereich Tourismus noch vermehrt wahrzunehmen. Entsprechend soll die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft verstärkt werden. Der leitende Ausschuss des Forums wurde beauftragt, sich zusammen mit Nidwalden Tourismus diesem Thema anzunehmen. Weiter sind im Beratungsprojekt «Borstenhirse» die Feldversuche erfolgreich gestartet. Zusammen mit 30 Bauernfamilien werden Bewirtschaftungsmassnahmen evaluiert, welche der Weiterverbreitung der Borstenhirse entgegenwirken. Dabei werden die Bauernfamilien von Mitarbeitern der Forschungsanstalt und Futterbauberatern unterstützt. Eine Kurzanalyse des Forums zeigte auf, dass die wirtschaftliche und soziale Belastung bei den Bauernfamilien zunimmt. Eine organisatorische und wirtschaftliche Analyse des Betriebes, mit entsprechenden Massnahmen, kann dazu beitragen, dass diese Belastungen reduziert werden können. Im Sinne einer Erstanlaufstelle wurde deshalb eine Leistungsvereinbarung mit der regionalen AGRO-Treuhand abgeschlossen. Zusätzlich wurde die Zusammenstellung der bestehenden Anlaufstellen aktualisiert und den Bauernfamilien kommuniziert.

Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes

Am 25. Oktober 2017 genehmigte der Landrat in zweiter Lesung das bäuerliche Grundbesitzgesetz. Neu beträgt die Gewerbegrenze in der Landwirtschaft 0.8 Standardarbeitskräfte (SAK). Damit wird die Besitzstandswahrung gewährleistet und die Anzahl landwirtschaftlicher Gewerbe bleibt konstant. Weiter verabschiedete der Regierungsrat anfangs Dezember die bäuerliche Grundbesitzverordnung. Diese regelt die maximale Landfläche bei der Abtrennung von Wohnhäusern und die Zuständigkeiten beim Vollzug des Bodenrechtes.

Öffentlichkeitsarbeit

Das ALW-Infobulletin wurde 2017 zweimal publiziert und grösstenteils elektronisch verschickt. Ein Abonnentenkreis von rund 300 vorwiegend nichtbäuerlichen Adressaten informiert sich regelmässig über wichtige und aktuelle Themen der Nidwaldner Landwirtschaft. Das Amt für Landwirtschaft unterstützte fachlich, in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Zentralschweiz, die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien (z.B. Milchkaffee-Sendung, Radio Central). Aktuelle Schwerpunktthemen der lokalen Landwirtschaft konnten in der Tages- und Fachpresse publiziert werden.

Boden- und Pachtrecht

Handänderungen von landwirtschaftlichem Grundeigentum ausserhalb der Familie müssen von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden. Dasselbe gilt für Realteilungen/Zerstückelungen und die Überschreitung der Belastungsgrenze. Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig für Bewilligungen im Sinne des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht. Dies betrifft insbesondere Bewilligungen des Pachtzinses bei landwirtschaftlichen Gewerben, parzellenweiser Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben sowie kürzere Pachtdauer als vom Gesetz vorgesehen. Es konnten 21 Gesuche betreffend des bäuerlichen Bodenrechtes abgeschlossen werden. Dies entspricht in etwa dem Mittel der letzten Jahre. Bezüglich dem landwirtschaftlichem Pachtrecht wurden drei Entscheide gefällt.

Gewässerschutz

Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig im Bereich des baulichen und stofflichen Gewässerschutzes. Die Aufgaben im baulichen Gewässerschutz stellen vorwiegend die Berechnungen von Lager- und Stapelvolumen dar. Damit wird sichergestellt, dass der Hofdünger für die erforderliche Dauer gelagert werden kann. Auch wird im Baubewilligungsverfahren zur fachgerechten Entsorgung des Regenwassers jeweils Stellung genommen. Im Berichtsjahr konnten im baulichen Gewässerschutz zwölf Baubewilligungen für Stallbauten (Neu- oder Umbauten) erteilt werden. Damit die Pflanzen optimal und zum richtigen Zeitpunkt mit Nährstoffen versorgt werden, werden betriebspezifische Nährstoffbilanzen gerechnet. Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Nährstoffbilanzen wird seit dem Jahr 2014 auch die Futterbilanz für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gerechnet. Beim Programm Hofdüngerflüsse (HODUFLU) nimmt das Amt für Landwirtschaft eine Support-Funktion ein.

Tierschutz

Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die Nidwaldner Nutztierhalter mit einzelbetrieblichen Beratungen wie auch beim Erstellen von Gesuchen für einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen im baulichen Tierschutz. Ein Schwerpunkt wird auch auf die Beratung beim Ablauf der Übergangsfrist bei den Vollspaltenböden in der Schweinehaltung gerichtet, welche Ende August 2018 ausläuft. Einige Nidwaldner Mastschweinehalter sind konfrontiert mit baulichen Massnahmen in ihren Schweineställen.

Agrardatenverwaltung und Direktzahlungen

Die Administration der Agrardaten und Direktzahlungen erfolgt über die Software-Anwendung «Agricola», welche mit elf weiteren Kantonen und der Firma Labcom AG unterhalten und weiterentwickelt wird. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen gefestigt und Vorarbeiten für anstehende Herausforderungen (gemeinsames Rechenzentrum/geografische Datenlieferung) vorgenommen. In Nidwalden erfolgte im Jahr 2017 die alljährliche landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung erstmals ausschliesslich elektro-

nisch. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeorganen konnte dieses Unterfangen reibungslos durchgeführt werden.

Das Berichtsjahr 2017 beinhaltete eine Konsolidierung der AP 14–17, welche im Jahre 2014 eingeführt wurde.

Substanziell ins Gewicht fiel die Anpassung der Hangbeiträge (Erweiterung der Beitragsberechtigung ins Talgebiet und Einführung einer neuen Hangneigungsstufe über 50 %), welche gut umgesetzt werden konnte.

Im Berichtsjahr sind gesamthaft CHF 21.82 Mio. (Vorjahr CHF 21.65 Mio.) Direktzahlungen und Beiträge des Bundes an die Nidwaldner Landwirtschaft ausbezahlt worden. Mit der Erweiterung der Hangbeiträge konnte der erwartete Rückgang des Übergangsbeitrages kompensiert und eine Stabilisierung des Beitragsvolumens (+ 0,9 %) erreicht werden.

410 (416) Ganzjahresbetriebe und 129 (129) Sömmerungsbetriebe erfüllten die gestellten Anforderungen.

Die Beiträge konnten bis Ende 2017 allen Betrieben termingerecht ausbezahlt werden. Beim überwiegenden Teil der Landwirte resultierten aus den Betriebskontrollen keine Beanstandungen. Beitragskürzungen von insgesamt CHF 37'000 mussten bei 84 Betrieben vorgenommen werden.

Kantonale Fördermassnahmen

Hochstammbäume

Im Beitragsjahr 2016/2017 wurde die Anpflanzung von 36 Hochstammbäumen, welche die heimische Landschaft aufwerten, mit insgesamt CHF 3'600 unterstützt. Mit der Inkraftsetzung der neuen kantonalen Landwirtschaftsverordnung werden seit dem 1. Januar 2016 nur noch direktzahlungsberechtigte Betriebe unterstützt. Für Ersatzpflanzungen entrichtet der Kanton CHF 100/Baum.

Absatzförderung

Im Berichtsjahr konnte bei vier Projekten Beiträge zur Absatzförderung von Landwirtschaftsprodukten zugesichert werden. Die Gesuche betrafen die Direktvermarktung und die Beerenproduktion.

Schleppschlauch und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Seit dem Jahr 2016 werden die Ressourceneffizienzmassnahmen (Schleppschlauch, bodenschonende Bodenbearbeitung) über ein Bundesbeitragsprogramm abgegolten. Im vergangenen Jahr setzten 100 Betriebsleiter den Schleppschlauch auf ihren Feldern ein, womit alle bisherigen Betriebe auch im Bundesprogramm angemeldet sind. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 10/Gabe weiterhin am Schleppschlaucheinsatz (Bund: CHF 30/Gabe).

Nebst dem Schleppschlaucheinsatz unterstützt der Kanton Nidwalden auch Betriebe, welche am Bundesprogramm graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion angemeldet sind und die Anforderungen erfüllen. Der Kanton Nidwalden richtet einen Zusatzbeitrag von CHF 20/ha Grünlandfläche aus (Bund: CHF 200/ha), wenn die Jahresration der gehaltenen Raufutterverzehrer grösstenteils aus Wiesen- und Weidefutter besteht.

Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

Strukturverbesserungen

Im Jahr 2017 sind für total CHF 646'010 Kantonsbeiträge zugesichert worden. Elf Projekte betreffen den landwirtschaftlichen Tiefbau. Sie umfassen sieben Strassen-, ein Brücken-, ein Luftseilbahn- und ein Wasserversorgungssanierungsprojekt. Dazu kommt ein Grundlagenprojekt (Wasserversorgung) sowie erstmalig ein periodisches Wiederinstandstellungsprojekt (grössere Unterhaltarbeiten), welches acht bäuerliche Kleinseilbahnen beinhaltet. Die Projekte sind regionalpolitisch, landschaftlich wie auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Neben altersbedingten Schäden sowie Naturereignissen fordern auch neue Benutzer- und Sicherheitsstandards Instandstellungen. Im landwirtschaftlichen Hochbau konnten bei fünf Stall-Projekten (zwei Neu- und drei Um-/Anbauten) sowie bei einer Remise inkl. Jauchegrubebeiträge zugesichert werden. Strukturveränderungen infolge von Betriebsvergrösserungen und/oder Produktionsumstellungen, mit schlussendlich effizienter gestalteten Arbeitsabläufen wie erhöhtem Tierkomfort, begründen

die verschiedenen baulichen Veränderungen im Hochbau. Durch die Investitionshilfen von Bund und Kanton können im Kanton Nidwalden Strukturverbesserungsprojekte im Hügel- wie vor allem im Berg- und Alpgebiet unterstützt werden. Damit wird auch ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet und die Pflege des Berg- und Alpgebietes ist gewährleistet.

Bei den Strukturverbesserungen wurde im Teilbereich Hochbau die Oberaufsicht des Bundes (BLW) durch eine Kontrolle vor Ort (Projektstandort) von zwei abgeschlossenen sowie von einem in Bearbeitung stehenden Projekt wahrgenommen. Die Strukturverbesserungsprojekte wurden gemäss eingereichten Unterlagen und beantragten Investitionshilfen erstellt.

Soziale Begleitmassnahmen

Im Jahr 2017 ist ein Betriebshilfedarlehen ausgelöst worden. Bezüglich Umschulungen sind beim Amt für Landwirtschaft keine Anfragen eingegangen.

Wohnbausanierungen

Diese kantonale Fördermassnahme wird seit 2016 nicht mehr weitergeführt. Im Jahr 2015 zugesicherte Projekte werden noch abgerechnet und ausbezahlt.

Pflanzenschutz / Obstbau

Im Vergleich zum Jahr 2016 mussten rund 40 % weniger Obstbäume wegen der Pflanzenkrankheit Feuerbrand gerodet werden. Insgesamt waren 42 Obstbäume von einer Rodung betroffen. Ein Grossteil der Rodungen ist wiederum auf die feuerbrandanfällige Birnen-Sorte Gelbmöstler zurückzuführen. Die Gemeinden Ennetbürgen, Buochs und Oberdorf waren am stärksten von der Pflanzenkrankheit Feuerbrand betroffen.

Beratung und Weiterbildung

Herdenschutzberatung

Durch Grossraubtiere sind im Berichtsjahr keine Risse an Nutztieren zu verzeichnen, jedoch hatte der Wolf M74 die ganze Zentralschweiz in seinem Streifgebiet. So wurde dieser auch mehrfach im Sommer im Gebiet Trübsee / Jochpass und im Herbst am Buochserberg und Altzellen

gesichtet. Wiederum wurden mit dem SMS-Frühwarnsystem die Kleintierhalter über die Anwesenheit des Wolfes informiert.

Ob sich der Wolf vermehrt von den elektrifizierten Zaunanlagen fernhält, oder ob genügend anderweitige Nahrungsgrundlage vorhanden ist, kann nicht beurteilt werden. Sicherlich ist feststellbar, dass die Kleintierhalter die Schafe fachmännisch mit Strom einzäunen.

Gruppenberatung – Weiterbildung

Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden für Bäuerinnen und Bauern wurde erneut mittels eines Kalenders publiziert. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen der drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri erarbeitet und beinhaltete 2016/2017 insgesamt 42 Kurse. Im breiten Angebot sind auch Weiterbildungsveranstaltungen der übrigen Zentralschweizer Beratungsdienste enthalten. Aus dem Kanton Nidwalden nutzten ca. 450 Bäuerinnen und Bauern die Gelegenheit sich weiterzubilden oder sich über aktuelle Themen zu informieren.

Einzelberatung

Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft leisteten Kurzberatungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Agrargesetzgebungen. Der grösste Teil der landwirtschaftlichen Einzelberatungen im Kanton Nidwalden werden durch private Unternehmungen durchgeführt. Eine externe Fachorganisation führte im Rahmen einer Vereinbarung einzelne Beratungen im sozioökonomischen Bereich durch. Betriebskonzepte zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben können finanziell unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurden drei Gesuchsteller unterstützt.

Leistungsaufträge Dritter: Kontrollwesen / Kontrolldienst KDSNZ

Die in den Urkantonen im Jahr 2014 eingeführte Neugruppierung und zeitlich vollständige Trennung zwischen den veterinär- und den agrarrechtlichen Kontrollen wurde weitergeführt. Die Planung und Integration der neuen

Beitragsprogrammstruktur in die Kontrollkonzeption wurde in die Wege geleitet (Überprüfung der Leistungsaufträge).

Die Akkreditierung als landwirtschaftliche Inspektionsstelle wurde mit einer Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) im Berichtsjahr bestätigt.

2.5.2.3 Amt für Wald und Energie

Naturgefahren

Am 1. August führte ein Starkniederschlag im Talkessel von Engelberg zum starken Anschwellen des Alpengrabens und des Arnibaches. Schäden entstanden an landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen im Gebiet Arni Wang und Arni Schwändli. Die Brücke zwischen Eggeli und Arni Schwändli wurde weggerissen. Die Alp Arni Schwändli ist seit dem Unwetter nur noch über eine provisorisch erstellte Furt erreichbar.

Im Rahmen der integralen Naturgefahrenabwehr (Gefahrenkarten erstellen, Gefahrenräume meiden, Objektschutz bei Bauten in Gefahrenzonen, Realisierung von Schutzbauten, Notfallplanungen, Schutzwaldpflege) konnten weitere Elemente zur Prävention realisiert werden. In Wolfenschiessen wurden alle Gefahrenkarten überarbeitet und in eine neue Form (Prozessquellsystem) überführt. Die Arbeiten an den Notfallplanungen Sturz Stansstad, Wildbäche Hergiswil und Wildbäche Stansstad konnten abgeschlossen werden. In den Grossrutschgebieten von Beckenried, Hergiswil und Dallenwil sind Instandstellungen von beschädigten oder zerstörten Entwässerungsgräben vorgenommen worden. Sie dienen der Funktionstauglichkeit des Gesamtsystems und beugen weiteren Schäden vor.

Die kantonale Fachkommission Naturgefahren beurteilte zusammen mit der NSV zuhanden der Gemeinden rund 110 Baugesuche, Zonenvorhaben, Gestaltungspläne, Siedlungsleitbilder und Projekte auf ihre Naturgefahrenverträglichkeit. Sie hat zudem fünf Kurse für Gemeindebeholden, Architekten und Planer zum Thema Naturgefahrennachweis durchgeführt.

Die Schutzwaldpflege ist eine ausgesprochen langfristige Präventionsmassnahme. Im Rahmen der vierjährigen

NFA-Programmvereinbarung sind mit Unterstützung des Bundes in allen Gemeinden zusammen über 130 ha Schutzwald gepflegt worden.

Walderhaltung und Waldwirtschaft

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion erteilte fünf Bewilligungen für Waldrodungen mit einer Waldfläche von insgesamt 28'365 m². Die Rodungsbewilligungen wurden erteilt für die Schmutzwasserableitungen im Gebiet Fräkmüntegg – Alp Gschwänd in Hergiswil, für den Ersatz der Druckleitung Lielibach-Napf in Beckenried, für den Hochwasserschutz am Lielibach in Beckenried, für den Neubau der Skipiste im Gebiet Kanonenrohr Trübsee sowie für einen Steinschlagschutz im Gebiet Hüttenort in Kehrsiten.

Die Holznutzungen erfolgten zur Hauptsache in den Schutzwäldern und bei den öffentlichen Waldeigentümern (Korporationen, Alpengenossenschaften). Daneben stellten 32 Privatwaldeigentümer Gesuche für Holznutzungen ausserhalb der Schutzwaldperimeter für eine Nutzungsmenge von 2'117 m³. Die Preise für Stammholz/Sagholz verharrten auch 2017 weiterhin auf tiefem Niveau. Die Erlöse für Energieholz sind seit Jahren konstant. Der Bedarf steigt mit jeder neuen Holzheizung und mit jedem neuen Wärmeverbund im Kanton stetig. Rund 70% des geernteten Holzes wurde 2017 als Energieholz genutzt, der Energieholzanteil an der Gesamtnutzung hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt.

Biodiversität

Zu Gunsten der Biodiversität wurden 2.8 ha Waldrand und 2.5 ha Lebensräume bedrohter Arten mit forstlichen Eingriffen aufgewertet. Es konnten zwei Waldreservate mit einer Gesamtfläche von 51.6 ha neu eingerichtet werden. Damit verfügt der Kanton Nidwalden inzwischen über zwölf Waldreservate mit einer Fläche von 568 ha, was 7.3% der gesamten Waldfläche entspricht.

Forstschutz

Das Eschentriebsterben geht weiter. Das Eindringen eines aus Ostasien eingeschleppten Pilzes in die Äste der Eschen führt zum Absterben einzelner Äste und später des

Subventionsprojekte

Folgende Forst-Projekte konnten 2017 mit einer Schlussabrechnung administrativ und finanziell abgeschlossen werden:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten in CHF	Beiträge in CHF
Schutzwaldprojekt Ennetbürgen	Genossenkorporation Ennetbürgen	2008–2017	0.843 Mio.	0.607 Mio.
Schutzwaldprojekt Beckenried	Genossenkorporation Beckenried	2003–2017	1.575 Mio.	1.276 Mio.

Folgende Forst-Projekte wurden 2017 genehmigt und erhielten Zusicherungen für Kantons- und Bundesbeiträge:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten in CHF	Beiträge in CHF
Sanierung Maschinenweg Wolfboden-Studfluh	Genossenkorporation Stans	2017–2018	43'000	23'000
Sanierung Waldstrasse Wasserblatten	Genossenkorporation Stans	2017–2018	95'000	51'000
Instandstellung Lauigraben	Genossenkorporation Stans	2017–2018	71'000	40'000
Erschliessung Plätzetürtwald	Uerte Büren ob dem Bach	2017–2018	72'000	45'000

ganzen Baumes. Rund 1'700 Kubikmeter Eschen mussten entlang von vielbegangenen Wegen aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals

Im Auftrag des kantonalen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule sowie des Kantons Obwalden übt das Amt für Wald und Energie die Aufsicht über die Forstwar-telehrlinge aus. In beiden Kantonen zusammen wurden 25 Lehrverhältnisse betreut.

In Zusammenarbeit mit dem Waldeigentümerverband WaldNidwalden und dem Kanton Obwalden konnten vier Weiterbildungskurse fürs Forstpersonal mit 103 Teilnehmern organisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Wald und Energie leitete zehn Veranstaltungen mit rund 500 Interessierten zu den Themen Naturgefahren, Schutzwald, Waldbewirtschaftung, Waldreservate, Klimawandel und Energie.

Energiefachstelle

Die Förderbeiträge (Kredit) betrugen im Berichtsjahr zur rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien CHF 335'000 und für Massnahmen

bei der Gebäudehülle CHF 950'000. Für die total 109 Gesuche konnten Zusagen in der Höhe von gesamthaft CHF 1'070'514 gesprochen werden. Für indirekte, rein durch den Kanton finanzierte Massnahmen, war der Aufwand CHF 11'900. 17 Energieberatungen und die Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich Energie konnten gefördert werden. Mit den Fördergeldern konnte ein Investitionsvolumen von mindestens CHF 5 Millionen ausgelöst werden, was vorwiegend dem regionalen Gewerbe zu Gute kommt.

Die mit weiteren Kantonen realisierte und eingeführte webbasierte Softwarelösung zur Gesuchserfassung und –bearbeitung hat sich bewährt und garantiert einen definierten Ablaufprozess.

Ab 1.1.2018 kann der vom Bund gesprochene Globalbeitrag vom Kanton frei aufgeteilt werden zur Förderung der rationellen Energienutzung, Nutzung von erneuerbaren Energien oder Massnahmen an der Gebäudehülle. Mit dem neuen EnG des Bundes vom 30.9.2016 welches per 1.1.2018 in Kraft gesetzt ist, ist die Befristung des Gebäudeprogrammes auf 2019 aufgehoben. Es stehen weiter maximal 450 Mio. CHF aus der Teilzweckbindung (CO₂-Abgabe) für das nationale Gebäudeprogramm zur Verfügung.

Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Luftseilbahnen werden jährlich von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) technisch kontrolliert, die Skilifte alle zwei Jahre. Allfällige Mängel werden dem Betreiber der Bahn gemeldet und sind von ihm innert Frist zu beheben. Im vergangenen Jahr wurde für die Rodelbahn Fräkmünt in Hergiswil die Betriebsbewilligung (Verlängerung für zehn Jahre) durch den Regierungsrat erteilt.

Luftfahrthindernisse

Beim Amt für Wald und Energie, der kantonalen Meldestelle für Luftfahrthindernisse, sind 2017 insgesamt zehn temporäre Anlagen neu (v.a. Holztransportseile und Baukräne) und zwölf Demontagen von Luftfahrthindernissen gemeldet worden. Die Meldungen werden durch das BAZL laufend der Luftfahrt zur Verfügung gestellt und dienen der Sicherheit im Luftverkehr.

Wanderwege

Der Regierungsrat hat die Revision des kantonalen Wanderwegplanes verabschiedet. Damit liegt nun ein aktuelles, behördenverbindliches Wegnetz von total 630 km Länge vor. Der für Wanderer ungeeignete Hartbelagsanteil (Asphalt, Beton, Bitumen) liegt bei 26 %, was dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. Dieser Anteil ist zu reduzieren.

2.5.2.4 Amt für Umwelt

Luft

Zustand der Luft

Stickstoffdioxid (NO₂) wird mit Passivsammlern an den zwei Standorten in Hergiswil (Dorf und Matt) gemessen. Während in Hergiswil Dorf der Jahresmittelgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) weiterhin stark überschritten wird, kann er am Standort Matt eingehalten werden. Die Überschreitung des Grenzwerts seit dem Jahr 2010 am Standort Hergiswil Dorf ist auf die veränderte Situation beim Kirchenwaldtunnel (Verlängerung der Galerie) zurückzuführen. Von Anfang Oktober 2016

bis Oktober 2017 wurden am selben Standort vorübergehend noch kontinuierliche Immissionsmessungen durchgeführt, die Auswertung der Messdaten ist noch ausstehend. Bei NO₂ handelt es sich vor allem um einen verkehrsbedingten Luftschadstoff. Seit dem Jahr 2000 ist trotz den laufend verschärften Abgasbestimmungen nur noch ein abgeschwächter Belastungsrückgang erkennbar. Dies ist vor allem auf den schweizweit steigenden Dieselanteil in den Fahrzeugflotten und den «Dieselskandal» zurückzuführen, da Dieselfahrzeuge um ein Mehrfaches Stickoxide emittieren als äquivalente benzinbetriebene Fahrzeuge. Die aktuellen Messwerte sowie die Berichte können unter www.inluft.ch abgerufen werden.

Emissionserklärungen

Im Jahr 2017 wurde nach 2016 bei der zweiten Hälfte der Nidwaldner Betriebe eine Emissionserklärungsrunde gemäss Art. 12 der LRV durchgeführt.

Abfall

Abfall- und Deponieplanung

Die in der Zentralschweiz koordinierte Abfall- und Deponieplanung hat im Jahr 2017 begonnen. Diese beinhaltet die fünf Module Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen, Strassensammlerschlämme und Wischgut, Klärschlamm und Asphaltentsorgung. Im Modul Deponien interessiert vor allem der Bedarfsnachweis für eine allfällige Erweiterung der Deponie Cholwald um ein fünftes Kompartiment. Nid- und Obwalden werden in der kantonalen Abfallplanung darin nicht behandelte Themengebiete gemeinsam erarbeiten.

Belastete Standorte

Untersuchung von belasteten Standorten

Im Jahr 2017 wurden die untersuchungsbedürftigen Ablagerungsstandorte Eb A003: Deponie Allmend, Eb A013: Auffüllung Allmend, Eb A012/St A003: Deponie Grossried/Stanser Allmend und St A001: Deponie Rohrhuisli Ost & West gemäss Art. 7 der Altlasten-Verordnung (AltIV) technisch voruntersucht. Im Jahr 2018 folgt der Abschluss der technischen Voruntersuchung und die Beurteilung nach AltIV.

Bodenschutz

Bodenbeobachtung

Im Rahmen der Kantonalen Bodenbeobachtung Zentralschweiz (KABO ZCH) ist der Kanton Nidwalden seit dem Jahr 2016 mit einem Standort Teil des interkantonalen Waldbeobachtungsprogramms. Das Programm wird vom Institut für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP) betrieben. Es untersucht unter anderem die Auswirkungen von übermässigen Stickstoffeinträgen auf den Wald, insbesondere die Versauerung des Waldbodens.

Bodenfeuchte-Messstelle, Stans

Aus einem Klimaprojekt der Zentralschweizer Kantone konnten die technischen Komponenten einer Bodenfeuchte-Messstelle kostenlos übernommen werden. Die erste Bodenfeuchte-Messstelle im Kanton Nidwalden wurde im April 2017 im Gebiet Obermilchbrunnen in Stans errichtet. Die aktuellen Bodenfeuchte-Daten sind auf www.bodenfeuchte-ostschweiz.ch abrufbar.

Bodenkartierung, Stans / Oberdorf

In einem Pilotprojekt wurden im Sommer 2017 knapp 36 ha Landwirtschaftsland im Raum Oberdorf und Stans kartiert. Anhand dieser Bodenkarte kann aufgezeigt werden, wie wertvoll solche Daten für die Bewirtschaftung des Landwirtschaftslandes, den Bodenschutz, den Hochwasserschutz, die Raumplanung, etc. sind.

Lärm

Lärmsanierung Kantonsstrassen

Hauptstrassen und übrige Strassen müssen bis am 31. März 2018 lärmsaniert sein. Die Lärmsanierungsprojekte für die Erstsanierung sämtlicher Kantonsstrassen konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden, die Frist wurde eingehalten. Damit die Strassenlärmbelastung dauerhaft gesenkt werden kann, wird zukünftig bei einem Belagsersatz der Einbau von lärmarmen Belägen geprüft. In Hergiswil konnte 2017 ein lärmarmes Belag SDA4 eingebaut werden. Hierzu leistet der Bund einen Beitrag im Rahmen der PV15-18.

Erleichterungen für Schiessanlagen

Die Frist der Sanierungserleichterungen für die sechs Nidwaldner 300m-Schiessanlagen ist Ende 2017 abgelaufen. Da die Anlagen die Immissionsgrenzwerte nach wie vor überschreiten und noch keine Lösung für eine Gemeinschaftsschiessanlage vorliegt, musste die Direktion in diesem Jahr über eine Verlängerung der Erleichterungen entscheiden. Hierzu wurde die Lärmbelastung auf Basis aktueller Grundlagen neu berechnet und beurteilt. Die verlängerten Erleichterungs-Entscheide gelten wiederum für zehn Jahre. Gleichzeitig wurde für den Schiesslärm der Lärmbelastungskataster erstellt.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunkantennen

Die Mobilfunkanbieterinnen rüsten ihre Anlagen für neue Technologien um. Im Jahr 2017 wurden bei 17 Mobilfunkanlagen Bagatell-Änderungen (Änderungen von Antennentypen; Verschiebungen von Sendeleistungen zwischen bisher genutzten oder neuen Frequenzbändern innerhalb des gleichen Antennen-Panels und Azimuts) vorgenommen. Bei solchen Änderungen kann insofern von einer Baubewilligung abgesehen werden, als dass die bewilligte Sendeleistung und die Belastungen bei den OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) nicht erhöht werden. Mit den Umrüstungen werden die Mobilfunksysteme für die 4. und 5. Generation vorbereitet.

Störfallvorsorge

Risikokataster

Im Kanton Nidwalden unterliegen aktuell sechs Betriebe aufgrund der Lagermengen an Chemikalien oder Sonderabfällen der Störfallverordnung. Bei keinem dieser Betriebe sind schwere Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt infolge von Störfällen zu erwarten. Seit 1. Juni 2015 ist die neue Störfallverordnung in Kraft. Damit sind die Kantone verpflichtet, die Öffentlichkeit über die geografische Lage der Betriebe sowie den angrenzenden Bereich zu informieren, was 2017 umgesetzt wurde. 2017 fand die alle vier Jahre durchgeführte Erhebung für den Eidgenössischen Risikokataster (ERKAS) des Bundes statt. Im Jahr 2017 wurden nebst den störfallrelevanten

Betrieben erstmals Informationen zu den störfallrelevanten Durchgangsstrassen erhoben. Diese Erhebung hat gezeigt, dass Nidwalden Nachholbedarf im Bereich der störfallrelevanten Durchgangsstrassen hat.

Gewässerschutz

Restwassersanierungen und Restwasserumsetzung Kraftwerk Rotzloch am Melbach

Das im Rahmen der Sanierungsverfügung vom 29. Januar 2013 vorgeschriebene Monitoring zur Überprüfung der Erreichung der ökologischen und landschaftlichen Ziele läuft bis 2019. Der Schlussbericht dazu wird die Entscheidungsgrundlage für eine allfällig notwendige Erhöhung der Dotierwasserabgabe bilden.

Wasserkraftanlagen des EWN bzw. der KWE sowie der ewl Luzern im Engelbergertal

Das im Rahmen der Sanierungsverfügung vorgeschriebene Monitoring wurde Ende 2017 abgeschlossen. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für den Entscheid über den Abschluss des Sanierungsverfahrens.

Wasserkraftanlagen des Gemeindewerkes Beckenried

Die Sanierung der Fassungen des Gemeindewerks Beckenried am Lielibach und Mühlebach ist noch ausstehend. Das Gemeindewerk Beckenried hat die entsprechenden Restwasserabklärungen sowie Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Werkes im 2017 abgeschlossen und die Unterlagen bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion eingereicht. Diese hat die Sanierungsverfügung vorbereitet und eröffnet diese in einem nächsten Schritt dem Gemeindewerk Beckenried zum rechtlichen Gehör. Zwischenzeitlich erfolgte auch im 2017 wie in den Vorjahren eine provisorische Dotierung von 15 l/s bei der Fassung Lielibach.

Kraftwerk Oberrickenbach/Bannalpsee

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) hat bezüglich der ausstehenden Restwasserumsetzung eine Vorstudie erstellt. Das Amt für Umwelt nahm dazu in einem ersten Schritt schriftlich Stellung und zeigte die erforderlichen noch zu treffenden Abklärungen sowie die weiteren Schritte auf.

Sanierungsverfügungen Wasserkraft/Schwall-Sunk

Die aufgrund der strategischen Planung erforderlichen Sanierungsverfügungen bezüglich der Beseitigung wesentlicher Beeinträchtigungen verursacht durch kurzfristige künstliche Änderungen des Wasserabflusses in einem Gewässer (Schwall und Sunk) für die Kraftwerke Oberrickenbach und Wolfenschiessen (EWN) sowie das Kraftwerk Dallenwil (KWE) liegen Ende 2017 im Entwurf vor.

Fliessgewässermonitoring DÜFUR

Im 2017 hat eine neue 4-jährige Untersuchungskampagne begonnen (2017–2029). Das Überwachungskonzept für die Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen (DÜFUR) wurde auf diese Periode in Absprache mit den anderen Kantonen hin grundlegend überarbeitet. Die Erhebungen und Auswertungen erfolgen nach den durch den Bund zur Verfügung gestellten Methoden und können nun schweizweit miteinander verglichen werden. Im Jahr 2017 erfolgten Aufnahmen zur Gewässerbiologie und Wasserqualität im Buholzbach Oberdorf/Wolfenschiessen, im Steinibach Dallenwil, im Steinibach Hergiswil sowie im Scheidgraben Ennetbürgen.

Tankanlagen

Im Jahr 2017 gab es wiederum nur wenige neue Tankanlagen, da der Trend zum Ersatz von Ölfeuerungen durch Anlagen, welche erneuerbare Energien nutzen (z.B. Wärmepumpen), weiter anhält.

Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen der Gemeinden und Verbände

Im Jahr 2017 zahlte der Kanton den Gemeinden und Verbänden keine Beiträge an Abwasseranlagen. Ende 2017 ist auch die letzte verbliebene altrechtliche Beitragszusicherung in der Höhe von CHF 34'500 an die Gemeinde Buochs verfallen.

Abwasserreinigungsanlagen

Die Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel in Stans wurde 2017 abgeschlossen. Somit erfüllen die ARA Rotzwinkel und die ARA Hergiswil die bundesrechtlich

geforderte Reinigungsleistung. Die ARA Aumühle in Buochs erfüllt heute die gesetzlichen Anforderungen weitgehend, aber nicht vollumfänglich. Ein Umbau derer biologischer Reinigungsstufe ist für 2025 – 2030 angedacht.

Industrie- und Gewerbe

Die periodische Kontrolle von umwelt- und abwasserrelevanten Betrieben konnte das Amt für Umwelt bei insgesamt zehn Betrieben zu einem grossen Teil erfolgreich durchführen. Das Ergebnis ist gut, mussten doch nur bei vereinzelten Betrieben Verbesserungen angeordnet werden.

Weiter wurden insgesamt fünf Auto-/Transportbetriebe sowie zwölf Malerbetriebe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt durch die entsprechenden Branchenverbände kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden in Einzelfällen Mängel an den Abwasservorbehandlungsanlagen festgestellt, die behoben werden mussten und eine Nachkontrolle nach sich zogen. Das Amt für Umwelt kontrollierte die Arbeit der Branchenverbände anhand von Stichproben. Es zeigte sich, dass die Kontrollen durch die Branchenverbände mehrheitlich gut funktionieren und die Akzeptanz der Kontrollen gut ist.

Wasserrecht

Nutzung von Umweltwärme (Wasser-/Erdsonden-Wärmepumpen)

Im Kanton Nidwalden gehören die Wärmepumpen auch im Jahr 2017 zu den wichtigsten Wärmeerzeugern. Die Anzahl Neuanlagen kann erneut auf hohem Niveau gehalten werden, sind doch per Ende Jahr bereits 476 Erdsondenanlagen und 411 Grund- bzw. Seewasseranlagen in Betrieb. Mit der aus dem Erdinnern und dem Grundwasser gewonnenen Wärmeenergie können umgerechnet rund 14.2 Millionen Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Zum Antrieb dieser Anlagen braucht es jährlich schätzungsweise 32.7 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie. Der Aufschwung der Wärmepumpen ist ungebrochen und wird voraussichtlich 2018 auf diesem Niveau bleiben. Die Einnahmen des Kantons aus dem Wasserzins für Wasserwärmepumpen betrugen im Jahr

2017 rund CHF 138'400 (ohne einmalige Verleihungsgebühren und Einnahmen für weitere Brauchzwecke), wobei die Zunahme hauptsächlich durch die erstmalige Verrechnung des Wasserzinses für die im Resort Bürgenstock, inklusive Hotel Honegg, installierten Anlagen seit deren Inbetriebnahme im 2016 begründet ist.

Nutzung von Seegebiet

Im 2017 wurden 27 wasserrechtliche Regierungsratsbeschlüsse ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um erstmalige Verleihungen oder Bewilligungen, Erneuerungen wie auch Bereinigungen.

In der Frühlingsgemeindeversammlung 2017 der Gemeinde Beckenried wurde der Teilrevision des Zonenplans «Ausscheidung Sondernutzungszone Hafenanlage Rütene» zugestimmt. Zudem hat der Regierungsrat für das Projekt «Bootshalle Seerausch, Beckenried» einen Grundsatzvorentscheid zur Zusicherung von 20 Bootstandplätzen gefällt. Weiter besteht ein Grundsatzentscheid für den Ausbau der «Hafenanlage Harissen, Stansstad». Die entsprechenden Grundsatzvorentscheide des Regierungsrates zugunsten der drei erwähnten geplanten Hafenanlagen sind noch bis 2020 gültig.

Die Einnahmen des Kantons aus den Nutzungsentschädigungen für das Seegebiet (Hafenanlagen, private Bootshäuser und -plätze, Stege usw.) haben im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5 % bzw. CHF 34'600 zugenommen (total rund CHF 726'000). Der Hauptgrund der Zunahme liegt in der vollen Verrechnung der Nutzungsentschädigung für den Gemeindebootshafen Hergiswil. Der restliche Betrag von CHF 7'500 ist auf höhere Erträge durch die Zunahme der jährlichen Nutzungsentschädigungen aufgrund wasserrechtlicher Verleihungen, Bewilligungen und Bereinigungen zurückzuführen.

Nutzungsentschädigungen für die Sand- und Kiesausbeutung

Die Kiesausbeutung vor Beckenried durch die WABAG Kies AG ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Mehreinnahmen aus dem Kiesabbau gegenüber dem Vorjahr betragen zirka CHF 84'000. Die Gesamteinnahmen aus dem Kiesabbau beliefen sich für 2017 somit

auf rund CHF 581'800. Der Ertrag des Kantons aus der Kiesausbeutung aus dem See hat gegenüber dem Vorjahr somit um rund 16 % zugenommen.

2.5.3 Vernehmlassungen an den Bund

Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017	Nr. 100 vom 14. Februar 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen zu den Änderungen der ChemRRV
Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050. Änderungen auf Verordnungsstufe	Nr. 283 vom 2. Mai 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anträge zu verschiedenen Artikeln
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018	Nr. 534 vom 22. August 2017	Beantwortung der Fragebögen zu fünf Verordnungen
Revision Wasserrechtsgesetz	Nr. 535 vom 22. August 2017	Grundsätzliche Zustimmung zur Musterstellungnahme der RKGK. Klare Ablehnung der unterbreiteten Hauptvariante
Totalrevision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung)	Nr. 618 vom 19. September 2017	Zu wenige Massnahmen wurden in die NFSV übernommen. Es fehlt an präzisen Formulierungen. Antrag für verschiedene Änderungsanträge



Luftseilbahn Fell–Spies, Oberrickenbach

2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

2.6.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) erfüllt Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Asyl und Flüchtlinge. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen eine gute Gesundheitsversorgung und der soziale Zusammenhalt der Nidwaldner Bevölkerung. Der GSD sind mehrere selbständige Anstalten wie das Kantonsspital Nidwalden (inkl. Luzerner Kantonsspital gemäss Projekt LUNIS), die Ausgleichskasse Nidwalden und das Laboratorium der Urkantone zugewiesen, in deren strategischen Führungsgremien die Gesundheits- und Sozialdirektorin vertreten ist.

Die GSD übt die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus und leitet und begleitet grosse interkantonale Zusammenarbeitsprojekte wie etwa LUNIS (Spitalregion Luzern/Nidwalden), das Konzept Demenz OW/NW und das Projekt lups-ON (Luzerner Psychiatrie-OW/NW), das zu Beginn des Berichtsjahrs abgeschlossen und institutionalisiert werden konnte. Die GSD ist jedoch weiterhin im operativen Koordinationsgremium sowie im politischen Koordinationsgremium der lups vertreten.

Jahr in Zahlen

- 3'239 im Kantonsspital Nidwalden hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 2'494 ausserkantonale hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 323 Personen nahmen Betreuungsleistungen gemäss Betreuungsgesetz in Anspruch
- 11 Gesetzgebungen in Überarbeitung
- 37 erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachpersonen
- 11 Inspektionen durch die Kantonsapothekerin

Personalbestand

Gesundheits- und Sozialdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	3.0	–	3.0	–
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	7.7	–	7.7	–
Gesundheitsamt	2.2	–	2.1	–
Sozialamt	25.5	–	27.0	–
Amt für Asyl und Flüchtlinge	15.5	–	16.6	–
Total	53.9	–	56.4	–

2.6.2 Tätigkeiten der Ämter

2.6.2.1 Direktionssekretariat

Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat GSD ist als Stabsstelle für die Geschäftsabwicklung der Direktion verantwortlich. Es organisiert und koordiniert die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte sowie die inner- und ausserkantonale Zusammenarbeit der Direktion. Das Direktionssekretariat ist Ansprechpartner für alle selbständigen Anstalten, in denen die Direktorin in der Aufsicht tätig ist. Es managt den Spitalbereich und ist für zahlreiche Controllingaufgaben zuständig. Es ist Verbindungsstelle im Heimbeitragswesen und stellt die Ansprechperson im Behindertenbereich.

Koordinationsaufgaben

Folgende der Gesundheits- und Sozialdirektion zugewiesenen selbständigen Anstalten und Institutionen erstellen eigene Jahresberichte: Kantonsspital Nidwalden (KSNW), Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW), Laboratorium der Urkantone (LdU), Stiftung Weidli Stans. Alle Geschäfte und Anträge dieser Anstalten und Institutionen, die dem Regierungsrat oder Landrat vorgelegt werden müssen, laufen über das Direktionssekretariat GSD und werden durch dieses vor- oder aufbereitet.

Spitalregion Luzern/Nidwalden bzw. Spitalversorgung (LUNIS)

Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Spitalregion Luzern/Nidwalden sowie die strategische Kooperation in den personell identischen Spitalräten des Luzerner Kantonsspital (LUKS) und des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) verlief zusammen mit der Projektleitung LUNIS weiterhin sehr erfolgreich und wurde nochmals intensiviert. Da die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht geeignet ist, die zunehmende Vernetzung im Spitalwesen in geeigneter Form zu unterstützen, soll das LUKS in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, welche sich im alleinigen Besitz des Kantons Luzern befindet. Dies hat zur Folge, dass auch das KSNW eine

neue Rechtsform erhalten muss. Im Berichtsjahr wurden intensive Vorarbeiten in diese Richtung unternommen. Es wurden auch sämtliche Landratsfraktionen über das Vorhaben informiert. Zudem wurden die Projektgruppe Revision Spitalgesetz NW einberufen und Vorarbeiten für die Erarbeitung der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags zwischen der neuen LUKS AG und dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden erstellt. Die Koordination zwischen den Kantonen Luzern und Nidwalden sowie den beiden Kantonsspitalern LUKS und KSNW wurde nochmals intensiviert.

Gesetzgebungs-Revisionen

Im Berichtsjahr waren in der GSD elf Revisionen von Gesetzgebungen (Gesetze und Verordnungen) pendent oder am Laufen. Per 1. Dezember 2017 trat die total revidierte Spitalliste in Kraft. Die GSD erliess als Grundlage für die neue Spitalliste auch eine neue Spitalplanung.

Spitalwesen

Aufgrund der 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG muss der Wohnkanton bei allen stationären Spitalbehandlungen einen finanziellen Beitrag leisten. Die Höhe des kantonalen Anteils legt der Landrat fest. Für das Berichtsjahr betrug der Anteil 55 Prozent (2016: 53 Prozent). Im Jahr 2017 wurden 3'239 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2016: 3'281 Austritte) im Kantonsspital Nidwalden stationär behandelt. Dabei musste sich der Kanton mit CHF 15.0 Mio. (2016: CHF 14.5 Mio.) an den Behandlungskosten beteiligen. Die Ausgaben für ausserkantonale Behandlungen betrugen CHF 19.215 Mio. (2016: CHF 15.914 Mio.). Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) war mit einem Anteil von 44 Prozent (2016: 48.0 Prozent) am Gesamtaufwand der ausserkantonalen stationären Behandlungen klar die Nummer eins für Zentrumsleistungen. Es liessen sich im Berichtsjahr 2'494 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2016: 2'186) in ausserkantonalen Spitälern behandeln.

Betreuungsangebote für Personen mit besonderem Betreuungsbedarf

Das neue Betreuungsgesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Der Kanton ist nun in der Lage, Betreuungsangebote für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im ambulanten und stationären Bereich zu steuern und zu finanzieren. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 323 Personen (2016: 322 Personen) Betreuungsleistungen inner- wie auch ausserkantonale in Anspruch. Dabei nehmen die Stiftung Weidli Stans und die Wohngemeinschaft Brisenblick Stans mit ihren Angeboten für Menschen mit einer Beeinträchtigung einen wichtigen Platz im Kanton ein. Im Berichtsjahr nutzten 120 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2016: 128 Personen) die unterschiedlichen Betreuungsangebote beider Einrichtungen. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 7.823 Mio. (2016: CHF 7.724 Mio.) an der Finanzierung dieser Angebote. Nidwalden ist auch bei den Betreuungsangeboten in hohem Mass auf ausserkantonale Leistungserbringer angewiesen. Im Jahr 2017 nutzten 203 Personen (2016: 194 Personen) Unterstützungsangebote von mehrheitlich ausserkantonalen Leistungserbringern. Dabei beteiligte sich der Kanton, gestützt auf das Betreuungsgesetz, mit CHF 8.602 Mio. (2016: CHF 7.830 Mio.) an der Finanzierung dieser Betreuungsangebote.

Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung richten die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen aus. Für untere/mittlere Einkommen sind zudem die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens die Hälfte zu verbilligen. Mit dem Vollzug ist die Ausgleichskasse Nidwalden betraut. Es wurden 6'856 (Vorjahr: 7'368) Steuerpflichtige im März 2017 informiert. Bis zum Einreichungsdatum gingen 8'495 Gesuche (Vorjahr: 7'793) ein. Da in den Anmeldungen nicht nur allein-stehende Steuerpflichtige, sondern auch Ehepaare und Kinder enthalten sind, mussten die Daten von 12'764 Personen EDV-mässig verarbeitet werden. 79.2% der Anmeldungen konnten gutgeheissen werden, 17.4%

wurden abgewiesen und 3.4% sistiert (keine definitiven Steuerzahlen vorhanden). Es kamen 9'602 Versicherte (Vorjahr: 8'770) im Jahr 2017 in den Genuss von Prämienverbilligungen. Es wurde ein Gesamtbetrag von CHF 15.99 Mio. (Vorjahr: CHF 13.50) ausgerichtet.

2.6.2.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Das Leben eines Menschen kann aus den unterschiedlichsten Gründen ins Wanken geraten. Wird dies vom Umfeld wahrgenommen, ist jede Person berechtigt, bei der KESB eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Gefährdungsmeldungen lösen bei der KESB ein standardisiertes Abklärungsverfahren aus. In diesem Verfahren wird geklärt, ob die entsprechende Person schutzbedürftig ist. Gemeinsam mit den betroffenen Personen und deren Umfeld klärt die KESB die Situation ab, zeigt Perspektiven auf und vernetzt sie mit Fachpersonen und Beratungsstellen. Längst nicht immer erfolgt nach einer Abklärung der KESB eine behördlich angeordnete Massnahme. Im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht kommt der Selbstbestimmung ein hoher Stellenwert zu, was es zu berücksichtigen gilt. Die Handlungsmaxime der KESB lautet: So wenig staatliches Eingreifen wie möglich und so viel staatliche Unterstützung wie nötig. Ziel ist es, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Geschäftsgang

Rückblick

Im letzten Jahr wurde die KESB im Auftrag des Regierungsrates und aufgrund eines Beschlusses des Landrates (Postulat LR O. Odermatt und LR Th. Rotzer) vom externen Experten Michael Felber (Jurist) evaluiert. Der Untersuchungsbeauftragte stellte zusammen mit der GSD und der KESB umfangreiche Recherchen an, sichtete zahlreiche Dokumente und Akten, führte einige Interviews durch und verfasste einen ausführlichen Untersuchungsbericht mit Beilagen, den er der GSD Mitte April 2017 vorstellte. Im Schlussbericht wird der KESB ein gutes Zeugnis ausgestellt. Festgehalten wird, dass die Aufbauorganisation zweckmässig erscheint und eine effiziente Abwicklung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenen-

schutzrecht (KESR) zulässt. Den zuständigen Entscheidungsträgern des Kantons Nidwalden wurde indes empfohlen, den bestehenden Stellenetat von 610 Stellenprozenten bis spätestens Januar 2018 auf 890–910 Stellenprozente zu erhöhen. Im Weiteren führte der Untersuchungsbeauftragte im Bericht zahlreiche Empfehlungen auf, die seitens der KESB zwischenzeitlich gesichtet und teilweise auch bereits umgesetzt wurden. Der Landrat stimmte im November auf Antrag des Regierungsrates der unbefristeten Aufstockung der Stellen der KESB auf 900 Prozent zu. Damit stehen ihr die notwendigen personellen Mittel und Ressourcen zur Verfügung, dank denen das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Kanton Nidwalden weiter gestärkt und umgesetzt werden kann.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt gesamtschweizerisch das neue Unterhaltsrecht. Das Gesetz sieht bei getrennten, unverheirateten Eltern nebst dem Kindesunterhalt neu auch einen Betreuungsunterhalt vor. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden ist seit September 2017 für die Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen für minderjährige Kinder zuständig. Zuvor lag die Zuständigkeit hierfür bei der Berufsbeistandschaft Nidwalden. Diese hat der KESB 16 Fälle übergeben. Ferner gingen seither diverse weitere Anträge zur Berechnung des Unterhalts bei der KESB ein. Bevor die KESB diese Fälle bearbeiten konnte, mussten aufgrund der neuen Rechtslage ein standardisiertes Vorgehen erarbeitet und eine Software installiert werden. Sobald die Rechtsprechung bezüglich der Berechnung des Unterhalts sich gefestigt haben wird, werden einige Hürden verschwinden. In der Zwischenzeit konnte die KESB erfolgreich die ersten Verträge abschliessen. Vier Gesuchstellende haben alle notwendigen Unterlagen zu ihren finanziellen Verhältnissen eingereicht, sodass die Berechnung des Unterhalts vorgenommen werden konnte. Vier weitere Fälle sind noch offen, da diverse Unterlagen fehlen oder noch keine Unterlagen eingereicht wurden. Schliesslich konnten mehrere Fälle nicht abgeschlossen werden, da das Gesuch um Berechnung des Unterhalts zurückgezogen wurde, die Unterlagen auch auf Nachfrage hin

nicht nachgereicht wurden oder sich die Eltern nicht einig waren. Können sich die Eltern nicht einigen, ist das Gericht zuständig.

Die Schweiz hat das Haager Kindesschutzübereinkommen (HKsÜ) und das Haager Erwachsenenschutzübereinkommen (HEsÜ) ratifiziert. Darin werden die internationalen Zuständigkeiten der Behörden und Gerichte sowie die Regeln über die internationale Behördenzusammenarbeit festgelegt, welche über die blossen Rechts- und Amtshilfe hinausgeht. Jeder Kanton hat eine zentrale Behörde als Anlaufstelle zu bezeichnen. Im Kanton Nidwalden wurde hierfür die KESB ernannt. Im Jahr 2017 organisierte die KESB in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz in Stans das jährlich stattfindende, eintägige Treffen der Zentralen Behörden der Deutschschweizer Kantone und des Bundes gemäss dem HKsÜ und dem HEsÜ.

Fallzahlen / Geschäftserledigung

Im Jahr 2017 gingen bei der KESB 143 Gefährdungsmeldungen (Vorjahr: 125) ein, was einem Durchschnitt von 2,75 Meldungen pro Woche entsprach. Zu Beginn des Jahres 2017 wurden 448 offene Dossiers (Vorjahr: 445) geführt: 309 im Bereich Erwachsenenschutz (Vorjahr: 294) und 139 im Bereich Kindesschutz (Vorjahr: 151). Zusätzlich befanden sich 32 Fälle in der Abklärung, d.h. nach Eingang der Gefährdungsmeldung im Stadium der Prüfung. Nach Eingang der Meldung wird geklärt, ob seitens der KESB eine Massnahme indiziert ist oder allenfalls mit mildereren Massnahmen die Gefährdung der betroffenen Person abgewendet werden kann. Ziel eines KESB-Verfahrens ist immer, im Interesse und zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Person eine möglichst massgeschneiderte Lösung zu finden.

Im Verlaufe des Jahres verfasste und erliess der Rechtsdienst der KESB 261 schriftliche Entscheide. Seitens des Revisorates wurden 182 Berichte und Rechnungen geprüft und mittels Entscheiden abgeschlossen. Insgesamt gingen 443 Entscheide in den Versand, also 8,5 Entscheide pro Woche. Zusätzlich und ausserhalb der ordentlichen Statistik wurde die KESB in 135 Fällen zu allgemeinen sozialen Themen telefonisch angefragt. Für diese

allgemeinen Anfragen wurde ein Zeitfenster von 65 Arbeitsstunden aufgewendet.

Hinter diesen vielen Zahlen verbergen sich Menschen mit ihren individuellen Schicksalen. Der Auftrag der KESB ist es, gemeinsam mit den betroffenen Personen und deren Angehörigen nach pragmatischen und umsetzbaren Lösungen zu suchen und ihnen damit zu einer guten Lebensqualität zu verhelfen.

Personelle Situation

Die KESB war im vergangenen Jahr mit 750 Stellenprozenten dotiert, wovon 150 % von Anfang 2015 bis Ende 2017 befristet waren. Trotz diesen personell sehr knappen Ressourcen hatte die KESB NW im 2017 per Ende Jahr nur eine Fluktuation zu verzeichnen.

Ausblick und Pendenzen

Die externe Evaluation der KESB hat sich als Chance erwiesen. Wie bereits erwähnt stimmte der Landrat im November der unbefristeten Aufstockung der Stellen um 300 % zu. Die KESB Nidwalden nimmt die Stellenaufstockung zum Anlass, die Organisationsstruktur inklusive der Führungsstruktur gemäss den Empfehlungen des externen Experten Michael Felber genau zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Ziel ist es, die zusätzlichen Stellenprozente nahtlos in die neue Organisationsstruktur einzugliedern und die neue Kompetenzzuteilung zu regeln, sodass eine effiziente und effektive Auftragserfüllung sichergestellt werden kann. Weiter sollen das neue Team umgehend aufgebaut und die zusätzlich bewilligten Stellen möglichst rasch besetzt werden.

2.6.2.3 Gesundheitsamt

Funktionsbeschreibung

Das Gesundheitsamt ist für den Vollzug der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich zuständig. Dabei setzt es subsidiär vom Bund gesetztes Recht auf kantonaler Ebene um. Es verantwortet die Umsetzung der kantonalen Alterspolitik inklusive der Pflegefinanzierung bei Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und selbständigen Pflegefachpersonen. Daneben führt es die Aufsicht über diese Institutionen

sowie über alle selbständigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Gesundheitsamt erteilt die Berufsausübungsbewilligungen und stellt zusammen mit dem Labor der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) sowie der Kantonsapothekerin, dem Kantonarzt und dem Kantonszahnarzt die durch die Bewilligungsinhaber zu erbringende Dienstleistungsqualität sicher. Daneben ist das Gesundheitsamt zuständig für die Durchführung der schulärztlichen Impfungen und die Erstellung der Pandemieplanung.

Gesetzgebung

Die Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes wurde vom Landrat im Dezember 2017 verabschiedet und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Die erneute Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wurde vom Regierungsrat im November 2017 beschlossen. Diese sollte im ersten Halbjahr 2019 vom Landrat verabschiedet werden können.

Alterspolitik

Altersleitbild Kanton Nidwalden

Die Entwicklung des Altersleitbildes ist in Bearbeitung; diese ist in zwei Phasen gegliedert. In einer ersten Phase erfolgt die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (Bedarfsanalyse/IST-Situation) mittels Studienauftrag. Diese Phase ist durch eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Gemeinde Stansstad, dem Sozialamt, der Pro Senectute und dem Gesundheitsamt umgesetzt worden. Der Studienauftrag wird zurzeit durch eine externe Firma bearbeitet. Der Schlussbericht wird dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Umsetzung Konzept Palliative Care

Es wurde eine Fachgruppe bestehend aus Mitgliedern der wichtigsten Leistungserbringer- und Anspruchsgruppen ins Leben gerufen. Diese Fachgruppe konnte alle Umsetzungsziele 2017 realisieren. So wurden die «Charta Palliative Care» unterzeichnet und verabschiedet, ein Fokusanlass für die Öffentlichkeit veranstaltet sowie eine Weiterbildungsveranstaltung zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durchgeführt. Die Sensibilisierung der

Öffentlichkeit erfolgte durch einen entsprechenden Zeitungsbericht. Zudem wurde beim Gesundheitsamt eine niederschwellige Meldestelle zu diesem Thema installiert.

Umsetzung Demenzkonzept OW/NW

Es konnte eine Leistungsvereinbarung mit der Alzheimer-vereinigung (ALZ) OW/NW unterzeichnet werden. Die ALZ OW/NW betreibt für beide Kantone eine eigenständige Informations- und Beratungsstelle. Dort sollen Themen wie Sensibilisierung, Bildung, Vernetzung, regionale Koordination und Case Management angesprochen werden. Des Weiteren wurde im Rahmen der Umsetzung eine erste Impulsveranstaltung zur interprofessionellen Zusammenarbeit durchgeführt.

Im Rahmen des Betreuungsgesetzes hat der Regierungsrat die spezialisierte Demenzabteilung der Nägeligasse und die Demenzabteilung «am Schärme» in Sarnen anerkannt. An Demenz Erkrankte aus Nidwalden in diesen Abteilungen erhalten nach einem bewilligten Kostenübernahmegesuch eine limitierte Beteiligung an die erhöhten Betreuungskosten. Dies mindert allfällige Sozialhilfebeiträge der Gemeinden.

Aufsicht über die Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des gesamten Jahres lag in der Erarbeitung der Betriebsbewilligungen für das Gesundheitszentrum und die Rehabilitationsklinik auf dem Bürgenstock. Im Dezember 2017 konnten die Betriebsbewilligung für das Gesundheitszentrum und etwas später eine provisorische Betriebsbewilligung für die Rehabilitationsklinik in den Bereichen muskuloskelettal-, internistisch-onkologisch und psychosomatisch-sozialmedizinisch erteilt werden. Das Gesundheitsamt konnte auf dem Bürgenstock zudem für weitere Angebote in den Bereichen Kardiologie, Dermatologie und Zahnmedizin die Bewilligung erteilen.

Bei den einzelnen Gesundheitsberufen wurden 37 Bewilligungen erteilt (Vorjahr: 40). Im Bereich der 90-Tage-Dienstleister wurden 14 (Vorjahr: 20) Bewilligungen erteilt. Dazu kam eine Bewilligung für eine Institution der spitalexternen Pflege.

Schulimpfungen

Erfreulicherweise wurde 2017 kein Masernfall in Nidwalden verzeichnet. Die Impfverantwortliche des Kantons hat die Schulimpfungen gemäss Impfplan des Bundes an allen Volksschulen des Kantons durchgeführt. Es sind in der 1. Klasse 87.23 % und in der 8. Klasse 81.84 % der Schülerinnen und Schüler geimpft worden. Zusätzlich haben sich in der 6. Klasse 58 % (Vorjahr: 51 %) der Mädchen und Knaben gegen HPV impfen lassen. Die Impfverantwortung wechselte per Mitte Jahr von Romy Zweili zu Mirjam Donzé.

Kantonszahnarzt

Im Bereich des Asylwesens, der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen werden die zahnärztlichen Kostenschätzungen nach Einfachheit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Übereinstimmung mit dem geltenden Sozialtarif begutachtet. Am 16.03.2017 wurde an der Schulpräsidenten-Konferenz die Sicht des Schulzahnarztes über die Einführung des Schulzahnuntersuches an der kantonalen Mittelschule und die Herstellung von Röntgenbildern in der letzten obligatorischen Schulklasse dargelegt. In diversen Sitzungen des Vereins der Kantonszahnärzte der Schweiz wurde der Kanton Nidwalden vertreten. In der Zusammenarbeit mit der Zahnärztesgesellschaft Unterwalden wurden die Interessen des Kantons Nidwalden vertreten. Aus Gründen der Unabhängigkeit hatte der Schulzahnarzt Ende 2016 seinen Austritt aus dem Vorstand erklärt.

Kantonsarzt

Am häufigsten wurde im Jahr 2017 eine Influenzaerkrankung mit 59 Fällen gemeldet. Diese Zunahme ist auf das Vorhandensein eines Schnelltests im Kantonsspital Nidwalden und dessen regem Gebrauch zurückzuführen. In den früheren Jahren waren diese Labormeldungen auf die Abklärungen im Rahmen der Sentinella-Überwachung begrenzt. An dieser Überwachung nimmt im Kanton Nidwalden nur eine einzige Praxis teil. Die Infektion mit Campylobakter war mit 51 Meldungen an zweiter Stelle in der Häufigkeit bei den meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Im Berichtsjahr traten Durchfallerkrankungen

durch 15 Salmonellosen auf, zudem musste ein einziger Fall einer Listeriose festgestellt werden. Mit 42 Meldungen lagen die Chlamydieninfektionen in der Häufigkeit an dritter Stelle. Bei den sexuell übertragbaren Krankheiten wurden 9 Fälle einer Gonorrhoe registriert und 3 Fälle einer Syphilis entdeckt. Somit nahm die Zahl der sexuell übertragbaren Infektionen leicht ab. Eine Hepatitis B wurde 5 Mal und eine Hepatitis C 8 Mal im Labor diagnostiziert, wobei in diesen Zahlen die akuten und die chronischen Verläufe mitgezählt wurden. Es traten leider erneut 3 Fälle einer Zeckenenzephalitis auf. Auch wurde ein Fall einer Tuberkulose im Kanton Nidwalden behandelt. Zudem wurde über einen Fall von Denguefieber berichtet. Leider traten 2 Fälle einer Meningokokkenkrankung auf. Neben 4 Pneumokokkenkrankungen, einer Erkrankung mit Hämophilus, einer Malaria, 2 Legionellosen trat auch eine Tularämie auf.

Im Jahr 2017 wurden die bis anhin in Papierform erledigten Kostengutsprachen für ausserkantonale Hospitalisationen nach dem Posteingang eingescannt und danach mit Hilfe einer Software bearbeitet, welche zugleich die elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung ermöglicht. Die Umstellung gelang gut und ermöglicht nun neben der besseren Übersicht und dem erleichterten Zugriff auf ältere Kostengutsprachen auch die kontinuierliche Erledigung der Kostengutsprachen.

Bei den Schulimpfungen wurde die Impfung gegen die humanen Papillomaviren nach den Empfehlungen der eidgenössischen Kommission für Impffragen im Jahr 2016 auch auf die Knaben in der 6. Klasse ausgeweitet. Die Teilnahmerate 2017 war mit 57.5 % leicht höher als in den vorangegangenen Jahren. Das Angebot, an diesem kantonalen Impfprogramm teilzunehmen, haben zusätzlich 42 Personen bis zum 26. Lebensjahr wahrgenommen, wobei der Impfstoff von der Impfverantwortlichen an die Praxen geliefert wurde.

Heilmittel – Kantonsapothekerin

Im Bereich Betriebsinspektionen wurden zwei öffentliche Apotheken, eine Drogerie, sieben Arztpraxen und eine Podologiepraxis besucht. Die Resultate aus diesen Inspektionen zeigten einmal mehr die positiven Auswir-

kungen auf die Sicherstellung und Förderung der Qualität im Medikamenten- und Instrumentenwiederaufbereitungsprozess.

Nachdem die notwendigen Anpassungen in den Berufsausübungsbewilligungen vorgenommen worden waren, konnten Mitte Jahr die ersten Bewilligungen zum Impfen in der Apotheke an Apothekerinnen und Apotheker erteilt werden.

Die Alltagsgeschäfte wie telefonische und schriftliche Auskünfte zu diversen Heilmittelfragen, Betäubungsmittelentsorgung aus den Arzneimittel-Detailabgabestellen sowie Schriftwechsel zu illegalen Einfuhren von Arzneimitteln aus dem Ausland bewegten sich im Umfang der Vorjahre.

Auch die Kontakte auf Bundesebene im Rahmen der Kantonsapothekervereinigung (KAV), die Arbeiten in der Arbeitsgruppe «Marktüberwachung und technische Plattform KAV-Swissmedic» sowie der regelmässige Austausch mit der Regionalen Fachstelle der Zentral- und Ostschweiz wurden im üblichen Rahmen weitergeführt.

2.6.2.4 Sozialamt

Funktionsbeschreibung

Auf dem Sozialamt laufen die Fäden der verschiedenen öffentlichen und privaten Anbieter von Sozialhilfe zusammen. Das Sozialamt übernimmt Aufgaben der Koordination und Vernetzung, der Planung sowie der Kontrolle. Für die ganze Bevölkerung Nidwaldens führt das Sozialamt folgende Beratungsstellen: Alimentenhilfe, Berufsbeistandschaft, Bewährungshilfe, Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung, Schulsozialarbeit, Sozialdienst sowie Gesundheitsförderung und Integration. Zudem hat das Sozialamt mit verschiedenen spezialisierten privaten Beratungsstellen Leistungsverträge abgeschlossen. Die betreffenden Dienstleistungen stehen somit auch der Bevölkerung Nidwaldens zur Verfügung.

Jahr in Zahlen

- Das Sozialamt führte insgesamt 1851 Dossiers
- 348 Haushalte waren auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen oder haben einen möglichen Anspruch abklären lassen
- 313 Mandate führte die Berufsbeistandschaft im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- 276 Familien oder Einzelpersonen nahmen das freiwillige Beratungsangebot der Jugend- und Familienberatung sowie der Suchtberatung in Anspruch
- Die Schulsozialarbeit bearbeitete 426 Dossiers
- Von CHF 1'927'000 Alimentenausständen konnten CHF 1'026'000 erfolgreich eingetrieben werden
- 206 fremdsprachige Personen haben in Nidwalden Deutschkurse im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms besucht

Sozialplanung

Entwicklung der Dienstleistungen

Das Sozialamt ist bestrebt, die Dienstleistungen jeweils dem aktuellen Bedarf anzupassen und diese fachlich fundiert zu erbringen. Das vierte Jahr in Folge wurde 2017 der Schwerpunkt auf das Kindeswohl gelegt. Im Rahmen einer Weiterbildung setzten sich die Mitarbeitenden des Sozialamtes mit dem Thema «Kinder von psychisch kranken Eltern» auseinander. Einzelne Büros des Sozialamtes wurden zudem kindergerecht ausgestattet.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten hat sich von 96 auf 114 Plätze erhöht. Die Plätze sind gut ausgelastet. Neben der Betreuung in den Tagesstätten vermittelte der Verein Chinderhuis Nidwalden 30'200 Betreuungsstunden in Tagesfamilien.

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2016

Die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik liegen jeweils erst im Herbst des Folgejahres vor. Deshalb sind hier die Zahlen 2016 aufgeführt. Im Jahr 2016 bezogen 414 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Sozialhilfe (Vorjahr 364). Dies entspricht einem Anstieg um 13.7% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg führte zu einer Erhöhung der

Sozialhilfequote von 0.9% auf 1%. Die tiefste Quote weist erneut Oberdorf mit 0.2% aus. Am stärksten belastet sind Hergiswil und Wolfenschiessen mit je 1.5%. Beide Gemeinden liegen jedoch noch weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3.2%. Die höchste Sozialhilfequote in der Schweiz weist der Kanton Neuenburg mit über 7% auf. Wie in den Vorjahren sind rund 21% der Sozialhilfebeziehenden alleinerziehend. Der Anteil der Kinder unter den Sozialhilfebeziehenden ist von 100 auf 136 angestiegen. 45% der Sozialhilfebeziehenden über 25 Jahre verfügen über keine berufliche Ausbildung.

Kantonale Sozialhilfestatistik 2017

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben der Gemeinden für wirtschaftliche Sozialhilfe sowie für Zahlungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) an ausserkantonale Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger von CHF 2'700'732 auf CHF 2'691'527 (–0.34 Prozent Prozent). Dabei ist zu beachten, dass sich allein die Kosten im Rahmen des ZUG um rund CHF 93'000 reduzierten. Die Kostenersatzpflicht des Heimatkantons wurde per April 2017 aufgehoben. Die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung verringerten sich von CHF 377'424 auf CHF 315'960 (–16 Prozent).

Für die Alimentenhilfe werden die Kennzahlen erstmals auf das Berichtsjahr eingegrenzt. Die Fachstelle Alimentenhilfe erstellte für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017 Forderungen von insgesamt CHF 1'927'038. Davon konnten CHF 1'026'069 erfolgreich eingetrieben werden (53%). In der Summe der Gesamtforderung sind die von den Gemeinden bevorschussten Kinderalimente im Betrag von CHF 537'260 enthalten. Die «Rücklaufquote» bei den Kinderalimenten betrug 22% oder CHF 116'403. Werden die Ausstände aus den Vorjahren eingerechnet, bearbeitet die Fachstelle per 31.12.2017 offene Forderungen von insgesamt CHF 3'351'533.

Zusammenarbeit und Information

Sozialkommission

Die kantonale Sozialkommission traf sich zu drei Sitzungen und widmete sich schwergewichtig folgenden Themen: Berufliche Integration von Jugendlichen, Revision des Kinderbetreuungsgesetzes, Regelungen in der Sozialhilfe, Informationen zum Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Besprechung diverser sozial- und gesundheitspolitischer Themen.

Arbeitsgruppe Krisenintervention

Bei Kriseninterventionen im häuslichen oder schulischen Umfeld ist eine gute Zusammenarbeit der Akteure entscheidend. Aus diesem Grund haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden, der Polizei, der Psychiatrie, der Justizbehörden, des Schulpsychologischen Dienstes, des Amtes für Asyl und Flüchtlinge sowie des Sozialamtes zweimal zu einem Fachaustausch getroffen. Damit können das fachliche Wissen erweitert, die Kenntnisse über die Aufgaben der Zusammenarbeitspartner vertieft sowie die Abläufe optimiert werden.

Häusliche Gewalt

Die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt erarbeitete Grundlagen, um die Zusammenarbeit im Bereich häusliche Gewalt zwischen den Kantonen zu verstärken. Mittels gemeinsamer Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle Agredis, Luzern, steht für die Zentralschweizer Kantone ein Beratungsangebot für gewaltausübende Personen und deren Angehörigen zur Verfügung. Neben dem Informationsaustausch wurde eine Broschüre für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachpersonen im Gesundheitswesen zum Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen erarbeitet.

Zentralschweizer Fachgruppe Soziales

Die Fachgruppe setzt sich aus den Leitenden der kantonalen Sozialämter der Zentralschweizer Kantone zusammen und arbeitet im Auftrag der Konferenz der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktoren (ZGSDK). Ein Schwerpunkt der Zusam-

menarbeit bildet die gemeinsame Planung und Steuerung des Behindertenwesens.

Leistungsverträge mit privaten Institutionen

S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz (früher AIDS-Hilfe)

Insgesamt wurden 23 Beratungen/HIV- und/oder Syphilis-Schnelltests mit Personen aus dem Kanton Nidwalden durchgeführt. Ein immer wichtigeres Medium für die anonyme Beratung werden die E-Mails. Diese lassen sich statistisch keinem Kanton zuordnen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch Nidwaldnerinnen und Nidwaldner diese Beratungsmöglichkeit nutzen. Zwei Fachpersonen von S&X unterrichteten in Emmetten Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Sekundarstufe I für drei Lektionen. Ebenfalls auf der Sekundarstufe I fanden vier Klassenveranstaltungen zum Thema «gleichgeschlechtliche Liebe» statt.

elbe – Fachstelle für Lebensfragen LU, OW und NW, Luzern

Die elbe ist für den Kanton Nidwalden die offizielle Beratungsstelle gemäss dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sowie dem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen. Im Rahmen der Schwangerenberatung führte die elbe im Berichtsjahr 10 Dossiers aus Nidwalden. In 13 weiteren Fällen wurden Einzel- oder Paarberatungen durchgeführt. Zudem leisteten die Mitarbeitenden der elbe insgesamt 32 Klasseneinsätze an sieben verschiedenen Schulen im Kanton. Die Themen waren Verhütung, Körper und Sexualität sowie sexuelle Orientierung. Im Berichtsjahr konnte die elbe das Projekt «Kinder im Blick» starten. Das Projekt will Eltern in Trennungs- oder Scheidungssituationen im Umgang mit den Kindern unterstützen.

Kontaktstelle Arbeit Obwalden/Nidwalden

Die Kontaktstelle Arbeit vermittelt für Personen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe Arbeit. Sie wird von der Arbeitsstiftung Obwalden getragen. 2017 konnte für 28 Personen aus Nidwalden eine Stelle gefunden werden. Davon fanden 14 Personen eine Festanstellung im

I. Arbeitsmarkt und konnten definitiv von der Sozialhilfe abgelöst werden. 4 Personen konnten temporär in den I. Arbeitsmarkt vermittelt werden. 10 Personen fanden eine Beschäftigung in einem Nischenarbeitsplatz. Auch dieses Jahr hat die Kontaktstelle Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Sozialhilfe geleistet.

Pro Infirmis – die Organisation für behinderte Menschen

Im Jahr 2017 haben insgesamt 54 Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Nidwalden Sozialberatung von Pro Infirmis in Anspruch genommen. Das ergibt insgesamt 472 Stunden. Darüber hinaus gab es zahlreiche Kurzberatungen (< 1 Std), die für Nidwalden nicht separat ausgewiesen werden können. Drei Personen wurden von Mitarbeiterinnen der Dienstleistung «Begleitetes Wohnen» unterstützt und drei Familien konnten insgesamt 234 Stunden vom Entlastungsdienst profitieren. Niemand hat die Dienstleistung der Assistenzberatung beansprucht. Für Sozialpolitik, Fachberatung und Information wurden über alle drei Kantone gesamthaft 1'217 Stunden aufgewendet.

Pro Senectute – für das Alter

Pro Senectute Nidwalden setzt sich in den Bereichen Sozialberatung, Hilfen zu Hause, Bildung und Kultur, Sport und Bewegung sowie Gemeinwesenarbeit für die Würde und die Lebensqualität älterer Menschen im Kanton ein. Mit einem Fest auf dem Dorfplatz in Stans feierte Pro Senectute Nidwalden am 12. August 2017 den 100. Geburtstag. Dazu durften viele Menschen und als Ehrengast Bundesrat Alain Berset begrüsst werden. Die Anzahl Personen, welche von der Sozialberatung im Jahr 2017 beraten oder begleitet wurden, stieg auf 286 (+30 %). Bei fast der Hälfte der Beratungen standen finanzielle Themen im Vordergrund. Neben den Finanzen wurden in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Lebensgestaltung und Recht Rat gesucht. In 80 % der Fälle meldeten sich die Betroffenen selber an. Mit über 40 % war die Altersgruppe zwischen 70 und 79 Jahren am stärksten vertreten. Für Personen in finanziellen Notsituationen konnten Überbrückungshilfen im Umfang von CHF 75'750 gewährt werden.

Diese Hilfen stammen aus Mitteln der AHV sowie diverser Stiftungen (Hatt-Bucher Stiftung, Weihnachtsaktion Luzerner Zeitung, Winterhilfe). In den Bereichen Hilfen zu Hause, Bildung, Sport und Gemeinwesenarbeit fanden viele Anlässe und Kurse statt. Die Drehscheibe Nidwalden verzeichnete auch im 2017 eine Zunahme von anbietenden und beziehenden Personen. Neben fünf Mitarbeitenden (320 Stellenprozente) auf der Geschäftsstelle und sieben Stiftungsratsmitgliedern arbeiten ca. 200 freiwillige und freischaffende Personen bei Pro Senectute Nidwalden.

traversa

Die Sozialberatung von traversa hat 20 Personen aus Nidwalden im Umfang von 103 Stunden beraten. Das Kurs- und Ferienangebot sowie das Tageszentrum stehen auch Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern zur Verfügung und werden von diesen auch genutzt. Da dies ein ganz niederschwelliges Angebot ist, werden in diesem Bereich keine statistischen Daten erhoben.

Im Jahr 2017 haben insgesamt sechs Personen aus Nidwalden das Angebot des Begleiteten Wohnens in Anspruch genommen. Per 31. Dezember 2017 wohnten drei Personen im Kanton Nidwalden und zwei Personen im Kanton Luzern in einer von traversa gemieteten Wohnung. Leider konnte der Wohnungsbestand im Kanton Nidwalden nicht erweitert werden. Die langjährige Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Kanton Nidwalden und insbesondere mit der Berufsbeistandschaft ermöglicht individuelle Lösungen in vielschichtigen Aufgabenstellungen und Herausforderungen.

Sozialberatung und Existenzsicherung

Fachbereich Sozialdienst

Im Berichtsjahr 2017 wurden vom Sozialdienst insgesamt 562 Dossiers geführt. Die Dienstleistungen des Sozialdienstes wurden wie bereits in den Vorjahren überwiegend wegen wegfallender oder ungenügender Existenzsicherung (62 %) in Anspruch genommen. Mit Unterstützung des Sozialdienstes konnte in rund 47 % aller Fälle innerhalb des Berichtjahres zu einer anderweitigen Existenzsicherung hingeführt werden, etwa durch eine

verbesserte Erwerbssituation oder eine andere Sozialleistung. Bei rund 18 % aller geprüften Anträge bestand kein Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe. In der Persönlichen Sozialhilfe mit Schwerpunkt Finanzen wurden die Hilfesuchenden mit Budget-/Schuldenberatung (33.3 %) und Einkommensverwaltung (13.1 %) unterstützt. Eine Abklärung des Anspruchs auf Prämienverbilligung wurde in 39.3 % der Dossiers durchgeführt. In der erneuten Zunahme der Abklärungen für Prämienverbilligung (Vorjahr 37.9 %) widerspiegelt sich die weiterhin hohe Prämienlast für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Im Rahmen der Persönlichen Sozialhilfe mit Schwerpunkt Beratung wurde diese mehrheitlich aufgrund von Beziehungsproblemen in Familie und Partnerschaft (10.7 %) in Anspruch genommen. Im Rahmen der Pflegekinderaufsicht wurden im Berichtsjahr Pflegeverhältnisse von 26 Kindern sowie 17 bewilligungspflichtige Institutionen beaufsichtigt. Im Weiteren wurden zwei Abklärungen für bewilligungspflichtige Institutionen und elf Abklärungen für Pflegeverhältnisse von Kindern vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden fünf Pflegekinderverhältnisse von Kindern beendet. Im Rahmen des Adoptionswesens wurden im Berichtsjahr drei neue Dossiers eröffnet und eine Adoption vollzogen. Per Ende 2017 sind vier Dossiers in Bearbeitung.

Fachbereich Alimentenhilfe

Mit 213 bearbeiteten Dossiers waren die Fallzahlen im Fachbereich Alimentenhilfe leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 196 Kinder und 37 Erwachsene bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche unterstützt. Die Gesamtforderung für ausstehende Alimente stieg im Vergleich zum Vorjahr von CHF 1'793'849.50 auf CHF 1'927'038.20. Dies entspricht einer Zunahme um 7.4 %. Davon entfielen knapp 28 % auf Unterhaltsansprüche von Kindern. Die Rücklaufquote liegt bei 53 %.

Berufsbeistandschaft und Bewährungshilfe

Berufsbeistandschaft

Die Fallzahlen der Berufsbeistandschaft (313) haben gegenüber dem Vorjahresstand abgenommen. Die Rückgänge sind im Bereich von KESB-Massnahmen bei Kindes- und

Erwachsenenschutzmandaten sowie im Rahmen freiwilliger Rechtshilfen beim Leistungsangebot «Unterhaltsverträge» zu verzeichnen. Aufgrund der per 1. Januar 2017 in Kraft getretenen neuen Berechnungsgrundlagen zum Kindesunterhalt und des damit einhergehenden Erarbeitungs- und Bewilligungsverfahrens wurde im August 2018 die Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen gänzlich von der KESB übernommen.

Seit Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts werden der Berufsbeistandschaft anspruchsvollere Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen zugewiesen. Die Arbeit für die Berufsbeistandspersonen und die angegliederte Administration wird trotz Fallzahlenabnahme zunehmend aufwändiger, da «leichtere» Mandate aufgehoben und bei Bedarf von der freiwilligen Einkommensverwaltung des Sozialdienstes übernommen werden. Angeordnete Kindesschutzmassnahmen enden nach neuer Rechtslage in der Regel mit Volljährigkeit der Klienten. Im ersten Semester 2017 blieb die Arbeitsbelastung – durch die hohe Fluktuation von administrativen Mitarbeiterinnen und in deren Folge von Mandatsträgerinnen – weiterhin verschärft. Dank einer befristeten Leistungsauftragserweiterung konnte dies abgefedert, der Betrieb der ganzen Berufsbeistandschaft aufrechterhalten und im zweiten Halbjahr zunehmend stabilisiert werden. Die definitive Leistungsauftragserweiterung per 1. Januar 2018 soll den einwandfreien Betrieb der Berufsbeistandschaft garantieren.

Bewährungshilfe und Sozialberatung Gefängnis

Die Bewährungshilfe bearbeitete im Auftrag der Justizbehörde insgesamt 61 Fälle. Darin eingeschlossen waren 31 inhaftierte Personen, welche die Sozialberatung in Anspruch nahmen.

Jugend, Familie und Sucht

Jugend- und Familienberatung

Im Jahr 2017 ist die Zahl der Neumeldungen bei der Jugend- und Familienberatung erneut angestiegen (109 neue Dossiers, Vorjahr 94). Bezogen auf die Unterstützungsgründe haben sich nur geringfügige Verschiebungen ergeben. Der markanteste Anstieg ist in der Erziehungs-

beratung (plus sieben Mandate) zu verzeichnen. Auch im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Zahl der Mandate gewachsen. Die Jugendberatung und das Amt für Berufsbildung haben deshalb die Vernetzung und die Zusammenarbeit intensiviert und setzen sich neu in einer Arbeitsgruppe mit Fragen rund um die berufliche Integration junger Menschen auseinander. Im März 2017 engagierte sich das Team der Jugend- und Familienberatung in der Animation im Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir!», der für alle 3. und 4. Klassen des Kantons Nidwalden durchgeführt wurde.

Suchtberatung

Die Zahl der neuen Beratungsmandate in der Suchtberatung hat sich im Jahr 2017 markant erhöht (46 neue Dossiers, Vorjahr 28). Da im Vorjahr insgesamt 58 Fälle abgeschlossen werden konnten, ist die kumulierte Fallzahl im 2017 gegenüber dem Vorjahr von 129 Beratungsmandaten auf 117 gesunken.

Bezogen auf die von den suchtbetroffenen Menschen konsumierten Substanzen haben sich kaum Veränderungen ergeben. Die Beratungen im Bereich Cannabis reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um neun und diejenigen im Bereich Alkohol um fünf Mandate. Die Suchtberatung hat im 2017 im Rahmen des Forums Suchtmedizin Inner-schweiz (FOSUMIS) zwei Veranstaltungen zum Thema Sucht für die Nidwaldner Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker organisiert und in der Sonderwoche 2017 zum Thema Sucht und Abhängigkeit am Kollegium Stans mehrere Workshops durchgeführt.

Schulsozialarbeit

Die kumulierte Fallzahl mit 426 Dossiers (Vorjahr 391 Dossiers) ist im 2017 um 9 % angestiegen. Insgesamt sind 55 Neuzugänge mehr zu verzeichnen als im Vorjahr, dies obwohl die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit im 2017 stabil blieben. Der Aufwand für den Beratungsbereich Schule (Beziehungen; Konflikte, wo es um Ausgrenzung geht; Mobbing; Cybermobbing und Sexting sowie problematisches Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler) ist gesunken (40 % im Vorjahr, 34 % im 2017).

Im Gegenzug ist der Aufwand im Bereich Persönlichkeitsentwicklung von 24 % auf 28 % angestiegen, wo individuelle Probleme von Schülerinnen und Schülern wie beispielsweise Antriebsstörungen, sozialer Rückzug, depressive Verstimmungen, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten bearbeitet wurden. Auch die Schulsozialarbeit hat sich im März 2017 im Rahmen des Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir!» in der Animation engagiert.

Gesundheitsförderung und Integration (GFI)

Aufgrund der neuen Strategie 2017–2021 wurden ein Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention (KAP 2017–2021) wie auch das kantonale Folgeprogramm der Integrationsförderung KIP 2018–2021 erarbeitet. Für die beiden Programme konnte die Abteilung die Mitfinanzierung von Gesundheitsförderung Schweiz und des Staatssekretariats für Migration erwirken. Die Programme wurden untereinander abgestimmt und orientieren sich am Konzept der Lebensphasen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Familien mit kleinen Kindern, Jugendliche, Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund sowie auf ältere Menschen gelegt.

Gemeinden handeln

Alle Gemeinden wurden in die Ausarbeitung der Programme involviert. Im Rahmen von Besuchen bei den Gemeinden wurden die Anliegen an die Gesundheitsförderung und Integration aufgenommen. Mit dem Gremium «Gemeinden handeln» wurden an zwei Treffen die gemeinsamen Themen in den Lebensphasen der frühen Kindheit, der Jugend und des Alters festgehalten und dabei die Struktur des Gremiums neu verhandelt.

Fachbereich frühe Kindheit

KAP 2017–2021 und KIP 2014–2017

Mit dem Angebot der aufsuchenden Elternarbeit, das die Mütter- und Väterberatung im Auftrag der GFI führt, konnten acht vulnerable Familien mit insgesamt 16 Kindern zu Hause in ihren Erziehungs- und Gesundheitsfragen gestärkt werden. Weiter fanden vier Gruppentreffen mit Eritreerinnen statt. Der Zwischenbericht des Projektes

machte deutlich, dass die Begleitung für die Familien sehr hilfreich war. In den drei Eltern-Kind-Treffs Beckenried, Dallenwil und Stans wurde niederschwellige Elternbildung angeboten. An den 26 Treffen waren total 433 Frauen mit 658 Kindern anwesend. Mit den Treffs konnten 59 Migrantinnen erreicht werden.

Fachbereich Jugend/junge Erwachsene KAP 2017–2021

Die Gemeinde Stans wurde zu aktuellen Themen im Bereich Jugend begleitet. Im Rahmen der Kampagne Dialogwoche Alkohol 2017 und des Gremiums «Gemeinden handeln» wurden allen Gemeinden die kostenlose Online-Schulung jalk.ch bekannt gemacht. Zwei öffentliche Veranstaltungen wurden bei der Umsetzung des Jugendschutzes unterstützt. 60 Jugendliche besuchten die verschiedenen Workshops der Powerwoche OW/NW. Im Rahmen des Präventionsprogramms «cool and clean» wurden angehende Sporttrainerinnen und Trainer für Präventionsfragen sensibilisiert. Mit dem Aufbau des Projekts «roundabout» konnte das bestehende Street-Dance-Angebot für Mädchen des Bistro Interculturel erhalten bleiben. Die Midnight Sport-Angebote in Buochs und in Hergiswil nutzen jeden Samstagabend zwischen 30 bis 70 Jugendliche.

Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Schule

Im kantonalen Netzwerk «Gesundheitsfördernde Schulen» wurde eine Veranstaltung zum Thema Lehrpersonengesundheit durchgeführt. Aufgrund von nationalen Veränderungen wurde das kantonale Netzwerk «Gesundheitsfördernde Schulen» im Verlauf des Jahres aufgelöst. Schulen mit gesundheitsfördernden Themen können sich am nationalen Schulnetz 21 anschliessen. Die Schulen werden weiterhin durch die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Gesundheitsförderung beraten und begleitet. Im Rahmen des Angebots «Freelance» fand ein Plakatcontest zu digitalen Medien statt. Jugendliche kreierten Präventionsbotschaften für andere Jugendliche zum Thema der digitalen Medien. Eine ganze Woche auf Fernseher, Computer, Smartphone und

sonstige Bildschirmmedien verzichten? Dieses herausfordernde Experiment setzte eine Primarschule innerhalb des Projekts Flimmerpause um und kam so dem eigenen Medienkonsum auf die Spur.

Fachbereich Alter

Im November 2017 fand der Gründungsanlass des Netzwerks Alter statt. Zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit wurde das Projekt «Tavolata, selbstorganisierte Tischrunden» bei der Pro Senectute lanciert. Mit den Verantwortlichen der Drehscheibe Nidwalden fand eine Zusammenarbeit zum Thema psychische und physische Gesundheit statt.

Glücksspielsucht

Um auf die Homepage www.sos-spielsucht.ch aufmerksam zu machen, wurde ein neuer Infoflyer gestaltet. Für das Projekt «FemmesTische» wurden Weiterbildungen zum Thema Glücksspielsucht konzipiert.

Integration

206 Personen nutzten das Deutschkursangebot. Insgesamt wurden 22 Deutschkurse angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Kursangebot leicht erhöht werden. Im Mütterzentrum Stansstad konnten zudem Konversationskurse mit integrierter Kinderbetreuung für Mütter angeboten werden. Zur Sprachförderung von Kleinkindern führten die Spielgruppen Buochs, Beckenried, Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad das Projekt «Wunderfitz&Redeblitz» durch. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Nidwalden sowie der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz konnte ein Leitfaden «Arbeiten mit Flüchtlingen» für Unternehmen entwickelt und veröffentlicht werden. Die Einbürgerungsverantwortlichen der Gemeinden wurden mit einer Weiterbildung über den Diskriminierungsschutz informiert. Für die Mentorinnen und Mentoren des Mentoring-Projekts, in welchem 35 Migrantinnen und Migranten begleitet werden, wurde eine Weiterbildung zum Thema «Erwartungen, Vorurteile, Dankbarkeit» konzipiert und durchgeführt. Im Projekt «FemmesTische» konnten Gesprächsrunden zu den Themen «Psychische Gesundheit» und «Krankenversiche-

«rung» in den Sprachen tigrinisch, tamilisch, kurdisch, portugiesisch und albanisch durchgeführt werden.

2.6.2.5 Amt für Asyl und Flüchtlinge

Asylsuchende

Im Berichtsjahr 2017 verzeichnete die Schweiz im Gegensatz zu den Berichtsjahren 2015 und 2016 wieder durchschnittliche Eingänge von Asylgesuchen. So hatte das Amt für Asyl und Flüchtlinge 2017 insgesamt 58 Neueintritte zu verzeichnen. Zwei Drittel dieser Personen kamen entweder aus Afghanistan, Eritrea oder Syrien. Die restlichen Asyl suchenden Personen kamen aus insgesamt neun weiteren Staaten. Des Weiteren fanden 95 Aus- oder Übertritte aufgrund einer Anerkennung als Flüchtling oder einer Ausreise in das Heimatland bzw. einen Drittstaat (freiwillig oder unfreiwillig) statt. Lebten Ende 2016 noch insgesamt 253 Asylsuchende (Status N) und Vorläufig Aufgenommene Ausländer (keine Anerkennung als Flüchtling) im Kanton Nidwalden, waren es Ende 2017 234 Personen. Ebenfalls sehr aufwändig sind die Dossiers jener Personen, für die gemäss derzeit geltender Dublin-III-Verordnung ein anderer Dublin-Mitgliedstaat für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig ist und deren Rückführung in diesen Staat veranlasst werden muss. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Rückführungen nach Italien und vermehrt auch nach Österreich und Deutschland.

Betreuung/Unterbringung

Die Betreuung findet hauptsächlich in zwei Kollektivunterkünften statt (Asylzentrum Ennetmooserstrasse 19a, Stans, 80 Plätze; Asylunterkunft Rozloch, Stansstad, 70 Plätze). Nebst der hohen Anzahl an Personen, welche betreut und untergebracht werden müssen, kommt erschwerend hinzu, dass es sich dabei um Personen aus insgesamt mehr als 15 Nationen mit teils unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen handelt. Die meisten Personen sprechen zudem nur ihre eigene Landessprache und das Bildungsniveau ist oft sehr tief. Familien werden nach einer kurzen Phase in der Kollektivunterkunft nach Möglichkeit in Wohnungen untergebracht.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Als unbegleitet gilt eine minderjährige Asyl suchende Person, die von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person steht, welche rechtlich dafür eingesetzt worden ist. Um den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Verfahren und in der Betreuung gerecht zu werden, hat der Bundesrat ergänzende Bestimmungen erlassen. Unter anderem wurde bestimmt, dass Asylgesuche Minderjähriger prioritär behandelt werden und eine Vertrauensperson bestimmt wird, welche die Interessen der UMA vertritt. Im Berichtsjahr ist die Anzahl unbegleiteter minderjährigen Asylsuchender stabil bei zwölf Personen geblieben. Dem Kanton wurden im Jahr 2017 zwei weitere unbegleitete Minderjährige zugewiesen. Sieben Jugendliche haben im Laufe des Berichtsjahrs die Volljährigkeit erreicht. Die zumeist männlichen unbegleiteten Minderjährigen stammten aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia.

Flüchtlinge mit Status B oder F (Aufenthaltsbewilligung)

Die Anzahl betreuter anerkannter Flüchtlinge mit Status B oder F ist im Berichtsjahr von 150 auf 178 Personen angestiegen. Insgesamt wurden 2017 neu 57 Aufenthaltsbewilligungen an anerkannte Flüchtlinge mit Status B oder F erteilt. 32 anerkannte Flüchtlinge mit Status B erhielten den Status C (Niederlassungsbewilligung) oder verliessen mit einem Gesuch um Kantonswechsel den Kanton Nidwalden. Bei der Gruppe Flüchtlinge mit Status B kamen die meisten Personen aus Eritrea, Syrien und Sri Lanka, bei der Gruppe Flüchtlinge mit Status F aus Eritrea, der Türkei und aus China (Tibet).

Flüchtlinge mit Status C (Niederlassungsbewilligung)

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit Status C war im Berichtsjahr mit 17 Personen Ende Dezember gegenüber 25 Personen zu Beginn des Jahres wie im Vorjahr wieder rückläufig. Es handelte sich um drei Familien mit Kindern aus Usbekistan, Eritrea und Sri Lanka.

Integration

Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und somit in die finanzielle Selbständigkeit konnte im Berichtsjahr wie in den früheren Jahren weiterverfolgt werden. So betrug die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen mit Asyl Ende Berichtsjahr 46.6 %, der im schweizweiten Vergleich mit Abstand höchste Wert. Bei vorläufig aufgenommenen Personen betrug die Erwerbsquote Ende Berichtsjahr gar 53.8 %. Die zumeist jungen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen verfügen in der Regel über keine Berufsausbildung sowie keinerlei Erfahrung im Berufsleben in der Schweiz. Zudem bringen sie in den meisten Fällen keine Deutschkenntnisse und regelmässig auch keine Kenntnisse des lateinischen Alphabets mit. Nebst der beruflichen und der sozialen Integration liegt daher der Fokus des Integrationsprozesses primär auf dem Erlernen der deutschen Sprache und dem damit verbundenen Besuch von Intensivkursen in Deutsch. Als Grundlage dieses Prozesses ist von jedem durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreuten anerkannten Flüchtling und jeder vorläufig aufgenommenen Person eine Integrationsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die Rechte und Pflichten des jeweiligen Klienten im Integrationsprozess umschreibt. Nach dem Case-Management-Prinzip werden diese in der Folge vom Amt begleitet und unterstützt, aber auch gefordert.

Personen mit einem Nichteintretens-Entscheid (NEE) oder Negativentscheid

Im Laufe des Berichtsjahres haben 25 Personen einen Nichteintretens-Entscheid und sechs Personen einen Negativentscheid erhalten und sind somit aus der Schweiz weggewiesen worden. Die Strukturen und die einfache Unterbringung dieser Personen haben sich bewährt.

Resettlement

Im Berichtsjahr wurden dem Kanton Nidwalden im Rahmen des Bundesratsbeschlusses Resettlement II (RST II) zwei syrische Familien zugewiesen. Dabei handelte es sich um vom Syrienkonflikt betroffene Personen mit besonderem Schutzbedürfnis. Diese Personen durchlaufen in der Schweiz kein eigentliches Asylverfahren; ihnen wird nach der Ankunft im Kanton direkt Asyl gewährt und sie erhalten den Flüchtlingsstatus B.

Rückkehrberatung

In der Rückkehrberatungsstelle wird die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr sowie Wiedereingliederung von Asylsuchenden, von vorläufig Aufgenommenen und bei Bedarf auch von anerkannten Flüchtlingen in ihr Heimatland gefördert und nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt. Nebst einer Informationsbroschüre in der jeweiligen Muttersprache, welche an potentielle Rückkehrer abgegeben wird, informiert die Rückkehrberatung unverbindlich und vertraulich über die Rückkehrhilfe und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Organisation der Rückkehr und Reintegration. Die Anzahl Personen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen, ist tendenziell rückläufig.

2.6.3 Vernehmlassungen an den Bund

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Transplantationsverordnung	Nr. 44 vom 24. Januar 2017	Zustimmung
Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich	Nr. 63 vom 31. Januar 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Anträge für Verbesserungen
Teilrevisionen der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung	Nr. 302 vom 9. Mai 2017	Aufgrund ausgeprägtem fachtechnischem Inhalt der Vorlage wird auf eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Artikeln verzichtet
Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)	Nr. 334 vom 16. Mai 2017	Grundsätzliche Begrüssung der Revision. Geplante Änderungen sind aber nicht ausreichend, das ATSG soll einer umfassenden Revision unterzogen werden (nicht nur einzelne Aspekte berücksichtigen)
Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung	Nr. 420 vom 13. Juni 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Kritische Betrachtung einiger Aspekte wie Kostenkompensierung oder Gewährleistung der Behandlungsqualität
Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung	Nr. 433 vom 20. Juni 2017	Mehrheitliche Zustimmung; Änderungs- und Präziserungsanträge zu einzelnen Artikeln
Änderung des AHVG (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)	Nr. 459 vom 27. Juni 2017	Verschiedene Anmerkungen und Änderungsanträge
Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern	Nr. 460 vom 27. Juni 2017	Zustimmung
Sachplan Asyl (SPA)	Nr. 461 vom 27. Juni 2017	Vorderhand sollen die beiden Standorte im Kanton Schwyz und Obwalden aufgenommen werden
Ausführungsrecht zum Krebsregistrierungsgesetz vom 18. März 2016	Nr. 487 vom 4. Juli 2017	Beantwortung Fragebogen, Bemerkungen zu einzelnen Artikeln
Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG)	Nr. 488 vom 4. Juli 2017	Verzicht auf Stellungnahme zufolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV), Anpassung von Anhang I (Liste der Berufskrankheiten)	Nr. 552 vom 29. August 2017	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) – Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)	Nr. 582 vom 5. September 2017	Die Richtung wird im Grundsatz begrüsst. Diverse Anmerkungen und Änderungsanträge
Änderung der Verordnungen im Bereich Tiergesundheit	Nr. 596 vom 12. September 2017	Beantwortung Fragebogen; verschiedene Änderungsvorschläge. Strategische Überarbeitung zwingend notwendig
Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV/HNV IV)	Nr. 623 vom 19. September 2017	Grundsätzliche Begrüssung der Anpassung; Beantwortung Fragebogen
Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel	Nr. 624 vom 19. September 2017	Zustimmung
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung	Nr. 637 vom 26. September 2017	Antrag zur Einführung einer Standardfranchise von CHF 500. Verschiedene kritische Anmerkungen zu einzelnen Punkten
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)	Nr. 679 vom 17. Oktober 2017	Teilweise Zustimmung; Ergänzungen zu einzelnen Artikeln
Revision der Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier. Einführung der elektronischen Austauschformate	Nr. 680 vom 17. Oktober 2017	Verzicht auf Abgabe einer detaillierten Stellungnahme
Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung)	Nr. 796 vom 5. Dezember 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen
15.468 Parlamentarische Initiative. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG	Nr. 830 vom 12. Dezember 2017	Grundsätzliche Zustimmung; in gewissen Ausnahmefällen soll aber ein Wechsel des Modells möglich sein



Jochpass Sessellift

2.7 Volkswirtschaftsdirektion

2.7.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Volkswirtschaftsdirektion fördert und entwickelt den Kanton Nidwalden als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmende finden in der Volkswirtschaftsdirektion kompetente Ansprechpartner in den Bereichen Arbeitsmarkt und -sicherheit, Betreuung und Konkurs, Handelsregister und Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich um die Betreuung und Entwicklung ansässiger Unternehmen sowie um die Ansiedlung neuer Betriebe und vermögender Privatpersonen (Standortpromotion). Weiter setzt die Wirtschaftsförderung die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) um und fördert damit die regionale Entwicklung, in der auch der Tourismus eine wichtige Rolle spielt. Dem Arbeitsamt kommt u.a. die wichtige Funktion zu, arbeitslos gemeldeten Personen neue Perspektiven zu ermöglichen und so rasch wie möglich wieder ins Arbeitsleben zu integrieren (RAV/ALK, job-vision). Das Handelsregisteramt führt das

öffentliche Register über die Unternehmen im Kanton Nidwalden und stellt damit eine zuverlässige Informationsquelle für Gläubiger und Kunden dar. Das Betreibungs- und Konkursamt dient ebenfalls den Betrieben und der Öffentlichkeit des Kantons, indem es den Vollzug des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursrechtes sicherstellt.

Jahr in Zahlen

- Im Jahresdurchschnitt wurden 271 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresschnitt 1.1 % (CH 3.2 %)
- Im Rahmen der Bestandespflege wurden 17 Unternehmen besucht
- Das Betreibungs- und Konkursamt hat 7'674 Betreibungen, 3'939 Pfändungen, 2'679 Verwertungen und 67 Konkursöffnungen durchgeführt
- Das Handelsregisteramt hat 1'794 Rechtsgeschäfte (Personalmutationen, Domizilwechsel, Gründungen, Löschungen usw.) im Register eintragen lassen. Per 31.12.2017 waren im Handelsregister des Kantons Nidwalden insgesamt 4'887 Rechtseinheiten eingetragen

Personalbestand

Volkswirtschaftsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	1.5	0.4	1.5	0.4
Wirtschaftsförderung	2.3	0.2	2.5	–
Arbeitsamt (inkl. Job-Vision, RAV und ALK)	31.5	–	32.2	–
Betreibungs- und Konkursamt	9.2	–	9.0	–
Handelsregisteramt	2.5	–	2.5	–
Total	47.0	–	47.7	–

2.7.2 Tätigkeiten der Ämter

2.7.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabstelle der Volkswirtschaftsdirektion. Es bearbeitet in dieser Funktion eigene Projekte und übernimmt direktionsübergreifende Aufgaben. Es plant und koordiniert innerhalb der Direktion und ist für die interne und externe Kommunikation verantwortlich. Im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Grundstückerwerbsgesetz) ist die Volkswirtschaftsdirektion beschwerdeberechtigte kantonale Behörde. Im abgelaufenen Jahr wurden sechs Bewilligungen oder Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht überprüft (2016: neun Bewilligungen). Gegen keine dieser Bewilligungen wurde eine Beschwerde erhoben.

Wirtschafts-Barometer

Die Volkswirtschaftsdirektion führt halbjährlich eine Befragung zur wirtschaftlichen Lage bei Nidwaldner Unternehmen durch. Per 5. Dezember 2017 wurden 283 Firmen zur Online-Befragung eingeladen. 215 Betriebe oder 76 Prozent haben an der Befragung teilgenommen. Die Nidwaldner Wirtschaft hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. 74 % der befragten Unternehmen haben Ende 2017 ihre Ertragslage als gut (38 %) oder als genügend (46 %) eingestuft. Nur 19 % der Unternehmen gaben an, aktuell eher zu wenig Arbeit zu haben. Ende 2016 lag dieser Wert noch bei 26 %. Erfreulicherweise beurteilen 95 % der befragten Unternehmen die Aussichten für das Jahr 2018 als gut (58 %) oder als zufriedenstellend (37 %). Es sind aber durchaus Unterschiede zwischen den Branchen feststellbar: Während in der Dienstleistungsbranche wie bereits schon im Vorjahr kein einziges Unternehmen angegeben hat, für das anstehende Jahr eher pessimistisch zu sein, liegt dieser Wert bei der Tourismusbranche, beim Baugewerbe und auch bei der verarbeitenden Produktion immerhin bei 8 %. Die detaillierten Ergebnisse der Befragung werden jeweils auf der Webseite der Volkswirtschaftsdirektion veröffentlicht.

Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus

Der Kanton hat für das Jahr 2018 wiederum eine Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus (NWT) abgeschlossen. In der Leistungsvereinbarung sind neben einem detaillierten Aufgabenbeschrieb auch organisatorische Entwicklungsziele festgehalten (z.B. Anschluss an das sich im Aufbau befindende Online-Gästeportal «Luzern-Vierwaldstättersee»). Die Leistungsvereinbarung ist öffentlich und auf der Webseite des Kantons publiziert.

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Am 28. September 2014 hat das Nidwaldner Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» mit einem Ja-Stimmenanteil von 71.5 Prozent angenommen. Das Stimmvolk hat damit der allgemeinen Anregung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum deutlich zugestimmt.

Die von der Volkswirtschaftsdirektion ausgearbeitete Gesetzesvorlage wurde vom Regierungsrat am 23. August 2016 behandelt und zuhänden des Landrats verabschiedet. Sie enthält die folgenden drei Instrumente:

1. die Beteiligung an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus
2. Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum
3. überlagerte Zone mit Nutzungsbonus für gemeinnützige Wohnbauträger

Der Landrat hat die Vorlage am 12. April 2017 gutgeheissen.

Geschäftsstelle Felsenweg

Seit 2009 führt die Volkswirtschaftsdirektion die Geschäftsstelle der Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgenstock (kurz «Stiftung Felsenweg»). Im vergangenen Jahr fanden zwei ordentliche Stiftungsratssitzungen (Frühling und Herbst) sowie zwei Stiftungsrats-Ausschuss-Sitzungen statt, welche durch das Direktionssekretariat der Volkswirtschaft vor- und nachbearbeitet wurden (Einladungen, Protokolle, Vorbereitung Medienmitteilung usw.).

Geschäftsstelle Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV)

Die Geschäftsstelle des REV befindet sich seit 2016 bei der Volkswirtschaftsdirektion. Im Jahr 2017 fanden vier Vorstandssitzungen plus eine Delegiertenversammlung statt, welche durch das Direktionssekretariat koordiniert und organisiert worden sind.

2.7.2.2 Arbeitsamt

Arbeitsmarkt

Ausländerrecht/Drittstaatskontingente

Die vom Bund dem Kanton Nidwalden aufgrund eines fixen Verteilungsschlüssels zur Verfügung gestellten sechs Kontingente für Jahresbewilligungen und die neun Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen von ausserhalb der EU/EFTA reichten aufgrund des zurzeit im Kanton Nidwalden anstehenden Grossprojekts Bürgenstock Resort und aufgrund der hohen Auftragslage der Pilatus Aircraft AG auch im Jahr 2017 nicht aus. Die zusätzlich benötigten Kontingente wurden uns auf Gesuch hin vom Bundesamt für Migration (SEM) zur Verfügung gestellt. Aufgrund des haushälterischen Umganges mit Drittstaatskontingenten und der Verschiebung der Personalrekrutierung infolge der etappenweisen Eröffnung des Bürgenstock Resorts und der Realisierung des Grossprojektes bei Pilatus Aircraft AG konnte eine Anzahl von zusätzlich zugesprochenen Kontingenten erneut an den Bund zurückgegeben werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr elf Jahresbewilligungen und 24 Kurzaufenthaltsbewilligungen bearbeitet. Nebst der Behandlung von kontingentierten Gesuchen an Drittstaatskontingenten hatte das Arbeitsamt im Zusammenhang mit der angedachten Einführung der Stellenmeldepflicht als Ausfluss der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative seitens der Wirtschaft einige Anfragen zu behandeln. Zudem konnte das Arbeitsamt Unternehmungen im Kanton Nidwalden im Rahmen des Ausländerrechtes beratend unterstützen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Es wurden im Berichtsjahr zudem 99 Stellenantrittsgesuche für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlingen sowie Entsendungen behandelt und bewilligt.

Schwarzarbeit und Entsendungen / Flankierende Massnahmen

Die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen wird durch die tripartite Arbeitsmarktkommission UR, OW und NW (TAK) überwacht. Die Mitglieder der TAK sowie der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich im Jahr 2017 zu vier ordentlichen Sitzungen. Der Schwerpunkt an den Sitzungen bildeten die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeiten. Anhand intern geführter Kontrolllisten und einer detaillierten Zusammenfassung wurden einige Kontrollen ausführlicher besprochen. Weiter wurde anlässlich der Sitzungen aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen weitere Abklärungen notwendig sind. Fragen konnten so unmittelbar geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. Einige Fälle wurden auch unter dem Jahr 2017 bilateral mit den Mitgliedern besprochen.

Auch im Jahr 2017 wurden einige Stellungnahmen dem SECO eingereicht u.a. zur Thematik «Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM» und zur Verlängerung und Änderung des NAV-Hauswirtschaft. Auch die mögliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und deren allfällige Auswirkungen auf den Vollzug wurde weiterhin verfolgt und thematisiert.

Für 2017 wurde der Fokus vermehrt auch auf Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern gelegt. Speziell wurden im Bereich der Fokusbranchen für das Berichtsjahr nebst dem Baunebengewerbe das Gastgewerbe, der Personalverleih, das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe, die Reinigungsbranche sowie das Bauhauptgewerbe als Fokusbranchen festgelegt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht waren die Branchen Gartenbau, die Hauswirtschaft und neu die Branche Strassentransport. In diesen erwähnten Branchen sowie auf dem Bürgenstock-Areal (etappenweise Eröffnung des Bürgenstock Resorts ab Mitte 2017) wurden neben Spontankontrollen auch regelmässig repräsentative Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Aufgrund der Finalisierung des Grossprojektes Bürgenstock Resort fielen im Berichtsjahr Mehrkontrollen an.

Für das Jahr 2018 hat die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) das Gastgewerbe, den Personalverleih, das Baunebengewerbe, das Reinigungsgewerbe sowie das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe als Fokusbranchen festgelegt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht im Jahre 2018 sind Gartenbau, Strassentransport, die Hauswirtschaft und das Gesundheits- und Sozialwesen. Im Bereich flankierender Massnahmen nahm die Vollzugsstelle der TAK 174 Kontrollen (NW 63) vor. 127 Kontrollen oder 73 % (NW 42 / 67 %) führten zu keinen Beanstandungen. In 47 Fällen (NW 21) bestand ein Verdacht auf Verstoss gegen das Entsendegesetz. Davon konnten 22 Beanstandungen (NW 12) im Rahmen einer Nachkontrolle oder im Verständigungsverfahren bereinigt werden. 21 Arbeitgeber (NW 9) wurden mit einer Verwarnung, Busse oder Dienstleistungssperre belegt. In vier Fällen (NW 0) kam es nach weiteren Abklärungen zur Anwendung von Massnahmen nach dem BGSA. Bei vier Fällen (NW 0) sind die Abklärungen noch am Laufen. Die zwei pendenten Fälle (NW 0) aus dem Vorjahr wurden erledigt. In beiden Fällen wurde auf weitere Massnahmen verzichtet.

Im Bereich Bundesgesetz über Schwarzarbeit BGSA kontrollierte die Vollzugsstelle der TAK 189 Betriebe (NW 72). Bei 138 Kontrollen oder 73 % (NW 51 / 71 %) war kein Verdacht auf Schwarzarbeit gegeben. In 51 Fällen (NW 21) bestand ein Verdacht auf Schwarzarbeit. Davon konnten 13 Fälle (NW 5) durch die zuständigen Ämter erledigt werden. 22 Fälle (NW 11) führten zu einer Strafanzeige bzw. wurden mit einer Busse belegt. In zwölf Fällen (NW 5) laufen die Abklärungen noch. Die sechs pendenten Fälle (NW 0) aus dem Vorjahr wurden abgeschlossen. Zwei Fälle (NW 0) konnten eingestellt werden, da sich der Verdacht auf Schwarzarbeit nicht erhärtete.

Rechtsberatungen

Die unentgeltliche Beratung in Sachen Arbeitsvertragsrecht wurde 2017 wiederum sowohl von Unternehmen wie auch der erwerbstätigen Bevölkerung sehr rege in Anspruch genommen. Ein grosser Teil der Fragen und Probleme aus dem Arbeitsrecht konnten durch die

Dienstleistung des Arbeitsamtes ohne Weiterzug an die Schlichtungsbehörde bereinigt werden.

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitslosenkasse (ALK)

Arbeitslosigkeit/Jahresdurchschnitte 2017

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So beläuft sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl für 2017 auf 143'142 Personen und liegt damit um 6'175 Personen oder 4,1 Prozent tiefer als 2016. Daraus resultiert für das Berichtsjahr 2017 schweizweit im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,2 %, was einer Abnahme um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2016 (3,3 %) entspricht.

Im vergangenen Jahr hat das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) in Hergiswil durchschnittlich 271 (2015: 256; 2016: 278) arbeitslose Personen aus dem Kanton Nidwalden betreut. Die Zahl der zu betreuenden Stellensuchenden ist auf durchschnittlich 480 (2015: 486; 2016: 512) gestiegen.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug im Kanton Nidwalden 1,1 % und blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant (2015: 1,1 %; 2016 1,1 %). Gesamtschweizerisch betrug die Quote 3,2 % (2015: 3,2 %; 2016: 3,3 %). Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen RAV, Sozialdienst, Berufsberatung und IV-Stelle wurde wiederum intensiv gepflegt. Am 17. Oktober 2017 fand unter dem Titel «Zusammenarbeit in der Beratung – mit den Augen des anderen sehen» ein Workshop in Sarnen statt.

Mit 128 Punkten (unkorrigiert) und 105 Punkten (korrigiert) in den Wirkungsindikatoren, erreichte das RAV Obwalden Nidwalden für das Jahr 2016 schweizweit wiederum ein überdurchschnittliches Resultat.

Die Betriebskosten für das Rechnungsjahr 2017 beliefen sich auf CHF 2'102'430.80. Das maximale Betriebskostendach für das Jahr 2017 betrug CHF 2'937'327.00.

Ein wichtiger Prozess im Jahre 2017 war die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort, welche erfolgreich verlief.

Ende 2017 betrug der Personalbestand 16 Personen (10 Personalberatende, 5 Mitarbeitende Administration und 1 Leiter; unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Arbeitslosenquote und registrierte Arbeitslose in den Kantonen Obwalden/Nidwalden

	Quote 2016	Quote 2017	Bestände 2016	Bestände 2017	Veränderung Bestände
Obwalden	1.1	0.9	213	188	– 11,8%
Nidwalden	1.1	1.1	278	271	– 2,5%
Zusammen	1.1	1.0	491	459	– 6,5%
Schweiz	3.3	3.2	149'317	143'142	– 4,1%

Quelle: SECO, Lage auf dem Arbeitsmarkt, Dezember 2017 vom 09.01.2018

Ausblick 2018

Im Jahre 2018 wird die Stellenmeldepflicht als Ausfluss der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative stufenweise eingeführt.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, dass die Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote über acht Prozent beträgt, per 1. Juli 2018 eingeführt wird. Der Schwellenwert der Arbeitslosenquote wird anschliessend per 1. Januar 2020 auf fünf Prozent gesenkt.

job-vision ob-/nidwalden – Zentrum für berufliche Integration

Die job-vision als arbeitsmarktliche Massnahme ist ein Programm für vorübergehende Beschäftigung. Sie bietet stellensuchenden Menschen – insbesondere aus handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsbereichen – die Möglichkeit, während maximal sechs Monaten einer geregelten Arbeit nachgehen zu können. Ziel des Beschäftigungsprogrammes ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, vorhandene berufliche Fähigkeiten zu vertiefen und neue zu erwerben sowie ihnen dadurch den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Nebst dem Beschäftigungsangebot werden verschiedene fach- und persönlichkeitsorientierte Kurse durchgeführt, welche die Vermittelbarkeit verbessern und die beruflichen Perspektiven erweitern.

In personeller Hinsicht galt das Augenmerk der Weiterbildung den Mitarbeitenden, da erkannt wurde, dass der Arbeitsmarkt dies einerseits erfordert und andererseits das SECO dies für die Qualitätssicherung und Anerken-

nung des Programmes erfordert. Schwerpunkte sind der Umgang mit psychisch Erkrankten und die Arbeitsagogik. Nebst dem bisherigen Marketingmix aus Webseite, Facebook, Mailings und Ausstellungen (u.a. Teilnahme an der LUGA, Ausstellung der Eigenproduktion im Länderpark, Pilatusmarkt und Stansermarkt) kam 2017 erstmals Kinowerbung (für das Brockähuis) zum Einsatz. Ungewöhnliche Wege der Aussenkommunikation wurde mit der Serie «Kultur im Brocki» beschritten. Durch kulturelle Anlässe sollen Besucherinnen und Besucher niederschwellig mit job-vision als Institution und somit auch mit dem Thema Arbeitslosigkeit in Kontakt gebracht werden. 2017 wurden zwei Konzerte durchgeführt. Durch diese Massnahmen konnte die Präsenz der job-vision in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Im Berichtsjahr musste zwingend intensiv in die Erneuerung der veralteten Infrastruktur investiert werden. So mussten zwei in die Jahre gekommene Fahrzeuge ersetzt werden. PCs wurden ausgetauscht, eine neue Telefonanlage wurde installiert, eine neue Software für die Teilnehmenden-Verwaltung musste gekauft werden. Zudem wurde der Umstieg auf das Buchhaltungsprogramm «NSP», welches beim Kanton eingesetzt wird, vorbereitet. In den handwerklichen Abteilungen wurden Maschinen und Werkzeuge erneuert, ausserdem wurde der Empfangsbereich im 1. OG mit neuen Möbel umgestaltet.

Gesamtangebot 2017

Das Beschäftigungs- und Bildungsangebot der job-vision entsprach demjenigen des Vorjahres.

Leistungen der kantonalen Arbeitslosenkasse (NW)

Leistungen	2015	2016	2017
Ganzarbeitslose			
Anzahl Taggeldgesuche	785	841	795
Anzahl Bezugstage	56'002	63'120	60'892
Kurzarbeit (einschl. wetterbedingte Kundenausfälle)			
Anzahl Betriebe	5	10	12
Anzahl Ausfallstunden	6'308	34'417	20'620
Schlechtwetter			
Anzahl Betriebe	8	0	7
Anzahl Ausfallstunden	6'716	0	7'520
Präventivmassnahmen			
Kursbesuch/Anzahl Bezüger	644	734	687
Insolvenzenschädigung			
Anzahl Betriebe	12	9	8
Anzahl Bezüger	212	226	33
Ausbezahlte Entschädigungen (in CHF)			
Ganzarbeitslose	9'179'437.30	10'811'776.20	10'743'736.40
Kurzarbeit	151'098.75	1'071'359.15	500'437.70
Schlechtwetter	176'997.45	0.00	231'441.40
Präventivmassnahmen	897'180.10	939'424.30	1'031'060.50
Insolvenzenschädigung	633'995.15	720'489.95	184'241.85
Total	11'038'708.75	13'543'7049.60	12'690'917.85

Beschäftigungsangebot

2017 war geprägt von tiefen Arbeitslosenzahlen. Aufgrund der angepassten Zuweisungspolitik – geringere Nutzung der Angebote aus Nachbarkantonen – konnte die job-vision über das ganze Jahr gesehen eine gute Auslastung verzeichnen.

Der Trend, dass vermehrt Stellensuchende mit anspruchsvollen Profilen zugewiesen werden, hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt. Häufig sind es Mehrfachproblematiken wie Migrationshintergrund, sprachliche Defizite, fehlende Aus- und Weiterbildung oder gesundheitliche Einschränkungen. Diese Menschen haben teilweise erhebliche Schwierigkeiten, eine Festanstellung zu finden. Nebst Qualifikationen, die nicht (mehr) den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, sind wir in der Praxis häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie sprachlichen

und kulturellen Hürden konfrontiert. Teilnehmende mit Alter 50+ haben oft trotz guter Qualifikation Mühe, adäquate Anstellungen zu finden. 2017 hatten wir auch verschiedene jüngere Teilnehmende, welche ohne Lehrabschluss waren und so erhebliche Schwierigkeiten hatten, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Über das ganze Jahr wurden 322 Stellensuchende in der job-vision beschäftigt, die über ein RAV zugewiesen wurden (2016: 280). Die Anzahl der Zuweisungen anderer Stellen nahm leicht zu: IV-Stelle OW/NW 15 (2016: 12), Sozialdienste/WSH 8 (2016: 6), Caritas 0 (2016: 1). Die Potentialabklärung «Praxis-Assessment» scheint nach einem zähen Start doch Anklang zu finden. 2017 wurden für dieses Angebot 15 Personen zugewiesen, ausschliesslich von Sozialdiensten.

Kursangebot / Bildung

Der dreiwöchige Intensiv-Bewerbungskurs job-contact wurde acht Mal mit total 76 (2016: 86) Kursteilnehmenden durchgeführt. Den IT-Kurse (easyLearn) haben 42 (2016: 60) Teilnehmende besucht. Der persönlichkeitsorientierte Kurs (checkpoint) wurde fünf Mal mit total 77 Kursteilnehmern erfolgreich angeboten.

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2017 wurden zwei interne Audits mit drei Themen durchgeführt. Es wurden verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vorlauf der anstehenden SVOAM-Rezertifizierung wurden sämtliche QM-Dokumente auf SharePoint portiert. Die Rezertifizierung war erfolgreich.

Einnahmen

Der Jahresabschluss liegt bis dato noch nicht vor. Voraussichtlich wird der budgetierte Seco-Beitrag vollumfänglich in Anspruch genommen.

Erfreulicherweise lässt sich abschätzen, dass sich die Einnahmen aus den verschiedenen Aktivitäten auf über CHF 593'400.– belaufen werden (Brockenhauseinnahmen: CHF 403'230.45; Erlös aus Produkten: CHF 190'112.45). Diese Zahlen sind per Datum noch unbereinigt. Die Einnahmen reduzieren die Gesamtkosten des Programms und kommen so der Arbeitslosenversicherung zugute.

Arbeitnehmerschutz 2017

Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG): Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen im Betrieb angemessen sind. Die Hilfestellung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Anforderungen ist eine der Kernaufgaben des Arbeitsinspektorats. Die Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes werden den Betrieben bereits in der Planungsphase von Um- und Neubauten bekannt gemacht. In der Berichtsperiode hat das Arbeitsinspektorat 45 Planbegutachtungen für Gewerbebetriebe bearbeitet. Fünf Plangenehmigungsverfahren für industrielle Betriebe

wurden eingereicht und die nötigen Massnahmen verfügt. Das Arbeitsinspektorat besuchte im Jahr 2017 insgesamt 56 Betriebe. 14 Betriebe wurden ausschliesslich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (ASA) gemäss der EKAS RL 6508 besucht und kontrolliert. 42 Betriebsbesuche galten den allgemeinen Vollzugsaufgaben im Rahmen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes, wovon 20 Beratungen, Bauabnahmen und Kontrollen im Bürgenstock Resort stattfanden.

Übersicht einzelner Aktivitäten	2015	2016	2017
Planbegutachtungen	49	50	45
Plangenehmigungen	2	3	5
Betriebsbewilligungen	1	0	1
ASA Systemkontrollen	28	44	14
Übrige Betriebsbesuche	25	36	42
Total	105	133	107

Arbeits- und Ruhezeiten 2017

Im 2017 wurden insgesamt 194 Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen eingereicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Gesuche im Detail.

Bearbeitete Gesuche	2015	2016	2017
Sonntagsarbeit / Feiertage	51	55	147
Nachtarbeit	27	21	17
Offenhalten Verkaufsgeschäft	36	46	30
Total	114	122	194

Schlechtwetterentschädigung

Schlechtwetterentschädigung ist eine Leistungsart der Arbeitslosenversicherung. Sie leistet einen angemessenen Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle von Arbeitnehmern in bestimmten Erwerbszweigen wie z.B. Hoch- und Tiefbau, Zimmerei-, Steinhau- und Steinbruchgewerbe, Landschaftsgartenbau, Waldwirtschaft usw.

Schlechtwetterentschädigung infolge wetterbedingter Kundenausfälle

Ein diesbezüglicher Arbeitsausfall ist dann anrechenbar, wenn er auf einen ungewöhnlichen Wetterverlauf zurückzuführen ist, der den Betrieb stilllegt oder erheblich einschränkt. Als ungewöhnlicher Wetterverlauf gilt namentlich der Schneemangel in Wintersportgebieten.

Kurzarbeit

Kurzarbeit bezeichnet die vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt. Der Vorentscheid zur Kurzarbeit kann pro Antrag längstens für eine Dauer von drei Monaten bewilligt werden. Anschliessend kann der Gesuchsteller für eine weitere Dauer von drei Monaten ein erneutes Gesuch zur Kurzarbeit einreichen.

Im Jahr 2017 wurde an zwölf Betriebe Kurzarbeitsentschädigung bewilligt. Dies hatte 25 Vorentscheide zur Folge. Wird die Kurzarbeit durch branchen-, berufs- oder betriebsübliche oder durch saisonale Beschäftigungsschwankungen verursacht, die zum normalen Betriebsrisiko, bzw. dem unternehmerischen Risiko gehören, kann kein positiver Entscheid gefällt werden.

Arten von Entscheiden	2015	2016	2017
Schlechtwetterentscheide	28	2	23
Kurzarbeitsentscheide infolge wetterbedingter Kundenausfälle	1	5	4
Kurzarbeit Anzahl Firmen	11	15	12
Kurzarbeitsentscheide	13	32	25

Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Dieses Gesetz gilt für gewerbsmässig angebotene Risikoaktivitäten in gebirgigem oder felsigem Gelände und in Bach- oder Flussgebieten.

Dem Gesetz sind unterstellt; Bergführer/Bergführerin, Schneesportlehrer/Schneesportlehrerin, Canyoning, River-Rafting und Wildwasserfahrten sowie Bungee-Jumping. Seit Inkrafttreten der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten vom 1. Januar 2014 wurden in Nidwalden sechs Bewilligungen für Bergführer, zwei Bewilligungen für Bergführer-Aspiranten sowie sechs Bewilligungen für Schneesportlehrer erteilt. Die Bewilligung ist auf vier Jahre beschränkt und muss nach Ablauf erneuert werden. Im Berichtsjahr sind zwei Erneuerungen für Bergführer bearbeitet worden.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

2017 wurden drei neue kantonale Bewilligungen für die Personalvermittlung und den Personalverleih ausgestellt und verschiedene Mutationen (Löschungen) getätigt.

Eichamt / Messwesen

Eichtätigkeiten

Mit einer Verwaltungsvereinbarung (Messwesen-Vereinbarung LU/NW vom 2. November 2006) übernimmt der Kanton Luzern die Erledigung der durch das Bundesgesetz über das Messwesen anfallenden Aufgaben im Kanton Nidwalden.

In der Berichtsperiode wurden 77 Wiegegeräte (2016: 245) bei 35 Kunden (2016: 98 Kunden) geeicht. Zur Eichung von drei Fahrzeugwaagen und einer Pneuladewaage wurde der Eichlastenzug des Metas zugezogen. Weiter wurden fünf Kehrriichtwaagen der Firma Leisibach, Hochdorf, welche im Kanton Nidwalden Abfall einsammeln, geeicht. Kontrolliert worden sind auch neun Tankstellen (2016: 15) mit insgesamt 86 Zapfhähnen (2016: 123). Acht Zapfhähnen-Zähler wurden beanstandet und mussten durch einen Techniker eingestellt werden. Die Nachkontrolle verlief positiv.

Von den fälligen Abgasmessgeräten wurden ca. 60 Prozent geeicht. Da für Fahrzeuge mit OBD-System keine obligatorische Endrohrmessung mehr vorgeschrieben ist, werden diese Messmittel in den nächsten Jahren immer mehr verschwinden. Deshalb werden in kleineren und mittleren Betrieben diese Geräte nur noch alle zwei Jahre geeicht. Diese Massnahme hat sich bewährt und die Akzeptanz für die Kontrollen erhöht.

Weiter wurden alle sechs Durchlaufzähler für Lebensmittel und alle fälligen Mineralölzähler auf Fahrzeugen ausserkantonale geeicht, und bei der Kantonspolizei Nidwalden wurde eine Profilmessanlage für Lastwagen nachgeeicht.

Marktüberwachung von Messmitteln

In der Berichtsperiode wurden keine Nichtkonformitäten der in Verkehr gebrachten Wiegegeräte und Tankstellen gefunden.

Nachschau und Kontrolle von Fertigpackungen

Parallel zur Eichtätigkeit wurde die Einhaltung der Vorschriften im Offenverkauf, bzw. bei der Herstellung von Fertigpackungen in den besuchten Betrieben überprüft und kontrolliert. Die Kontrollen fielen fast durchwegs positiv aus. Bei einem gewerblichen Betrieb mit Verkaufsstelle wurde die Füllmengenkontrolle nach der Mengenangabeverordnung (MeAV) vorgenommen. Die Kontrolle verlief positiv.

Vernehmlassungen und Gesetzesänderungen im Messwesen

Anfang 2017 trat die Teilrevision der Verordnung des EJPD über selbsttätige Waagen in Kraft (neue Messmittelkategorie: Schüttgutwaagen). Zeitgleich wurden bei der Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen einige Eichfristen angepasst. Auf den 1. Mai 2017 wurden die Weisungen zur Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen in Kraft gesetzt. Diese ersetzen die Dienstanleitung IV. Diese geringfügigen gesetzlichen Anpassungen dürften auf den Vollzug im Kanton Nidwalden nur minime Auswirkungen haben.

Rechnungen und Gebühren

Die Aufwendungen für den Leistungskäufer (Kanton Nidwalden) für nicht gebührenpflichtige Tätigkeit belaufen sich auf CHF 2'142 (2016: CHF 2'893). Den Leistungsbezüglern wurden in der Berichtsperiode Gebühren von CHF 16'572.45 (2016: CHF 29'269.10) und Spesen von CHF 6'922.50 (2016: CHF 10'190.75) in Rechnung gestellt.

Gastgewerbe

Es wurden elf (2016: sieben) neue Gastgewerbebewilligungen und sechs (2016: sechs) neue Bewilligungen für den Handel mit alkoholischen Getränken (insbesondere Kleinbierbrauereien) erteilt. 37 Bewilligungen erfolgten infolge Wechsel der Betriebsleitung und Mutationen der verantwortlichen Personen, eine Bewilligung infolge Wechsel der Bewilligungsart und eine infolge Namensänderung des Lokales.

Beim Handel mit alkoholischen Getränken wurden im Berichtsjahr elf Mutationen der Bewilligungen wegen

Standortwechsel, Namensänderung und Wechsel der Betriebsführung oder Bewilligungsart verzeichnet.

Lotteriewesen

Im Jahre 2017 wurden neun Bewilligungen für Lottomatches ausgestellt (2015: 9, 2016: 9). Für Geschicklichkeitsspielautomaten wurde eine Bewilligung erteilt. Insgesamt sind unverändert zwei Spielautomaten im Kanton Nidwalden im Betrieb. Im Berichtsjahr konnten Loskontingente für das Jahr 2018 in der Höhe von CHF 64'200 verteilt werden. Davon wurden intern zugunsten des Kantons Nidwalden CHF 40'600 verteilt. Das restliche Guthaben wurde an Interessenten anderer Zentralschweizer Kantone abgetreten. Alle geprüften neuen Losprodukte entsprachen den Rahmenbedingungen der generellen Zulassungsbewilligungen, so dass keine Verfügungen notwendig waren. Neu ist im Berichtsjahr eine Zulassungsbewilligung der Wettform «Superfecta» ausgestellt worden.

Preisbekanntgabeverordnung

Unter Koordination des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurde im Berichtsjahr Kontrollen und Überprüfungen der Vergleichspreise auf Elektrogeräte und Haushaltsgeräten durchgeführt. Die Verfehlungen liegen im durchschnittlichen gesamtschweizerischen Ergebnis. Im Berichtsjahr mussten keine namhaften Verfehlungen in Lokalblättern (wie Nidwaldner Blitz und Unterwaldner) gerügt werden. Auf Hinweise hin wurden jedoch Kontrollen bezüglich Preisanschrift von Waren und Dienstleistungen bei zwei Geschäften durchgeführt. Die Mängel wurden schriftlich gerügt. Diese wurden fristgerecht gesetzteskonform umgesetzt respektive behoben. Die nationale Kontrollkampagne im Jahre 2018 wird sich auf die Überprüfung der Preisanschrift in Apotheken und Drogerien beschränken.

2.7.2.3 Betreibungs- und Konkursamt

Betreibungsamt

2017 wurden im Kanton Nidwalden 7'674 Zahlungsbefehle ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 10,2 %. In gleicher Periode wurden 3'939 Pfändungen vollzogen und 2'679 Verwertungen durchgeführt, was eine Zunahme sowohl bei den Pfändungen (rund + 11,5 %) als auch bei den Verwertungen (rund + 14,1 %) bedeutet.

Konkursamt

Im Jahre 2017 wurden 67 Konkurse eröffnet, gegenüber 52 im Vorjahr (rund + 28,8 %). 49 Konkursverfahren konnten im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Es wurden Verlustscheine in der Höhe von CHF 5'226'504 ausgestellt.

Abteilung öffentliche Inventarisationen

Auf hohem Niveau verharrte die Arbeitsbelastung bei der Abteilung für öffentliche Inventarisationen. Diese Verwaltungsabteilung des Betreibungs- und Konkursamtes ist unter anderem auch für die Aufsicht über die WillensvollstreckerInnen, ErbschaftsverwalterInnen und ErbenvertreterInnen zuständig.

2.7.2.4 Handelsregisteramt

Im Jahr 2017 sind beim Handelsregisteramt ca. 8 % weniger eintragungsfähige Geschäfte eingegangen als im Vorjahr. Es konnten insgesamt 1'794 (Vorjahr 1'965) Rechtsgeschäfte im Tagesregister eingetragen werden. Zudem wurden 712 (Vorjahr 737) Bestellungen von Belegen und Handelsregistrauszügen bearbeitet. Wegen Mängeln, insbesondere in der Organisation und beim Domizil, mussten 229 Unternehmen mittels eingeschriebenem Brief aufgefordert werden, die Mängel innert Frist zu beseitigen. Da nicht alle Gesellschaften auf die Aufforderung per Brief reagiert haben, mussten 63 Gesellschaften durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) aufgefordert werden. Da wiederum einige Gesellschaften den Mangel auch nach der Publika-

tion nicht beseitigt haben, wurde bei 52 Gesellschaften beim Kantonsgericht Antrag auf Ergreifung von Massnahmen (i.d.R. gerichtliche Auflösung) gestellt (Art. 731b OR). Zwölf Gesellschaften wurden direkt durch das Handelsregisteramt wegen Domizilmangel aufgelöst. Zudem wurden vier Gesellschaften infolge fehlender Geschäftstätigkeit und mangels Aktiven von Amtes wegen gelöscht.

Im Jahre 2018 sind 244 (Vorjahr 215) Rechtseinheiten neu im Handelsregister eingetragen worden. Insgesamt sind 126 (Vorjahr 125) Rechtseinheiten in andere Kantone der Schweiz weggezogen (Sitzverlegungen) und 108 (Vorjahr 91) in den Kanton Nidwalden zugezogen.

Per Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtzahl der im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragenen Rechtseinheiten total 4'887 (Vorjahr 2016: 4'834). Dies ergibt im Gesamtbestand eine Nettozunahme von insgesamt 53 (Vorjahr 47) Rechtseinheiten.

In den letzten Jahren haben Phänomene wie «Konkursverschleppung» und «Firmenbestattung» zu immer grösseren volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Bei den Gerichten und den Verwaltungsstellen führt dies zu massiver Mehrarbeit. Oft basieren solche Machenschaften auf einem Verkauf eines wirtschaftlich liquidierten Unternehmens (Mantelhandel), welches entgegen den gesetzlichen Pflichten nicht rechtlich aufgelöst wird. Der entsprechende Eigentümerwechsel wird anschliessend beim Handelsregister angemeldet.

Gemäss Bundesgerichtspraxis stellt der Verkauf eines Gesellschaftsmantels ein nichtiges Rechtsgeschäft dar. Die Prüfungspflicht der Handelsregisterämter beinhaltet unter anderem, angemeldete Geschäfte, die auf einem nichtigen Rechtsgeschäft beruhen, zurückzuweisen. Im Rahmen dieser Prüfungspflicht hat das Handelsregisteramt im Jahr 2017 mehrere Anmeldungen sistiert oder zurückgewiesen, bei welchen der Verdacht auf einen Mantelhandel bestand.

2.7.2.5 Wirtschaftsförderung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind die Bestandespflege und die Betreuung der Unternehmen im Kanton Nidwalden, die Standortpromotion, die Umsetzung der

Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) und die Unterstützung des Tourismus.

Das Rückgrat der Nidwaldner Wirtschaft sind die zahlreichen soliden KMU's, verschiedene Zweigniederlassungen von Unternehmen aus dem In- und Ausland, die Pilatus Flugzeugwerke und das Bürgenstock Resort. Alle zusammen sind für das positive und stetig wachsende Nidwaldner Bruttosozialprodukt verantwortlich.

Pilatus Flugzeugwerke AG

Die Pilatus Flugzeugwerke AG hat als grösster Arbeitgeber in Nidwalden eine besondere Bedeutung. Am 7. Dezember 2017 wurde ihr das Typenzertifikat für den PC-24 erteilt. Noch im gleichen Monat konnte der erste Jet ausgeliefert werden. Mit dem geplanten Bau einer neuen Produktionshalle nördlich der Fadenbrücke macht das Unternehmen deutlich, dass es auch künftig auf den Standort Nidwalden setzt.

Bürgenstock Resort

Seit über hundert Jahren gilt der Bürgenstock als Inbegriff für luxuriösen Hotelkomfort. 2007 übernahm die Katara Hospitality Group das Bürgenstock Resort. Nach einer intensiven Umbau- und Renovationsphase konnte die Luxushotellerie auf dem Bürgenstock wieder zum Leben erweckt werden. Zwischen September und Dezember 2017 wurden das Bürgenstock-Hotel, das Palace-Hotel sowie das Waldhotel eröffnet. Auch konnten die Residenz-Suiten, die Panorama-Suiten, das Konferenzzentrum, der Alpine-Spa mit über 10'000m², die Tennisanlagen sowie die Restaurants und Bars im Bürgenstock Resort in Betrieb genommen werden. Neben dem hoteleigenen Skyshop konnten diverse weitere Geschäfte auf dem Bürgenstock eröffnen. Bis Ende 2017 waren rund 450 Mitarbeiter beschäftigt. Im Vollbetrieb, der für ca. 2019 vorgesehen ist, werden rund 800 Arbeitnehmer im Bürgenstock Resort Beschäftigung finden.

Bestandespflege

Die Bestandespflege war auch im Berichtsjahr 2017 die zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Mit einem Fokus bei der Pflege, Betreuung und Unterstützung der

KMU-Betriebe in Nidwalden konnte das Spektrum der wertschöpfungsintensiven und innovativen Unternehmen erweitert und intensiviert werden. Die Nidwaldner KMU's verfügen über solide betriebswirtschaftliche Grundlagen und zum grossen Teil über ein beträchtliches Entwicklungspotential.

Im Jahr 2017 wurden von der Wirtschaftsförderung insgesamt 17 Betriebsbesuche durchgeführt. Mit dabei waren jeweils der Volkswirtschaftsdirektor, ein Vorstandsmitglied von ProWirtschaft Nidwalden/Engelberg sowie ein Gemeinderat aus der jeweiligen Standortgemeinde. Es wurden KMU's aus den unterschiedlichsten Branchen und von unterschiedlichsten Unternehmensgrössen besucht. Die Stimmung in den KMU's war positiv. Geschätzt wird von den heimischen Unternehmern und Unternehmerinnen, dass durch die Betriebsbesuche der Dialog mit der kantonalen Verwaltung und dem Volkswirtschaftsdirektor unmittelbar geführt werden kann. Ein offener Meinungsaustausch und das Platzieren von Anliegen und Wünschen steht dabei im Vordergrund.

Die wichtigsten Themen bei den Betriebsbesuchen waren die Standortqualität, das Entwicklungspotential des Unternehmens, mögliche kantonale Landreserven und die Verfügbarkeit von Immobilien, die Rekrutierung von qualifizierten und verfügbaren Arbeitskräften, die Ausbildungssituation sowie die schulischen und berufsbedingten Grundlagen von Auszubildenden sowie Nachfolgeregelungen.

Ein besonders oft diskutiertes Thema bei den Betriebsbesuchen war die immer grösser werdenden Anforderungen der Bürokratie und die damit verbundenen administrativen Aufwände. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Zusammenarbeit der Direktionen und die Dienstleistungsbereitschaft der kantonalen Verwaltung. Alle Betriebsbesuche wurden protokolliert und nachbearbeitet. Die Volkswirtschaftsdirektion führt zu den Betriebsbesuchen eine Pendenzenliste, mit deren Hilfe die verschiedenen Themen, Anliegen und Anfragen koordiniert und bearbeitet werden.

Das rege Netzwerk der Nidwaldner Unternehmen mit Fokus auf einer regionalen Ausrichtung sorgte auch in 2017 beim Handwerk, dem Handel und im Dienstleis-

tungsbereich für positive Impulse. Allerdings sorgt die Digitalisierung und der damit verbundene Online-Handel vor allem beim stationären Handel für eine rückläufige Nachfrage.

Standortpromotion

Bei der Standortpromotion verfolgt die Wirtschaftsförderung das Ziel, den Wirtschaftsstandort Nidwalden bei Firmen und Investoren bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Nidwalden bei Standortentscheidungen als Ziel einbezogen wird. Die Standortpromotion bringt die Qualitäten Nidwaldens in das Auswahlverfahren ein und betreut Unternehmen und Investoren bei Ansiedlungen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 163 Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Der Anteil von Anfragen inländischer Unternehmen war dabei grösser als in den Jahren zuvor. Der Grossteil der Anfragen stammt aber immer noch aus dem europäischen Ausland, vor allem aus Deutschland. Resultierend aus diesen Anfragen entstanden 20 Projekte, welche teilweise über mehrere Wochen und Monate bearbeitet worden sind.

Bei den inländischen Anfragen wurden verstärkt Unternehmensstandorte in Nidwalden nachgefragt. Zumeist wurden Bauland oder Gewerbeimmobilien gesucht. Aufgrund des beschränkten Baulandangebots in Nidwalden wurden intensive Gespräche oder Verhandlungen begleitet. Die meisten anfragenden Unternehmen konnten nicht in Nidwalden angesiedelt werden, weil die dafür erforderlichen Landreserven oder Immobilien nicht zur Verfügung standen.

An der Konzentration der Ausrichtung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf die Branchen Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie auf den Dienstleistungssektor wurden 2017 keine Änderungen vorgenommen. Die breite Vernetzung mit Multiplikatoren (Treuhand, Steuerexperten, Anwälte, Wirtschaftsberatern usw.) im In- und Ausland konnte vertieft und weiter ausgebaut werden.

Bei 20 Ansiedlungen von juristischen Personen durfte die Wirtschaftsförderung im Jahr 2017 verstärkt mitwirken. Dabei waren fünfzehn Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich, drei Unternehmen aus der IT-Branche sowie

zwei Unternehmen aus der Produktion. Ebenso konnte die Wirtschaftsförderung drei vermögende Privatpersonen in Nidwalden ansiedeln.

Flugplatz Buochs

Im Dezember 2013 haben die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzes Buochs vom Bund zurückgekauft. In der Folge haben der Kanton Nidwalden und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im August 2014 die Variantendiskussion zum Flugplatz Buochs eingeleitet. Ende 2015 wurde eine Bestvariante (räumliche Anordnung, Nutzung, Betrieb, Organisationsform, Finanzierung) vereinbart, welche die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes ermöglichen soll. Im Jahr 2016 sind Abklärungen für den Investitionsbedarf getroffen worden. Am 26. November 2017 wurde in einer Volksabstimmung mit einem Ja-Stimmanteil von 66.33 % entschieden, dass der Kanton Nidwalden sich mit CHF 10 Millionen gemeinsam mit der Pilatus Flugzeugwerke AG (ebenfalls CHF 10 Millionen) an der Erhöhung des Aktienkapitals der Airport Buochs AG (Abag) beteiligt. Diese zusätzlichen Mittel werden für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs verwendet.

NRP – Neue Regionalpolitik des Bundes

Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik in Kraft getreten. Dessen Ziel ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu steigern, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten.

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz

zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Der Wirkungsraum Nidwalden & Engelberg wird durch den Regionalentwicklungsverband (REV) Nidwalden/Engelberg, bestehend aus den Nidwaldner Gemeinden und Engelberg, vertreten. Als Verband ist der REV Nidwalden & Engelberg Entwicklungsträger und der Partner für Bund und Kanton bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

Seit 2008 wurden im Kanton Nidwalden drei Umsetzungsprogramme (2008–2011, 2011–2015, 2016–2019) realisiert. So konnten in den letzten Jahren diverse Projekte mit Hilfe der Instrumente der NRP in der Region Nidwalden & Engelberg beurteilt, begleitet und unterstützt werden. Im aktuellen Umsetzungsprogramm 2016–2019 wird der Hauptfokus auf die beiden Bereiche «Tourismus» und «Technologie und Innovation» gelegt. Derzeit erarbeitet der Seilbahnverband Nidwalden notwendige Grundlagen, welche in einer anschliessenden Phase für die Erstellung einer kantonalen Seilbahnstrategie verwendet werden können. Dieses Projekt wird mit NRP-Mitteln finanziert.

Interkantonal wurden die NRP-Projekte «IG-Verein Tourismusregion Klewenalp» und «Via Urschweiz» zusammen mit dem Kanton Uri weiterverfolgt und umgesetzt.

Tourismusabgabe

Die Wirtschaftsförderung ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug der kantonalen und kommunalen Tourismusabgaben. Das neue Tourismusförderungsgesetz (TFG, NG 865.I) ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Mit den Arbeiten zum Aufbau des Inkassos ist bereits im Jahr 2016 begonnen worden. Seit dem Januar 2017 ist Thomas Christen von Emmetten Tourismus in einem Teilzeitpensum von 30 % (befristet bis 31. Dezember 2018) für die Erhebung der Tourismusabgaben zuständig. Rückblickend aufs erste Umsetzungsjahr kann ein positives Fazit gezogen werden. Insgesamt haben die touristischen Leistungsträger aus den Gemeinden gemeinsam rund CHF 795'000 Abgaben entrichtet. Die kommunalen Tourismusabgaben fliessen zurück zu den Gemeinden und werden dort für Massnahmen zur Förderung des Tourismus

eingesetzt (Leistungsvereinbarungen mit Tourismusorganisationen). Die kantonalen Tourismusabgaben gehen zum Verein Nidwalden Tourismus, welcher im Auftrag des Kantons unter anderem Aufgaben wie Marketing und Gästeinformationen übernimmt.

Autobahntafeln

Im Sommer 2017 sind entlang der Autobahn A2 insgesamt sieben touristische Autobahntafeln montiert worden. Sie machen Touristen auf verschiedene touristische Attraktionen im Kanton aufmerksam. Die Koordination dieser Arbeiten erfolgte über die Wirtschaftsförderung.

Entwicklungsplattform Luzern-Vierwaldstättersee

Der Verein Entwicklungsplattform Luzern-Vierwaldstättersee wurde aufgrund der Wiedereröffnung des Bürgenstock Resorts lanciert. Ziel ist die touristische Weiterentwicklung der Destination Luzern-Vierwaldstättersee-Nidwalden, wobei das Bürgenstock Resort als Leuchtturm eingesetzt wird und selber auch von der Entwicklungsplattform profitieren soll. Träger des Vereins sind die Kantone Nidwalden und Luzern sowie die Luzern Tourismus AG. Mit der Umsetzung der Vereinsziele sollen die touristischen Angebote und die regionalen Interessen der Akteure koordiniert und nachhaltig sowie wertschöpfungssteigernd umgesetzt werden. Synergien und Chancen, welche sich durch die Wiedereröffnung des Bürgenstock Resorts ergeben, sollen genutzt werden können.

Stiftung Felsenweg

Der Kanton Nidwalden wird in der Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenwegs am Bürgenstock (kurz: Stiftung Felsenweg) von Stiftungsrätin Diana Hartz, Leiterin Wirtschaftsförderung, vertreten. Sie hat in dieser Funktion im Jahr 2017 an vier Sitzungen teilgenommen.

2.7.3 Vernehmlassungen an den Bund

Volkswirtschaftsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Totalrevision der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (VBF) über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)	Nr. 15 vom 10. Januar 2017	Grundsätzliche Zustimmung; beim Vollzug soll der Ausbildungsauftrag angemessen gewichtet werden
Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»	Nr. 91 vom 14. Februar 2017	Ablehnung
Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung)	Nr. 215 vom 28. März 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Kanton hat lediglich Beobachter-Funktion
Erlass der Verordnung über die Sicherheit von Gasgeräten (Gasgeräteverordnung)	Nr. 216 vom 28. März 2017	Grundsätzliche Zustimmung; keine direkte Zuständigkeit des Kantons
Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nr. 303 vom 9. Mai 2017	Ablehnung der Erhöhung der Kontrollzahlen, Kostenfolge beachten. Qualität der Kontrollen soll verbessert werden
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz. Sonderbestimmungen für die Tierpraxen und Tierkliniken	Nr. 434 vom 20. Juni 2017	Grundsätzliche Zustimmung; einige Formulierungen im Verordnungstext müssen klarer definiert werden
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum	Nr. 491 vom 4. Juli 2017	Zustimmung
Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus	Nr. 492 vom 4. Juli 2017	Zustimmung
Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV). Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZEA), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden	Nr. 531 vom 22. August 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Bemerkungen und Anträge zu den den Kanton Nidwalden betreffenden Verordnungen
Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung	Nr. 598 vom 12. September 2017	Zustimmung
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez. Geldspielkonkordat	Nr. 673 vom 17. Oktober 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Antrag zur Umbenennung in gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat. Änderungsanträge zu einzelnen Punkten
Motion 13.3363 «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen». Konsultation zum Berichtsentwurf zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	Nr. 693 vom 24. Oktober 2017	Grundsätzliche Zustimmung; Es besteht Handlungsbedarf für eine Aufgabenentflechtung
Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz	Nr. 824 vom 12. Dezember 2017	Zustimmung



Luftseilbahn Wiesenberg–Unterschwändli, Wiesenberg

2.8 Staatskanzlei

2.8.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Staatskanzlei ist die kantonale Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle. Sie steht dem Landrat und dem Regierungsrat als Stabsstelle zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert und koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat. Ihr obliegen insbesondere die Unterstützung des Landamanns und des Regierungsrates bei der Führung, Planung, Koordination und Information auf Regierungsebene.

Die Staatskanzlei, in der 15 Personen tätig sind, umfasst die Amtsstellen Rechtsdienst, Staatsarchiv, Parlamentsdienst sowie die Datenschutz-Stelle (gemeinsam mit den Kantonen Schwyz und Obwalden). Die administrativen Aufgaben erfüllt das Kanzleisekretariat als Abteilung der Staatskanzlei. Von der Staatskanzlei werden auch die Gesetzessammlung, der Staatskalender, das Legislaturprogramm, der jährliche Rechenschaftsbericht sowie weitere Drucksachen herausgegeben. Zudem ist die Staatskanzlei für die Redaktion des Amtsblattes verantwortlich.

Jahr in Zahlen

Im Berichtsjahr verarbeitete die Staatskanzlei

- 871 (Vorjahr 945) Regierungsratsbeschlüsse
- 432 (389) Seiten Landratsprotokolle
- 563 (694) Geschäftseröffnungen, wovon 239 (247) bereits wieder abgeschlossen werden konnten
- 766'250 (763'781) Kopien auf den beiden Grosskopierern in der Druckzentrale
- 818 (833) Apostillen, beziehungsweise Überbeglaubigungen und 478 (456) Beglaubigungen (Legalisationen) konnten verrechnet werden

Personalbestand

Staatskanzlei (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2016		2017	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Staatskanzlei	7.3	–	7.3	–
Rechtsdienst	3.9	–	3.9	–
Staatsarchiv	4.1	–	4.1	–
Total	15.3	–	15.3	–

2.8.2 Tätigkeiten der Ämter

2.8.2.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

Das Kanzleisekretariat hat im Berichtsjahr die abteilungsinternen Aufgabenbereiche besprochen und die Arbeitsprozesse und deren Abläufe dokumentiert.

Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen fanden am 12. Februar 2017 mit drei Vorlagen, am 21. Mai 2017 mit einer Vorlage sowie am 24. September 2017 mit drei Vorlagen statt. Am 26. November 2017 wurde dem Stimmvolk die kantonale Vorlage betreffend Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes vorgelegt. Alle Abstimmungsergebnisse können dem Tabellenteil entnommen werden.

Die Zusammenarbeit des kantonalen Abstimmungsbüros mit den Gemeinden klappt sehr gut.

Geschäftsverwaltung CMIAxioma

Im Berichtsjahr konnte, erst nach einigen Verzögerungen, die neueste Version 17 der Geschäftsverwaltung produktiv geschaltet werden. Die neueste Version wurde von den Gemeinden und dem Kanton intensiv geprüft und erst nach etlichen Korrekturen für die Aktivschaltung freigegeben. Es zeigt sich, dass die Standardisierung der Geschäftsverwaltung in den Gemeinden und beim Kanton sehr vorteilhaft ist. Die Begleitung durch das Informatikleistungszentrum OW und NW sowie auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen, in welchen CMIAxioma ebenfalls im Einsatz ist, ist sehr positiv und unterstützend.

E-Government

Die überarbeitete und aktualisierte Webseite, die einem Re-Design unterzogen wurde und per anfangs 2017 online ging, hat sich bewährt. Die Rückmeldungen seitens der Bevölkerung und aus internen Kreisen waren durchwegs positiv. Auch das Modul i-Payment, welches im zweiten Quartal 2017 eingeführt wurde und eine elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften ermöglicht, hat sich bewährt und zu keinen Problemen geführt. Mit dem Modul können alle Beteiligten Zeit und Geld sparen.

Mit dem i-Payment-Modul entfällt für die Verwaltung die nachträgliche Rechnungsstellung sowie das Mahnwesen und für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, direkt und bequem online zu bezahlen.

2.8.2.2 Landratssekretariat

Der Landrat versammelte sich zu 5 (2016; 5) Halbtagesitzungen und 4 (3) Ganztagesitzungen. Er behandelte 81 (95) Geschäfte.

2.8.2.3 Rechtsdienst

Organisation

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen vorgenommen. Die internen Vorgaben und Abläufe sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Der Rechtsdienst ist dabei insbesondere bestrebt, mittels zusätzlicher Vorlagen (für Entscheide und Stellungnahmen) die Effizienz und Effektivität weiter zu steigern.

Aufgrund personeller Veränderungen wurde eine neue Stellvertretung des Vorstehers bestimmt. An der Arbeitszuteilung (Rechtsgebiete und Aufgaben) hat sich im Rechtsdienst im Weiteren grundsätzlich nichts geändert. Eine umfassendere Überprüfung dieser Zuteilung findet aus zeitlichen Gründen erst im Jahr 2018 statt.

Parlamentsdienst

Bei den Sekretariaten der ständigen landrätlichen Kommissionen gilt folgende neue Zuteilung:

- Domenika Wigger (neu seit September 2017 anstelle von Milena Bächler): Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Rolf Brühwiler (bisher): Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Desirée Inderkum (bisher): Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Christof Würsch (bisher): Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

Die Tätigkeit für eine landrätliche Kommission beansprucht im Durchschnitt ein Pensum von jeweils 5–10 Prozent.

Gesetzgebung

Der Rechtsdienst wurde durch die grosse Zahl und Komplexität der Gesetzgebungsprojekte wiederum stark gefordert. Die Mitarbeitenden begleiteten insbesondere folgende Gesetzesrevisionen (jeweils in Klammer: Stand Ende Berichtsjahr):

- Bürgerrechtsgesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Gesetzgebung über die politischen Rechte (durch Landrat verabschiedet)
- Publikationsgesetz (Projektstart ist erfolgt)
- Notstandsgesetzgebung (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Entschädigungsgesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Personalgesetz (I. Lesung im Landrat ist erfolgt)
- Teilrevision der Lehrpersonalverordnung (durch Regierungsrat verabschiedet; Inkrafttreten am 1. August 2018)
- Pensionskassengesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Teilrevision des Gemeindegesetzes (Projektstart ist erfolgt)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch betreffend Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge (interner Entwurf liegt vor)
- Einführungsgesetzgebung zum Obligationenrecht (durch Regierungsrat zuhanden Landrat verabschiedet)
- Geoinformationsverordnung (Projektstart ist erfolgt)
- Opferhilfegesetz (externe Vernehmlassung)
- Teilrevision der Verwaltungsrechtspflegengesetzgebung betreffend Koordination baurechtlicher Verfahren (durch Regierungsrat zuhanden Landrat verabschiedet)
- Gebührenverordnung (durch Regierungsrat verabschiedet)
- Strafvollzugsgesetzgebung (Projektstart ist erfolgt)
- Stipendiengesetz (interner Entwurf liegt vor)
- Brückenangebotsverordnung (interner Entwurf liegt vor)
- Mittelschulverordnung (interner Entwurf liegt vor)
- Kulturgüterschutzgesetzgebung (Projektstart ist erfolgt)
- Biotopschutzverordnung (durch Regierungsrat verabschiedet)
- Teilrevision der Planungs- und Baugesetzgebung (externe Vernehmlassung)
- Mehrwertabgabegesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Feuerschutzgesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Gewässergesetzgebung (externe Vernehmlassung)
- Energiegesetz (interner Entwurf zur Teilrevision liegt vor)
- Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Projektstart ist erfolgt)
- Teilrevision der Lebensmittel- und Veterinärgesetzgebung (Projektstart ist erfolgt)
- Teilrevision des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (Projektstart ist erfolgt)
- Kantonales Krankenversicherungsgesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Spitalliste (durch Regierungsrat verabschiedet)
- Kinderbetreuungsgesetz (interner Entwurf liegt vor)
- Wohnraumfördergesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Einführungsgesetzgebung zum bürgerlichen Bodenrecht (durch Landrat verabschiedet)
- Gastgewerbegesetz (interner Entwurf liegt vor)
- Hilfsfondsgesetz (externe Vernehmlassung)
- Sachversicherungsgesetz (durch Landrat verabschiedet)
- Gesetz zur formellen Bereinigung der Gesetzessammlung (Projektstart ist erfolgt)

Beschwerdeinstruktion

Alle Mitarbeitenden wurden mit der Beschwerdeinstruktion beauftragt, sei es zuhanden der Direktionen oder des Regierungsrates. Das Ziel, alle Beschwerden drei Monate nach Abschluss des Rechtsschriftenwechsels zu erledigen, wurde mehrheitlich erreicht. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten diese Fristen jedoch weniger gut eingehalten werden. Komplexe Beschwerden, aufwändige Sachverhaltsabklärungen sowie insbesondere die personelle Vakanz während dreier Monate führten vereinzelt zu Verzögerungen.

Der Rechtsdienst vertritt den Kanton zudem regelmässig in Verfahren vor Gerichten. Auslöser für derartige Gerichtsverfahren sind hauptsächlich Beschwerden gegen Entscheide des Regierungsrates oder der Direktionen, verwaltungsgerichtliche Klagen und Staatshaftungsfälle. Meist handelt es sich um schriftliche Verfahren.

Rechtsberatung

Bei der Beratung steht hauptsächlich die kantonsinterne Rechtsauskunft im Zentrum. Der Rechtsdienst hatte Anfragen aus sämtlichen Direktionen zu beantworten. Dabei waren Geschäfte der Finanzdirektion (Personalrecht, Kreditrecht etc.), der Baudirektion (Umsetzung der Planungs- und Baugesetzgebung, kommunale Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, baupolizeiliche Themen, Koordination baurechtlicher Verfahren, Gewässergesetzgebung, ÖREB-Kataster und Geoinformation, Strassengesetzgebung etc.), der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Flurstrassen, Wasserrecht, Verursacherprinzip etc.), der Gesundheits- und Sozialdirektion (Sozialhilferecht und Alimenteninkasso bzw. -bevorschussung, Krankenversicherungsrecht inkl. Tarifverträge und Pflegefinanzierung, Leistungsvereinbarungen im Gesundheitsbereich etc.), der Volkswirtschaftsdirektion (Tourismusförderung, Arbeitsrecht etc.), der Justiz- und Sicherheitsdirektion (Jagd und Fischerei, Strassenverkehr, Gemeindeaufsicht etc.) und der Bildungsdirektion (Schulrecht, Schulorganisation, Stipendien, Denkmalschutz etc.) zu beurteilen.

An Gemeinden wird ausserhalb von Vorprüfungsverfahren nur zurückhaltend Auskunft erteilt. Die Rechtsberatung von Gemeinden in inhaltlichen Fragen ist problematisch, da der Rechtsdienst für die Beschwerdeinstruktion zuständig ist. Der Rechtsdienst erteilt deshalb grundsätzlich nur Rechtsauskünfte zu formellen Fragen (Kreditrecht, Zuständigkeiten, Abläufe von Wahlen und Abstimmungen). Die Anfragen der Gemeinden haben im Berichtsjahr zahlenmässig zugenommen. Zeitaufwendig, aber zweckmässig sind die Vorprüfungen kommunaler Erlasse.

2.8.2.4 Staatsarchiv

Überlieferungsbildung

Aufgrund der technischen Probleme entschied der Strategieausschuss, das Records Management System RMS erst auf der neuen Programmversion 10.4 weiter auszubauen. Allerdings wies auch die neue Version Mängel auf und die Testserien und die Fehlerbehebung waren viel

aufwändiger als geplant. Ein Erfar-Treffen und eine Schulung mit den RM-Verantwortlichen der Ämter wurde durchgeführt.

Anbietepflichtige Verwaltungsstellen und Gemeindearchive wurden in Fragen der Aktenführung und der Archivierung gezielt betreut. 2 neue Verträge für Archivdepots oder Schenkungen (Vorjahr 5) wurden abgeschlossen.

Erschliessung

Die seit 2010 laufende Nacherschliessung des Zwischenarchivs konnte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in diesem Projekt gut 300 Laufmeter Akten mit Schwerpunkt aus dem 20. Jh. bearbeitet und benutzbar gemacht. Die Nacherschliessung im Endarchiv musste zurückgestellt werden. In diesem Projekt sollen rund 530 Laufmeter historischer Archivbestände (15. bis 20. Jh.) bewertet und erstmalig erschlossen werden.

2017 waren 43 Neuzugänge im Umfang von 202 Laufmetern zu verzeichnen (34 Eingänge mit 183 Laufmetern). Das Staatsarchiv führte insgesamt 121'908 Verzeichnungseinheiten in der Archivdatenbank (109'143).

Der gesamte Datenbestand der Archivdatenbank musste als Vorbereitung für den Aufbau eines elektronischen Archivs und die Onlinestellung von Quellen bereinigt werden. Dies steigerte gleichzeitig die Datenqualität und die Benutzerfreundlichkeit des Archivverzeichnisses.

Bestandeserhaltung

Trotz der Neueingänge nahm der Gesamtumfang der erschlossenen Archivbestände auf 2'937 Laufmeter ab (5'019). Der Hauptgrund für die markante Abnahme liegt in der präziseren Erhebungsmethode, die erstmals angewandt werden konnte: Fast 2'000 Laufmeter des bisher ausgewiesenen Umfangs bestehen aus noch zu bewertenden Dokumenten oder sind kein Archivgut. Weitere Gründe für die Abnahme sind die konsequente Bewertung der Neueingänge und die Ausscheidung nicht archivwürdiger älterer Bestände.

Die Konzeptarbeit für den Aufbau eines elektronischen Archivs ELAR wurde zusammen mit dem Staatsarchiv Obwalden abgeschlossen. Der planmässige Aufbau der

Basisinfrastruktur beginnt 2018 und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die ordentliche Restauration beschädigter historischer Archivalien sowie die ordentliche Digitalisierung neu eingegangener AV-Medien wurden fortgesetzt. Trotz grossen Aufwands für die Qualitätssicherung wurde die Digitalisierung des Amtsblatts und der Amtsberichte abgeschlossen. Die Onlinestellung erfolgt 2018.

Benutzung

Die Benutzungsfrequenz im Staatsarchiv nahm deutlich zu. 320 Benutzer/innen besuchten das Staatsarchiv an 590 Benutzungstagen (277 Benutzende, 518 Benutzungstage). Demgegenüber änderten sich die Zahl der Anfragen mit 690 und die Zahl der bestellten Archiveinheiten mit 2'043 nur leicht (663 und 2'092). Die Zahl der Einsichtsgesuche in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist nahm auf 17 Gesuche zu (3), bewegte sich aber nach wie vor auf tiefem Niveau. Alle Gesuche wurden mit Auflagen bewilligt. Sehr aufwändig waren die Aktenrecherchen im Zusammenhang mit der schweizweiten Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Die Recherchen sind Grundlage für die Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag, welche Betroffene gestützt auf das Bundesgesetz über die Aufarbeitung dieser Zwangsmassnahmen bis im Frühling 2018 einreichen können. Insgesamt wurden 39 zum grossen Teil sehr aufwändige Aktenrecherchen abgeschlossen, elf sind in Arbeit.

Fachbibliothek

Der Bestand umfasste 6'055 katalogisierte Publikationen (5'912). Davon waren 126 Publikationen, v.a. zur regionalen Geschichte, sowie 25 Reihen online verfügbar. Der Bestand wurde gemäss Erwerbskonzept weiter bereinigt.

2.8.2.5 Fachstelle für Archäologie

Fundorte, archäologische Zonen

An der Pfahlbausiedlung in Kehrsiten wurde die Messreihe zur Beobachtung einer allfälligen Erosion begonnen. Die Messreihe wird mit zweijährlichen Messungen bis 2025

fortgeführt, um aussagekräftige Daten zu erhalten.

Das Inventar der Bodenaltertümer für Stansstad konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Baubegleitungen, Rettungsgrabungen

Die Fachstelle nahm zu 21 Bauprojekten Stellung (20). Bei sieben Projekten wurden archäologische Massnahmen vorgeschlagen (5). Durchgeführt wurden insgesamt zwei Massnahmen (4), beide mit internen Mitteln. Drei Massnahmen sind offen, können aber voraussichtlich intern durchgeführt werden.

Das Umbauprojekt im ehemaligen Kapuzinerkloster Stans machte eine archäologische Voruntersuchung nötig. Zwar förderte die Prospektion gewisse Überreste zu Tage, diese waren jedoch zu wenig spezifisch, so dass auf eine archäologische Untersuchung verzichtet wurde.

Prospektionen, Forschung

Es fanden keine Prospektionen und Forschungsgrabungen statt. Die Auswertung der Grabung von 2016 an der Nägeligasse Stans (Teil des historischen Friedhofs) wurde fortgeführt, zum Vergleich wurden die Ergebnisse einer früheren Grabung 1984/85 im Kircheninneren herangezogen. Die Auswertung läuft weiter.

2.8.2.6 Abstimmungsbüro

Das kantonale Abstimmungsbüro hat im Berichtsjahr die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen zusammen mit den kommunalen Abstimmungsbüros organisiert und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden funktioniert gut.

Im Berichtsjahr fielen sehr viele vorbereitende Arbeiten für die Gesamterneuerungswahlen 2018 an.

2.8.3 Vernehmlassungen an den Bund

Staatskanzlei	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)	Nr. 351 vom 23. Mai 2017	Der Privatrado-Veranstalter Radio Central soll in die Kategorie der konzessionierten Berg- und Randregionen-Radios aufgenommen werden.
Monitoringbericht Föderalismus 2014–2016	Nr. 396 vom 6. Juni 2017	Verzicht auf detaillierte Stellungnahme



Luftseilbahn Spies–Sinsgäu, Oberrickenbach



Luftseilbahn Zelgli-Brändlen, Wolfenschiessen (Einweihung)

3 Jahresziele 2017



3.I Positionierung

Zahlreiche natürliche und kulturelle Eigenheiten machen Nidwalden unverkennbar und einzigartig. Gleichzeitig ist Nidwalden offen für Neues. Wir halten die Balance zwischen Tradition und Innovation und stärken unsere Position als eigenständiger, modern ausgestatteter und steuerlich attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum ausserhalb der grossen urbanen Zentren. Wir konzentrieren uns auf ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte, in welchen wir eine hohe Qualität erreichen.

3.1.1 Eigenständigkeit

Nidwalden ist als zukunftsgerichteter, sicherer und eigenständiger Kanton mit hoher Lebensqualität positioniert.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung In den Bereichen Mobilität, Bildung, Steuern und Verschuldung erhalten wir im Vergleich zu anderen Kantonen unsere gute Position.				
Standortattraktivität	Modalsplit der Bevölkerung	Verbesserung öV-Anteil um 10 %	2 Massnahmen vorschlagen	Der öv-Anteil betrug 2015 48 %. Damit ist das Ziel bereits erreicht.
	Erreichbarkeitsindex	Verbesserung um 5 %	Erreichbarkeitsindex 2016 erhoben	Ziel nicht erreicht. Index wird erst 2018 neu errechnet.
	Kantonsranking Steuerbelastung	≤ Rang 5	Rang 1–3 für Juristische Personen BAK Studie 2017	Ziel erreicht: Nidwalden liegt auf Platz 1.
			Rang 1–5 für Natürliche Personen BAK Studie 2017	Ziel erreicht: Nidwalden liegt auf Platz 4.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden ist über die Zentralschweiz hinaus gut vernetzt und nutzt Synergien.				
Interkantonale Kooperationen	Regierungsgespräche mit Zentralschweizer Kantonen	mind. 4 Gespräche	2 Gespräche	Ziel übertroffen. Der Regierungsrat empfing den Regierungsrat des Kantons Zürich im Berichtsjahr zu einem eintägigen Gegenbesuch in Nidwalden. Desgleichen konnte nach 50 Jahren wieder einmal der Staatsrat des Kantons Genf in Nidwalden zu einem Staatsbesuch empfangen werden. Im Weiteren fanden halbtägige Begegnungen mit dem Regierungsrat des Kantons Obwalden und dem Regierungsrat des Kantons Schwyz statt.
	Interkantonale Aufgabenerfüllungen	plus 2 Aktionsfelder	kein Zielwert	Ziel erreicht. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Mitwirkung bei der Konferenz der Kantonsregierungen insbesondere zum Projekt «Optimierung des Finanzausgleichs Bund – Kantone» sowie zum Projekt «Steuervorlage 2017» für tragfähige Kompromisse eingesetzt.

3.1.2 Kultur

Die gelebte Tradition und das offene Kulturleben bilden die Basis für die Gestaltung der Zukunft von Nidwalden.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden pflegt die lebendige Kultur und unterstützt Innovationen.				
Gelebte Traditionen, offenes Kulturleben	Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes (NG 321.I)	Revision von RR verabschiedet	Revision betreffend Neuverteilung der Lotteriemittel ist in Kraft.	Ziel der Revision ist erreicht.
Erhaltung von Kulturgütern	Erosionsgefahr an der Pfahlbausiedlung Kehrsiten bekannt	Daten zur Erosion liegen vor	Messreihe mit erster Messung begonnen.	Ziel erreicht. Die Messreihe muss bis ca. 2025 fortgesetzt werden.

3.2 Umwelt

Vielfältige und vernetzte natürliche Lebensräume tragen sowohl der nachhaltigen Bewirtschaftung als auch zur Erhaltung der Artenvielfalt bei. Sie dienen der Bevölkerung zur Naherholung.

3.2.1 Energie

Nidwalden hat eine nachhaltige und sichere Energieversorgung, bei der die einheimischen Energiequellen bestmöglich genutzt werden.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Energieeffizienz ein.				
Energiestrategie	Energieleitbild	von RR verabschiedet	Grundsatzentscheid Regierungsrat	Erarbeitung des Energieleitbildes für 2018 budgetiert und Termine mit Energiekommission festgesetzt.
	Revision der kantonalen Energiegesetzgebung: Umsetzung der Mustervorschriften 2014 der Kantone im Energiebereich (MuKE)	von RR verabschiedet	Energiegesetz/-verordnung (MUKEN-2014) ist in Vernehmlassung	Gesetz und Verordnung liegen im Entwurf vor (Umsetzung MUKEN 2014). Bericht folgt 2018.
	Label «Energistadt»	plus 3 Gemeinden	Weitere 1–2 Gemeinden haben den Energiestadtprozess aufgenommen	2017 hat keine Gemeinde den Prozess gestartet.
			Zusammenarbeit unter den Energiestädten (Hergiswil, Stans und Stansstad) ist organisiert. Plattform für Erfahrungsaustausch ist geschaffen.	2 ERFA-Tagungen mit Gemeinden durchgeführt.
	Bestehende kantonale Hochbauten entsprechen der SIA-Norm zum Energieverbrauch (SIA 380/I)	Sanierung weiterer 3 Gebäude	Immobilienstrategie und Sanierungskonzept von RR verabschiedet	Infolge Priorisierung anderer Projekte Ziel nicht erreicht
	CO ₂ -Wirkung des kantonalen Förderprogramms	Einsparung 25'000 Tonnen CO ₂ kumuliert über Lebensdauer	6'000 Tonnen	Noch keine Zahlen verfügbar.
			Förderprogramm 2017 basiert auf HFM-2015 und ist mit Nachbarkantonen	Die gemeinsame Kommunikation in der Zentralschweiz (LU, ZG, SZ, UR, OW, NW) hat sich bewährt.

3.2.2 Mobilität

Die Mobilität nimmt nicht mehr weiter zu. Siedlung und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Beim motorisierten Individualverkehr wird die Strategie verfolgt, den Verkehr für die Wohnbevölkerung verträglich zu gestalten.				
Verträglichkeit motorisierter Individualverkehr	Anzahl attraktive Bike+Ride-Parkplätze	plus 10 %	Vorgehensplan mit Gemeinden vereinbart	Ziel teilweise erreicht. 2 Projekte für Erweiterung B&R Parkplätze in Planung.
	Permanente Verkehrsmesspunkte	plus 5	plus 2	Ziel erreicht. Ende 2017 sind 5 permanente Messstellen in Betrieb.
	Umsetzung A-Massnahmen Agglomerationsprogramm 2. Generation	70 % realisiert		
	Zufriedenheit Wohnbevölkerung bezüglich Verkehr	Verbesserung 10 %	Massnahmenpaket von RR verabschiedet	Ziel erreicht. Massnahmenpaket verabschiedet, bereits erste Massnahmen umgesetzt.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Das öffentliche Verkehrsangebot ist bedürfnisgerecht, optimiert und bezahlbar.				
öV-Angebot	Überarbeitung öV-Strategie	von RR verabschiedet	kein Zielwert	Ziel 2019 bereits erreicht.
	Rahmenkredit Abgeltung RPV	keine Erhöhung	keine Erhöhung	Ziel erreicht im RK 2016/2017.
	Kundenzufriedenheit mit öV	Niveau halten (76 Punkte)	Analyse und Massnahmen mit TU definiert	Ziel erreicht. 76 Punkte in der Erhebung im 2016.
	Arbeitsplätze / Einwohner ohne ÖV-Güteklasse	Verbesserung um je 25 %	Zwischenstand erhoben	Ziel erreicht. Erhebung liegt vor.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Für den Langsamverkehr bestehen attraktive Verbindungen.				
Attraktiver Langsamverkehr	Vollendung Radwegnetz	90 %	Schmiedgasse – St. Heinrich realisiert = 88.4 %	Ziel teilweise erreicht. Projekt liegt vor, ist aber sisiert.
	Öffentliche Veloparkierungsanlagen in den Gemeinden	6 mit grossem Handlungsbedarf realisiert	2 Anlagen realisiert	Ziel teilweise erreicht. 2 Anlagen sind in Planung.
	Fusswegplan	ist in allen Gemeinden überarbeitet	2 weitere in Erarbeitung (BUO, SST)	Ziel nicht erreicht. Gesamtrevisionen sind in den Gemeinden zurückgestellt bis PBG Revision abgeschlossen ist.

3.2.3 Lebensraum

In Nidwalden gibt es ein harmonisches Gleichgewicht von Siedlungsgebiet, Kulturlandschaft und natürlichem Lebensraum.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Bevölkerung steht ein intakter Lebens- und Naherholungsraum zur Verfügung.				
Attraktiver Lebensraum	Erhalt und Ausbau Biodiversität	Waldreservate +150 ha	Kein Zielwert 2017 formuliert	2017 zwei neue Reservate mit einer Fläche von 56 ha eingerichtet.
		Waldrand +10 ha	2.5 ha	Ziel 2017 erreicht: 2.8 ha.
		Lebensraum spez. Arten im Wald +10 ha	2.5 ha	Ziel 2017 erreicht: 2.5 ha.
		Sömmerungsgebiet 2500 ha	Felderhebungen von mind. 2500 ha artenreicher Grün- und Streueflächen sind abgeschlossen und die Beiträge ausbezahlt	Ziel erreicht: Auf 118 Sömmerungsbetrieben wurden Beiträge für 3'024 ha artenreiche Grün- und Streueflächen ausbezahlt.
		3 Massnahmenpläne für Aufwertungsmassnahmen	2 weitere Massnahme (Gelbringfalter, Haarschnecke) abgeschlossen	1 Massnahme (Geburtshelferkröte) im 2016.
	Revitalisierung von Fließgewässern und Uferzonen	700 m	200 m	Zielwert von 200 m nicht erreicht, da die vorgesehenen Revitalisierungen bis dato nicht umgesetzt worden sind. Im Dezember 2017 wurde mit den Bauarbeiten zur Aufwertung des Seeufers beim Gemeindehaus Hergiswil begonnen (100 m).
	Sicherung der qualitativ besten Böden	Umsetzung der zwei prioritären Massnahmen	Bodenschutzkonzept ist vom RR verabschiedet	Das Bodenschutzkonzept liegt vor, die Verabschiedung durch den RR ist noch ausstehend und für Anfang 2018 vorgesehen.
	Lärmkarte aktualisieren und digitalisieren	Sämtliche Lärmarten sind erfasst	Digitale Lärmkarte (GIS) für Strassenlärm erstellt	Die Erstellung der Lärmkarte wird auf 2018 verschoben, da noch nicht alle Datengrundlagen vorlagen.
	Verbesserte oder neue, öffentliche Plätze in den Gemeinden	8 Plätze	1 weiterer Platz	1 (Garnhänki) im 2016 (BD) nicht erreicht, erst mit der Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten. Dies wird im Jahr 2018 nach Entfernung des ASTRA-Pavillons sichergestellt sein. Der Gemeindehausplatz in Hergiswil wird im 2018 in Stand gestellt werden.
	Professionelle Betreuung von kulturellem Bauerbe	Ausschöpfung der Bundesbeiträge	Bundesbeiträge 2017 sind ausgeschöpft	Bundesbeiträge 2017 wurden ausgeschöpft.

3.3 Wohnen

Für die Bevölkerung besteht geeigneter und bezahlbarer Wohnraum, so dass auch die nächste Generation in Nidwalden bleiben kann. Damit der Siedlungsdruck in Grenzen gehalten werden kann, soll das Bevölkerungswachstum moderat sein. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum wird vorrangig im bestehenden Siedlungsgebiet erfüllt.

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Bis ins Jahr 2030 nimmt die Bevölkerungszahl Nidwaldens um 12 Prozent zu.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Das Wachstum der Bevölkerung ist moderat und im Einklang mit der Entwicklung der Arbeitsplätze.			
Bevölkerungsentwicklung	Bevölkerungswachstum	max. 3 % (2016–2019)	Kein Zielwert 2017 formuliert	Controlling Zielerreichung am Ende der Legislaturperiode
	Verhältnis Beschäftigte zu Gesamtbevölkerung	1 : 2 (gleich wie heute)	Kein Zielwert 2017 formuliert	–

3.3.2 Siedlungsentwicklung

Die gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Siedlungsgebiete sind stärker verdichtet. Eine weitere Zersiedelung ist eingedämmt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Das Kantonsgebiet entwickelt sich differenziert. – Im Regionalzentrum Stans liegt der Entwicklungsschwerpunkt. – Neben der Region Stans findet die Entwicklung vor allem in den Gemeinden Hergiswil, Ennetbürgen, Buochs, Stansstad und Beckenried statt. – In den ländlichen Gemeinden steht eine qualitative Entwicklung im Vordergrund.			
Dezentrale Konzentration	Anzahl genehmigte Siedungsleitbilder	11	9 (neu Stans)	8 statt 9. ESP Arbeiten im Richtplan festgehalten.
	Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten gemäss Agglomerationsprogramm 2. Generation umgesetzt	50 %	Zwischenbilanz und Massnahmen definiert	Zwischenbilanz und Massnahmen noch nicht definiert.
	Verdichtung im Regionalzentrum Stans	20 % der unbebauten Parzellen	Zwischenbilanz und Massnahmen definiert	Zwischenbilanz und Massnahmen noch nicht definiert.
	Verdichtung in restlichen Agglomerationsgemeinden	7 % der unbebauten Parzellen	Zwischenbilanz und Massnahmen definiert	Kein Zielwert 2017 definiert.
	Verdichtung in ländlich-touristischen Gemeinden	5 % der unbebauten Parzellen		
	Bauzonenreserven	keine Gemeinde über 20 %		

3.3.3 Bevölkerungszusammensetzung

Nidwalden bietet für alle Bevölkerungsgruppen gute Lebensbedingungen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden schafft die Voraussetzung für die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum				
Bezahlbarer Wohnraum	Gesetzliche Grundlage betreffend «Bezahlbares Wohnen in Nidwalden»	Vorlage verabschiedet	Vorlage verabschiedet	Ziel erreicht: Vorlage wurde vom Landrat am 12. April 2017 gutgeheissen.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Ein vielfältiges Arbeitsplatz-, Wohn- und Freizeitangebot fördert eine gute sozioökonomische Durchmischung				
Gesellschaftliche Durchmischung	Programm «Zusammenleben in Nidwalden – Integrationsprogramm 2014–17»	Programm umgesetzt (2017)	Integrationsprogramm 2018 – 2021 ist erarbeitet und beim Staatssekretariat für Migration zur Mitfinanzierung eingegeben.	Das Staatssekretariat für Migration hat das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 Ende November 2017 genehmigt und bei der Mitfinanzierung zugesagt.
			Migrationsgerechte Gesundheitsförderung im Bereich der Familie wird umgesetzt.	Im Projekt «FemmesTische» wurden Gesprächsrunden zum Thema der psychischen Gesundheit umgesetzt. Die Mütter-Väterberatung achtete in ihrer Beratungsarbeit darauf, Migrationselemente einzubeziehen.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Junge Menschen finden in Nidwalden Rahmenbedingungen vor, die attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglichen.				
Jugend	Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern (Programm)	Programm von RR verabschiedet	Handlungsbedarf ist erfasst und Entwicklungsschritte sind definiert.	Der Handlungsbedarf besteht nicht im eigenen Kursangebot, sondern in Verbindung mit anderen Kantonen, was 2018 aufgegleist wird.
			Die Suchtprävention und der Jugendschutz im Bereich der Jugend (Adoleszenz) werden gefördert.	Mit Festveranstaltungen wurde intensiv im Bereich der Suchtprävention und des Jugendschutzes zusammengearbeitet.
Frühförderung von Kindern im Vorschulalter	Zusammenarbeit der Sozial- und Bildungsinstanzen	Konzept von RR verabschiedet	Die Koordination von Institutionen in der Frühen Förderung wird gestärkt.	Das Konzept wurde erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Wissen und Erfahrung älterer Menschen sind ein wertvolles Gut, das gezielt genutzt wird. Nidwalden ist für das Leben im Alter attraktiv.				
Ältere Menschen	Altersleitbild von 1997/1992	Überarbeitet	Projektauftrag vom RR verabschiedet.	Der Projektauftrag wurde erteilt; der Schlussbericht wird für 2019 erwartet.
			Arbeitsgruppe ist gebildet.	Die Arbeitsgruppe wurde gebildet.

3.4 Arbeiten

Die Zahl der Arbeitsplätze nimmt prozentual stärker zu als die Bevölkerungszahl. Die Wirtschaftsstruktur ist stärker diversifiziert. Qualifizierte Arbeitsplätze stehen dauerhaft zur Verfügung und ermöglichen die Nähe von Wohnen und Arbeiten.

3.4.1 Arbeitsplatzentwicklung

Bis 2030 wächst die Zahl der Arbeitsplätze um 15 Prozent.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Die relative Zunahme der Arbeitsplätze ist grösser als die relative Zunahme der aktiven Wohnbevölkerung.			
Arbeitsplätze	Neue Arbeitsplätze (Wachstum unter Berücksichtigung einer haushälterischen Bodennutzung und einer möglichst optimalen Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft)	900 neue Arbeitsplätze	225 neue Arbeitsplätze	Zielerreichung offen: Aktuellste Statistik vom Jahr 2015. Controlling Zielerreichung am Schluss der Legislaturperiode.
	Bestandespflege	35 Betriebsbesuche pro Jahr	30 Betriebsbesuche	Ziel nicht erreicht: 17 Betriebsbesuche wurden durchgeführt.
	Standortpromotion und Ansiedlungsförderung	Anzahl Ansiedlungskontakte: 150	Anzahl Ansiedlungskontakte: 150	Ziel erreicht: 163 Ansiedlungskontakte wurden registriert.
		Anzahl effektiver Ansiedlungen: 20	Anzahl effektiver Ansiedlungen: 20	Ziel erreicht: 23 effektive Ansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen wurden registriert.

3.4.2 Wirtschaftsstruktur

Nidwalden verfügt über eine stärker diversifizierte, aber klar positionierte Wirtschaftsstruktur.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Nidwalden erstarkt als Unternehmensstandort und entwickelt entsprechende Bildungs-, Mobilitäts- und Steuerstrukturen.			
Wirtschaftsstandort	Anzahl Ansiedlungen	vgl. 3.4.I	vgl. 3.4.I	vgl. 3.4.I «Arbeitsplatzentwicklung»
	Steuerertrag juristischer Personen	Wachstum > 0,0 % (Frankenstärke)	Wachstum > 0,0 % (Frankenstärke)	Ziel erreicht: Der Ertrag an Kantons- und Gemeindesteuern von juristischen Personen stieg um 10.87 %.
	Integrationsförderung für zuziehende Fachkräfte aus dem Ausland (Schaffung Angebot)	3 Angebote	Deutschförderungsangebote unterschiedlicher Niveaus sind vorhanden.	Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms konnte ein breites Deutschkursangebot aufgebaut werden, welches rege genutzt wird.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Nidwalden positioniert sich im Bereich Hightech, unter anderem an der Schnittstelle zur Aviatik.			
Innovationskanton NW	Anzahl Patentanmeldungen im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten	unter Top 10 der Schweizer Kantone	unter Top 10 der Schweizer Kantone	Aktuellste Daten aus dem Jahr 2015: Platz 1 mit 5,9 Patentanmeldungen pro 1'000 Einwohner.

3.4.3 Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft

Unternehmen finden in Nidwalden gute Rahmenbedingungen vor.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Kanton fördert innovative Projekte, die für Betriebe und Region ein hohes Wertschöpfungspotenzial aufweisen.				
Innovationsförderung	Anzahl Projekte in Zusammenarbeit mit ITZ (Innovationstransfer Zentralschweiz)	2 Projekte pro Jahr	2 Projekte pro Jahr	Ziel erreicht (2 Projekte).
	Absatzförderungsprojekte für landwirtschaftliche Produkte (Art. 11 kLwG; NG 821.1)	8 Projekte	2 Projekte begleitet und zugesichert	Ziel erreicht: 3 Projekte wurden begleitet und zugesichert.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.				
Tourismusregion Nidwalden	Tourismusförderungsgesetz	Vorlage von RR verabschiedet (Inkrafttreten 2017)	Aufbau Inkasso/Leistungsvereinbarung NWT	Ziel erreicht: 1. Umsetzungsjahr TFG erfolgreich abgeschlossen. Leistungsvereinbarung 2018 mit NWT unterzeichnet.
	Aktive Begleitung Entstehung Bürgenstock-Resort	regelmässige Besprechungen innerhalb der Bürgenstock Task Force	Bürgenstock Task Force wird weitergeführt	Ziel erreicht: Eine Task-Force Sitzung hat stattgefunden; Teil-Eröffnung des Ressorts hat stattgefunden.
	Touristische Feinkonzepte (TFK)	2 neue TFK; 1 überarbeitet	1 neues genehmigt (Bannalp), 1 neues angestossen (Wiesenberg/Wirzweli)	Ziel erreicht: Touristisches Feinkonzept Bannalp und Sinsgäu im Februar 2017 genehmigt.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden unterstützt eine unternehmerische Landwirtschaft, die den geforderten multifunktionalen Leistungsbedarf erbringt.				
Zukunftsorientierte Landwirtschaft	Durchschnittliche landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfläche pro Betrieb	Erhöhung um 5 %	1.5 %	Ziel erreicht: Erhöhung um 2.0 % von 13.84 auf 14.12 ha.
			Revision Gesetzgebung bäuerlicher Grundbesitz. Vorlage an Landrat	Ziel erreicht: Am 25. Oktober 2017 vom Landrat in 2. Lesung verabschiedet.
			Elektronische Betriebsdatenerhebung via Agriportal auf allen Heimbetrieben	Ziel erreicht: Erfolgreiche Umsetzung in sehr guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauernfamilien.
			Agrarpaket Herbst 2016 des Bundes ist umgesetzt	Ziel erreicht: Das Agrarpaket wurde umgesetzt (Schwerpunkt: höherer Beitrag für Wiesen mit Steillagen über 50 % Hangneigung).
	Anteil graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion zu Gesamtbetrieben	mind. 90 % der Betriebe	90 %	Ziel erreicht: 92 % der Betriebe beteiligen sich am Programm.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung trägt der zivile Flugplatz zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit bei.			
Flugplatz	Konzept Flugplatz NW	Vorlage von RR verabschiedet	Vorlage vom Landrat und Volk genehmigt	Ziel erreicht: vgl. Volksabstimmung vom 27. November 2017.
	Betriebsreglement für den zivilen Flugplatz	von BAZL bewilligt	Betriebsreglement beim BAZL eingereicht	Ziel erreicht: Einreichung durch Flugplatzhalter (ABAG) erfolgt.

3.4.4 Räumliche Entwicklungsstrategie

Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte im Bereich Arbeiten sind zentral gelegen und gut erschlossen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Die Zahl der Arbeitsplätze wächst schwerpunktmässig im Gebiet Stans und Ennetbürgen, ferner auch in den Gemeinden Stansstad, Buochs und Hergiswil.			
Industrie- und Gewerbezentren	Arbeitsplatzentwicklung (Monitoring)	vgl. 3.4.I	vgl. 3.4.I	vgl. 3.4.I «Arbeitsplatzentwicklung».
	Kantonaler Richtplan	Revision von RR verabschiedet	kein Zielwert	Richtplananpassung ist in Erarbeitung.

3.4.5 Nutzungsdichte

Gewerbe- und Industrieflächen verfügen über eine hohe Nutzungsdichte bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätzen.

3.5 Öffentliches Leistungsangebot

Das Angebot an öffentlichen Leistungen richtet sich nach der Finanzierbarkeit. Die erbrachten Leistungen sind zeitgemäss und qualitativ hochstehend.

3.5.1 Bildungsangebot

Nidwalden bietet in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein exzellentes und umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsangebot an, das die Innovationskraft unterstützt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Der Kanton fördert die Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen Kantonen auf allen Bildungsebenen.			
Interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich	Berufsmaturitätsverordnung (Zusammenarbeit mit LU, OW und UR)	gemeinsame Lehrpläne und Abschlussprüfungen	kein Zielwert	Zustandekommen gemeinsamer Abschlussprüfungen unsicher.
	Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Einführung des Lehrplans 21 (NORI-Kantone)	Lehrplan 21 zusammen mit Uri und Obwalden eingeführt	weitere Kick-off-Veranstaltungen durchgeführt	Im Schuljahr 2017/18 werden Grundkurse in allen Fächern des Lehrplans 21 angeboten.
	Zentralschweizer Bildungsmesse zebi	jährliche Teilnahme	Alle Klassen der 2. ORS haben teilgenommen	An der ZEBI 2017 haben alle Klassen der 2. ORS des Kantons Nidwalden teilgenommen.
	Lernstandsmessungen	jährlich durchgeführt	Deutsch- und Mathematik-Tests sind zum 3. Mal durchgeführt	Die Lernstandsmessung wurde 2017 wie vorgesehen durchgeführt.
	Sprachaustausch/-aufenthalte	> 30 Schülerinnen und Schüler	30 Lernende	Im Schuljahr 2017/2018 haben sich 41 Lernende für den Sprachaustausch angemeldet.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Der Kanton fördert praxis- und wissensbezogene Forschungsstrukturen in der Zentralschweiz, um die Innovationskraft zu unterstützen.			
Forschungsplatz Nidwalden	Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen	jährlich 2 Projekte		Im Berichtsjahr wurden zwei Projekte in Zusammenarbeit mit dem Innovations- und Technologiezentrum Zentralschweiz (ITZ) realisiert.
	Unterstützung von CSEM und Institut für Raumfahrtstechnologie	gleichbleibender Budgetposten	gleichbleibender Budgetposten	Die Budgetposten für die Unterstützung der beiden Organisationen sind im Berichtsjahr praktisch unverändert zum Vorjahr geblieben.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Kanton setzt sich für eine gute Berufsbildung ein.				
Berufliche Grundbildung	Zusammenarbeit mit Nidwaldner Gewerbeverband	«Berufsbildung öffnet Türen» durchgeführt	> 80 Betriebe > 200 Lernende	Ziel erreicht.
	Erweiterung kantonalen Maturitätsangebot	Überprüft	Bericht über Vollzeit-Berufsmaturitäts-Lehrgang liegt vor	Berichterstattung aufgrund sinkender Zahlen verschoben.
	Verhältnis von Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II	80 : 20	80 : 20	75 : 25 (nicht erreicht).
	Qualitätssicherung und -entwicklung	Erfolgsquote Qualifikationsverfahren: > 95 %	> 95 %	Ziel erreicht.
	IT-gestütztes Lehren und Lernen an der Berufsfachschule	flächendeckend eingeführt	kein Zielwert	Laufende Umsetzung.
	Bildungsbewilligungen im Rahmen der Revision der Jugendschutzverordnung (gefährliche Arbeiten)	erneuert	kein Zielwert	Laufende Umsetzung.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Die Volksschule und die Mittelschule werden qualitativ weiterentwickelt.				
Volksschulen	Evaluation integratives Schulsystem	durchgeführt	Massnahmen definiert	Die Evaluation ist durchgeführt. Der Schlussbericht wird im Frühjahr 2018 erwartet.
	Im Lehrplan werden die Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik akzentuiert	Erhöhung Lektionsdotation	Lektionsdotation ist angehoben	Auf SJ 2017/18 wurden die Lektionen in Deutsch und Mathematik erhöht.
Mittelschule	Gymnasialstrukturen (Langzeit-/Kurzzeitgymnasium)	Bericht vom RR verabschiedet		Bericht mit RRB 635/2015 abschliessend zur Kenntnis genommen.
	Schwerpunkt- und Ergänzungsfachangebot	überprüft	Auftrag durch Mittelschulrat erteilt	Auftrag erteilt, Überprüfung in Arbeit.
	Berufs- und Studienwahlkonzept	erstellt und vom RR genehmigt	Studienwahlfahrplan entwickelt	Ziel erreicht.
	Bildungsmonitoring	eingeführt	kein Zielwert	–
	Zweisprachige Maturität	überprüft	kein Zielwert	Vom MSR verworfen.

3.5.2 Sportangebot

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Sport im Alltag der Nidwaldner Bevölkerung.				
Bildungsinstitutionen	sportliche Leistungsfähigkeit	90 % erfüllen den kant. Sporttest	90 % erfüllt	91,8 % erfüllen die Minimal-Vorgaben.
Sportförderung	Sport und Bewegung werden regelmässig in den Unterrichtsalldag eingebaut	Richtlinien erstellt und umgesetzt	Lehrpersonen sind sensibilisiert	Lehrpersonen werden mit den verschiedensten Medien über das kant. Angebot informiert und nutzen es rege.
	Weiterentwicklung Sportinfrastruktur	Bericht von RR verabschiedet	Bestandesaufnahme in Arbeit	Sensibilisierungsphase aller Beteiligten und Partner, Nidwaldner Sportforum zum Thema «Sportinfrastrukturen».
	Leistungssportförderung	Konzept von RR verabschiedet	kein Zielwert	Konzept ist erstellt, Gesetz ist in Kraft.

3.5.3 Kulturangebot

Nidwalden zeichnet sich durch ein breites Kulturschaffen aus.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Nidwalden pflegt lebendige kulturelle Traditionen und unterstützt Innovationen.				
Qualität von Vereins- und Volkskultur sowie des aktuellen Kunstschaffens	Dauerausstellungen im spartenübergreifenden Museum zu Kunst und Geschichte Nidwaldens	3 Dauerausstellungen	Dauerausstellung Festung Fürigen überprüft	Dauerausstellungen Festung Fürigen erarbeitet, Umsetzung 2018.
	Programmbeiträge zu den Tagen des Denkmals	jährliche Beteiligung	Beteiligung 2017	Hat stattgefunden.
	Strategie zur Bündelung von Ressourcen und Qualität im Bibliotheksbereich	Strategie von RR verabschiedet	kein Zielwert	–

3.5.4 Gesundheit

Nidwalden verfügt über qualitativ hochstehende, wirtschaftlich erbrachte Gesundheitsleistungen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Kanton fördert die Eigenverantwortung der Einwohner im Gesundheitsbereich.				
Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich	Förderung der Pflege und Betreuung von Angehörigen	Konzept von RR verabschiedet	Abstimmung mit Strategie «Gesundheit 2020» wird erreicht.	Die Förderung der Betreuungsleistungen der Angehörigen wurde im Umsetzungskonzept des Projekts Demenz auf das Jahr 2021/22 festgelegt. Die Kompetenz der pflegenden Angehörigen wird durch die ALZ OW/NW in der Leistungsvereinbarung gewährleistet.
			Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramm bei Gesundheitsförderung Schweiz zur Mitfinanzierung eingereicht; Umsetzung gestartet	Erfüllt.
			Konzept Palliative Care: Umsetzungsphase ist eingeleitet.	Erfüllt.
			Konzept Demenz: Umsetzungsphase ist eingeleitet.	Erfüllt.
	Gesundheitskosten im Vergleich mit anderen Kantonen (obligatorische Krankenpflege-Versicherungskosten; OKP)	Bericht von RR verabschiedet	Berichtsentwurf liegt vor.	Aufgrund von personellen Engpässen (Krankheit) liegt noch kein Berichtsentwurf vor. Der angestrebte Zielwert 2019 sollte trotzdem erreichbar sein.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Kanton unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen im Bereich Gesundheit.				
Spitalversorgung LUNIS (Luzerner Nidwaldner Spitalregion, LUNIS)	Weitere Zusammenarbeit im Projekt LUNIS	Entscheid RR	Konzept neue Unternehmensform KSNW liegt vor.	Das Konzept liegt vor. Wie in Luzern das LUKS soll in Nidwalden das KSNW in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.
Psychiatrieraum lups-ON	Gemeinsamer Psychiatrieraum LU/OW/NW	Entscheid RR	Erste Erfahrungswerte sind gesammelt und analysiert.	Das Pionierprojekt Psychiatrieraum LU/OW/NW ist sehr gut angelaufen. Die Luzerner Psychiatrie betreibt die ehemalige Psychiatrie OW/NW in Sarnen. Alle Mitarbeitenden haben ihre Stelle behalten.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Durch eine Schwerpunktbildung in ausgewählten Spezialgebieten erhöht das Kantonsspital seine Wirtschaftlichkeit.				
Spezialisierungen im Kantonsspital	Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort (Healthy Living)	Bewilligungen erteilt/auf Spitalliste	Betriebsbewilligung für REHA-Klinik ist erteilt.	Die REHA-Klinik erhielt im November 2017 eine provisorische Betriebsbewilligung.
			REHA-Klinik ist auf der Spitalliste.	Die REHA-Klinik ist seit Dezember auf der Spitalliste Nidwalden.
			Bewilligung Gesundheitszentrum ist erteilt.	Das Gesundheitszentrum verfügt seit Oktober 2017 über eine Betriebsbewilligung.
	Zentraler Notfalldienst	Konzept von RR verabschiedet		Für 2017 kein Zielwert vorhanden. Verabschiedung Konzept für 2019 vorgesehen.

3.5.5 Sicherheit

Nidwalden bietet Bevölkerung und Unternehmen ein hohes Mass an Sicherheit.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Bei Schadenereignissen leisten die Rettungs- und Sicherheitsdienste – auch im Verbund – schnelle und effiziente Hilfe.				
Katastrophenhilfe	Notstandsgesetzgebung (NG 152.5)	Teilrevision von RR verabschiedet	Externe Vernehmlassung ist abgeschlossen	Ziel nicht erreicht: Die Behandlung in der Redaktionskommission hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant.
			Beschlüsse Regierungsrat, vorbereitende Kommission und Landrat sind erfolgt	
	Notfallplanungen	Planungen der 1. und 2. Priorität abgeschlossen	MANV-Konzept (Massenanfall von Verletzten) erstellt	Ziel erreicht: Notfallplanung Erdbeben abgeschlossen. MANV Konzept durch Notfalldienste sichergestellt.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Die Notorganisationen sind in der Lage, Krisensituationen rasch und effizient zu meistern.				
KFS/GFS	Organisationsanalyse und weitere, daraus abgeleitete Schritte.	–	KFS Organigramm bereinigt	Ziel erreicht: Bereinigung mit RRB 349 vom 23.05.2017 abgeschlossen.
		–	KFS Stabsübung in neuer Organisationsstruktur durchgeführt	Ziel erreicht: Erfolgreiche Durchführung der Stabsübung am 08.06.2017 mit dem Thema Hitzewelle und Trockenheit.
	Zusammenarbeit mit GFS	–	Ausbildungskonzept GFS etabliert	Ziel erreicht: Das Ausbildungskonzept wurde anlässlich der KFS- und GFS Rapporte erläutert und eingeführt.
	Personal	–	kein Zielwert	KFS und GFS sind personell gut alimentiert und können ihre Aufgabe wahrnehmen.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.				
Strafverfolgung, Strafvollzug, Sicherheitskompetenzzentrum	Polizei- und Sicherheitszentrum	Vorlage für Baukredit von RR verabschiedet	Der Planungskredit ist vom Landrat genehmigt.	Der Planungskredit wird im Rahmen mit der Planung Kreuzstrasse im 2018 dem LR vorgelegt.
	Personalbestand des Polizeikorps	Das Verhältnis Polizei / Bevölkerung entspricht 1:600	kein Zielwert	–
Cyberstrategie	Cyber-Sicherheit ist aktuell	Gerüstet hinsichtlich Herausforderungen im Zhg. mit der adäquaten Abwehr von Cyber-Angriffen	kein Zielwert	Die Herausforderung wird koordiniert angegangen («Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor CyberRisiken»). Die Federführung liegt beim Bund, beteiligt sind auch Kantone und Gemeinden.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Strafvollzug in Nidwalden erfüllt die menschenrechtlichen Anforderungen.				
Organisation und Infrastruktur Gefängnis	Organisatorische und bauliche Massnahmen gemäss Bericht NKVF (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter)	–	UG Stans: Analyse (Audit) der bestehenden Situation und Aufzeigen der Anpassungen für einen gesetzeskonformen und wirtschaftlichen Betrieb ist erstellt.	Die minimalen Sofortmassnahmen gemäss Bericht NKVF wurden umgesetzt. Die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen verlangen nun weitergehende Massnahmen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Mit Risiken wird bewusst umgegangen.				
Einführung eines Riskmanagements	Riskmanagement	–	Der Prozessablauf des Risikomanagements der Polizei wird konsequent angewandt	Die Risiken sind identifiziert und beurteilt. Nun werden die richtigen Massnahmen abgeleitet.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Langfristiger Schutz vor Naturgefahren				
Schutzwaldpflege	Minimale Massnahmen in allen Gemeinden sichergestellt	600 ha	130 ha	134 ha Schutzwaldpflege. Legislaturziel von 600 ha kann voraussichtlich wegen den Sparmassnahmen des Kantons nicht erreicht werden.

3.5.6 Personal

Der Kanton beschäftigt gut qualifiziertes, selbständiges, motiviertes und verantwortungsbewusstes Personal.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber.				
Positives Image als attraktiver, moderner Arbeitgeber	Personalfluktuationsrate	unter 7 %	unter 7 %	Ziel ganz knapp nicht erreicht (Personalfluktuationsrate 2017 lag bei 7.1 %).
Der Kanton verfügt über gut ausgebildetes, motiviertes und engagiertes Personal	Mitarbeiterzufriedenheit (Basis 2015)	MAZU 2018: hohe und mittlere Zufriedenheit	kein Zielwert	Gesamtzufriedenheit besser als 2015 (besser als 3.18 Punkte). Diese wird anlässlich nächster MAZU (2019) überprüft.
Anstellungsbedingungen			Start Umsetzung Massnahmenpaket zur Erreichung der Zielwerte	Massnahmen mit RRB 946 vom 22.12.2015 festgelegt. Erste Massnahmen bereits im Berichtsjahr umgesetzt.
	Flexibilisierung des Altersrücktritts	Teilrevision des Personalgesetzes von LR verabschiedet	Gesetzesvorlage von RR verabschiedet	Ziel erreicht, der Landrat hat dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates zugestimmt. Umsetzung auf 1. Januar 2019.

3.6 Kantonsorganisation

Der Kanton bietet ein Umfeld, das kreativitäts- und innovationsförderlich ist. Wir nutzen die Chancen unserer Über-schaubarkeit auf effiziente und bürger-nahe Weise. Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Durch Zusammenarbeit oder Fusion wird der Handlungsspielraum öffentlich-rechtlicher Körperschaften zusätzlich ausgeweitet.

3.6.1 Staatsstruktur

Nidwalden weist effiziente und zukunftsgerichtete Strukturen der öffentlichen Institutionen auf.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
	Stossrichtung Der Kanton fördert das Denken und Entwickeln in funktionalen Räumen mit attraktiven Zentren. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse der öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden unterstützt und gefördert.			
Durch Zusammen-arbeit Synergien nutzen	Regierungsgespräche mit Gemeinderäten	mindestens 11 Gespräche	3 Gespräche mit Gemeinderäten sowie Schulpräsidien	Ziel erreicht: Neben einem Zusammentreffen des Gesamtregierungsrates mit der Gemeindepräsidentenkonferenz fanden Gespräche mit den Gemeinderäten Buochs, Beckenried und Hergiswil statt.
	Räumliche und technische Voraussetzungen für die Zusammenlegungen von Verwaltungseinheiten	Bericht von RR verabschiedet	kein Zielwert	Ziel teilweise erreicht: Der Regierungsrat hat zuhau-den der Landratssitzung vom 27.09.2017 aufgrund des Postulats der Landräte Banz und Odermatt einen Bericht zum Projekt und der Standortevaluation eines zentralen Verwaltungsgebäudes vorgelegt. Das Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes wird derzeit – zufolge der vielen offenen Fragen, auch im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen – nicht weiter verfolgt. Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme sind jedoch mit den Grundeigentümern der favorisierten Standorte Verhandlungen zu führen. Dies mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der benötigten Landflächen.
e-Government	Baubewilligungsverfahren für Behörden und Private	IT-Projekt abgeschlossen	Konzept für e-Government Projekte liegt vor	Teilweise erreicht: Anstelle eines generellen e-Government-Konzeptes sollen – im Sinne einer lösungsorientierten Vorgehensweise – jeweils in den einzelnen Themenbereichen konkrete e-Government Lösungen realisiert werden. Mit dem Verwaltungsrat des ILZ wurde vereinbart, die Unternehmensstrategie im Jahr 2018 zu überprüfen und zu aktualisieren.
Internes Kontrollsystem	Erarbeitung und Umsetzung eines internen Kontrollsystems	umgesetzt	Aufbau und Beschrieb für einzelne Prozesse realisiert	Teilweise erreicht, die IKS-Verordnung und das Handbuch wurde im Jahr 2017 erarbeitet und wird anfangs 2018 dem Regierungsrat unterbreitet.
elektronische Verwaltung und Archivierung (Staatsarchiv)	Ausbau des elektronischen Archivs [ELAR] (Übernahme, Bearbeitung, Verwaltung von elektronischen Archivdokumenten, öffentliche Recherche und Einsicht)	ELAR-Projekt ist abgeschlossen	Projekt vom Regierungsrat genehmigt	Ziel erreicht. Aufbau beginnt planmässig 2018.

3.6.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt von Nidwalden ist mittelfristig ausgeglichen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kantons besteht ein nachhaltiges Gleichgewicht.				
Finanzhaushalt	Nettovermögen II	jährliche Abnahme des Nettovermögens II sinkend und beträgt max. CHF 5 Mio. je Jahr	Max. CHF 7.5 Mio. Abnahme	Nettovermögen II: Ziel knapp nicht erreicht. Abnahme 2017 beträgt CHF 5.7 Mio. auf neu 115'816
	Verhältnis Investitionen zum Cash-Flow	Selbstfinanzierungsgrad steigend, erreicht mindestens 85 %	Mind. 70 %	Selbstfinanzierungsrad: Ziel nicht erreicht. Abnahme im Jahr 2017 auf 48.1% (2016: 76.6%)
	Studie «Aufgaben- und Strukturüberprüfung» 2018	RR hat Handlungsfelder aufgrund der Studie definiert	Kein Zielwert	Im Rahmen des Budgets 2018 wurde beschlossen, dass die Studie zu wenig Mehrwert erbringt. Verzicht auf erneute Studie.

3.6.3 Steuerniveau

Nidwalden behält eine verlässliche und stabile Steuerpolitik. Das Steuerniveau bleibt für natürliche und juristische Personen attraktiv.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2017	Erläuterung
Stossrichtung Um die Summe aller Standortfaktoren zu erhalten, kann der Steuerfuss angepasst werden.				
Steuerpolitik	Positionierung unter den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz. Entwicklung der durchschnittlichen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen aufgrund des «BAK Taxation Indexes»	Siehe «Kantonranking»		Ziel erreicht: Gemäss BAK Studie vom 08.08.2017 positioniert sich NW weiterhin unter den 4 steuergünstigsten Standorten der Schweiz.



4 Tabellenteil

4.1 Finanzdirektion

4.1.1 Finanzverwaltung

Finanzkraftfaktor der Gemeinden

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013*	2012
Beckenried	921.86	867.05	896.04	900.52	896.55	925.34
Buochs	849.49	803.50	772.53	829.71	798.2	816.73
Dallenwil	655.32	647.06	561.21	579.77	584.74	568.21
Emmetten	1'008.66	1'001.33	970.04	1'046.31	814.35	918.85
Ennetbürgen	1'164.13	1'212.14	1'150.33	1'101.02	1'128.23	1'112.76
Ennetmoos	740.25	779.80	732.45	785.47	741.83	792.23
Hergiswil	3'013.09	4'211.45	2'910.29	2'839.33	3'230.43	2'937.98
Oberdorf	760.88	772.67	700.37	775.48	714.59	719.84
Stans	1'325.42	1'229.54	1'130.24	1'355.23	1'175.57	1'196.18
Stansstad	1'453.27	1'551.99	1'562.42	1'634.58	1'607.48	1'638.71
Wolfenschiessen	631.29	578.18	564.07	581.55	566.72	623.94
gewogenes Mittel	1'308.03	1454.00	1'239.69	1'295.86	1'293.58	1'271.74

Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013*	2012
Beckenried	2'607'001	3'301'345	2'032'838	2'183'203	2'043'157	1'896'594
Buochs	3'680'997	4'396'659	3'467'074	3'637'492	3'397'437	3'415'541
Dallenwil	2'607'506	2'761'785	2'698'442	2'840'320	2'571'393	2'859'008
Emmetten	764'067	1'178'428	742'497	646'316	1'308'574	1'156'904
Ennetbürgen	233'349	277'853	568'660	559'866	414'550	0
Ennetmoos	2'191'878	2'205'224	1'850'010	1'953'719	1'972'830	1'830'023
Hergiswil	271'531	273'258	288'508	282'851	272'817	303'565
Oberdorf	3'783'361	3'707'950	3'323'750	3'294'699	3'165'086	3'212'500
Stans	0	1'024'179	1'311'936	421'303	1'174'183	671'585
Wolfenschiessen	3'625'494	3'769'525	3'089'216	3'425'504	3'077'667	3'093'391
Beiträge total	19'765'184	22'896'206	19'372'931	19'245'273	19'397'694	18'439'111

*nach Revision 2014

Finanzausgleichsbeträge an politische Gemeinden

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013*	2012
Beckenried	695'697	1'275'835	536'251	486'229	539'559	426'936
Buochs	657'996	1'286'395	736'718	645'592	784'281	656'614
Dallenwil	734'518	966'755	769'436	724'650	787'003	782'654
Emmetten	290'345	518'508	282'149	232'674	510'344	428'054
Ennetmoos	530'063	741'593	483'205	415'506	518'643	410'006
Hergiswil	271'531	273'258	288'508	282'851	272'817	303'565
Oberdorf	712'185	1'087'139	718'611	579'387	785'444	720'363
Wolfenschiessen	754'830	1'168'427	756'174	709'208	820'124	707'388
Beiträge total	4'647'165	7'317'910	4'571'052	4'076'097	5'018'215	4'435'580

Finanzausgleichsbeiträge an Volksschule

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013*	2012
Beckenried	1'911'304	2'025'510	1'496'587	1'696'974	1'503'598	1'469'658
Buochs	3'023'001	3'110'264	2'730'356	2'991'900	2'613'156	2'758'927
Dallenwil	1'872'988	1'795'030	1'929'006	2'115'670	1'784'390	2'076'354
Emmetten	473'722	659'920	460'348	413'642	798'230	728'850
Ennetbürgen	233'349	277'853	568'660	559'866	414'550	0
Ennetmoos	1'661'815	1'463'631	1'366'805	1'538'213	1'454'187	1'420'017
Oberdorf	3'071'176	2'620'811	2'605'139	2'715'312	2'379'642	2'492'137
Stans	0	1'024'179	1'311'936	421'303	1'174'183	671'585
Wolfenschiessen	2'870'664	2'601'098	2'333'042	2'716'296	2'257'543	2'386'003
Beiträge total	15'118'019	15'578'296	14'801'879	15'169'176	14'379'479	14'003'531

Beiträge der steuerstarken Gemeinden

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013*	2012
Ennetbürgen	0	0	263'456	0	0	0
Hergiswil	9'183'654	12'369'969	8'939'783	8'712'698	9'823'626	8'785'039
Stans	902'234	0	434'103	1'086'625	415'818	553'917
Stansstad	816'706	691'385	1'401'696	1'475'828	1'383'039	1'575'420
Beiträge total	10'902'594	13'061'354	11'039'038	11'275'151	11'622'039	10'914'376

Verschuldung der Gemeinden (in CHF 1000)

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Beckenried	Zahlen erst ab Mai 2018 verfügbar	7'548	9'261	7'789	6'761	5'860
Buochs		15'242	16'780	17'925	16'336	14'708
Dallenwil		2'439	3'136	3'444	3'158	1'694
Emmetten		6'328	6'378	5'617	3'987	4'046
Ennetbürgen		– 1'648	– 597	1'059	814	273
Ennetmoos		– 3'018	– 2'565	– 1'638	– 3'699	– 2'781
Hergiswil		– 16'349	– 17'847	– 3'974	– 3'006	– 5'750
Oberdorf		– 1'973	– 1'634	– 812	– 486	– 422
Stans		13'025	17'583	22'828	24'221	25'966
Stansstad		3'971	4'272	4'681	5'240	3'876
Wolfenschiessen		12'217	11'450	10'083	8'924	9'497
Total		37'782	46'218	67'003	62'250	56'967

Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in CHF)

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Beckenried	Zahlen erst ab Mai 2018 verfügbar	2'111	2'615	2'258	1'993	1'761
Buochs		2'834	3'097	3'297	3'053	2'751
Dallenwil		1'331	1'745	1'884	1'758	1'547
Emmetten		4'549	4'618	4'112	2'925	3'045
Ennetbürgen		– 365	– 130	234	179	254
Ennetmoos		– 1'429	– 1'231	– 782	– 1'761	– 1'333
Hergiswil		– 2'880	– 3'156	– 710	– 541	– 1'044
Oberdorf		– 629	– 527	– 263	– 156	– 136
Stans		1'596	2'151	2'805	2'991	3'230
Stansstad		895	973	1'065	1'193	878
Wolfenschiessen		5'744	5'340	4'790	4'230	4'530
Total		892	1'093	1'595	1'489	1'420

Lotteriewesen 2017

Erfolgsrechnung	Bereich	Aufwand	Ertrag
2372.4130.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	2'623'964.00
2372.4130.01	Landeslotterie und Zahlenlotto für Spielsuchtabgabe	–	19'420.25
2372.4210.00	Lotteriebewilligungsgebühren	–	1'650.00
2372.3980.01	Zuweisung an Sportfonds 30%	787'684.20	–
2372.3980.02	Zuweisung an Denkmalpflegefonds 25%	656'403.50	–
2372.3980.03	Zuweisung an Kulturfonds 35%	918'964.90	–
2372.3980.04	Zuweisung an Fonds Spielsucht	19'420.25	–
2372.3980.05	Zuweisung an Lotteriefonds 10%	262'561.40	–
Total		2'645'034.25	2'645'034.25

Lotteriefonds 2017

Erfolgsrechnung	Bereich	Aufwand	Ertrag
2148.3636.00	Kultur	36'300.00	–
2148.3636.01	Sozialwesen	1'000.00	–
2148.3636.02	Jugend und Erziehung	11'500.00	–
2148.3636.03	Gesundheit	2'250.00	–
2148.3636.04	Bildung und Forschung	17'200.00	–
2148.3636.05	Umwelt und Entwicklungshilfe	8'500.00	–
2148.3636.06	Übrige gemeinnützige Projekte	48'250.00	–
2148.4980.00	Landeslotterie für weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke	–	262'561.40
Total		262'561.40	262'561.40

2148.3511.00	Einlagen in Lotteriefonds	137'561.40	–
2148.4511.00	Entnahmen aus Lotteriefonds	–	–

Bilanz	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	137'561.40	–
Fondskapital per Ende 2017	–	137'561.40
Total	137'561.40	137'561.40

Fondskapitalvergleich	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2017	137'561.40	137'561.40
Fondskapital per Ende 2016		–

Sport-Fonds 2017

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2513.3199.00	Nidwaldner Sportpreis	–	–
2513.3636.00	Sportanlagen	5'770.00	–
2513.3636.01	Sportgeräte	23'363.00	–
2513.3636.02	Sportveranstaltungen	32'180.10	–
2513.3636.03	Sportvereine und -verbände an subventionsberechtigte Betriebskosten	331'760.00	–
2513.3636.04	Sportförderungsprojekte	43'256.40	–
2513.3637.00	Leistungssportförderung	226'470.00	–
2513.4409.00	Zinsen Sportfonds	–	–
2513.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	787'684.20
		662'799.50	787'684.20
2513.3511.00	Einlage Sportfonds	124'884.70	–
2513.4511.00	Entnahme Sportfonds	–	–
Total		787'684.20	787'684.20

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	563'877.15	–
Fondskapital per Ende 2017	–	563'877.15
Total	563'877.15	563'877.15

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2017	124'884.70	563'877.15
Fondskapital per Ende 2016	– 112'604.30	438'992.45
Fondskapital per Ende 2015	38'204.75	551'596.75
Fondskapital per Ende 2014	– 112'422.95	513'392.00
Fondskapital per Ende 2013		625'814.95

Fonds Spielsucht 2017

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2980.3636.03	Spielsuchtfonds (SF)	17'965.30	–
2980.4409.01	Zinsen Fonds Spielsucht (SF)	–	–
2980.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto (Spielsuchtfonds)	–	19'420.25
		17'965.30	19'420.25
2980.3501.00	Einlage Fonds Spielsucht (SF)	1'454.95	–
2980.4501.01	Entnahme Fonds Spielsucht (SF)	–	–
Total		19'420.25	19'420.25

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	79'795.55	–
Fondskapital per Ende 2017	–	79'795.55
Total	79'795.55	79'795.55

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2017	1'454.95	79'795.55
Fondskapital per Ende 2016	10'537.05	78'340.60
Fondskapital per Ende 2015	9'441.40	67'803.55
Fondskapital per Ende 2014	– 307.00	58'362.15
Fondskapital per Ende 2013		58'669.15

Kulturfonds 2017

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2593.3130.00	Durchführung von Wettbewerben	63'076.65	–
2593.3130.01	Inventarisierung	13'217.30	–
2593.3636.00	Aktuelles Kulturschaffen	172'245.00	–
2593.3636.01	Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen	216'000.00	–
2593.3636.02	Buchprojektierungen	–	–
2593.3636.03	Kulturpflege, Wissenschaft	9'600.00	–
2593.3980.01	Kantonsbibliothek	75'801.85	–
2593.3980.02	Museum	221'741.55	–
2593.4409.00	Zinsen Kulturfonds	–	–
2593.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	918'964.90
		771'682.55	918'964.90
2598.3511.00	Einlage Kulturfonds	147'282.35	–
2598.4511.00	Entnahme Kulturfonds	–	–
Total		918'964.90	918'964.90

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	2'221'139.54	–
Fondskapital per Ende 2017	–	2'221'139.54
Total	2'221'139.54	2'221'139.54

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2017	147'282.55	2'221'139.54
Fondskapital per Ende 2016	69'257.53	2'073'856.99
Fondskapital per Ende 2015	31'680.45	2'004'599.46
Fondskapital per Ende 2014	– 89'369.53	1'972'919.01
Fondskapital per Ende 2013	–	2'062'288.54

Denkmalpflegefonds 2017

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2594.3130.00	Archäologische Rettungsgrabungen	–	–
2594.3632.00	Gemeinden zur Erhaltung von Baudenkmälern, Kulturgütern, Ortsbildern	7'640.00	–
2594.3637.00	Institutionen und Private zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern	284'668.00	–
2594.4610.00	Bund an heimatschutzwürdige Objekte	–	256'000.00
2594.4610.01	Bund an archäologische Projekte	–	–
2594.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	656'403.50
		292'308.00	912'403.50
2594.3511.00	Einlage Denkmalpflegefonds	620'095.50	–
2594.4511.00	Entnahme Denkmalpflegefonds	–	–
Total		912'403.50	912'403.50

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	2'740'680.28	–
Fondskapital per Ende 2017	–	2'740'680.28
Total	2'740'680.28	2'740'680.28

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2017	620'095.50	2'740'680.28
Fondskapital per Ende 2016	– 179'138.65	2'120'584.78
Fondskapital per Ende 2015	153'258.20	2'299'723.43
Fondskapital per Ende 2014	507'243.15	2'146'465.23
Fondskapital per Ende 2013		1'639'222.08

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Beckenried	4.75	4.75	4.75	4.75	4.75	5.05
Buochs	5.03	5.03	4.93	4.93	4.93	4.90
Dallenwil	5.13	5.23	5.23	5.23	5.23	5.23
Emmetten	4.88	4.88	4.88	4.88	4.73	4.73
Ennetbürgen	4.36	4.36	4.46	4.46	4.46	4.43
Ennetmoos	4.98	4.98	4.98	4.98	4.98	4.98
Hergiswil	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25
Oberdorf	4.81	4.81	4.81	4.81	4.86	5.03
Stans	5.11	5.11	5.11	5.11	5.01	4.98
Stansstad	4.43	4.43	4.43	4.43	4.35	4.43
Wolfenschiessen	5.66	5.66	5.66	5.66	5.66	5.65

Gemeinden	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Beckenried	ab 1.1.2011 fester	ab 1.1.2011 fester	ab 1.1.2011 fester	ab 1.1.2011 fester	ab 1.1.2011 fester	ab 1.1.2011 fester
Buochs	Gewinnsteuersatz von 6 %	Gewinnsteuersatz von 6 %	Gewinnsteuersatz von 6 %	Gewinnsteuersatz von 6 %	Gewinnsteuersatz von 6 %	Gewinnsteuersatz von 6 %
Dallenwil						
Emmetten						
Ennetbürgen						
Ennetmoos						
Hergiswil						
Oberdorf						
Stans						
Stansstad						
Wolfenschiessen						

Nachsteuerverfügungen, Erlasse, Bussen

Kantons- und Gemeindesteuern

	2017		2016	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	428	4'009'318	297	2'289'529
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	13	96'897	15	93'779
– versuchte Hinterziehung	0	–	5	12'579
– Ordnungsbussen (> CHF 1'000)	275	588'400	186	372'200
Steuererlassgesuche (behandelt)				
– Kantons- und Gemeindesteuern	69	129'034	43	150'830
– Sondersteuern-Kapitalgewinne	1	11'926	–	244
– Quellensteuern	1	379	–	–
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	–	–
– Ordnungsbussen	–	–	–	–
Erlasse gutgeheissen				
– Kantons- und Gemeindesteuern	52	73'412	34	78'381
– Sondersteuern	–	–	–	–
– Quellensteuern	1	379	–	–
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	–	–
Gesuche um Steuererleichterung		0		0

Direkte Bundessteuer

	2017		2016	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	413	2'402'945	266	1'455'958
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	13	68'087	14	47'290
– versuchte Hinterziehung	2	5'467	4	1'592
Steuererlassgesuche (behandelt)	37	7'231	25	7'175
Erlasse gutgeheissen	26	4'217	20	5'926

Einmalige Steuern

	2017		2016	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Erbschafts- und Schenkungssteuern	323	6'543'240	328	4'034'150
Grundstückgewinnsteuern	661	10'102'291	602	14'863'080
Kapitalleistungen aus Vorsorge	1'702	5'892'950	1'456	5'986'252

Veranlagungsstand natürliche Personen

Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2016	2017	27'736	8'782	46
2015	2016	27'679	8'256	54
2014	2015	27'436	6'946	60

Direkte Bundessteuer

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2016	2017	25'804	7'469	58
2015	2016	25'697	7'035	52
2014	2015	25'503	5'718	55

Veranlagungsstand juristische Personen

2017 wurden 5'153 Veranlagungen definitiv eröffnet (Vorjahr 2'855).

Der Stand der Veranlagungen präsentiert sich wie folgt:

Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerjahr	Steuerpflichtige	Veranlagungsspendenzen	
	am 31.12.2017	am 31.12.2016	Total pro Jahr
2016	4'400	1'861	2'470
2015	4'269	2'638	* 3'364
2014	4'118	1'417	* 1'994
2013	4'039	1'396	* 1'985

* alle 2010 – 2015

Direkte Bundessteuer

Veranlagungsperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige mit Rechnung	prov. Veranlagte per 31.12.
2016	2017	3'881	1'512
2015	2016	3'811	2'260
2014	2015	3'668	1'144
2013	2014	3'600	1'105
2012	2013	3'556	1'068

Veranlagungsstand bei den Sondersteuern**Grundstückgewinnsteuern**

Steuerjahr	Veranlagungen	Offene Veranlagungen	Handänderungen
2017	414	575	684
2016	413	552	690
2015	412	464	654
2014	412	476	647
2013	349	440	578

Erbschafts- und Schenkungssteuern

Steuerjahr	Offene Veranlagungen
2017	25
2016	13
2015	12
2014	14
2013	14
2012	12

Quellensteuer

Steuerjahr	Abrechnungsjahr	Anzahl Steuerpfl.	Steuerertrag		
			Total	Kanton und Gemeinde	Bund
2017	2017	2'597	8'911'775	7'288'198	1'623'577
2016	2016	2'455	8'036'002	6'662'960	1'373'042
2015	2015	2'391	8'401'633	7'028'528	1'373'105
2014	2014	2'286	8'672'556	7'064'135	1'608'421
2013	2013	2'099	7'255'170	5'929'859	1'325'311
2012	2012	1'874	6'017'215	5'039'613	977'602

Wertschriften-Kontrolle (Im Vergleich mit den Vorjahren hat die Abteilung Wertschriften-Kontrolle die folgenden Rückerstattungsanträge behandelt)

	2017	2016	2015
Wertschriftenverzeichnisse (VST-Betrag)	153'163'451	132'867'859	146'367'983
Anzahl Eingänge:	24'057	23'969	23'706
– bearbeitet	* 19'913	* 19'814	20'816
– pendent	4'144	4'155	2'890
Erbenanträge (ausbezahlte VST)	587'042	381'430	430'750
Anzahl Eingänge:	41	43	47
– bearbeitet	39	37	45
– pendent	2	6	2
Steuerrückbehalt USA (ausbezahlter Rückbehalt)	183'717	125'326	186'360
Anzahl Auszahlungen	195	187	271
Pauschale Steueranrechnung	1'309'257	1'307'878	876'451
Anzahl bearbeitete Fälle	850	802	950
Anzahl Auszahlungen	528	445	415
ausl. Quellensteuerformulare			
Anzahl bestätigte Formulare	179	167	184

* davon 3'791 von Gemeindesteuerämtern im 2013 bearbeitet

Steuerbezug

Kantons- und Gemeindesteuern

Buchhaltungszahlen	2017	2016	2015
Steuerertrag total	278'479'656 100%	270'139'345 100%	298'606'048 100%
Steuerertrag natürliche Personen	248'388'980 89.19%	242'997'906 89.95%	269'497'837 90.25%
Steuerertrag juristische Personen	30'090'675 10.81%	27'141'438 10.05%	29'108'211 9.75%
Steuerausstand netto	– 2'638'381 – 0.95%	11'061'560 4.09%	36'931'687 12.36%
Abschreibungen	906'193 0.33%	987'764 0.37%	1'021'914 0.34%
Vergütungszins (laufendes Jahr)	120'347	116'216	345'186

Rechnungsversand	2017	2016	2015
Natürliche Personen total	64'873	62'945	65'709
Juristische Personen total	10'738	7'821	9'090

Inkassomassnahmen	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
1. Mahnung	6'071	5'642	4'942
2. Mahnung	3'148	2'388	2'307
Aufforderung 2. Rate der Jahressteuer	11'072	10'887	10'469
Eingeleitete Betreibungen	964	553	634
Laufende Konkursverfahren	25	36	24

PC-Zahlungen / Rückzahlungen	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
ESR-Zahlungen verbucht	65'946	61'708	62'035
DTA-Rückvergütungen	12'517	11'418	12'357
PCK-Zahlungen	6'361	7'427	8'521

Direkte Bundessteuer

Buchhaltungszahlen	2017	2016	2015
Steuerertrag total*	149'474'347 100%	142'094'906 100%	179'697'742 100%
Steuerertrag natürliche Personen	86'241'069 57.70%	83'052'810 58.45%	109'033'666 60.68%
Steuerertrag juristische Personen	63'233'278 42.30%	59'042'096 41.55%	70'664'076 39.32%
Steuerausstand	– 10'319'619	– 10'972'724	– 5'991'946
Abschreibungen	268'040 0.18%	551'844 0.39%	86'751 0.05%

*exkl. Quellensteuern und Nach-/Strafsteuern

Rechnungsversand	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
Natürliche und juristische Personen	63'010	58'833	62'098

Inkassomassnahmen	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
1. Mahnung	3'782	3'156	2'591
2. Mahnung	1'828	1'084	1'049
Eingeleitete Betreibungen	588	306	304
Laufende Konkursverfahren	11	27	22

PC-Zahlungen	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
ESR-Zahlungen verbucht	34'232	31'572	32'780

Güterschatzung

Steueramtliche Schatzungen	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
Güterschatzungen	709	812	881
Einsprachen	4	5	7
Einsprachen erledigt	3	4	3

Schatzungen für Dritte	2017 (Anzahl)	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
Verkehrswertschatzungen	22	28	28

Pauschalbesteuerte

Besteuerung nach Aufwand gemäss Art. 16 StG

Steuerjahr	2017	2016	2015
Anzahl Personen	56	54	54

Kantons- und Gemeindesteuern

Die Steuerperioden 2016 und 2017 lassen vom gegenwärtigen Veranlagungsstand keine abschliessenden Vergleiche zu. Die untenstehenden Zahlen basieren deshalb auf den Steuerperioden 2014 und 2015.

Kanton Nidwalden

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'753	6.1	23'460	0.0	1'643	5.8	19'840	0.0
1 – 50'999	14'221	49.5	26'694'488	14.0	14'301	50.1	27'032'374	12.2
51'000 – 80'999	6'663	23.2	40'742'416	21.4	6'545	22.9	39'929'599	18.1
81'000 – 100'999	2'245	7.8	21'163'693	11.1	2'236	7.8	21'065'817	9.5
101'000 – 150'999	2'334	8.1	31'744'178	16.6	2'277	8.0	30'765'312	13.9
151'000 – 200'999	616	2.1	12'742'719	6.7	616	2.2	12'661'650	5.7
201'000 – 250'999	288	1.0	7'834'040	4.1	291	1.0	7'748'638	3.5
251'000 – 300'999	151	0.5	4'955'228	2.6	155	0.5	5'131'258	2.3
301'000 –	484	1.7	44'918'539	23.5	478	1.7	76'638'834	34.7
Total	28'755	100.0	190'818'761	100.0	28'542	100.0	220'993'322	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	10'864	37.8	0	0.0	10'758	37.7	0	0.0
1 – 101'000	6'193	21.5	296'932	1.0	6'241	21.9	299'966	1.0
101'000 – 500'999	6'841	23.8	2'057'276	6.9	6'755	23.7	2'046'605	6.8
501'000 – 1'000'999	2'323	8.1	1'980'564	6.7	2'327	8.2	1'994'075	6.7
1'001'000 – 5'000'999	2'016	7.0	4'618'963	15.6	1'945	6.8	4'482'771	15.0
5'001'000 –	518	1.8	20'713'724	69.8	516	1.8	21'069'205	70.5
Total	28'755	100.0	29'667'459	100.0	28'542	100.0	29'892'622	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Beckenried

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	168	7.0	1'920	0.0	149	6.3	1'200	0.0
1 – 50'999	1'205	50.4	2'239'792	16.7	1'198	51.0	2'176'755	16.4
51'000 – 80'999	523	21.9	3'134'758	23.3	508	21.6	3'035'678	22.9
81'000 – 100'999	172	7.2	1'597'693	11.9	179	7.6	1'657'336	12.5
101'000 – 150'999	215	9.0	2'925'439	21.8	208	8.9	2'808'036	21.2
151'000 – 200'999	52	2.2	1'071'973	8.0	46	2.0	962'026	7.3
201'000 – 250'999	18	0.8	522'217	3.9	20	0.9	537'113	4.1
251'000 – 300'999	14	0.6	447'139	3.3	12	0.5	399'841	3.0
301'000 –	26	1.1	1'498'104	11.1	29	1.2	1'666'106	12.6
Total	2'393	100.0	13'439'035	100.0	2'349	100.0	13'244'091	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	776	32.4	–	0.0	759	32.3	–	0.0
1 – 101'000	552	23.1	25'826	2.4	547	23.3	25'727	2.5
101'000 – 500'999	626	26.2	187'077	17.2	629	26.8	188'824	18.4
501'000 – 1'000'999	229	9.6	193'699	17.8	216	9.2	181'484	17.7
1'001'000 – 5'000'999	190	7.9	438'133	40.4	185	7.9	432'006	42.0
5'001'000 –	20	0.8	240'937	22.2	13	0.6	200'177	19.5
Total	2'393	100.0	1'085'672	100.0	2'349	100.0	1'028'218	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Buochs

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	162	4.6	3'300	0.0	154	4.5	2'170	0.0
1 – 50'999	1'786	50.9	3'621'185	18.1	1'809	52.3	3'711'388	19.1
51'000 – 80'999	865	24.7	5'380'652	27.0	828	23.9	5'093'334	26.2
81'000 – 100'999	289	8.2	2'817'919	14.1	282	8.2	2'732'904	14.1
101'000 – 150'999	291	8.3	4'040'377	20.2	268	7.7	3'695'691	19.0
151'000 – 200'999	52	1.5	1'125'708	5.6	54	1.6	1'161'296	6.0
201'000 – 250'999	22	0.6	646'549	3.2	24	0.7	686'601	3.5
251'000 – 300'999	11	0.3	391'917	2.0	13	0.4	456'333	2.3
301'000 –	28	0.8	1'925'432	9.6	27	0.8	1'884'272	9.7
Total	3'506	100.0	19'953'039	100.0	3'459	100.0	19'423'989	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'472	42.0	–	0.0	1'445	41.8	–	0.0
1 – 101'000	722	20.6	36'145	2.5	731	21.1	36'015	2.7
101'000 – 500'999	836	23.8	260'233	17.9	812	23.5	253'150	19.1
501'000 – 1'000'999	250	7.1	224'935	15.5	249	7.2	223'705	16.9
1'001'000 – 5'000'999	199	5.7	442'613	30.4	198	5.7	444'500	33.6
5'001'000 –	27	0.8	490'242	33.7	24	0.7	365'295	27.6
Total	3'506	100.0	1'454'168	100.0	3'459	100.0	1'322'665	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Dallenwil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	98	7.5	480	0.0	111	8.4	560	0.0
1 – 50'999	771	58.9	1'360'639	24.6	788	59.7	1'356'486	26.1
51'000 – 80'999	265	20.2	1'719'567	31.1	263	19.9	1'669'565	32.1
81'000 – 100'999	82	6.3	838'893	15.2	75	5.7	759'364	14.6
101'000 – 150'999	71	5.4	1'025'436	18.6	68	5.2	986'638	19.0
151'000 – 200'999	19	1.5	432'638	7.8	9	0.7	207'356	4.0
201'000 – 250'999	2	0.2	61'491	1.1	4	0.3	106'332	2.0
251'000 – 300'999	–	0.0	–	0.0	1	0.1	45'856	0.9
301'000 –	2	0.2	85'419.00	1.5	1	0.1	70'094.00	1.3
Total	1'310	100.0	5'524'563	100.0	1'320	100.0	5'202'251	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	479	36.6	–	0.0	500	37.9	–	0.0
1 – 101'000	356	27.2	19'604	6.2	354	26.8	19'287	6.2
101'000 – 500'999	342	26.1	111'140	35.0	329	24.9	101'159	32.4
501'000 – 1'000'999	91	6.9	90'670	28.5	94	7.1	91'479	29.3
1'001'000 – 5'000'999	42	3.2	96'408	30.3	43	3.3	100'427	32.2
5'001'000 –	–	0.0	–	0.0	–	0.0	–	0.0
Total	1'310	100.0	317'822	100.0	1'320	100.0	312'352	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Emmetten

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	151	11.1	640	0.0	176	13.0	1'040	0.0
1 – 50'999	815	60.1	1'097'903	17.9	809	59.6	1'126'557	19.7
51'000 – 80'999	233	17.2	1'463'612	23.9	207	15.3	1'269'777	22.2
81'000 – 100'999	62	4.6	611'764	10.0	61	4.5	571'783	10.0
101'000 – 150'999	46	3.4	656'475	10.7	59	4.3	837'770	14.6
151'000 – 200'999	22	1.6	465'716	7.6	15	1.1	319'915	5.6
201'000 – 250'999	8	0.6	237'465	3.9	11	0.8	313'371	5.5
251'000 – 300'999	2	0.1	79'615	1.3	1	0.1	36'047	0.6
301'000 –	17	1.3	1'512'196	24.7	18	1.3	1'247'232	21.8
Total	1'356	100.0	6'125'386	100.0	1'357	100.0	5'723'492	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	399	29.4	–	0.0	384	28.3	–	0.0
1 – 101'000	388	28.6	18'317	2.3	397	29.3	17'608	2.2
101'000 – 500'999	393	29.0	106'195	13.5	416	30.7	112'777	14.1
501'000 – 1'000'999	84	6.2	72'250	9.2	80	5.9	70'574	8.8
1'001'000 – 5'000'999	68	5.0	148'438	18.9	59	4.3	144'408	18.1
5'001'000 –	24	1.8	441'762	56.1	21	1.5	452'845	56.7
Total	1'356	100.0	786'962	100.0	1'357	100.0	798'212	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Ennetbürgen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	153	5.0	2'400	0.0	153	5.0	2'010	0.0
1 – 50'999	1'401	45.9	2'595'698	13.2	1'410	46.2	2'617'243	13.1
51'000 – 80'999	743	24.4	4'286'089	21.8	719	23.6	4'104'048	20.5
81'000 – 100'999	242	7.9	2'110'149	10.7	248	8.1	2'186'563	10.9
101'000 – 150'999	286	9.4	3'669'446	18.7	301	9.9	3'846'492	19.2
151'000 – 200'999	102	3.3	2'033'289	10.3	91	3.0	1'789'273	8.9
201'000 – 250'999	50	1.6	1'334'806	6.8	38	1.2	998'303	5.0
251'000 – 300'999	16	0.5	483'830	2.5	29	1.0	909'304	4.5
301'000 –	56	1.8	3'158'562	16.1	60	2.0	3'563'952	17.8
Total	3'049	100.0	19'674'269	100.0	3'049	100.0	20'017'188	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'051	34.5	–	0.0	1'081	35.5	–	0.0
1 – 101'000	629	20.6	28'133	1.2	620	20.3	28'864	1.1
101'000 – 500'999	734	24.1	212'459	9.3	728	23.9	217'424	8.4
501'000 – 1'000'999	307	10.1	247'547	10.8	295	9.7	237'614	9.1
1'001'000 – 5'000'999	257	8.4	583'696	25.5	252	8.3	574'859	22.1
5'001'000 –	71	2.3	1'213'341	53.1	73	2.4	1'538'935	59.2
Total	3'049	100.0	2'285'176	100.0	3'049	100.0	2'597'696	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Ennetmoos

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	83	6.0	1'370	0.0	68	5.0	800	0.0
1 – 50'999	709	51.1	1'346'933	18.2	713	52.5	1'353'632	18.2
51'000 – 80'999	341	24.6	2'140'736	28.9	321	23.6	2'040'629	27.5
81'000 – 100'999	102	7.3	1'004'261	13.5	115	8.5	1'106'037	14.9
101'000 – 150'999	112	8.1	1'591'908	21.5	92	6.8	1'318'416	17.8
151'000 – 200'999	15	1.1	341'362	4.6	21	1.5	456'846	6.2
201'000 – 250'999	13	0.9	389'744	5.3	12	0.9	329'487	4.4
251'000 – 300'999	3	0.2	97'615	1.3	4	0.3	140'457	1.9
301'000 –	10	0.7	500'615	6.8	13	1.0	674'182	9.1
Total	1'388	100.0	7'414'544	100.0	1'359	100.0	7'420'486	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	497	35.8	–	0.0	477	35.1	–	0.0
1 – 101'000	319	23.0	14'960	2.8	325	23.9	16'026	2.8
101'000 – 500'999	386	27.8	120'167	22.5	373	27.4	120'382	21.2
501'000 – 1'000'999	99	7.1	88'236	16.6	99	7.3	88'882	15.7
1'001'000 – 5'000'999	77	5.5	182'920	34.3	72	5.3	173'067	30.5
5'001'000 –	10	0.7	126'649	23.8	13	1.0	169'436	29.8
Total	1'388	100.0	532'932	100.0	1'359	100.0	567'793	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Hergiswil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	273	6.9	4'280	0.0	258	6.6	4'100	0.0
1 – 50'999	1'695	42.7	2'926'497	6.4	1'709	43.6	2'922'337	3.8
51'000 – 80'999	842	21.2	4'711'140	10.3	806	20.5	4'537'258	5.9
81'000 – 100'999	311	7.8	2'670'801	5.8	315	8.0	2'732'715	3.6
101'000 – 150'999	392	9.9	4'984'825	10.8	376	9.6	4'729'484	6.2
151'000 – 200'999	132	3.3	2'534'637	5.5	134	3.4	2'561'363	3.3
201'000 – 250'999	85	2.1	2'108'958	4.6	83	2.1	2'017'841	2.6
251'000 – 300'999	46	1.2	1'410'469	3.1	50	1.3	1'527'751	2.0
301'000 –	192	4.8	24'607'946	53.5	193	4.9	55'783'476	72.6
Total	3'968	100.0	45'959'553	100.0	3'924	100.0	76'816'325	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'493	37.6	–	0.0	1'479	37.7	–	0.0
1 – 101'000	710	17.9	29'631	0.2	684	17.4	27'752	0.2
101'000 – 500'999	769	19.4	197'934	1.2	771	19.6	204'371	1.3
501'000 – 1'000'999	339	8.5	247'205	1.5	346	8.8	254'602	1.6
1'001'000 – 5'000'999	445	11.2	982'543	6.1	429	10.9	926'424	5.7
5'001'000 –	212	5.3	14'677'541	91.0	215	5.5	14'716'131	91.2
Total	3'968	100.0	16'134'854	100.0	3'924	100.0	16'129'280	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Oberdorf

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	106	5.6	2'000	0.0	98	5.2	1'360	0.0
1 – 50'999	960	50.4	1'891'424	19.2	945	49.7	1'809'207	19.0
51'000 – 80'999	478	25.1	2'864'327	29.1	500	26.3	3'037'297	31.8
81'000 – 100'999	169	8.9	1'552'196	15.8	170	8.9	1'547'411	16.2
101'000 – 150'999	143	7.5	1'918'110	19.5	139	7.3	1'876'724	19.7
151'000 – 200'999	27	1.4	546'973	5.6	31	1.6	641'382	6.7
201'000 – 250'999	5	0.3	142'347	1.4	6	0.3	153'365	1.6
251'000 – 300'999	5	0.3	192'565	2.0	4	0.2	133'882	1.4
301'000 –	11	0.6	741'950	7.5	7	0.4	345'048	3.6
Total	1'904	100.0	9'851'892	100.0	1'900	100.0	9'545'676	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	707	37.1	–	0.0	709	37.3	–	0.0
1 – 101'000	425	22.3	21'794	3.5	425	22.4	21'850	3.6
101'000 – 500'999	501	26.3	156'204	25.3	488	25.7	148'787	24.5
501'000 – 1'000'999	174	9.1	155'014	25.1	179	9.4	157'194	25.9
1'001'000 – 5'000'999	91	4.8	191'210	31.0	93	4.9	188'236	31.0
5'001'000 –	6	0.3	92'922	15.1	6	0.3	90'821	15.0
Total	1'904	100.0	617'144	100.0	1'900	100.0	606'888	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Stans

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer-betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	261	4.8	4'010	0.0	221	4.1	3'700	0.0
1 – 50'999	2'598	48.3	5'228'885	15.2	2'601	48.7	5'452'133	16.0
51'000 – 80'999	1'319	24.5	8'674'247	25.1	1'337	25.1	8'824'523	25.9
81'000 – 100'999	506	9.4	5'042'717	14.6	475	8.9	4'750'472	13.9
101'000 – 150'999	458	8.5	6'556'245	19.0	478	9.0	6'774'600	19.9
151'000 – 200'999	99	1.8	2'223'055	6.4	103	1.9	2'278'227	6.7
201'000 – 250'999	49	0.9	1'478'083	4.3	48	0.9	1'465'050	4.3
251'000 – 300'999	31	0.6	1'133'940	3.3	26	0.5	991'162	2.9
301'000 –	63	1.2	4'164'535	12.1	48	0.9	3'516'992	10.3
Total	5'384	100.0	34'505'717	100.0	5'337	100.0	34'056'859	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer-betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	2'228	41.4	–	0.0	2'202	41.3	–	0.0
1 – 101'000	1'147	21.3	57'637	2.4	1'175	22.0	61'063	2.6
101'000 – 500'999	1'212	22.5	396'578	16.3	1'170	21.9	386'316	16.6
501'000 – 1'000'999	400	7.4	363'059	15.0	416	7.8	384'786	16.5
1'001'000 – 5'000'999	345	6.4	855'452	35.2	330	6.2	830'902	35.6
5'001'000 –	52	1.0	754'301	31.1	44	0.8	669'843	28.7
Total	5'384	100.0	2'427'027	100.0	5'337	100.0	2'332'910	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Stansstad

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	212	6.7	2'180	0.0	169	5.3	2'260	0.0
1 – 50'999	1'481	46.7	2'756'266	12.2	1'521	47.9	2'862'541	12.0
51'000 – 80'999	770	24.3	4'472'321	19.8	776	24.4	4'463'385	18.8
81'000 – 100'999	231	7.3	2'088'530	9.3	237	7.5	2'159'944	9.1
101'000 – 150'999	262	8.3	3'466'760	15.4	240	7.6	3'150'520	13.3
151'000 – 200'999	86	2.7	1'708'073	7.6	98	3.1	1'966'088	8.3
201'000 – 250'999	33	1.0	830'016	3.7	43	1.4	1'084'833	4.6
251'000 – 300'999	21	0.7	633'416	2.8	14	0.4	446'215	1.9
301'000 –	77	2.4	6'614'161	29.3	78	2.5	7'621'030	32.1
Total	3'173	100.0	22'571'723	100.0	3'176	100.0	23'756'816	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'224	38.6	–	0.0	1'203	37.9	–	0.0
1 – 101'000	647	20.4	29'627	0.8	671	21.1	30'562	0.8
101'000 – 500'999	713	22.5	195'065	5.3	706	22.2	194'189	5.1
501'000 – 1'000'999	244	7.7	192'030	5.3	254	8.0	204'964	5.4
1'001'000 – 5'000'999	252	7.9	582'105	15.9	240	7.6	567'528	14.9
5'001'000 –	93	2.9	2'652'603	72.6	102	3.2	2'813'944	73.8
Total	3'173	100.0	3'651'430	100.0	3'176	100.0	3'811'187	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Gemeinde Wolfenschiessen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	86	6.5	880	0.0	86	6.6	640	0.0
1 – 50'999	800	60.4	1'629'266	28.1	798	60.8	1'644'095	28.4
51'000 – 80'999	284	21.5	1'894'967	32.7	280	21.3	1'854'105	32.0
81'000 – 100'999	79	6.0	828'770	14.3	79	6.0	861'288	14.9
101'000 – 150'999	58	4.4	909'157	15.7	48	3.7	740'941	12.8
151'000 – 200'999	10	0.8	259'295	4.5	14	1.1	317'878	5.5
201'000 – 250'999	3	0.2	82'364	1.4	2	0.2	56'342	1.0
251'000 – 300'999	2	0.2	84'722	1.5	1	0.1	44'410	0.8
301'000 –	2	0.2	109'619	1.9	4	0.3	266'450	4.6
Total	1'324	100.0	5'799'040	100.0	1'312	100.0	5'786'149	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2015				Steuerperiode 2014			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuer- betrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	538	40.6	–	0.0	519	39.6	–	0.0
1 – 101'000	298	22.5	15'258	4.1	312	23.8	15'212	3.9
101'000 – 500'999	329	24.8	114'224	30.5	333	25.4	119'226	30.9
501'000 – 1'000'999	106	8.0	105'919	28.3	99	7.5	98'791	25.6
1'001'000 – 5'000'999	50	3.8	115'445	30.8	44	3.4	100'414	26.1
5'001'000 –	3	0.2	23'426	6.3	5	0.4	51'778	13.4
Total	1'324	100.0	374'272	100.0	1'312	100.0	385'421	100.0

Stand 09.01.2018

Stand 09.01.2017

4.1.3 Personalamt

Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr
Leistungsauftrag*						
Leistungsauftrag per 1. Januar	60'313'000	59'680'000	59'151'300	58'247'300	57'766'900	–
Veränderung Leistungsauftrag Verwaltung	151'000	573'000	233'900	272'000	548'800	–
Veränderung Leistungsauftrag Schulen	95'000	60'000	–	344'000	– 65'400	–
Anpassung Lohnsumme Verwaltung	321'100	–	222'200	214'100	–	–
Anpassung Lohnsumme Schulen	99'800	–	72'600	73'900	–	–
Leistungsauftrag per 31. Dezember	60'979'900	60'313'000	59'680'000	59'151'300	58'247'300	1.11% ↗
Personalbestand¹						
Anzahl Vollzeitstellen ²	556	553	531	530	521	0.5% ↗
Anzahl Mitarbeitende ²	757	748	727	719	704	1.2% ↗
Frauenanteil	51%	51%	50%	49%	47%	0.0% →
Anzahl Lernende	24	20	23	23	21	20.0% ↗
Pensum 80–100 %	57%	57%	56%	56%	57%	0.0% →
Pensum 50–79 %	21%	21%	22%	21%	21%	0.0% →
Pensum < 50 %	22%	22%	23%	23%	22%	0.0% →
Personalfluktuations- und -mutation						
Eintritte ²	44	95	47	61	64	– 53.7% ↘
Austritte ²	56	74	51	61	69	– 24.3% ↘
Mutationen	384	a)	257	262	220	–
Brutto-Fluktuationsrate ² (Total Austritte)	7.1%	9.0%	6.7%	8.0%	9.0%	– 21.5% ↘
Netto-Fluktuationsrate ² (freiwillige Austritte)	4.5%	6.7%	3.1%	4.7%	2.3%	– 32.1% ↘
Weitere Indikatoren						
Absenzen infolge Krankheit (Tage/FTE ³)	4.84	4.61	5.38	4.17	6.84	5.0% ↗
Absenzen infolge Unfall (Tage/FTE)	1.13	0.92	0.86	0.70	1.17	22.7% ↗
Anzahl erstellte Lohnausweise	1'898	1'748	1'630	1'600	1'500	8.6% ↗
Anzahl Bewerbungen	2'250	2'775	2'779	1'637	1'945	– 18.9% ↘
Anzahl Inserate	139	120	151	162	220	15.8% ↗
Anzahl Einwohner pro Vollzeitstelle	77	77	79	79	80	0.0% →

¹ inkl. Verwaltungsangestellte Gerichte/Staatsanwaltschaft² nicht mitgezählt: Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten, Aushilfen³ FTE = Abkürzung Full-time Equivalent (Vollzeitstelle)^{a)} aufgrund Einführung neuer Fachanwendung im Jahr 2016 nicht auswertbar

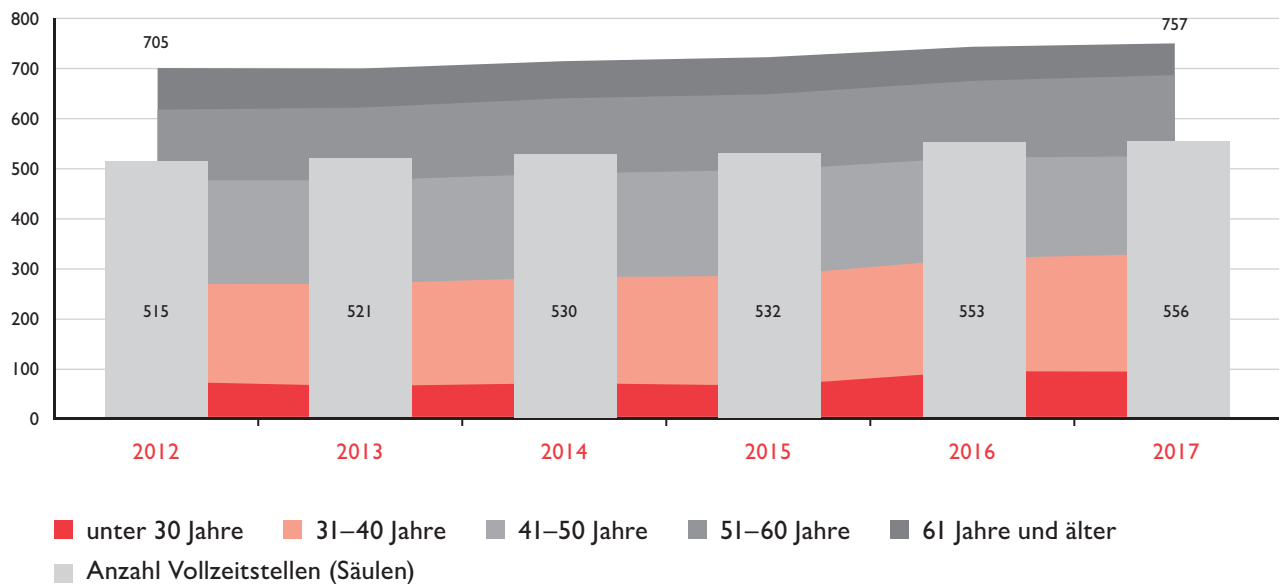
Veränderungen der Leistungsaufträge 2017 durch den Landrat

In welchen Organisationseinheiten wurden Leistungsaufträge erweitert und warum?

Unbefristet	Grund / Bemerkungen
Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	Brückenangebot
Bildungsdirektion, Amt für Kultur	Zusammenarbeit, Finanzierung via Stiftung
Justiz- und Sicherheitsdirektion, Amt für Justiz (interne Verschiebung, kostenneutral)	Straf- und Massnahmenvollzug
Finanzdirektion, Personalamt (interne Verschiebung, kostenneutral)	Projektleitung
Befristet	Grund / Bemerkungen
Bildungsdirektion, Amt für Kultur	Bücherbestände Kapuzinerkloster
Bildungsdirektion, Amt für Volksschule und Sport	Schulische Heilpädagogin
Justiz- und Sicherheitsdirektion, Amt für Justiz	Straf- und Massnahmenvollzug
KESB	Mengenausweitung

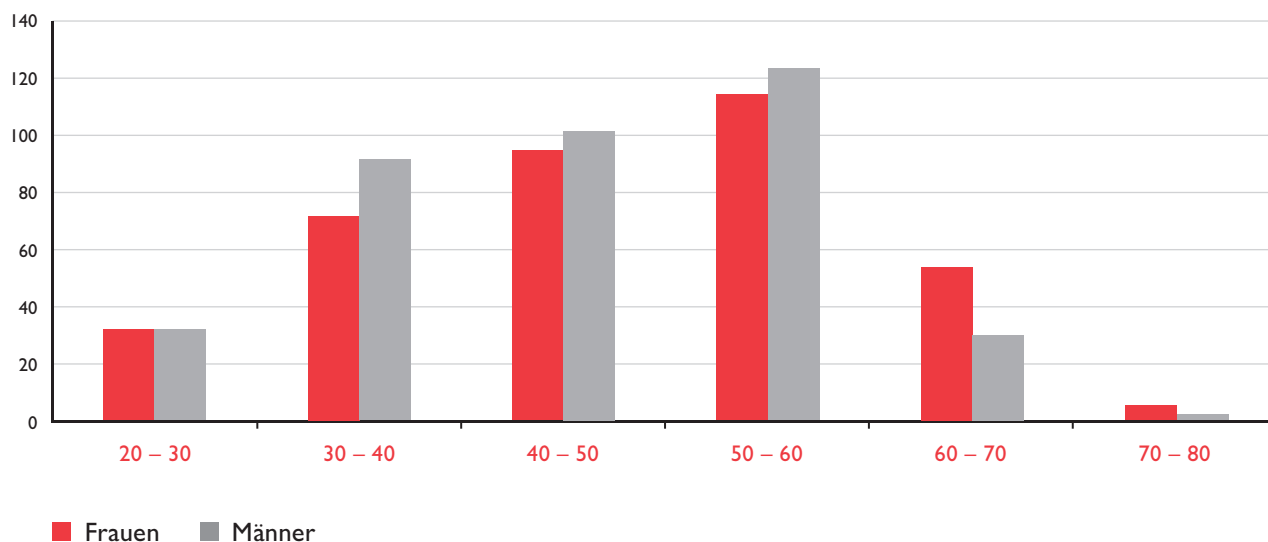
Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende, Anzahl Vollzeitstellen, Altersstruktur)

Anzahl Personen



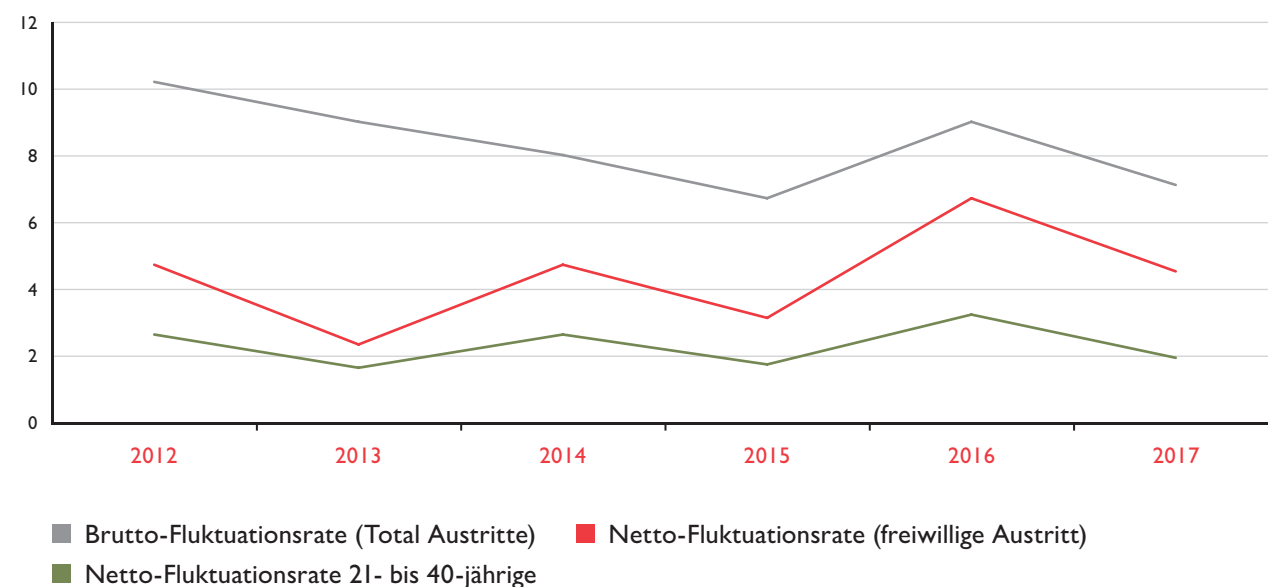
Mitarbeitende nach Altersstufen

Anzahl Mitarbeiter

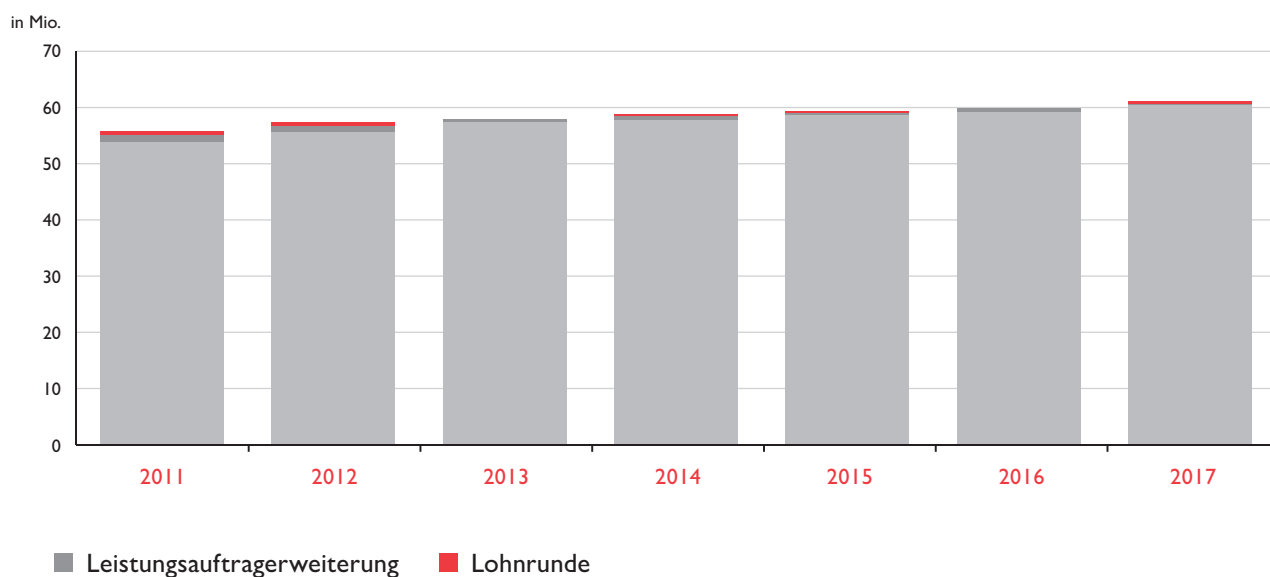


Entwicklung Fluktuationsraten

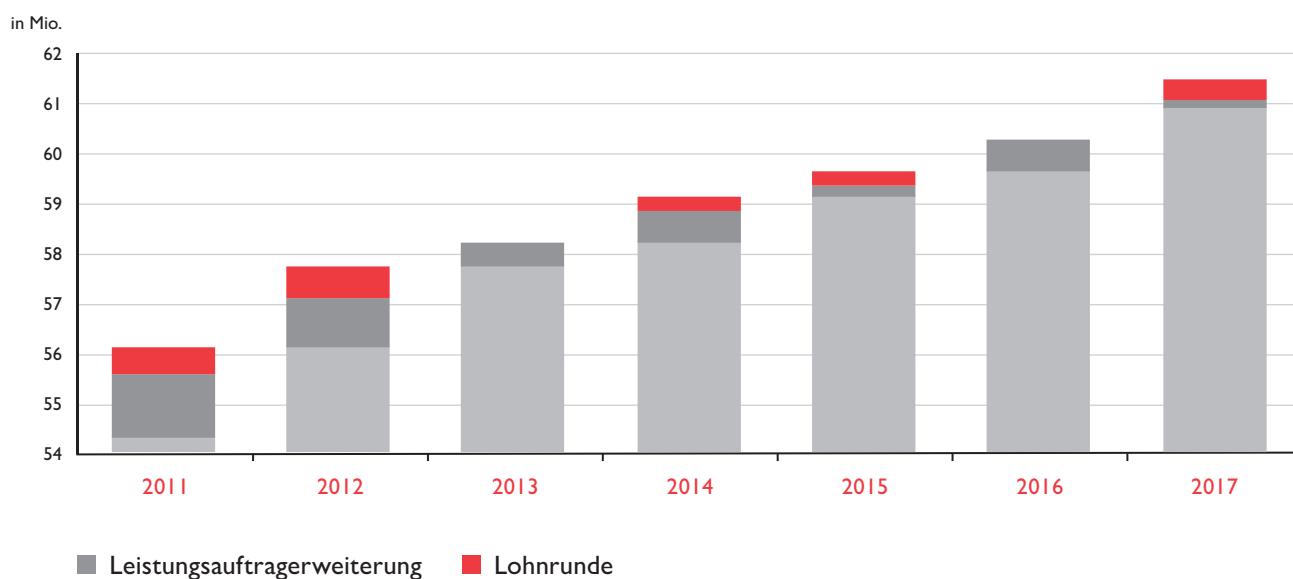
in %



Höhe der jährlichen Leistungsaufträge Lohnrunde und Leistungsaufträge separat ausgewiesen



Höhe der jährlichen Leistungsaufträge Lohnrunde und Leistungsaufträge separat ausgewiesen (Ausschnitt CHF 54 bis 62 Mio.)

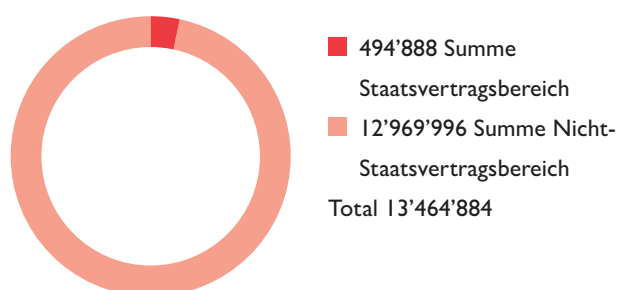
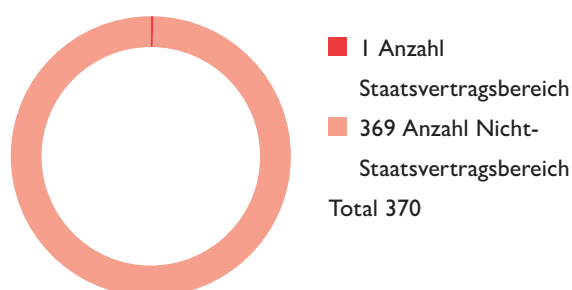


4.2 Baudirektion

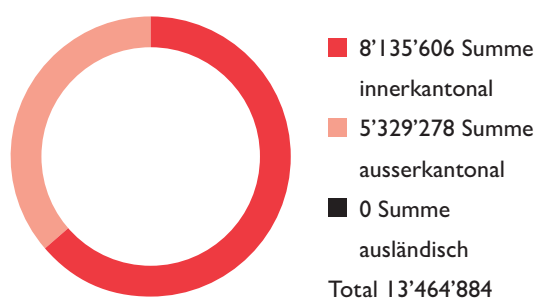
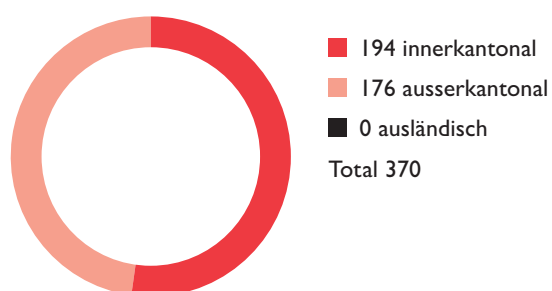
4.2.1 Direktionssekretariat

Beschaffungsstatistiken 2017 – Vergaben Baudirektion

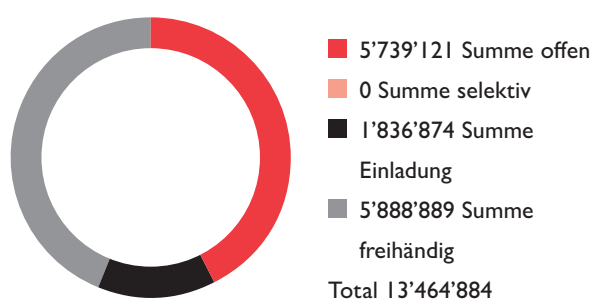
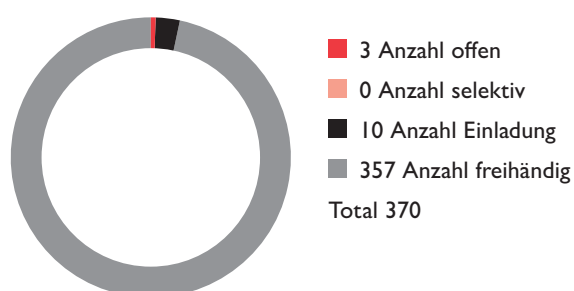
Vergabebereich



Auftragnehmer



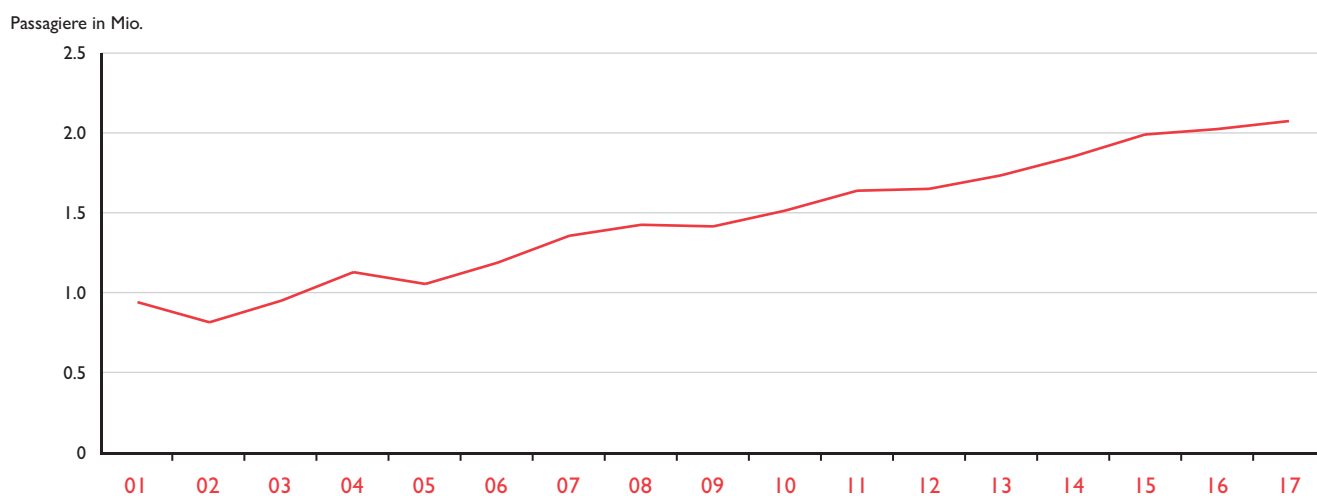
Verfahrensart



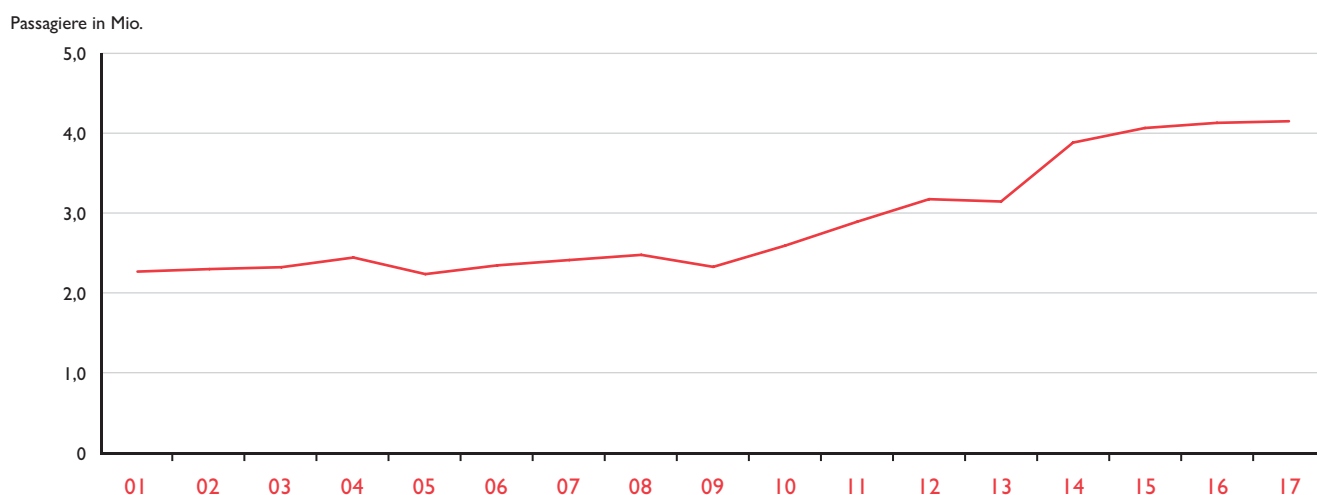
4.2.2 Amt für Mobilität

Öffentlicher Verkehr

Entwicklung der Passagierzahlen auf den Nidwaldner Postautolinien

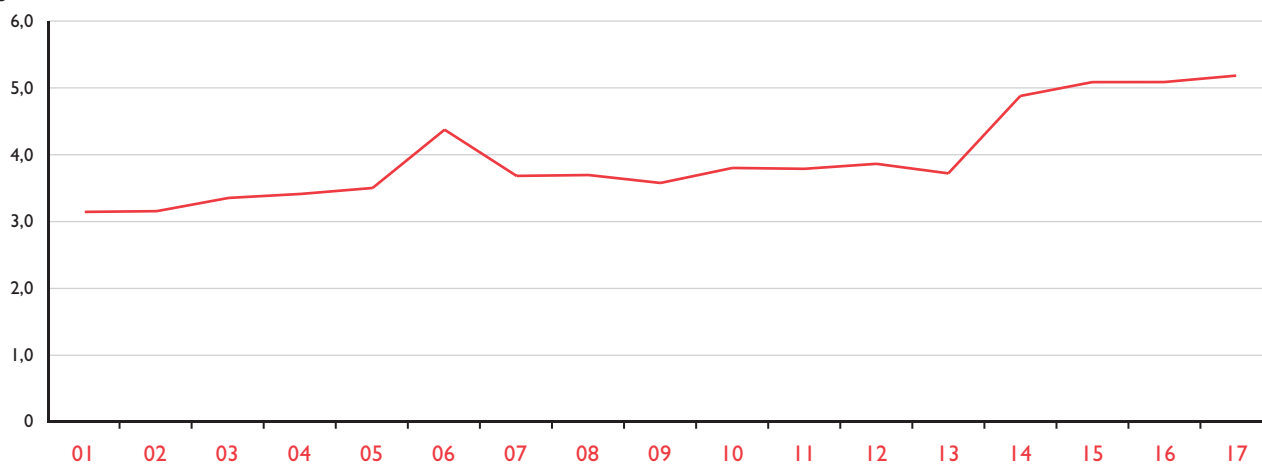


Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Engelberg (S4, S44 und IR)



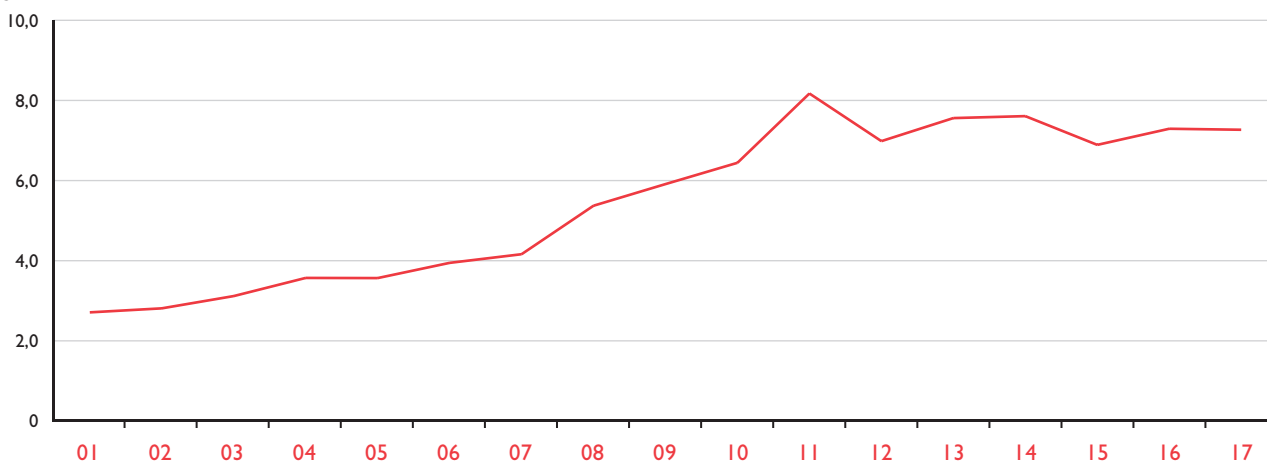
Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Giswil-Interlaken (S5, S55 und IR)

Passagiere in Mio.

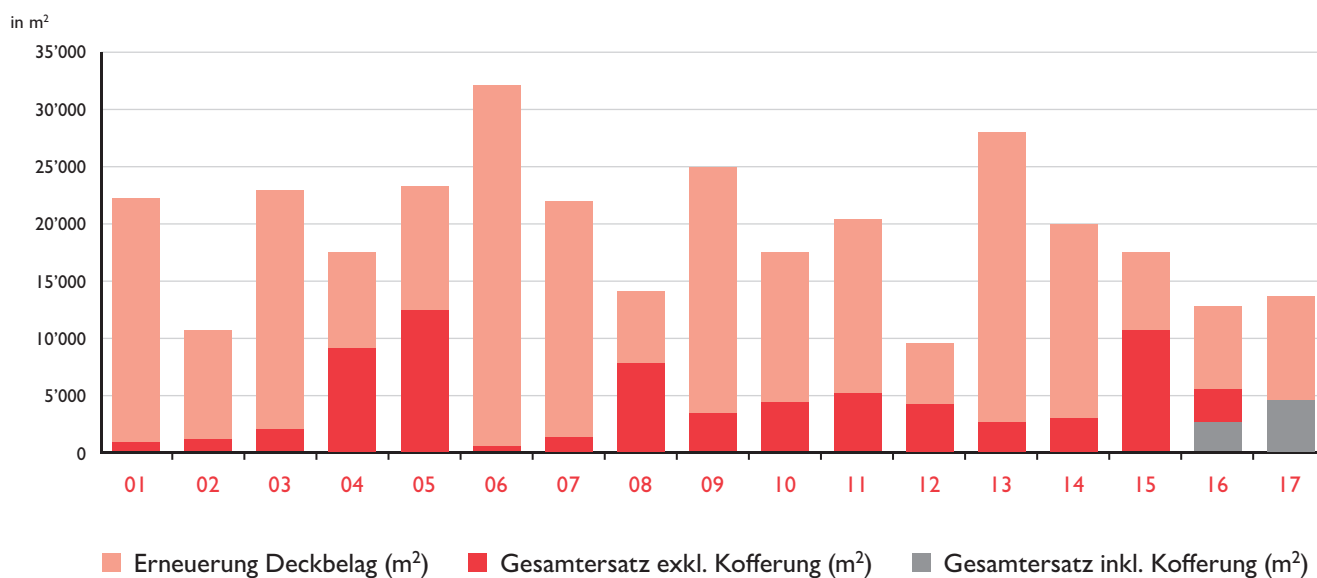


Entwicklung der Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr

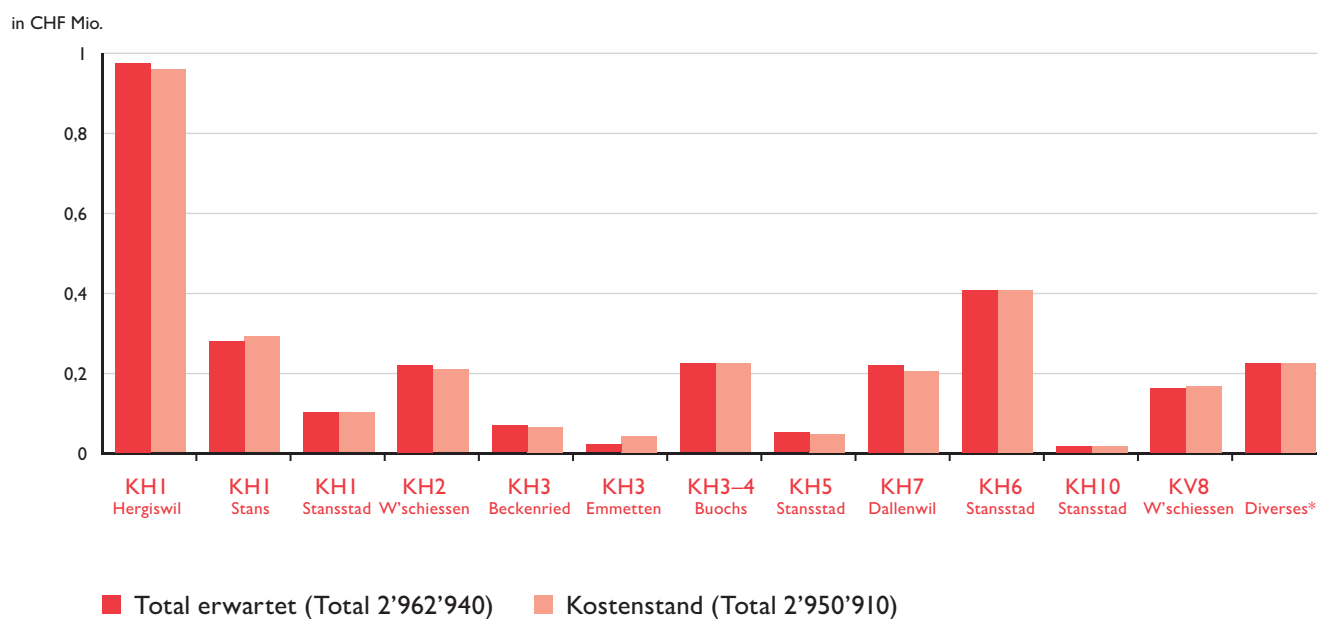
Passagiere in Mio.



Belagssanierung an Kantonsstrassen

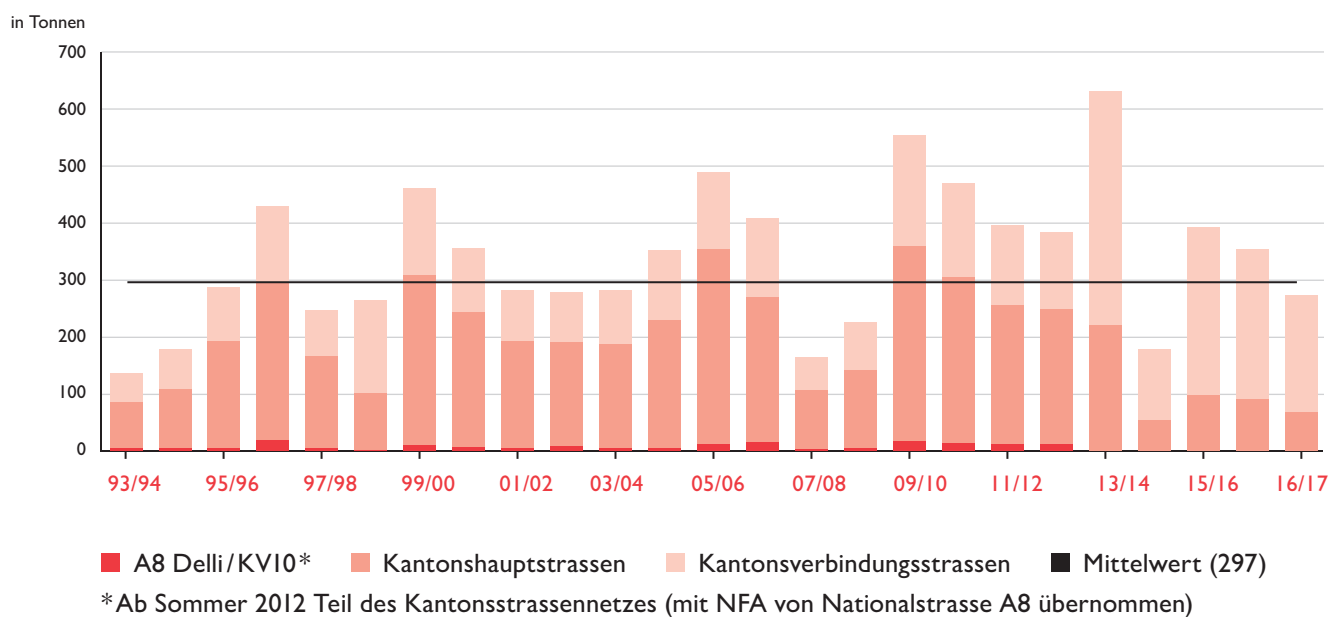


Sanierungen an Kantonsstrassen (Unterhalt, Kunstbauten) Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2017

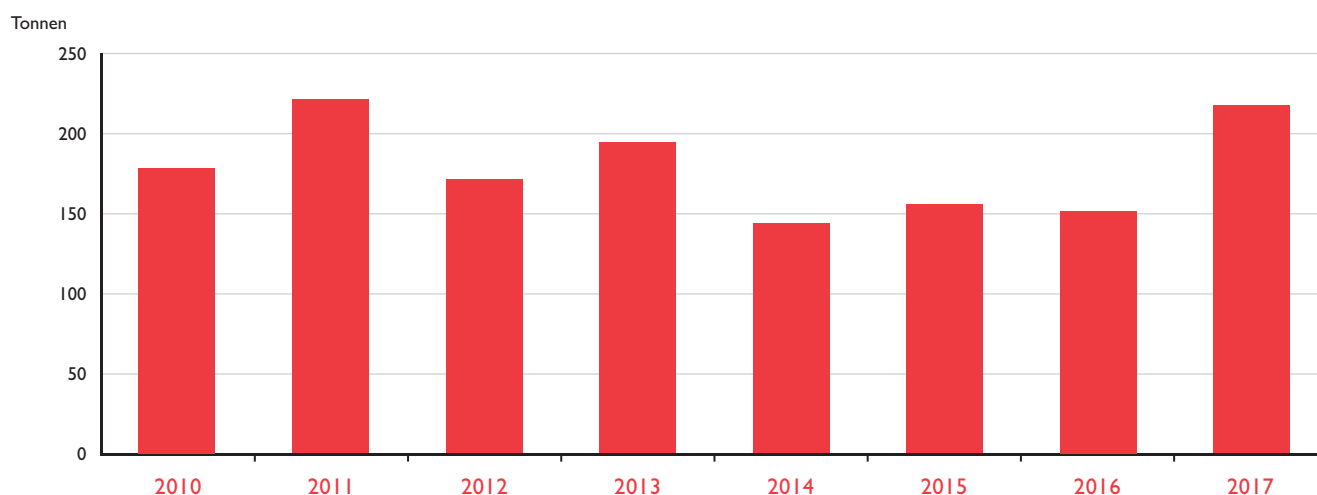


*Lärmsanierungen, Vorarbeiten etc.

Streumittelverbrauch für Kantonsstrassen



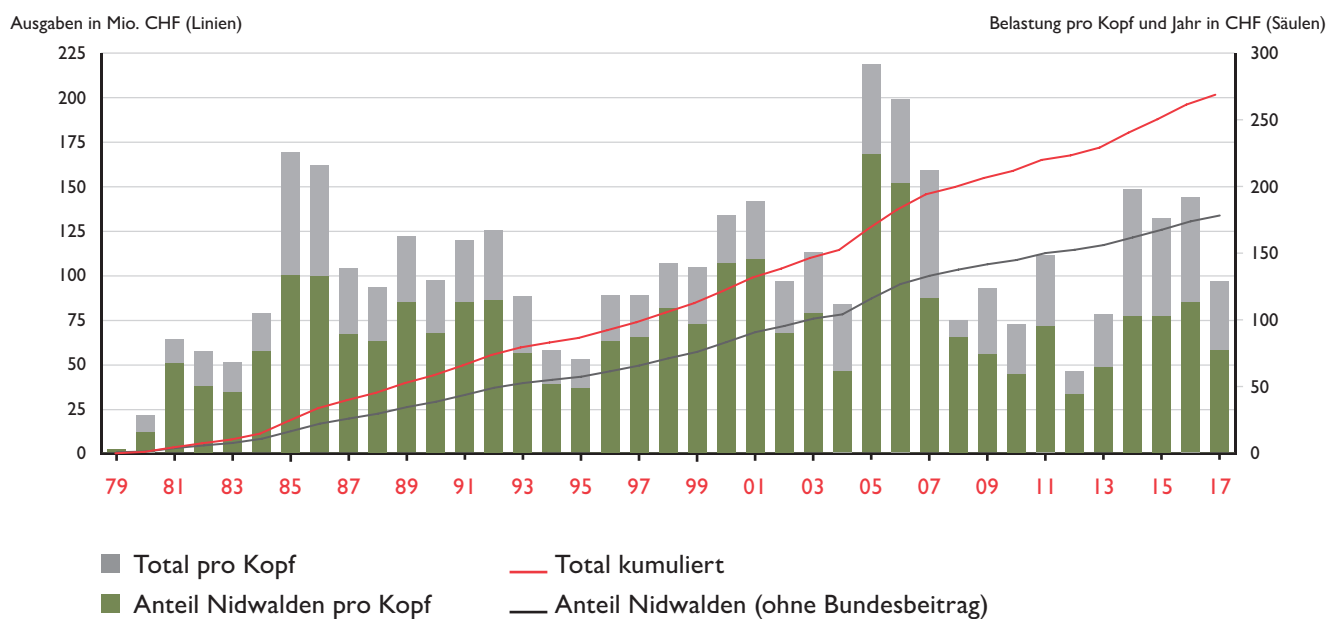
Strassenwischgut von Kantonsstrassen



4.2.3 Amt für Gefahrenmanagement

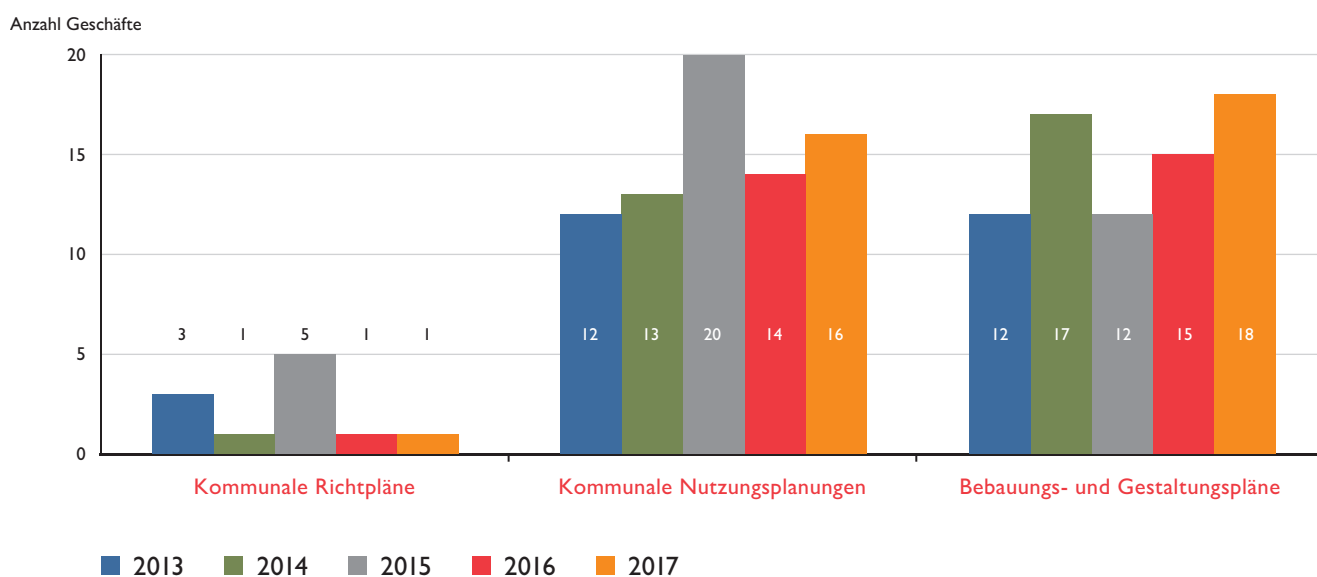
Ausgaben Hochwasserschutz Kanton Nidwalden seit 1979

Stand: 31.12.2017 (2017 geschätzte Werte vor Rechnungsabschluss)

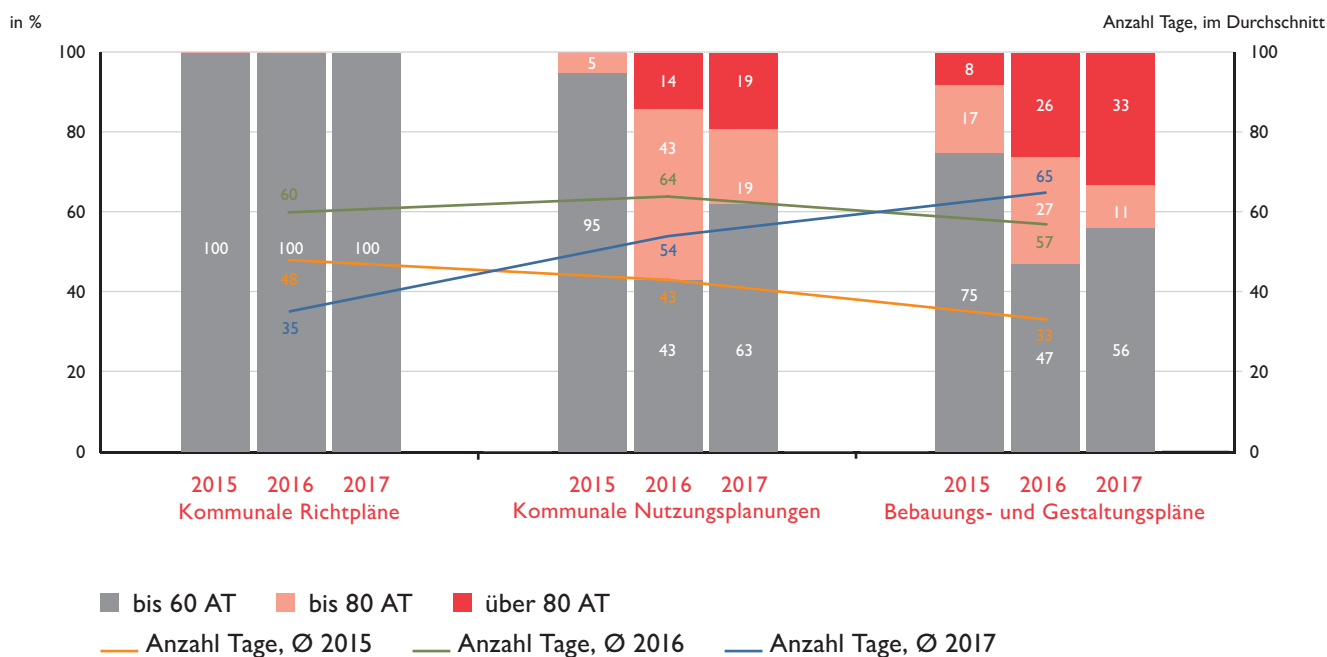


4.2.4 Amt für Raumentwicklung

Kommunale Richtpläne und Nutzungsplanungen, Bebauungs- und Gestaltungspläne – Anzahl Geschäfte



Bearbeitungsdauer (Arbeitstage, AT)

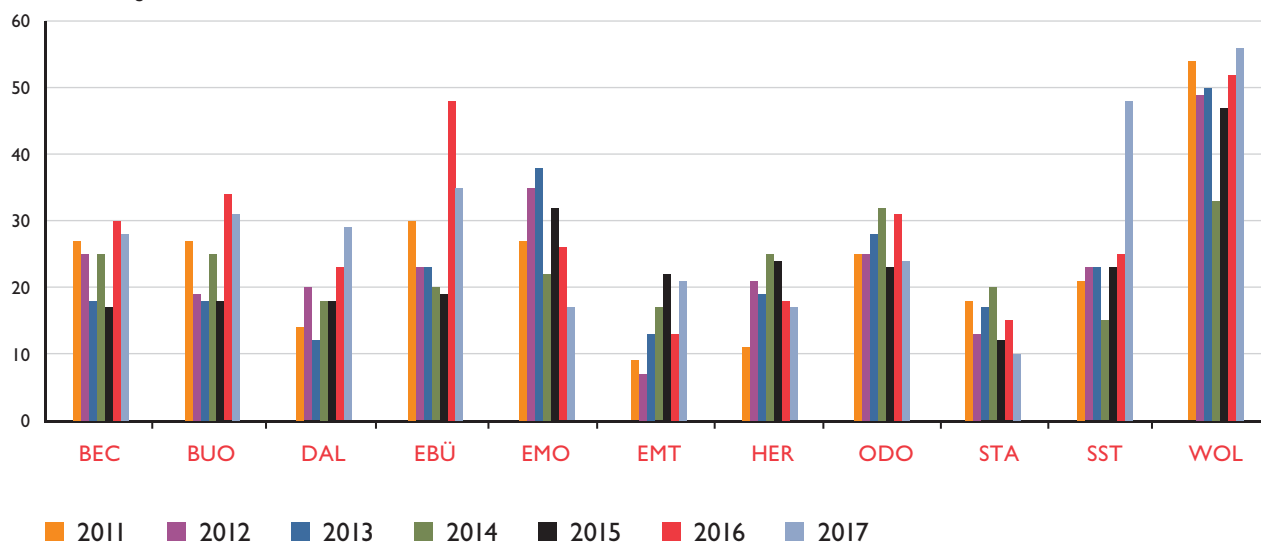


Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – Übersicht

Bauten/ Anlagen ausserhalb Bauzone	BEC	BUO	DAL	EBÜ	EMO	EMT	HER	ODO	STA	SST	WOL	NW	2017	2016
Stellungnahmen/ Vernehmlassungen	10	12	8	16	4	9	8	10	2	12	19	27	137	161
Bewilligungen zonenkonformer B&A	5	5	9	8	5	1	1	6	3	1	7	–	51	65
Bewilligungen allg. zonenwidriger B&A	6	3	4	5	4	4	5	4	4	16	19	–	74	62
Zweckänderungen/ Nebenbetriebe	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	4	2
Veränderungen an best. B&A	3	3	5	6	3	4	3	3	1	12	6	–	49	22
Abweisungen	4	–	2	–	1	2	–	1	–	7	2	–	19	7
Vernehmlassungen zu Beschwerden	–	5	1	–	–	1	–	–	–	–	2	–	9	10
2017	28	31	29	35	17	21	17	24	10	48	56	27	343	–
2016	30	34	23	48	26	13	18	31	15	25	52	14	–	329

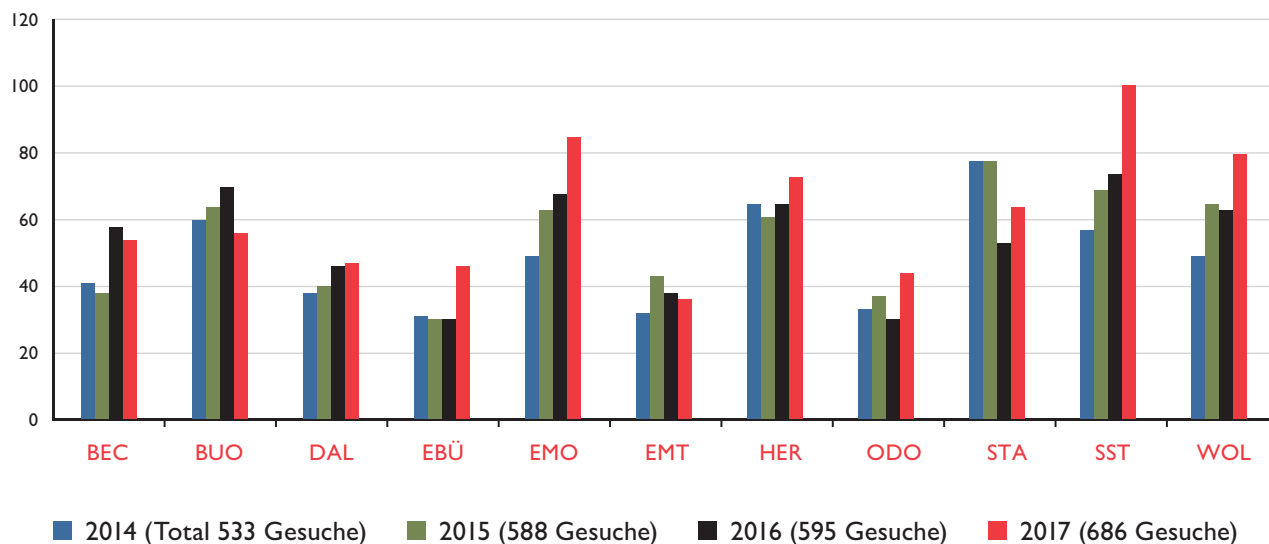
Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – nach Gemeinden

Anzahl Bauten und Anlagen

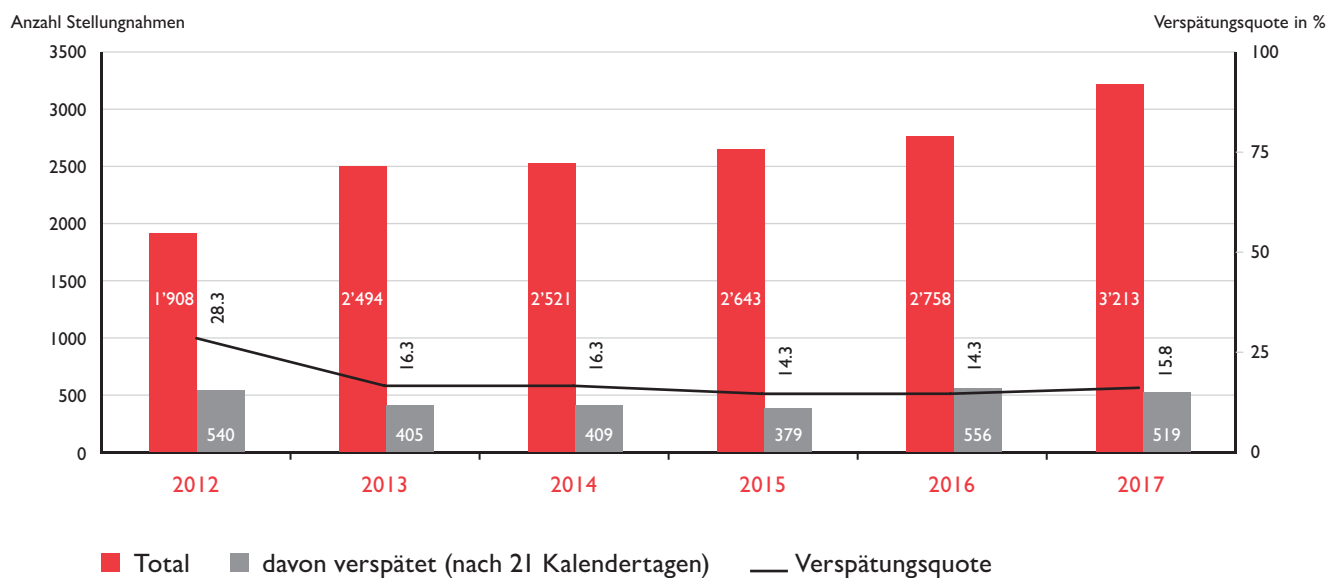


Baukoordination

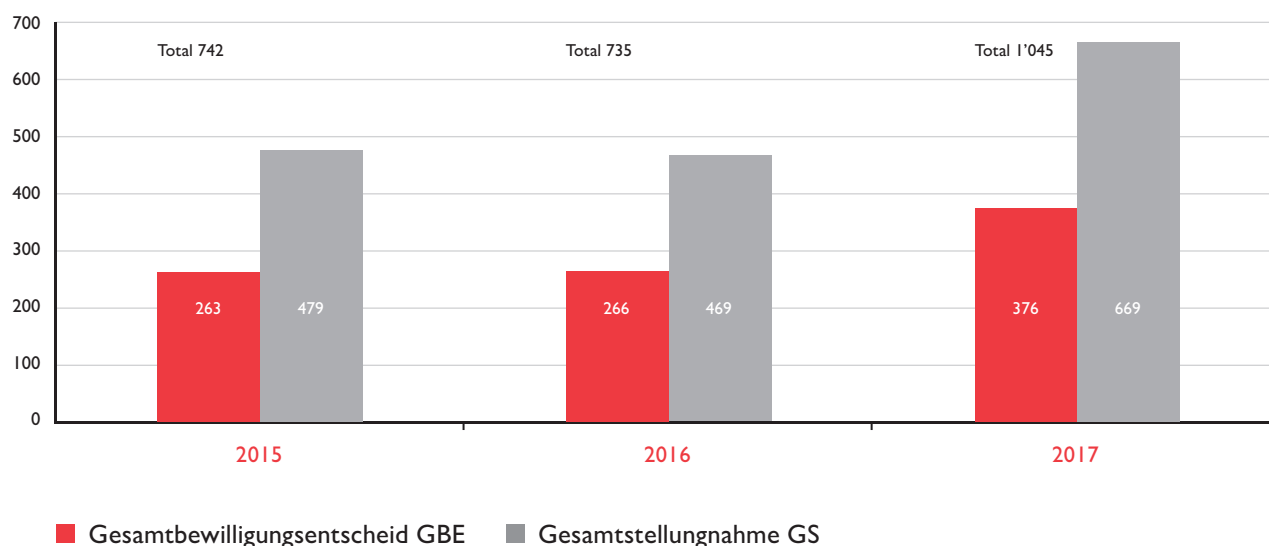
Abgeschlossene Baugesuche



Abgeschlossene Stellungnahmen Fachstellen zu Baugesuchen und Nutzungsplanungen

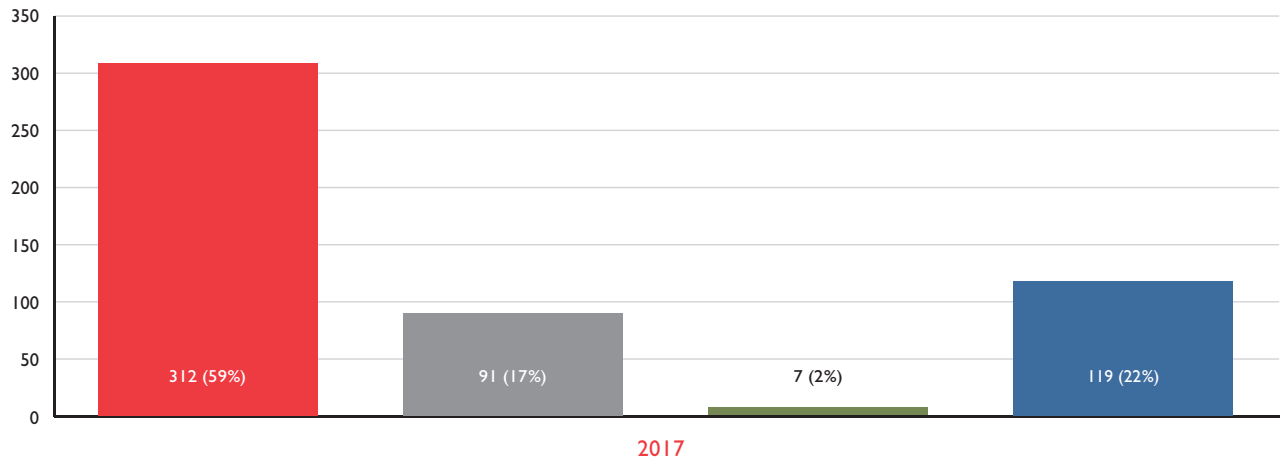


Ausgang Gesamtbewilligungsentscheide / Gesamtstellungnahmen



Ausgang Baugesuche an Gemeinden

Anzahl Gesuche (Total 529)

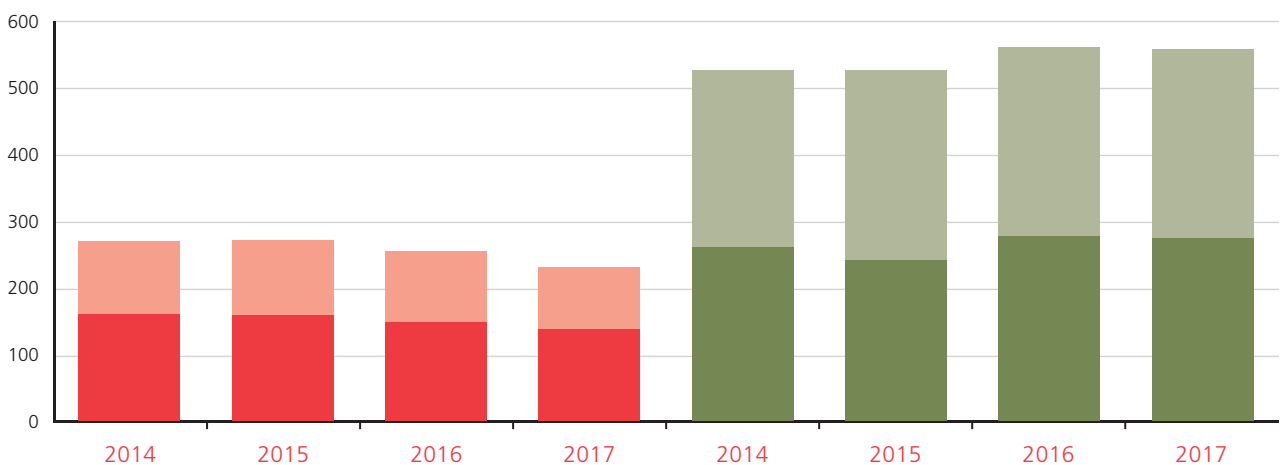


■ innerhalb 30 Kalendertagen ■ innerhalb 35 Kalendertagen
■ später als 35 Kalendertage ■ verzögert infolge fehlender Unterlagen

Natur- und Landschaftsschutz

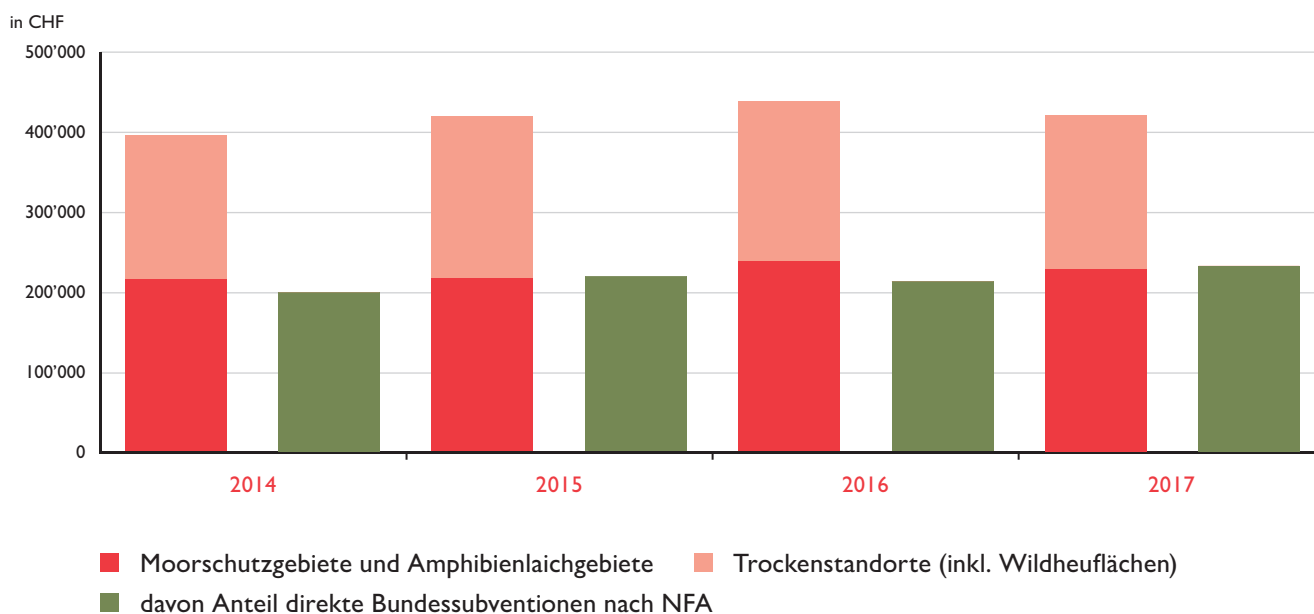
Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)

Anzahl / in ha



Naturschutzverträge (Anzahl): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte
 Fläche (in ha): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte

Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)



	Naturschutzverträge		Fläche (in ha)		Vertragszahlungen an landwirtschaftliche Bewirtschafter (in CHF)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Moorschutzgebiete und Amphibienlaichgebiete	150	139	279	276	240'130	229'155
Trockenstandorte (inkl. Wildheuf Flächen)	106	93	285	285	200'140	193'552
Total	256	232	564	561	440'270	422'707
Anteil direkte Bundessubvention nach NFA					213'867	233'044

Weiterleitung Bundessubventionen für gemeindliche Naturschutzgebiete und -objekte

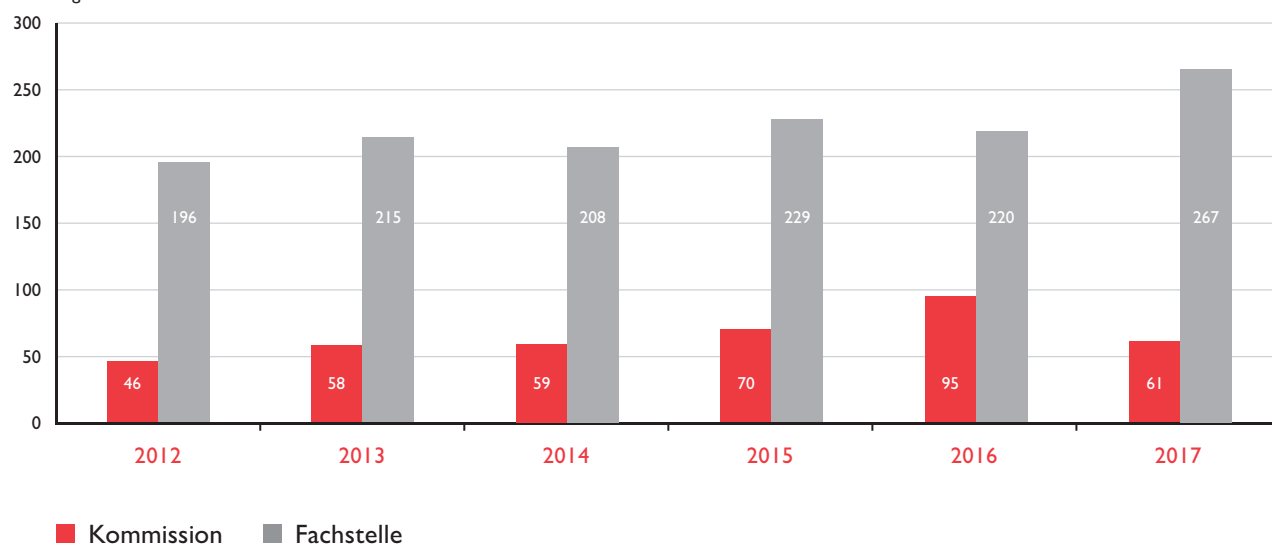
Empfänger, Zweck	Bundessubventionen (in CHF)
Gemeinde Hergiswil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	8'075
Gemeinde Dallenwil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	2'342
Gemeinde Emmetten, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	905
Gemeinde Stansstad, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	3'312
Gemeinde Buochs, für die Sanierung von Trockenmauern gemäss Naturschutzinventar	23'800
Gemeinde Ennetbürgen, für die Sanierung von Trockenmauern gemäss Naturschutzinventar	10'000

Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung

Gebietstypen	Fläche (in ha)
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	12'300
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	470
Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung	2'900

Stellungnahmen in Planungs-, Bewilligungs- und Mitberichtsverfahren der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

Anzahl Stellungnahmen



4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

4.3.1 Amt für Justiz

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Verfügungen	2017	2016	2015
Bewilligungen für Ferienwohnungen	4	11	2
Feststellung der Nichtbewilligungspflicht	0	0	1
Änderung einer Bewilligung/ Auflage	0	0	0
Total	4	11	3
Kontingente			
Anzahl Kontingente	20	20	20
Beanspruchung im selben Jahr	2	0	2
Zur Verfügung im Folgejahr	18	20	18
Beanspruchung im folgenden Jahr	2	0	9
Neuverteilung gemäss eidg. Pool	18	0	9

Bürgerrecht

Geschäftskontrolle

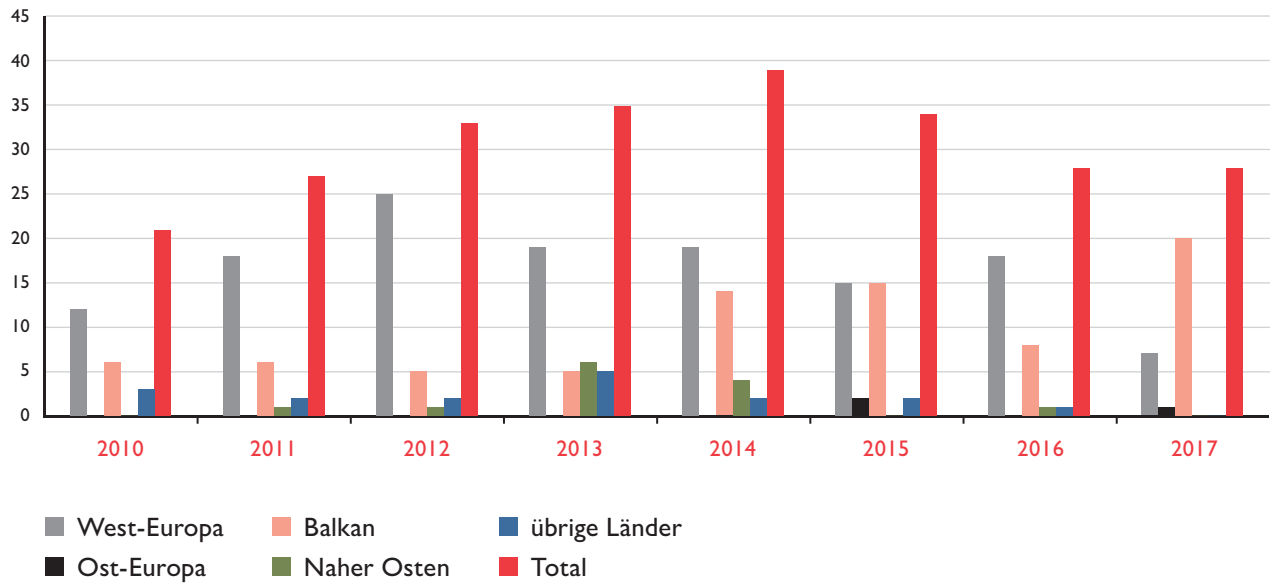
Berichtsjahr	2017	2016	2015
Alle Fälle, die im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht an die Geschäftskontrolle genommen wurden	193	161	127

Ordentliche Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen (Art. 13 BüG)

Berichtsjahr	2017	2016	2015
Gesuchseingänge	65	55	40
Einbürgerungsentscheide ausländischer Gesuchsteller Gesuche (Anzahl Personen)	21 (31)	27 (42)	33 (57)
Ablehnungen durch Gemeinde Gesuche (Anzahl Personen)	0	0	0
Rückzüge Gesuche (Anzahl Personen)	3 (4)	5 (5)	4 (4)
Nichteintreten Gesuche (Anzahl Personen)	4 (4)	2 (2)	7 (7)

Eingang Einbürgerungsgesuche nach Herkunft

Anzahl Gesuche



Ordentliche Einbürgerungen von schweizerischen Staatsangehörigen (Art. 20 kBüG)

Berichtsjahr	2017	2016	2015
Gesuchseingänge	4 (5)	3 (5)	7
Einbürgerungsentscheide Schweizer Bürger	5 (9)	4 (5)	3 (6)
Gesuche (Anzahl Personen)			

Erleichterte Einbürgerungen (EE)

	EE Art. 27 BüG (Ehepartner ist Schweizer/in)			EE Art. 28 BüG (Ehepartner ist Schweizer/in – wohnhaft im Ausland)			EE Art. 58a BüG (Kind einer schweizerischen Mutter)			EE Art. 58c BüG (Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist)		
Berichtsjahr	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Gesuchseingänge	102	88	68	8	3	6	1	8	1	1	1	3
Einbürgerungsentscheide	58	58	33	8	2	3	4	7	2	0	3	2

	EE Art. 31a BüG (Kind eines eingebürgerten Elternteils)			EE Art. 31b BüG (Kind eines Elternteils, der das CH-BüG verloren hat)			EE Art. 29 BüG (irrtümlich angenommenes Schweizer Bürgerrecht)		
Berichtsjahr	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Gesuchseingänge	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Einbürgerungsentscheide	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Wiedereinbürgerungen (WE)

	WE Art. 21 BüG (Verwirkung wegen Geburt im Ausland)			WE Art. 23 BüG (Entlassene CH-Bürgerinnen und Bürger)			WE Art. 58 (ehemalige Schweizerinnen)					
Berichtsjahr	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015			
Gesuchseingänge	4	0	1	2	0	0	0	0	0			
Einbürgerungsentscheide	2	0	1	2	0	0	0	0	0			

Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Berichtsjahr	2017	2016	2015
Gesuchseingänge	4	2	1
Entlassungsentscheide (RRB)	3	0	2

Nichtigerklärungen (gem Art. 41 BüG)

Berichtsjahr	2017	2016	2015
Überweisung an BFM	0	0	0
Entscheide (RRB)	0	0	0
Einstellung Verfahren	0	0	1
Nichtigerklärung durch BFM	1	1	0

Ordentliche Einbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungs- gemeinde	eingebürgerte Personen		miteinbezogene / r Ehefrau / mann		miteinbezogene Kinder		Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
	verh.	unverh.	Ausl.	CH	Ausl.	CH		
Beckenried		1					Grossbritannien	1
Beckenried		1					Grossbritannien	1
Buochs		1					Kroatien	1
Buochs	1						Italien	1
Buochs		1					Deutschland	1
Buochs	1		1		3		Deutschland	5
Buochs		1					Österreich	1
Emmetten		1					Deutschland	1
Emmetten		1					Deutschland	1
Emmetten	1						Kosovo	1
Emmetten		1					Südafrika	1
Ennetbürgen	1		1		2		Belgien	4
Ennetbürgen	1		1				Spanien + Bosnien	2
Ennetmoos		1					Bosien-Herzegowina	1
Hergiswil		1					Bosien-Herzegowina	1
Hergiswil		1					Bosien-Herzegowina	1
Hergiswil		1					Serbien	1
Hergiswil	1						Deutschland	1
Oberdorf	1		1				Deutschland	2
Stans		1					Sri Lanka	1
Stans		1					Sri Lanka	1
Total EB Ausländer	7	14	4	0	5	0		30
Buochs		1					Horw LU	1
Buochs		1					Horw LU	1
Buochs	1			1		2	Luzern LU	4
Stans	1			1			Romoos LU	2
Stans		1					Luzern LU	1
Total EB CH-Bürger	2	3	0	2	0	2		9
Total 2017	9	17	4	2	5	2		39
Vorjahreszahl (2016)	12	19	7	1	9	0		48

Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungsgemeinde	eingebürgerte Personen	miteinbezo- gene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Beckenried	1		Georgien	1
Beckenried	1		Italien	1
Beckenried	1		Kroatien	1
Beckenried	1		Deutschland	1
Beckenried	1		Vietnam	1
Buochs	1		Deutschland	1
Buochs	1		Bosnien-Herzegowina	1
Buochs	1		Dominikanische Rep.	1
Buochs	1		Ukraine	1
Buochs	1		Rep. Serbien	1
Buochs	1		Niederlande	1
Buochs	1		Russland	1
Buochs	1		Rep. Kosovo	1
Buochs	1		Buochs	1
Buochs	1		Spanien	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Dallenwil	1		Italien	1
Dallenwil	1		Italien	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Dallenwil	1		Italien	1
Dallenwil	1		Uganda	1
Dallenwil	1		Marokko	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Ennetbürgen	1		Bosnien-Herzegowina	1
Ennetbürgen	1		Spanien	1
Ennetbürgen	1		Deutschland	1
Ennetbürgen	1		Österreich	1
Ennetbürgen	1		Rep. Kosovo	1
Ennetmoos	1		Polen	1
Hergiswil	1		Kolumbien	1
Hergiswil	1		Türkei	1
Hergiswil	1		Türkei	1
Oberdorf	1		Brasilien	1
Oberdorf	1		Österreich	1
Oberdorf	1		Deutschland	1
Stans	1		Deutschland	1
Stans	1		Rep. Kosovo	1
Stans	1		Mazedonien	1
Stans	1		Bosnien-Herzegowina	1
Stans	1		Deutschland	1
Stans	1		Deutschland	1

Einbürgerungsgemeinde Fortsetzung	eingebürgerte Personen	miteinbezo- gene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Stansstad	1		Deutschland	1
Stansstad	1		Thailand	1
Stansstad	1		Bosnien-Herzegowina	1
Stansstad	1		Italien	1
Wolfenschiessen	1		Mazedonien	1
Wolfenschiessen	1		Deutschland	1
Wolfenschiessen	1		Niederlande	1
Wolfenschiessen	1		Niederlande	1
Wolfenschiessen	1		Deutschland	1
Wolfenschiessen	1		Brasilien	1
Wolfenschiessen	1		Iran	1
Wolfenschiessen	1		Deutschland	1
Wolfenschiessen	1		Ukraine	1
Wolfenschiessen	1		Brasilien	1
Wolfenschiessen	1		Deutschland	1
Wolfenschiessen	1		Mexico	1
Wolfenschiessen	1		Bosnien-Herzegowina	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 27 BüG	58	0		58
Beckenried	1		Deutschland	1
Beckenried	1		Frankreich	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Dallenwil	1		Mexiko	1
Ennetbürgen	1		Frankreich	1
Ennetbürgen	1		Italien	1
Hergiswil	1		Kanada	1
Wolfenschiessen	1		Frankreich	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 28 BüG	8	0		8
Beckenried	1		Spanien	1
Ennetbürgen	1	2	Frankreich	3
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 58a/c BüG	4	2		6
Total 2016	70	2		72
Vorjahrestotal (2016)	69	22		91

Zivilstandsdienst

Namensänderungen

Geschäftsfälle Namensänderung		2017	2016	2015
eingegangene Gesuche		12	16	25
hängig Ende Jahr		3	1	1
bewilligt		8	14	24
zurückgezogen		1	1	0
abgelehnt		0	0	0
Familienname Bewilligung (Fälle)				
Erwachsene		1	5	2
Kinder		1	1	2
Vorname/n Bewilligung (Fälle)				
Erwachsene		5	7	17
Kinder		1	1	2
Änderungen der Familiennamen betreffen:				
Name des Stiefvaters	Kind	0	0	0
Annahme des Ledignamens der Mutter	Kind/Erw.	1	1	2
nachträgliche Aufgabe des vorangestellten Namens	Frau	0	1	0
Annahme Familienname Ehemann/Ehefrau	Mann/Frau	0	2	0
Wiederannahme des Namens des Ex-Mannes	Frau	0	0	0
Änderung der Schreibweise (Gewohnheitsrecht)	Mann/Frau	1	2	1
Beibehaltung Familienname bei Adoption	Mann/Frau	0	0	0
Annahme des Namens der Pflegeeltern	Mann/Frau	0	0	1

Allgemeiner Aufgabenbereich Aufsichtsbehörde (AB)

	2017	2016	2015
Total Fälle Geschäftskontrolle	245	228	257
nachfolgend detailliert die Geschäftsfälle			
Auslandberührungen	189	174	186
Geburten	61	61	68
– davon mit Kindesanerkennung	21	18	8
Adoptionen	2	0	0
Eheschliessungen	68	64	59
Eintragung gleichgeschlechtlicher Paare	1	0	3
Touristenhochzeiten (Art. 73 ZStV)	1	1	0
Scheidungen	12	10	13
Namensänderungen	5	6	8
Todesfälle	39	30	35
Ehevorbereitungen nach Weisungen AB	0	2	0
Diverse Aufsichtsbehördentätigkeiten			
Register-Berichtigungen	2	2	2
Löschungen Familienregister	0	0	1
Infostar Berichtigungen/Löschungen	18	29	38
Bewilligung Ahnenforschung	1	1	2
Eintragungsverfügung Adoption Inland	0	1	1
Namensänderung Inland	12	16	24
Datenbekanntgabesperre	0	2	0
Diverses	6	3	3

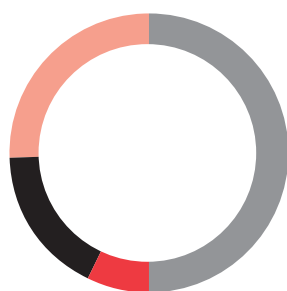
Zivilstandsamt

Geschäftsfälle, die sich im Kanton Nidwalden ereignet haben

Geschäftsfall	2017	2016	2015
Geburten	611	660	623
Kindesanerkennungen	87	93	88
Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (nach der Anerkennung, seit 1. Juli 2014 möglich)	74	77	74
Eheschliessungen	211	221	199
Vorbereitung der Eheschliessung (Trauung nicht in NW) mit Ausstellung Trauungsermächtigung oder Ehefähigkeitszeugnis	40	28	21
Namenserklärung nach der Scheidung	23	16	18
Namenserklärungen bei Verheirateten, Verwitweten oder Kindern*	9	11	16
Eingetragene Partnerschaften	3	3	5
Tod	310	262	278
Vorsorgeauftrag*	151	126	55

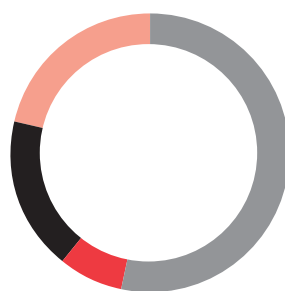
* möglich seit 2013

Im Jahr 2017



■ Geburten
 ■ Anerkennungen
 ■ Eheschliessungen
 ■ Tod

Im Jahr 2016



■ Geburten
 ■ Anerkennungen
 ■ Eheschliessungen
 ■ Tod

Sonderzivilstandsamt Nidwalden (SZA)

Geschäftsfälle, die sich im Ausland ereignet haben

Geschäftsfall	2017	2016	2015
Geburten	65	61	60
Kindesanerkennungen	13	12	14
Eheschliessungen	55	57	60
Eingetragene Partnerschaften	1	1	2
Tod	34	26	36

Gerichts- und Verwaltungsentscheide (GVE)

(Geschäftsfälle, die sich im Inland und im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2017	2016	2015
Einbürgerungen, erleichterte	65	60	36
Einbürgerungen, ordentliche	42	60	44
Bürgerrechts-Entlassungen	18	5	7
Eheaufösungen	65	82	81
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	0	1	–
Namensänderungen	11	28	32

Straf- und Massnahmenvollzug Erwachsene

Geschäftskontrolle	2017	2016	2015
Total Fälle	1'111	1'219	1'284
Die Strafen – ohne Ersatzfreiheitsstrafen – stützen sich auf folgende Urteile (Neueingänge)			
Staatsanwaltschaft Nidwalden	8	6	21
Kantons-/Obergericht Nidwalden	7	5	3
ausserkantonale Gerichte und Staatsanwaltschaften	3	2	0
Vollzugsart der Neueingänge	neu in Vollzug gesetzte Strafen		
vorzeitige Straf- und Massnahmenantritte	2	1	1
– davon Massnahmenabbruch	–	–	–
Normalvollzug/Halbgefängenschaft	9	6	12
Gemeinnützige Arbeit	5	3	5
– davon Urteil Kanton Nidwalden	2	2	5
– davon ausserkantonale Urteile (Rechtshilfe)	3	1	0
– davon Abbruch	–	–	–
Massnahmenvollzug (u.a. Strafvollzug aufgeschoben)	2	–	1
– davon stationäre Massnahmen	1	–	–
– davon ambulante Massnahmen	1	–	1
Bedingt erlassene Strafen	–	2	4
– mit Bewährungshilfe	–	–	–
– mit richterlichen Weisungen	–	2	4
Ausschreibungen Ripol (ohne Ersatzfreiheitsstrafen)	–	1	1
Verlauf Straf- und Massnahmenvollzug	Anordnungen		
Strafvollzug: bedingte Entlassung	3	2	4
– davon Anordnung von Bewährungshilfe während Probezeit	–	1	3
Strafvollzug: Verweigerung der bedingten Entlassung	2	–	1
stationäre Massnahme: Entlassung	1	1	–
ambulante Massnahme: Entlassung	1	2	1

	2017	2016	2015
laufende Massnahmen (Stand Ende Berichtsjahr)	in Vollzug		
Verwahrungen	–	–	–
stationäre Massnahmen	4	4	5
ambulante Massnahmen	4	3	4
richterliche Weisungen	1	4	5
Bewährungshilfe	3	2	6
Ersatzfreiheitsstrafe (Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen)	Strafbefehle Staatsanwaltschaft Nidwalden		
Eingang in Geschäftskontrolle	1'093	1'206	1'260
Bussenumwandlungen Kirchenwaldtunnel Neueingänge	1'079	1'059	1'173
Vollzug Gefängnis	23	20	21
Zahlungseingänge	372	426	366
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	3	4	–
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	1	1	1
Teilzahlung und Verjährung	1	4	5
Abschreibung zufolge Tod	–	–	2
Ausschreibungen zur Verhaftung	600	488	553
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	23	79	17
Abschreibung zufolge Verjährung	905	1'270	1'546
Eingang Geldstrafen in Geschäftskontrolle	127	70	72
Vollzug Gefängnis	3	1	2
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	1	2	–
Zahlung nach Aufforderung	8	11	6
Abschreibung zufolge Tod	–	1	–
Ausschreibungen zur Verhaftung	4	4	–
Abschreibung zufolge Verjährung	10	–	4

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Belegung		2017	2016	Differenz	%
Eintritte	Männer	203	248	- 45	- 0.22%
	Frauen	14	9	5	0.35%
	Total	217	257	- 40	- 18%
Hafttage	Gefängnis- und übrige Strafen	4213	4163	50	1.19%
	Untersuchungshaft/PG	1878	1634	244	12.99%
	Ausschaffungshaft/AuG	758	1451	- 693	- 91.42%
	Halbgefangenschaft	0	0	0	-
	Total	6'849	7'248	- 399	- 6%
Hafttage	CH	1923	1246	677	35%
	CH-Anteil in %en	28.00%	17.19%	0	39%
	Ausländer	4926	6002	- 1'076	- 22%
	Ausländeranteil in %en	72.00%	82.81%	0	- 15%
	Durchschnittliche Belegung	18.77	19.86	- 1	- 6%
	Durchschn. Aufenthaltstage	31.56	28.20	3	11%
	Nidwalden	2248	2268	- 20	- 1%
	Uri	1311	1517	- 206	- 16%
	Aargau	34	209	- 175	- 515%
	Bern	93	7	86	92%
	Basel Landschaft	365	83	282	77%
	Luzern	1425	1472	- 47	- 3%
	Obwalden	90	290	- 200	- 222%
	Solothurn	76	165	- 89	- 117%
	Zug	728	618	110	15%
	Graubünden	3	0	3	100%
	Freiburg	318	383	- 65	- 20%
	Tessin	22	59	- 37	- 168%
	Wallis	4	0	4	100%
	Total	6'849	7'248	- 399	- 6%
U-Haft-Tage	Nidwalden	280	409	- 129	- 46%
	Uri	251	300	- 49	- 20%
	Luzern	631	383	248	39%
	übrige Kantone	381	493	- 112	- 29%
	Total	1543	1585	- 42	- 3%
HG-Tage	Nidwalden	0	0	-	
	Uri	0	0	-	
	übrige Kantone	0	0	-	
	Total	-	-	-	
Verrechnung	Verrechnung an Fremdkantone	766'721.70	946'206.05	- 179'484	- 23%
	Interne Verrechnung NW	493'022.50	354'815.85	138'207	28%
	Interne Verrechnung Uri	109'177.50	162'138.60	- 52'961	- 49%
	Total	1'368'922	1'463'161	- 94'239	- 7%

Pekulium	Verrechnete Insassenarbeit	46'875.65	67'140.75	– 20'265	– 43%
	ausbezahltes Pekulium	38'328.50	51'087.95	– 12'759	– 33%
	Bruttoerlös	8'547.15	16'052.80	– 7'506	
	Bruttomarge	18%	24%		

Migration

Im Kanton Nidwalden	2017	2016	2015
Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden	6'087 (+226)	5'861 (+74)	5'787 (+158)
– Niederlasser	3'229	3'171	3'144
– Aufenthaltler	2'708	2'578	2'477
– Kurzaufenthalter	150	112	166
Neu zugeteilte Asylsuchende	115	100	184
Total Asylsuchende	429	418	403
Ausschaffungen	11	35	25
– Asylbereich	7	30	24
– Ausländergesetz	4	5	1
In der Schweiz			
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2'053'589	2'029'527	1'993'916
– EU/EFTA Staaten	1'405'771	1'390'405	1'363'736
– Niederlasser	1'333'633	1'310'923	1'285'821
– Aufenthaltler	696'128	693'759	681'301
– Kurzaufenthalter	23'828	24'845	26'794
Asylbereich	65'775	68'310	66'352

Jagdpatente

Erteilte Jagdpatente		2017	2016	2015
Hochwildjagd	einheimische Jäger	95	76	79
	ausserkantonale Jäger	–	–	–
Niederjagd	einheimische Jäger	174	175	173
	ausserkantonale Jäger	–	–	–
Winterjagd	nur einheimische Jäger	143	135	146
Total abgegebene Jagdpatente		412	386	398
Gesamtzahl der Jäger, die im Kanton eine Jagd ausgeübt haben		210	208	208

Abschuss-Statistik

Rotwild (Anzahl Tiere)	2017	2016	2015
Kälber	6	2	5
Hirsche und Spiesser	19	12	12
Hirschtiere	12	11	11
Total	37	25	28
Gämswild			
Gämsböcke	69	65	69
Gämsgeissen	47	47	54
Total	116	112	123
Rehwild			
Rehböcke	84	95	100
Rehgeissen	68	58	42
Total	152	153	142
Steinwild			
Steinböcke	5	3	4
Steingeissen	6	6	4
Total	11	9	8
Zusammenstellung			
Total erlegtes Schalenwild	316	299	301
Weitere erlegte Tierarten			
Dachse	13	19	44
Baumrarder	21	3	7
Stockenten	23	54	51
Bastardenten	0	2	2
Haubentaucher	12	32	30
verwilderte Hauskatzen	0	3	0
Schneehasen	5	3	12
Füchse	278	208	246
Steinmarder	20	13	15
Kormoran	6	7	12
Kolkraben	2	13	28
Rabenkrähen	213	313	305
Elstern	44	50	48
Eichelhäher	73	24	85

Fischerei

Fischeinsatz

Fischart	Alter	ausgesetzte Fische 2017	ausgesetzte Fische 2016	ausgesetzte Fische 2015
Seeforellen	Brut	40'000	5'000	10'000
	Vorsommerlinge	130'000	61'000	90'000
	Sommerlinge	8'000	8'000	10'000
	Jährlinge	500	500	1'000
Albeli	Brut	40'000	30'000	40'000
Felchen und Balchen	Brut	24'000'000	18'500'000	14'500'000
Rötel (Seesaibling)	Vorsommerlinge	900	1'200	900
	Sommerlinge	–	–	–
Bachforellen	Vorsommerlinge	85'000	115'000	105'000
	Sommerlinge	500	500	1'000

Ertrag Fischlaich

Fischart	erbrütete Eier 2017	erbrütete Eier 2016	erbrütete Eier 2015
Seeforellen	188'000	76'500	115'000
Albeli	50'000	40'000	50'000
Felchen und Balchen	25'900'000	20'300'000	15'000'000
Rötel (Seesaibling)	1'000	1'500	1'000
Bachforellen	100'000	118'000	110'000
Hecht	–	–	–

Hundekontrolle

	2017	2016	2015
angemeldete Hunde	1'674	1'646	1'634

Schweizerpässe

	2017	2016	2015
Anträge für Pass	290	476	636
Anträge für IDK	1'943	2'276	2'158
Anträge für Kombi (Pass und IDK)	2'121	3'317	3'454
Provisorische Pässe	64	128	92
Leichenpass	4	7	4

Opferhilfe

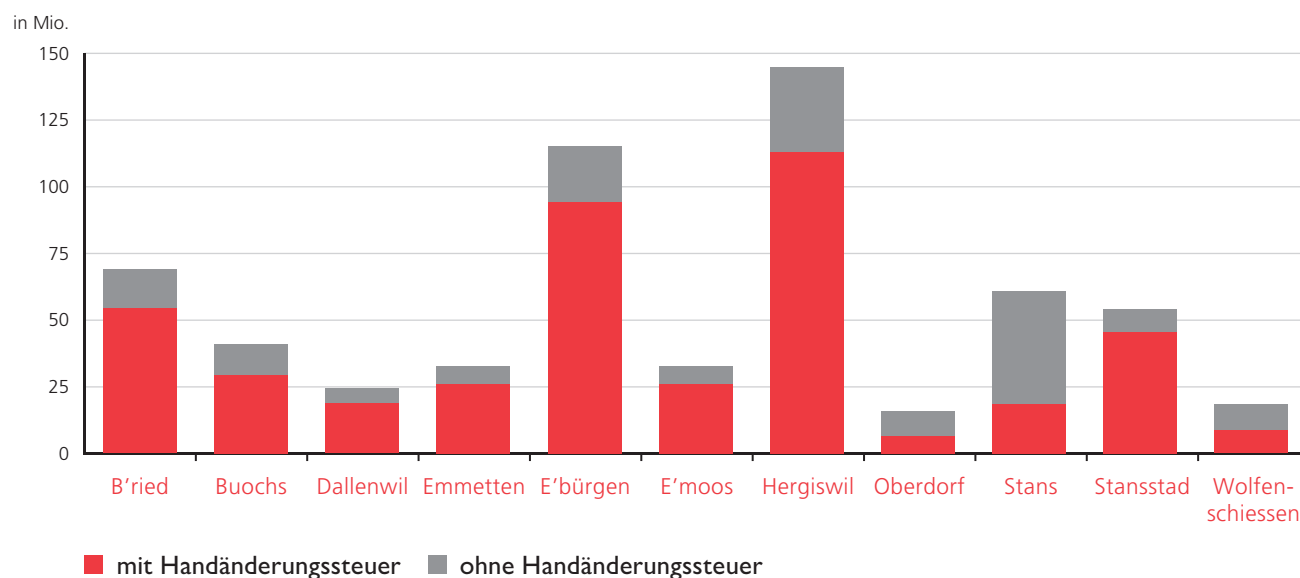
Anzahl Dossiers	2017	2016	2015
1. Entschädigung / Genugtuung			
Übertrag Vorjahr	–	–	–
Eingang Erfassungsjahr	–	–	–
Abschluss Erfassungsjahr	3	–	–
2. Gesuche			
Übertrag Vorjahr	12	16	11
Eingang Erfassungsjahr	33	21	24
Abschluss Erfassungsjahr	7	10	12
3. Beratung	29	31	14
Finanzielle Leistungen			
1. Entschädigung / Genugtuung			
Entschädigung	–	–	–
Genugtuung	29'000.00	–	–
Vorschuss	–	–	–
Total	–	–	–
2. Beratung			
Soforthilfe / Weitere Hilfen	74'027.45	20'749.40	41'591.70
3. Interkantonaler Ausgleich gemäss Art. 18 OHG			
Abgeltungen an andere Kantone	45'828.00	24'120.00	15'675.00
Total finanzielle Leistungen nach OHG	148'855.45	44'869.40	57'266.70

4.3.2 Grundbuchamt

Handänderungen

Gemeinden	mit Hst		ohne Hst		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Beckenried	54	54'649'752.00	30	14'913'675.00	84	69'563'427.00
Buochs	29	29'608'981.00	26	11'423'583.00	55	41'032'564.00
Dallenwil	22	18'798'020.00	12	5'865'760.00	34	24'663'780.00
Emmetten	37	26'225'627.00	15	6'471'100.00	52	32'696'727.00
Ennetbürgen	86	94'816'254.00	30	21'028'350.00	116	115'844'604.00
Ennetmoos	31	26'066'750.00	15	6'782'760.00	46	32'849'510.00
Hergiswil	69	113'631'045.00	32	32'165'842.00	101	145'796'887.00
Oberdorf	11	6'516'628.00	17	9'411'157.00	28	15'927'785.00
Stans	19	18'573'000.00	49	42'682'368.00	68	61'255'368.00
Stansstad	40	45'795'903.00	23	8'560'466.00	63	54'356'369.00
Wolfenschiessen	9	8'594'392.00	18	10'038'998.00	27	18'633'390.00
Kanton Nidwalden	407	443'276'352.00	267	169'344'059.00	674	612'620'411.00

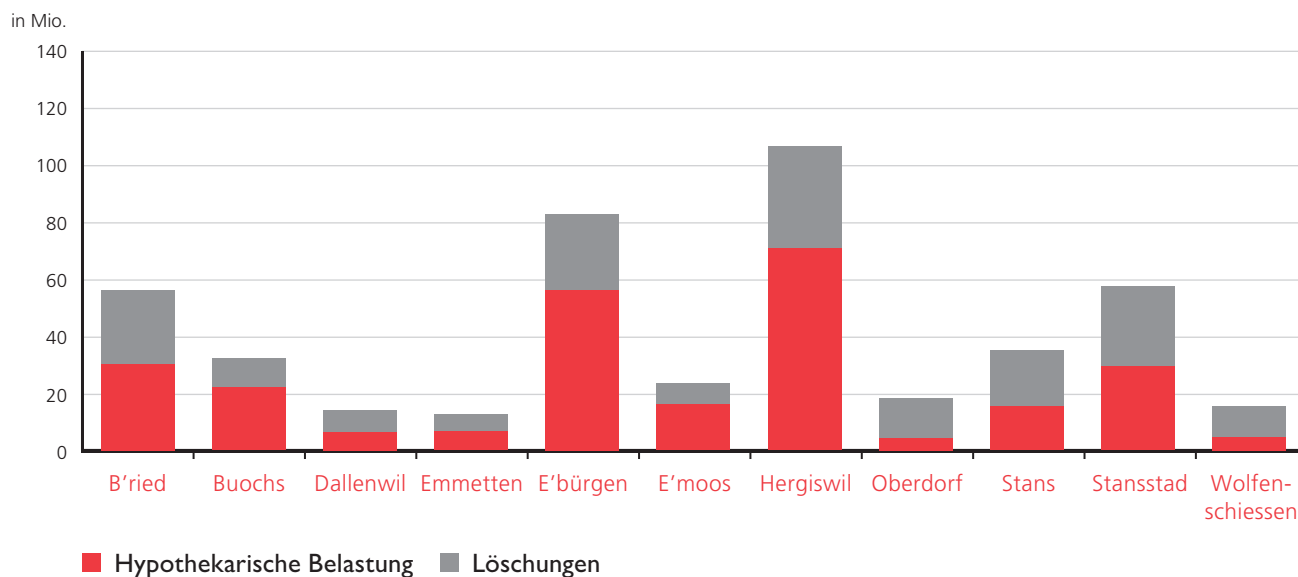
Handänderungen grafisch



Grundpfandrechte

Gemeinden	Errichtungen		Löschungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
Beckenried	81	56'511'000.00	182	26'199'500.00	30'311'500.00
Buochs	44	32'499'300.00	158	10'466'000.00	22'033'300.00
Dallenwil	26	14'174'000.00	56	7'680'000.00	6'494'000.00
Emmetten	34	12'711'000.00	54	6'135'000.00	6'576'000.00
Ennetbürgen	111	83'013'000.00	194	26'490'500.00	56'522'500.00
Ennetmoos	38	23'691'300.00	106	7'619'500.00	16'071'800.00
Hergiswil	89	107'249'000.00	206	36'214'000.00	71'035'000.00
Oberdorf	23	18'276'000.00	49	13'985'000.00	4'291'000.00
Stans	55	35'219'339.00	223	19'722'000.00	15'497'339.00
Stansstad	77	57'817'000.00	188	28'271'500.00	29'545'500.00
Wolfenschiessen	27	15'826'500.00	98	11'229'500.00	4'597'000.00
Kanton Nidwalden	605	456'987'439.00	1'514	194'012'500.00	262'974'939.00

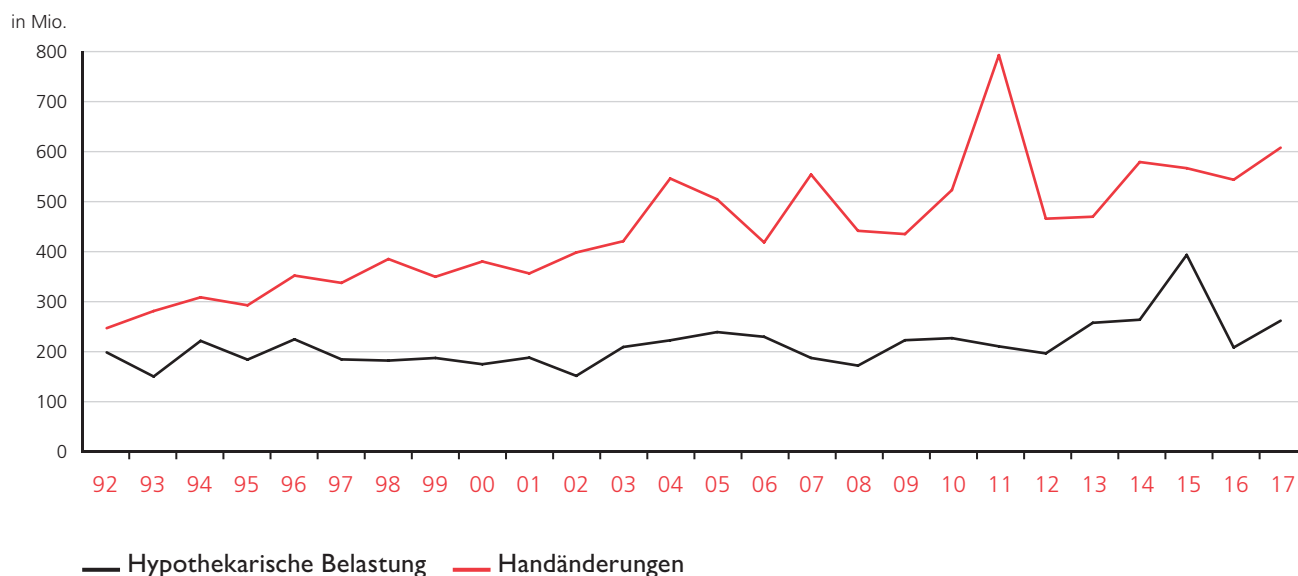
Grundpfandrechte grafisch



Vergleich 1998–2016

Jahr	Handänderungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Betrag
1998	644	387'656'777.75	182'435'150.18
1999	669	351'742'179.65	187'702'200.00
2000	600	382'668'236.51	175'095'557.19
2001	670	358'497'159.30	188'399'200.00
2002	658	400'861'053.40	151'560'481.91
2003	693	423'672'086.90	209'896'848.71
2004	787	550'365'222.69	223'383'026.47
2005	810	508'185'002.45	240'039'995.92
2006	744	421'252'892.90	230'515'050.00
2007	782	558'417'106.00	187'758'302.00
2008	629	444'661'315.00	172'292'600.00
2009	701	438'045'009.00	223'621'136.00
2010	742	527'066'629.00	227'794'800.00
2011	881	799'668'861.00	211'163'064.00
2012	667	469'155'802.00	196'993'530.00
2013	565	473'143'298.00	258'773'056.00
2014	643	583'659'282.00	264'995'798.00
2015	658	571'215'043.00	396'004'148.00
2016	684	547'865'941.00	208'486'020.00
2017	674	612'620'411.00	262'974'939.00

Vergleich 1992–2017 grafisch



4.3.3 Kantonspolizei

Verzeigungen

Delikt	2017		2016	
	Straftaten	Aufklärung in %	Straftaten	Aufklärung in %
Tötungsdelikte	–	–	–	–
Körperverletzungen	18	72,2	12	75
Veruntreuung	7	100	6	100
Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	268	24,6	272	27,9
– davon Einbruch	73	11	83	28,9
Sachbeschädigung	112	32,1	117	26,5
Fahrzeugdiebstahl	82	0	94	18,1
Raub	2	50	1	100
Betrug	45	42,2	21	42,9
Erpressung	1	0	5	20
Drohung	69	78,3	31	87,1
Häusliche Gewalt	103	100	68	100
Nötigung	19	100	15	100
Freiheitsberaubung/Entführung	1	100	1	100
Vergewaltigung	4	100	1	100
Sex. Integrität	32	94,4	15	56,3
Brandstiftung	1	0	–	–
Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	17	94,1	7	71,4
Geldwäscherei/mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften	–	–	2	100

Ausschreibungen

Ripol	2017	2016	2015
Personen	1'071	1'360	1'173
Sachen (und Ausweise)	694	733	703
Fahrzeuge	4	10	6
Schilder inkl. Velovignetten	61	51	123
Mofa/Fahrräder	149	170	130

Hotelmeldescheine

	2017	2016	2015
Eingezogen und verarbeitet	51'859	39'602	30'899

Kriminaltechnischer Dienst

	2017	2016	2015
Erkennungsdienstlich behandelte Personen	399	324	407
Identifikationen	62	57	40

Verkehrsunfälle

	2017	2016	2015
Verkehrsunfälle total	224	239	250
– Verkehrsunfälle mit Sachschaden	146	148	147
– Verkehrsunfälle mit Verletzten	76	90	100
– Verkehrsunfälle mit Toten	2	1	3

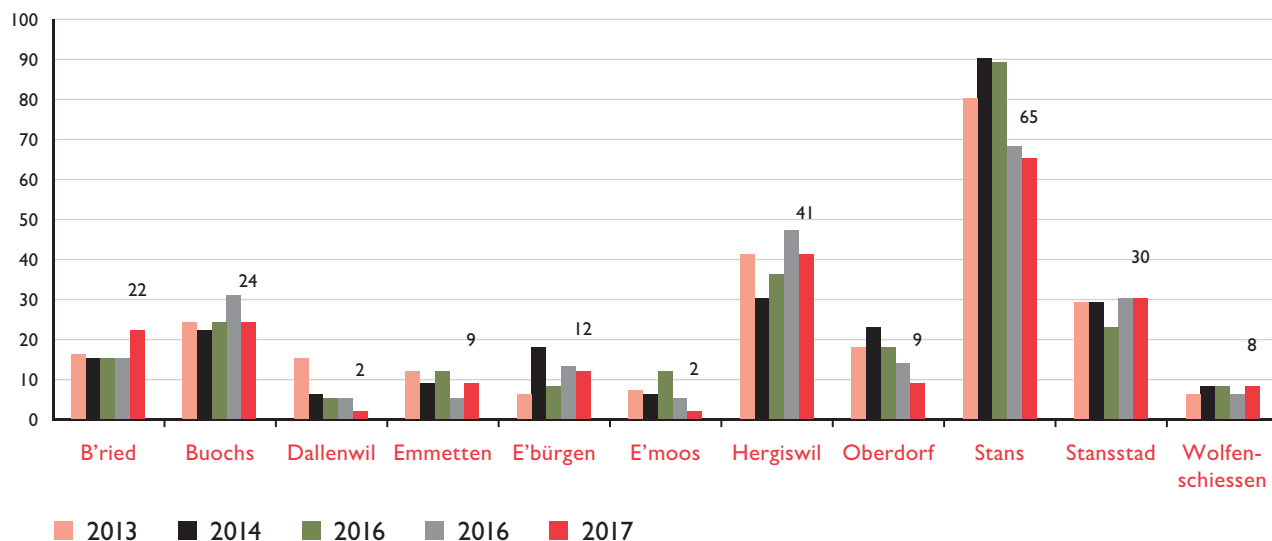
	2017	2016	2015
Sachschaden in Mio.	1.89	1.81	1.83

Ort			
– Innerorts	110	115	122
– Ausserorts	114	124	128
davon auf Autobahn N2	58	48	60

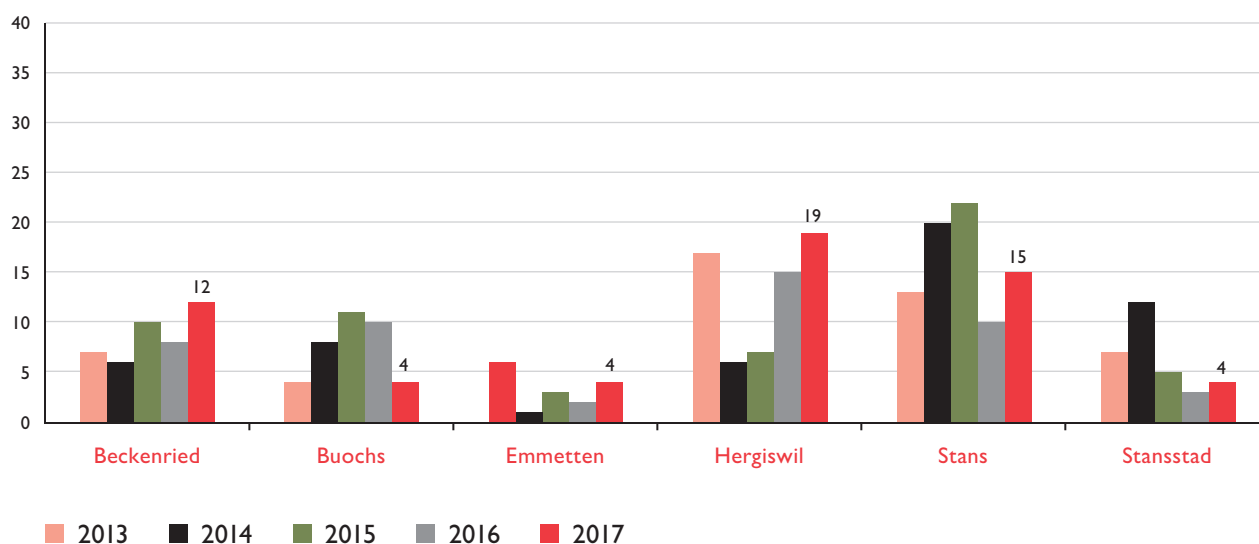
Anzahl beteiligte Personen		2017	2016	2015		2017	2016	2015
Tote Personen	Erwachsene	2	1	3	Kinder	–	–	–
– Fahrzeugführer	Erwachsene	2	1	3	Kinder	–	–	–
– Mitfahrer	Erwachsene	–	–	–	Kinder	–	–	–
– Fussgänger	Erwachsene	–	–	–	Kinder	–	–	–
Verletzte Personen	Erwachsene	85	105	114	Kinder	8	7	7
– Fahrzeugführer / Mitfahrer	Erwachsene	83	95	104	Kinder	5	4	8
– Fussgänger	Erwachsene	2	10	10	Kinder	3	3	1

Unfallursachen	2017	2016	2015
Zustand der Person	20	12	13
Angetrunkenheit	16	11	12
andere	4	1	1
Verhalten der Person	54	71	67
Missachten der Lichtsignale	3	4	5
Mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges	1	4	15
Ladung des Fahrzeuges	1	–	1
Unaufmerksamkeit und Ablenkung	49	63	46
Fahrzeug	97	73	93
Geschwindigkeit	28	23	34
Fahren	33	13	10
Überholen	4	2	12
Vortrittsrecht	32	35	37
FäG (fahrzeugähnliche Geräte)	–	–	–
Infrastruktur und externer Einfluss	9	14	11
Momentaner äusserer Einfluss	5	6	4
Einfluss durch Dritte	4	8	7
Unbekannter Mangel/ Einfluss	35	31	32

Verkehrsunfälle nach Gemeinden



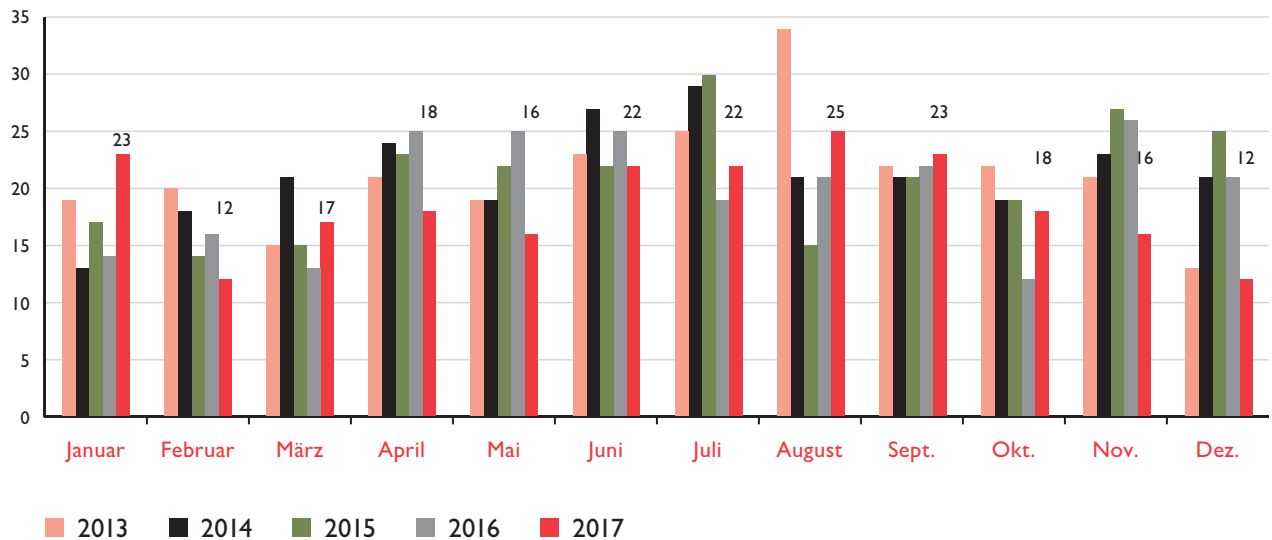
Unfälle A2 / A8



Verkehrsunfälle nach Wochentagen	2017	2016	2015
Montag	32	30	36
Dienstag	22	30	29
Mittwoch	39	39	38
Donnerstag	24	48	46
Freitag	43	37	37
Samstag	38	29	35
Sonntag	26	26	29

Verkehrsunfälle nach Monaten	2017	2016	2015
Januar	23	14	17
Februar	12	16	14
März	17	13	15
April	18	25	23
Mai	16	25	22
Juni	22	25	22
Juli	22	19	30
August	25	21	15
September	23	22	21
Oktober	18	12	19
November	16	26	27
Dezember	12	21	25

Unfälle nach Monaten



Kontrollen

A2 / A8	2017	2016	2014
Anzahl Kontrollen	179	189	174
Mannstunden	1'071	1'131	1'018
Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	883	956	898
Mannstunden	4'416	4'780	4'045
Sicherheitspolizei A2 und Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	1'150	1'037	950
Mannstunden	12'652	11'408	10'455
Schwerverkehr A2 und Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	779	798	1'125
Mannstunden	8'335	8'555	7'315
Kontr. Fahrzeuge	4'043	3'952	3'854
Anzahl Übertretungen	523	483	673
Anteil Übertretungen	13%	12%	17.5%
Häufigste Übertretungen			
Gewicht	171	159	163
ARV	147	136	195
Länge, Breite, Höhe	42	33	57

Geschwindigkeitskontrollen

Alle Strassen		2017	2016	2015
Anzahl Kontrollen		1'157	866	814
Einsatzstunden		27'728	21'286	43'599
Gemessene Fahrzeuge		3'918'162	3'565'555	3'272'818
Anzahl Übertretungen		80'304	86'527	74'420
– davon Ordnungsbussen		79'068	85'067	73'059
– Anzeigen		1'236	1'460	1'361
Anteil Übertretungen		2.05 %	2.4 %	2.3 %
Nach Strassentyp				
Autobahn	Anzahl Kontrollen	731	738	739
	Einsatzstunden	18'256	17'732	17'520
	Übertretungen	66'953	66'625	65'812
	– davon Ordnungsbussen	65'839	65'371	64'549
	– Anzeigen	1'114	1'254	1'263
Ausserorts	Anzahl Kontrollen	53	50	25
	Einsatzstunden	1'060	1'464	368
	Übertretungen	6'341	9'812	2'244
	– davon Ordnungsbussen	6'294	9'736	2'220
	– Anzeigen	47	76	24
Innerorts	Anzahl Kontrollen	104	78	50
	Einsatzstunden	1'964	2'089	990
	Übertretungen	6'950	10'194	6'611
	– davon Ordnungsbussen	6'875	10'064	6'537
	– Anzeigen	75	130	74

Verkehrsinstruktion

Verkehrsunterricht	2017	2016	2015
Schulbesuche			
Schulklasse	Anzahl Doppellektionen		
Kindergarten	43	43	42
1. Klasse	26	23	24
2. Klasse	22	23	23
3. Klasse	23	23	25
Verkehrsgarten	23	22	23
4. Klasse	23	26	24
5. Klasse	48	40	40
Patrouilleure	9	9	9
Nachinstruktion	2	4	5
Total	219	213	239

Aufwand / Lernstoff				
Kindergarten	½ Tag	Überqueren der Strasse, Gehen auf dem Trottoir		
1. Klasse	Doppelektion	Verhalten als Fussgänger (theoretisch)		
2. Klasse	Doppelektion	Inline-Skating/Helm/Fahrradbestandteile		
3. Klasse	Doppelektion/VG	Sichtbarkeit/Signalgruppen/Signale, Verhalten als Radfahrer		
4. Klasse	Doppelektion	Linksabbiegen, Kreisel, Parcours		
5. Klasse	2 Doppelektionen	Vorbereitung zur Veloprüfung, Repetitionen, Theorieprüfung, Parcours		
Verkehrsgarten		2017	2016	2015
3. Klasse/Kleinklasse		23	23	23
Anzahl Schüler		389	389	368
Veloprüfung				
Absolviert		398	336	403
Bestanden		382	335	403
Ohne Fehler		39	29	57
Schülerpatrouilleure				
Ennetmoos		6	5	7
Ennetbürgen		5	9	9
Buochs		18	19	18
Nacherziehung				
Total Schülerrapporte		16	32	40
Aufgebot Nachinstruktion		16	32	39
3. Rapport = Verzeigung		–	–	–
Meldung an Wohnkanton		–	–	–
Nachinstruktionen		2	4	5

Strassen- und Signalisationstechnik

Projektbearbeitungen	2017	2016	2015
Signalisationen/Markierungen/Baugesuche	286	274	291
Strassenreklamen	18	21	33

Sonder- und Schwertransporte

	2017	2016	2015
Anzahl Begleite	29	87	63
– Aufwand in Stunden	60	110	108
– Aufwand Km	499	1'518	1'196

Alarmer und Aufgebote

	2017	2016	2015
Fehlalarme kostenpflichtig	88	92	100
MOKOS-Aufgebote Feuerwehr	92	76	95

Fahrbewilligungen

Kehrsitenstrasse	2017	2016	2015
– Dauerbewilligung	194	212	181
– Tagesbewilligung	5'236	4'754	4'708
Wiesenbergstrasse			
– Dauerbewilligung	72	79	75
– Tagesbewilligung	326	611	412

Fahrrad Fund / Verlust

	2017	2016	2015
– Ausschreibung Verlust	69	77	74
– Fundfahrräder	91	99	67

Zahlungsverkehr

Umsatz Inkassobüro	2017	2016	2015
Total Geldverkehr in CHF	455'456.10	431'529.10	487'062.15
– Staatsanwaltschaft Bussendepots	24'351.00	18'898.40	15'846.55
– Bussendepot SVK	107'621.60	152'830.20	204'874.00
– Staatsanwaltschaft Gebühren	50'259.10	50'855.00	43'060.00
Kreditkartenabrechnungen			
Gesamtbetrag in CHF	242'282.05	267'697.80	294'745.90

Ordnungsbussen / Mängellisten

Ordnungsbussen	2017	2016	2015
Anzahl ohne Geschwindigkeit	2'239	2'402	2'263
Mängellisten	157	190	124

Seepolizei

Einsätze mit Polizeiboot	2017	2016	2015
Anzahl Einsätze	72	60	59
Aufwand in Stunden	375	325	667
Seepolizei-Kontrollen	34	27	28
Einsätze für andere, Verwaltung	6	7	11
Sicherheitsaufträge	3	1	2
Suche/Bergung/Rettung	15	7	18
Für Taucheinsätze	–	–	–
Unfälle auf See	2	2	–

Sturmwarnung

Anzahl Einschaltungen	2017	2016	2015
– Vorsichtsmeldungen / Sturmwarnungen	65	44	44

4.3.4 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Abteilung Militär

Orientierungstage NW

	2017	2016	2015
	Jahrgang 1999	Jahrgang 1998	Jahrgang 1997
Anzahl Stellungspflichtige	191 (3 Frauen)	215	235

Rekrutierung/Tauglichkeit der Stellungspflichtigen

	2017	2016	2015
	Rekr Zen Windisch	Rekr Zen Windisch	Rekr Zen Windisch
Mil Dienstauglich	83.3 %	76 %	75.3 %
SD tauglich (Zivilschutz)	7.8 %	11 %	10.2 %
Dienstuntauglich	8.9 %	13 %	14.5 %

Dienstverschiebungswesen

	2017	2016	2015
Einrückungspflichtige	1'942	1'912	1'812
Gesuche eingereicht	354	338	349
Gesuche abgewiesen	46	46	54
Bewilligte Gesuche	308	292	295

Schiesswesen ausser Dienst

	Anzahl Teilnehmer					
	2017		2016		2015	
	NW	National	NW	National	NW	National
Obligatorisches Programm 300 / 25 m	1'510	172'675	1'604	176'095	1'559	178'484
Feldschiessen – 300 m	650	89'517	652	90'002	638	86'417
Feldschiessen – 25 / 50 m	297	28'138	273	30'166	303	29'188

Wehrpflichtersatzabgabe: Abschluss Generalausweis

	2017	2016	2015
	in CHF	in CHF	in CHF
Insgesamt vereinnahmte Beträge	695'306.53	776'262.25	928'257.15
Rückerstattungen	107'832.25	98'136.90	101'711.95
Rohertrag nach Abzug der Rückerstattungen	587'474.28	678'125.35	826'545.20
Bezugsprovision für den Kanton (20 %)	117'494.86	135'625.07	165'309.00
Rohertrag für den Bund (80 %)	469'979.42	542'500.28	661'236.16

Zeughaus / Logistik

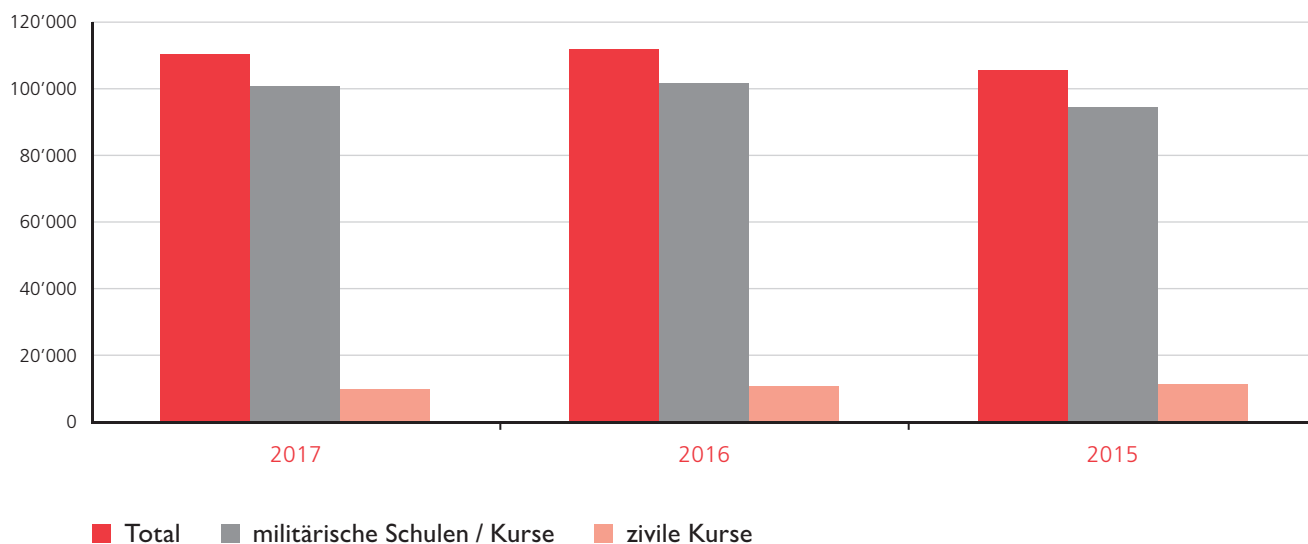
	2017		2016		2015	
	Retablie- rungsstelle	Vorortlager	Retablie- rungsstelle	Vorortlager	Retablie- rungsstelle	Vorortlager
Anzahl Kundenkontakte	4'473	–	4'470	–	4'559	–
Stundenaufwand	–	3'822.17	–	3'883.78	–	3'771.45

Waffenplatz

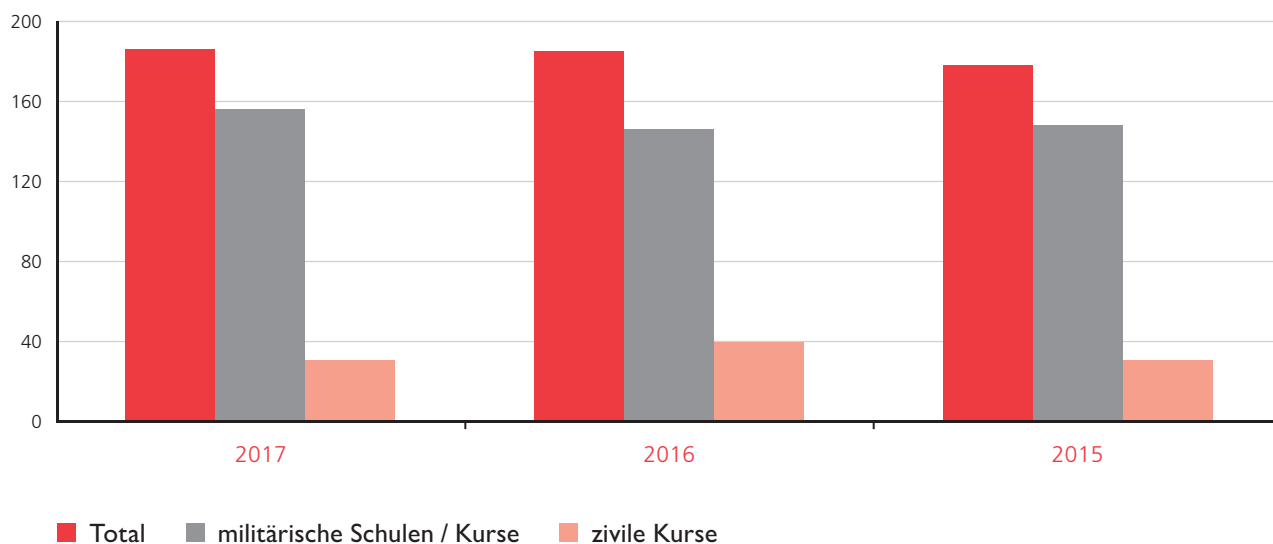
	2017	2016	2015
I. Waffenplatz (Belegungstage)			
– Trp und VBS	26'922	22'910	14'588
– AZ SWISSIN49	49'287	52'868	54'641
– Kdo SWISSINT	15'052	15'190	15'703
– Eidgenössische Kurse	728	1'956	997
– zivile Belegungen	9'572	10'283	10'910
– Amt für Militär und Bevölkerungsschutz + Zivilschutz	8'799	8'749	8'735
Total Belegungstage	110'360	111'956	105'574

	2017	2016	2015
2. Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried			
– Belegungstage militärischer Schulen / Kurse	156	146	148
– Belegungstage zivile Kurse	30	39	30
Total Belegungstage	186	185	178
– Anzahl verschossene Patronen	941'304	798'701	756'622

Belegungstage Waffenplatz (Kaserne / Kursgebäude)

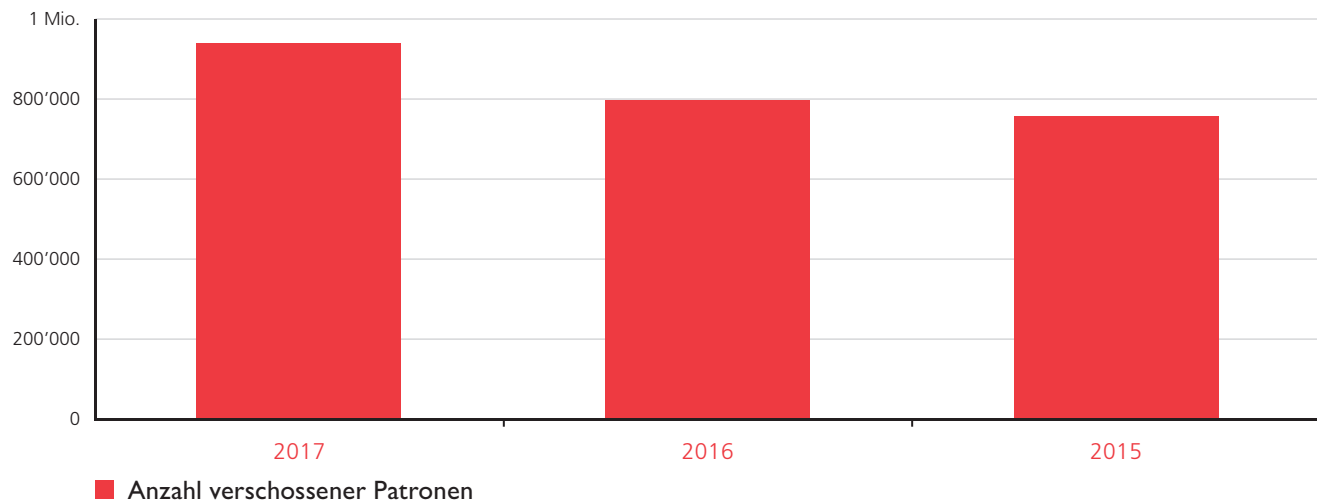


Belegungstage Schiessplatz Gnappiried



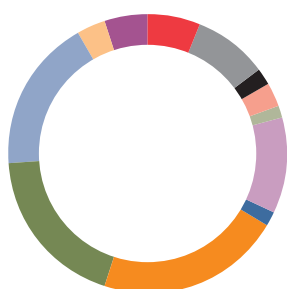
232

Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried



4.3.5 Feuerwehrinspektorat

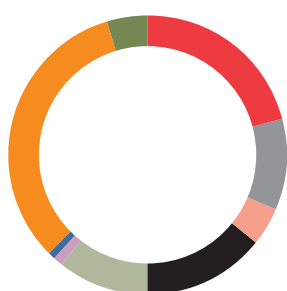
Einsätze Feuerwehren



FW Beckenried	(18 Einsätze)
FW Buochs/Ennetbürgen	(25)
FW Dallenwil	(5)
FW Emmetten	(8)
FW Ennetmoos	(4)
FW Hergiswil	(32)
FW Oberdorf	(5)
FW Stans	(57)
Stützpunktfeuerwehr Stans	(54)
FW Stansstad	(51)
FW Wolfenschiessen	(10)
Betriebsfeuerwehr Pilatus AG	(14)

Total 283 Einsätze

Einsätze nach Ereignis (alarmmässig)



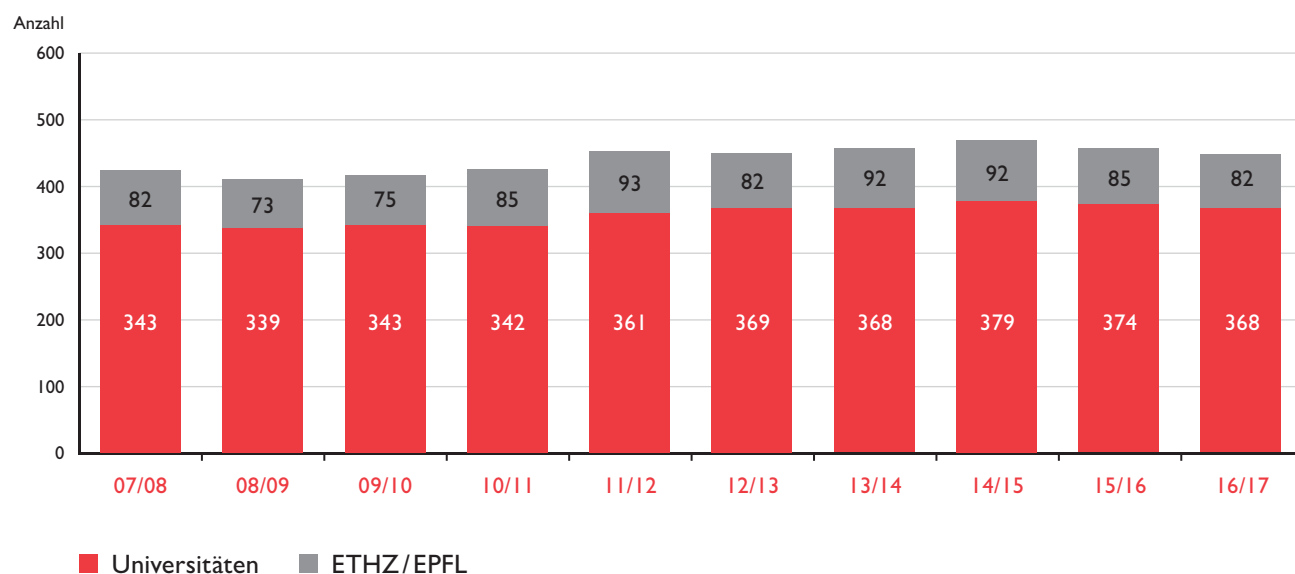
Brandbekämpfungen	(59 Einsätze)
Elementarereignisse	(30)
Strassenrettung	(13)
Technische Hilfeleistungen	(40)
Ölwehr	(30)
Chemiewehr inkl. B-Einsätze	(3)
Strahlenwehr	(2)
BMA unechte Alarme	(93)
Diverse Einsätze	(13)

Total 283 Einsätze

4.4 Bildungsdirektion

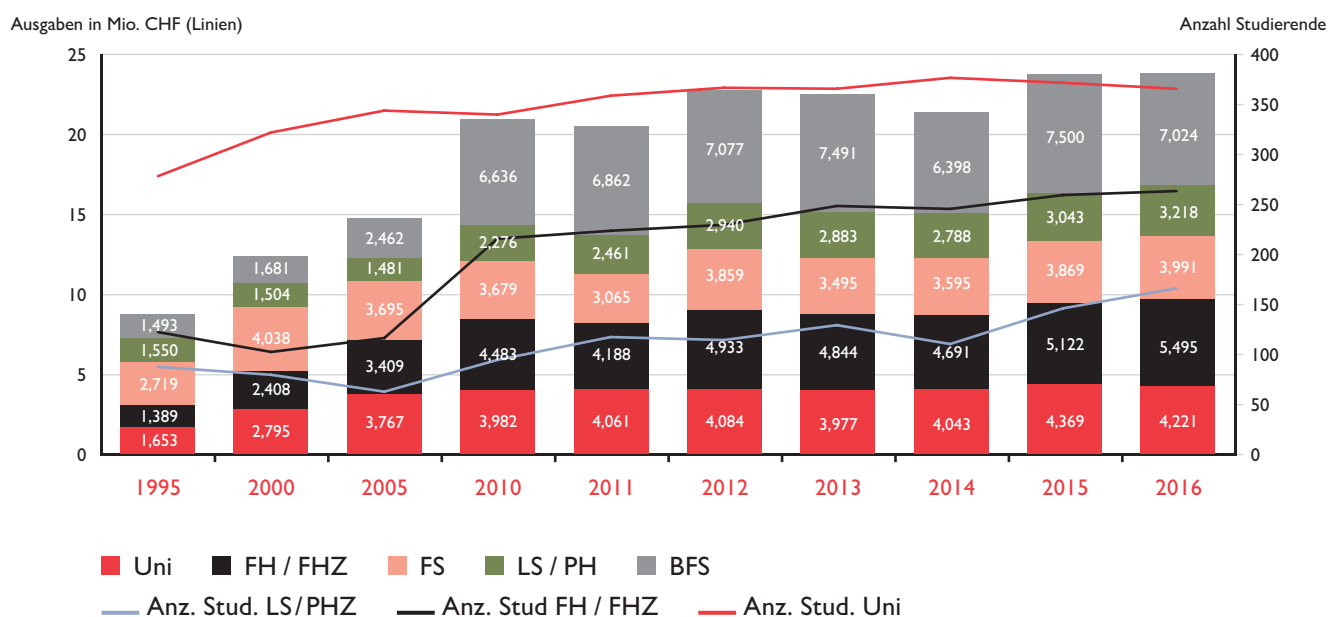
4.4.1 Direktionssekretariat

Universitäten: Anzahl Studierende aus Nidwalden



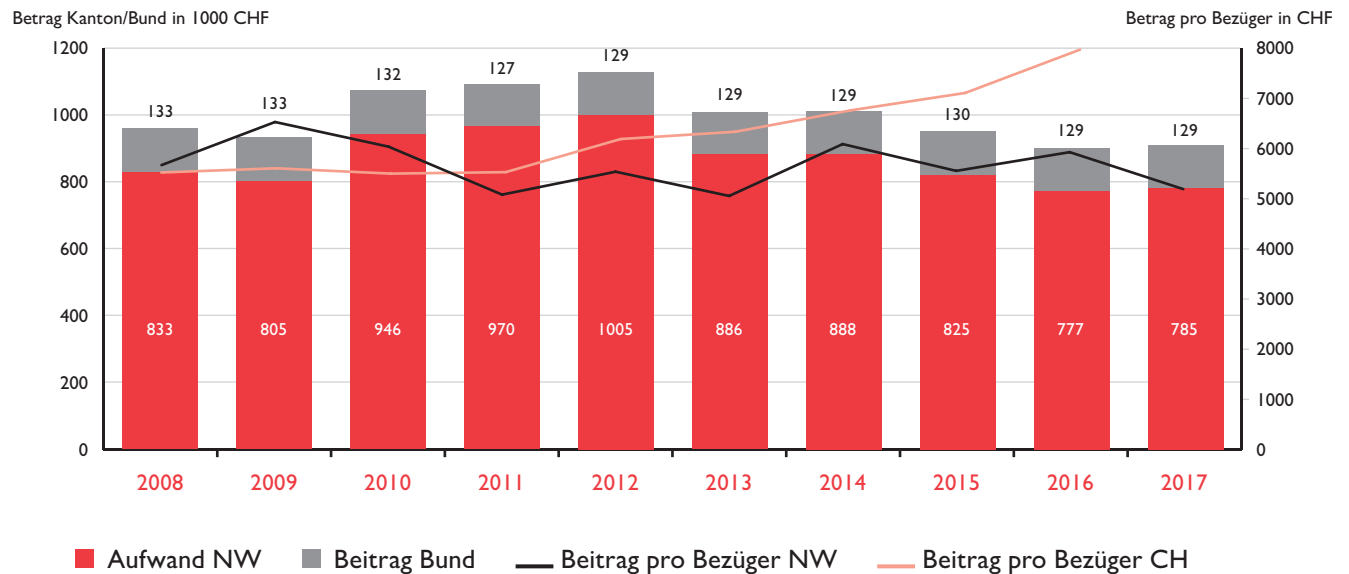
Die ETH wird vom Bund finanziert, d.h. NW leistet keine direkten finanziellen Beiträge.

Ausgaben für ausserkantonale Bildung und Entwicklung der Anzahl Lernenden

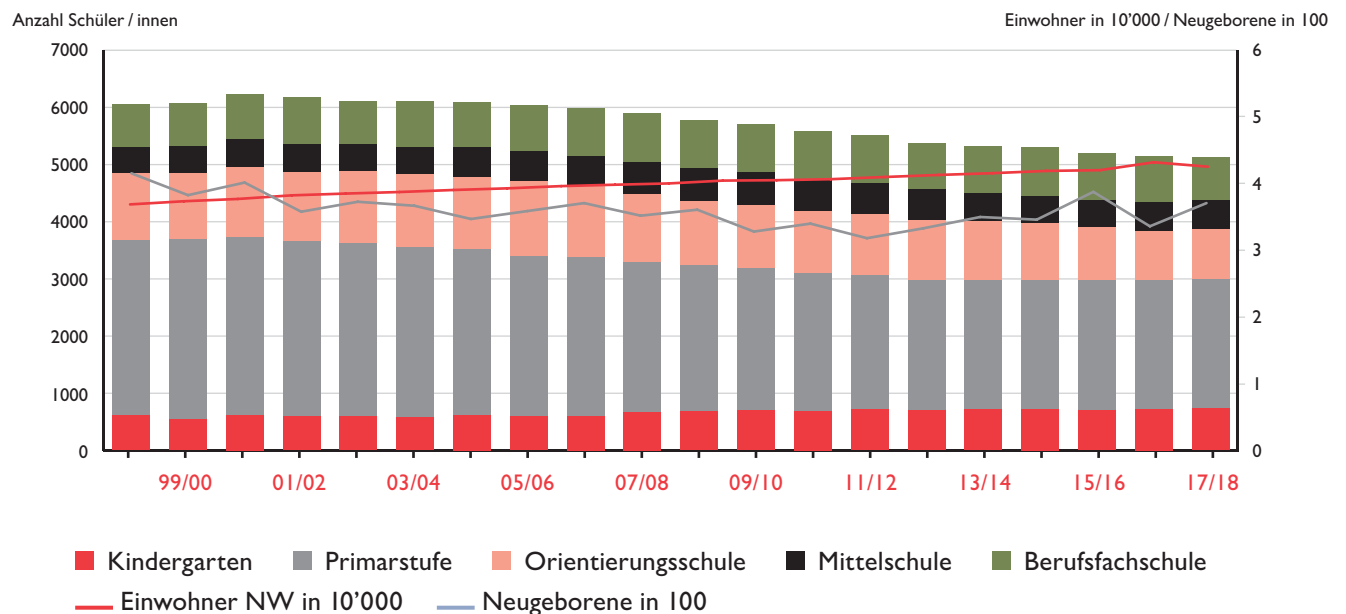


Uni = Universitäten (ohne ETH) FH/FHZ = Fachhochschulen (FHZ ab 2005) FS = Fachschulen (inkl. Maturitäts-, Fachmittelschulen usw.)
LS/PH = Lehrerseminarien/Päd. Hochschulen (ab 2008 nur noch PH) BFS = Berufsfachschulen ausserkantonale

Ausbildungsbeiträge: Stipendien



Schülerstatistik: Alle Schulstufen

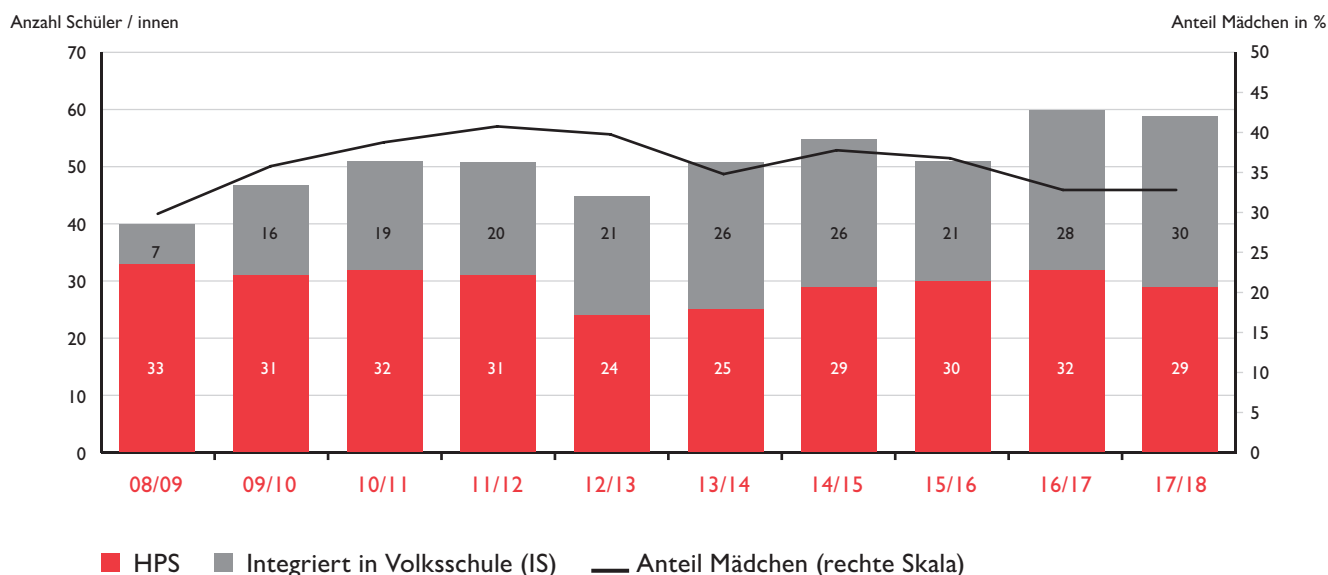


4.4.2 Amt für Volksschulen und Sport

Lernende nach Wohngemeinde und Schultyp (Schuljahr 2017/18)

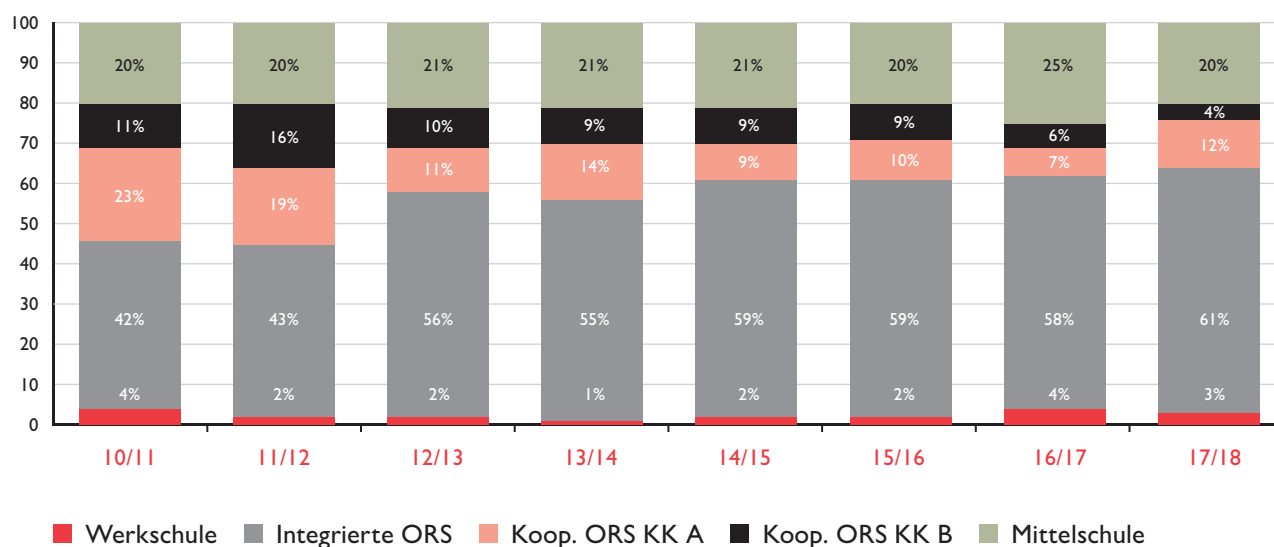
	Kindergarten (KG)	Primarschule (PS)	Orientierungs- schule (ORS)	Werksschule separiert (WS sep.)	Werksschule integriert (WS int.)	Heilpädagogische Schule (HPS)	Mittelschule 1–3 (MS)	Total
Beckenried	77	222	75	–	3	3	19	399
Buochs	96	298	113	–	9	4	29	549
Dallenwil	36	111	44	–	–	2	15	208
Emmetten	23	57	23	–	–	1	4	108
Ennetbürgen	69	232	74	–	2	3	22	402
Ennetmoos	31	130	40	3	–	2	17	223
Hergiswil	75	241	87	–	–	3	30	436
Oberdorf	61	216	92	–	3	1	18	391
Stans	149	431	146	19	–	6	68	819
Stanstad	63	174	55	–	1	1	17	311
Wolfenschiessen	50	162	62	–	4	1	7	281
Total	730	2274	811	22	22	27	246	4132

Heilpädagogische Schule. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen



Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

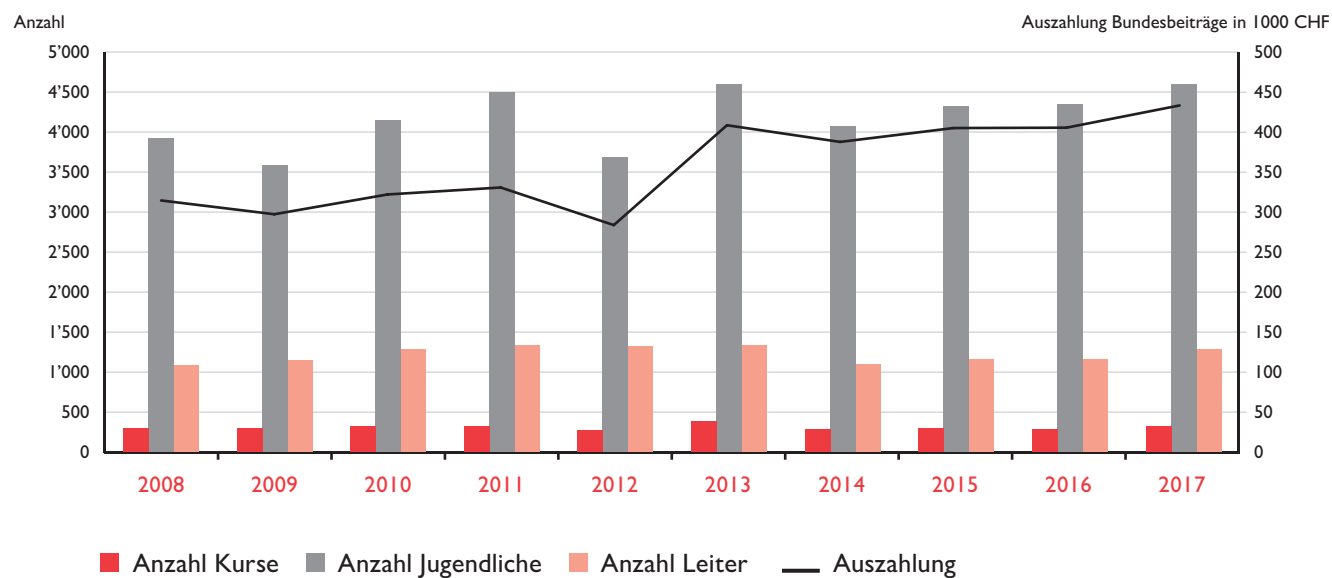
Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Vorjahres



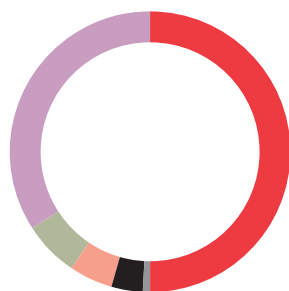
Ab SJ 12/13 führt Wolfenschiessen und ab SJ 14/15 Hergiswil die ORS ab der 1. Klasse integriert. Das kooperative Schulmodell wird nur noch in Buochs und Stansstad geführt. Ab SJ 15/16 wird nur noch in Stans eine separate Werkschule geführt.

238

Jugend + Sport



Verteilung Sportfonds-Gelder



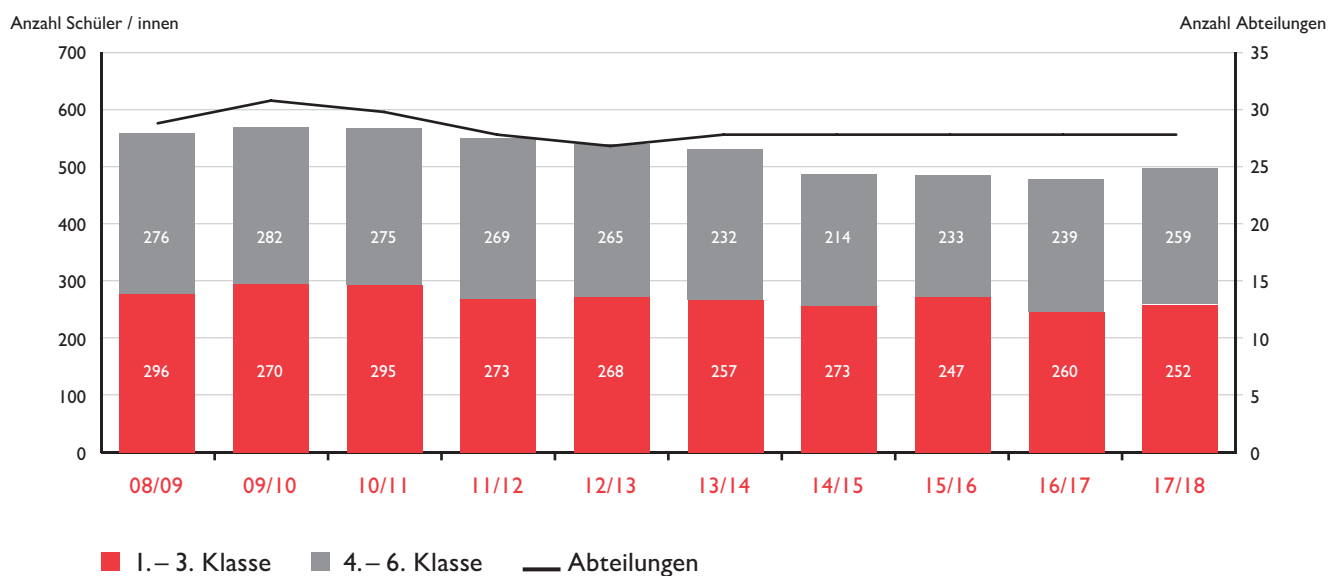
- 50 % Sportbetrieb (331'760)
- 1 % Sportanlagen (5'770)
- 3.5 % Sportgeräte (23'363)
- 5 % Sportanlässe (32'180)
- 6.5 % Sportförderungsprojekte (43'256)
- 34 % Leistungssportförderung (226'470)

Total Auslagen Sportfonds 662'799

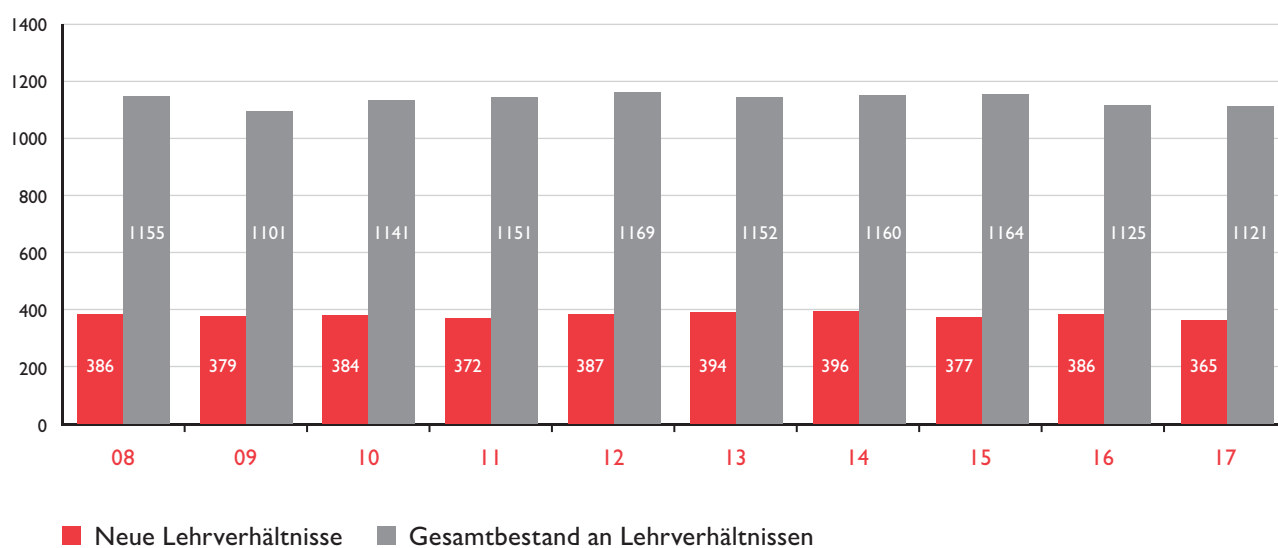
Total Eingang Sportfonds 787'684

4.4.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Mittelschule: Anzahl Schülerinnen und Schüler / Anzahl Abteilungen



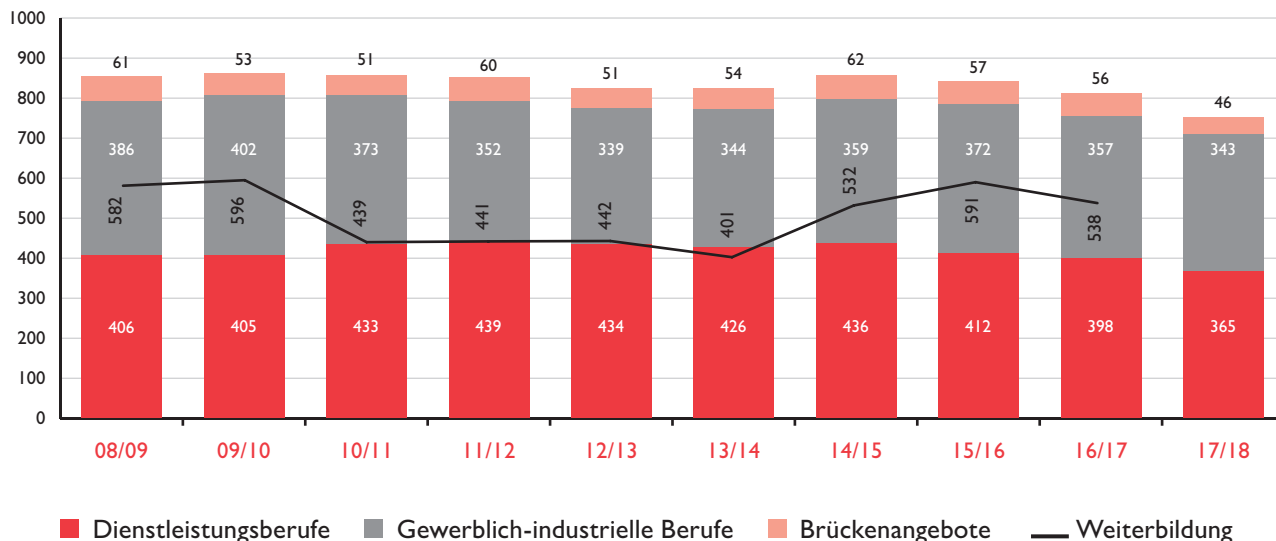
Lehraufsicht: Lehrverhältnisse



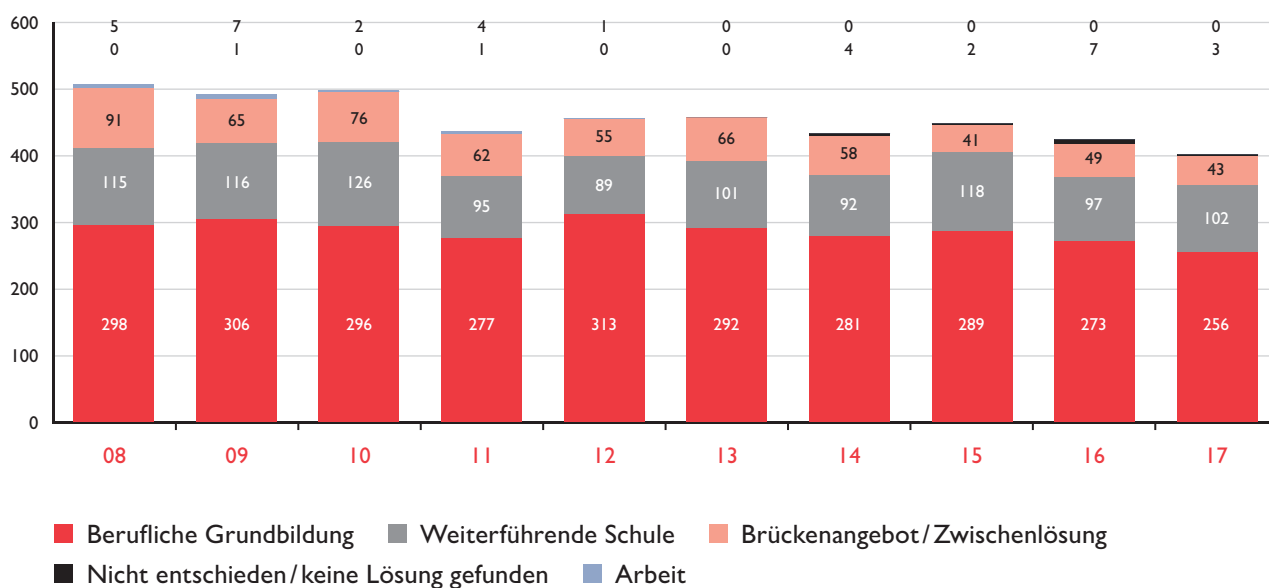
240

Berufsfachschule: Anteil Lernende nach Abteilungen

Anzahl Lernende

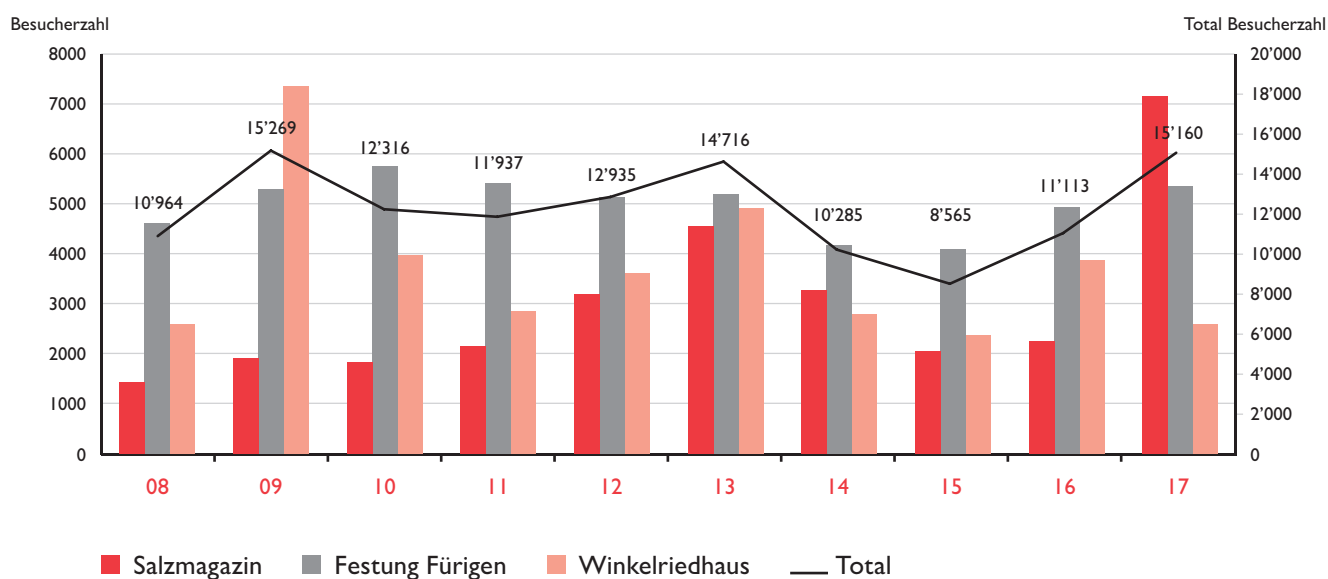


Berufs- und Studienberatung: Laufbahnwege nach der obligatorischen Schulzeit

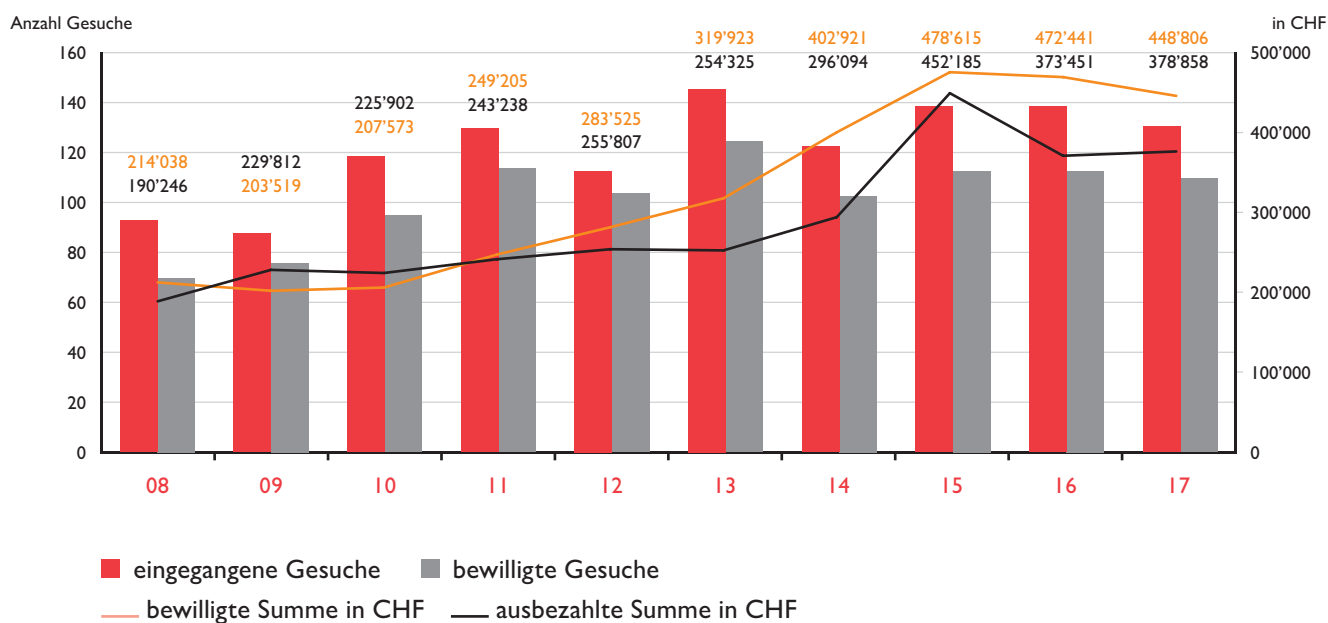


4.4.4 Amt für Kultur

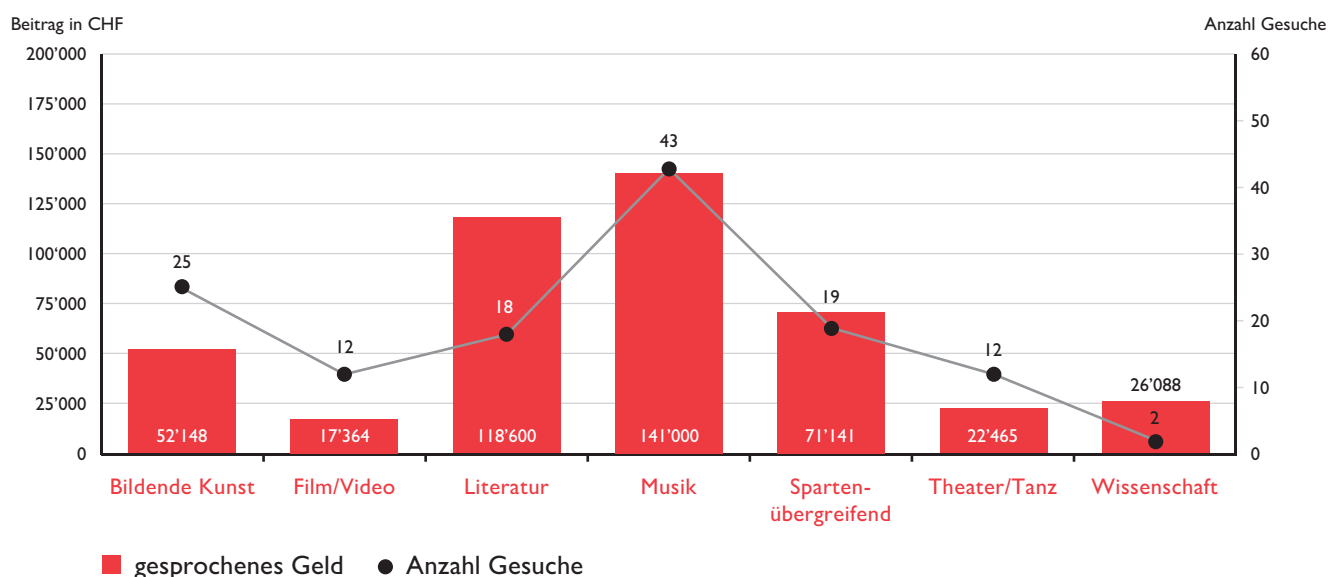
Museum: Besucherinnen und Besucher



Kulturförderung. Gesuche und Beiträge. Entwicklung



Kulturförderung. Gesuche und Beiträge 2017



Von den eingereichten 131 Gesuchen konnten 110 berücksichtigt, 21 mussten abgelehnt werden.

Fachstelle für Denkmalpflege

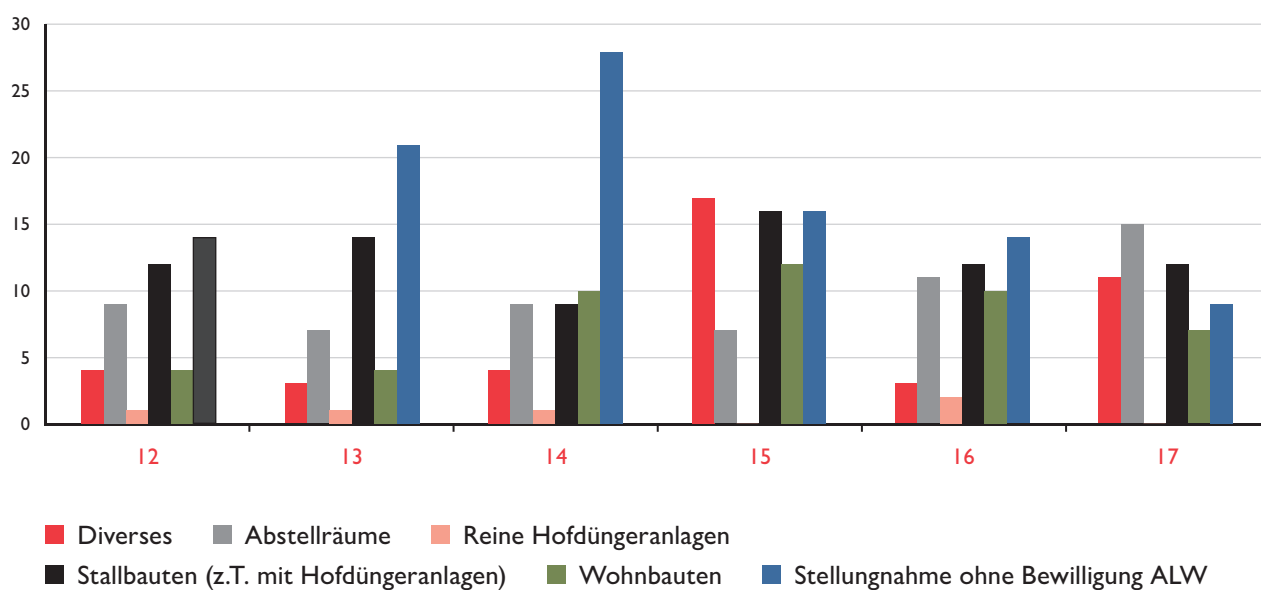
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Regierungsratsgeschäfte im Bereich Schutzobjekte	10	18	9	22	14	12	19	9/45*	8/14	11/34
Stellungnahmen Ortsbildschutz	62	68	80	100	60	60	65	67	165	143
Abgeschlossene Restaurierungen	7	13	8	8	4	11	6	14	3	3
Beantragte Summe	210'000	720'000	583'720	608'475	761'200	506'837	563'926	1'127'113	925'696	668'200
Ausbezahlte Summe	500'000	580'000	510'000	352'101	557'646	717'056	344'210	689'855	539'390	292'308
Beiträge Bund	130'000	50'000	125'000	111'000	96'200	187'717	247'000	247'000	320'000	268'660
Freiwillige Beiträge	–	–	–	38'725	22'200	39'700	12'000	45'009	300'250	38'300
Öffentliche Veranstaltungen	3	5	4	5	3	3	4	4	3	3
Einsatz Wettbewerbs-Juries	–	1	3	3	4	–	–	2	2	1

* Schätzung/Verfügungen Bildungsdirektion

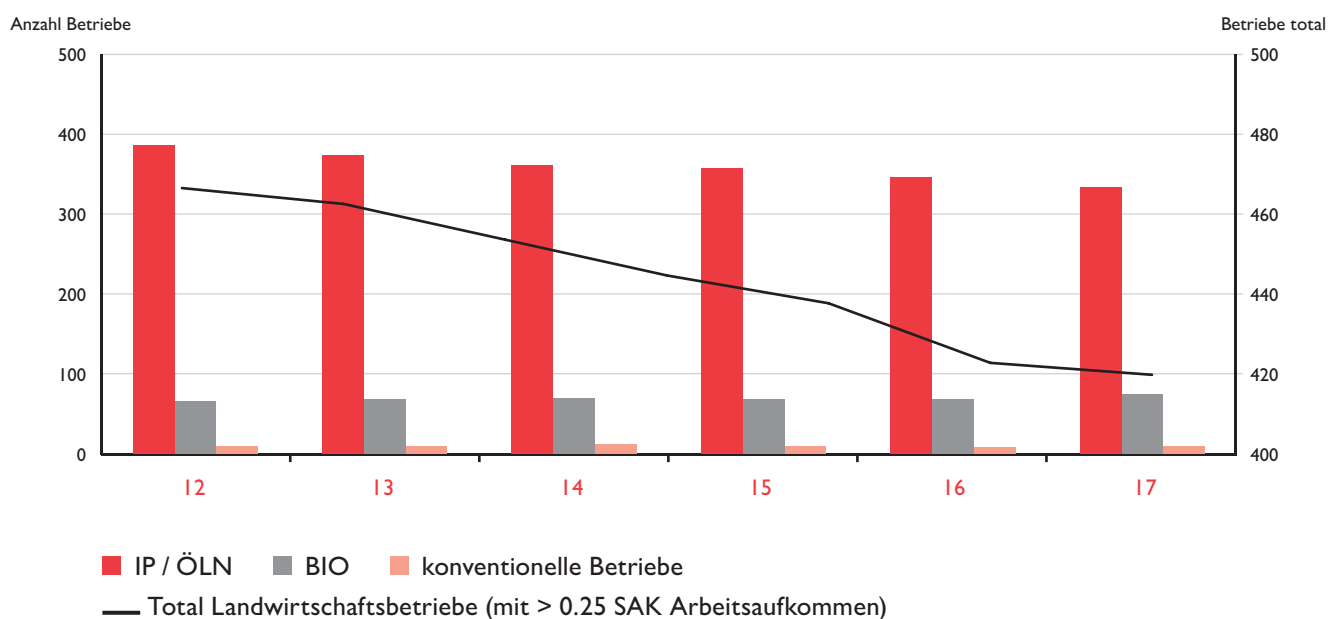
4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

4.5.1 Amt für Landwirtschaft

Baulicher Gewässerschutz: Anzahl Baubewilligungen



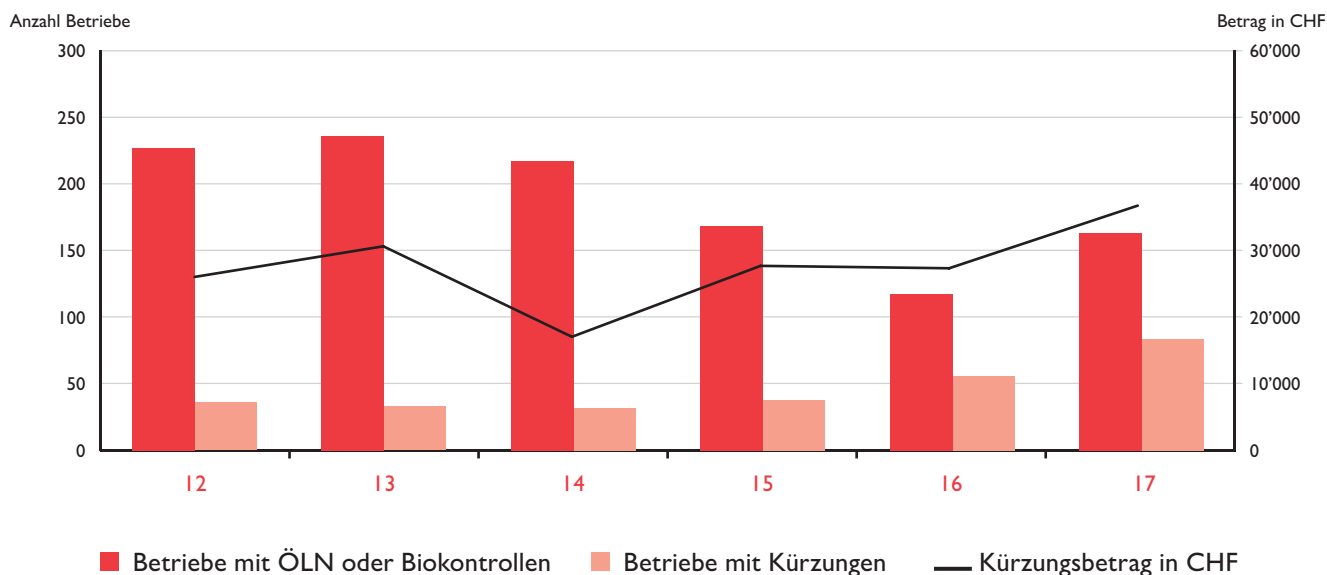
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe



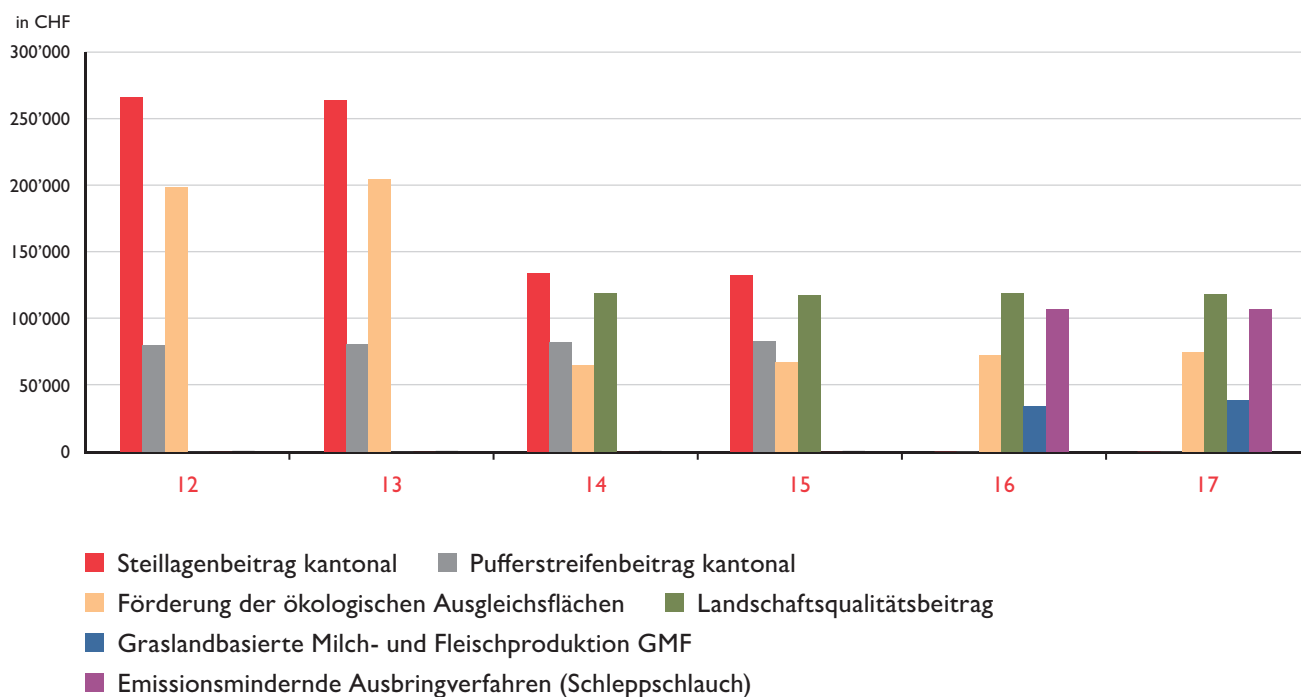
Entwicklung Direktzahlungen

in CHF	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Flächenbeitrag	6'121'261	6'123'157				
Erschwerte Tierhaltung	4'204'969	4'111'584				
Raufutter-Verzehrer-Beitrag	4'128'753	4'082'108				
Hangbeiträge	1'714'476	1'713'618				
Ökologischer Ausgleich	741'615	757'140				
Besonders tierfreundliche Stallhaltung	435'381	452'212				
Regelmässiger Auslauf	996'689	1'015'524				
ÖQV-Beiträge	1'001'870	1'028'276				
Sömmerungsbeiträge	1'439'852	1'451'884				
Biolandbau	190'779	204'754				
Total	20'975'645	20'940'257				
Kulturlandschaftsbeiträge			6'838'941	6'939'070	6'944'545	7'245'672
Versorgungssicherheitsbeiträge			6'476'835	6'433'710	6'346'673	6'346'805
Biodiversitätsbeiträge (inkl. Kofinanzierung Vernetzung Kanton)			2'776'722	2'898'093	2'973'988	3'028'552
Produktionssystembeiträge			2'915'440	2'939'705	2'989'397	3'028'922
Landschaftsqualitätsbeiträge (inkl. Kofinanzierung Kanton)			1'199'749	1'189'666	1'204'206	1'201'299
Ressourceneffizienzbeiträge			–	–	105'675	120'630
Übergangsbeiträge			2'049'271	1'196'692	1'091'635	872'109
Total			22'256'959	21'596'936	21'656'119	21'843'989

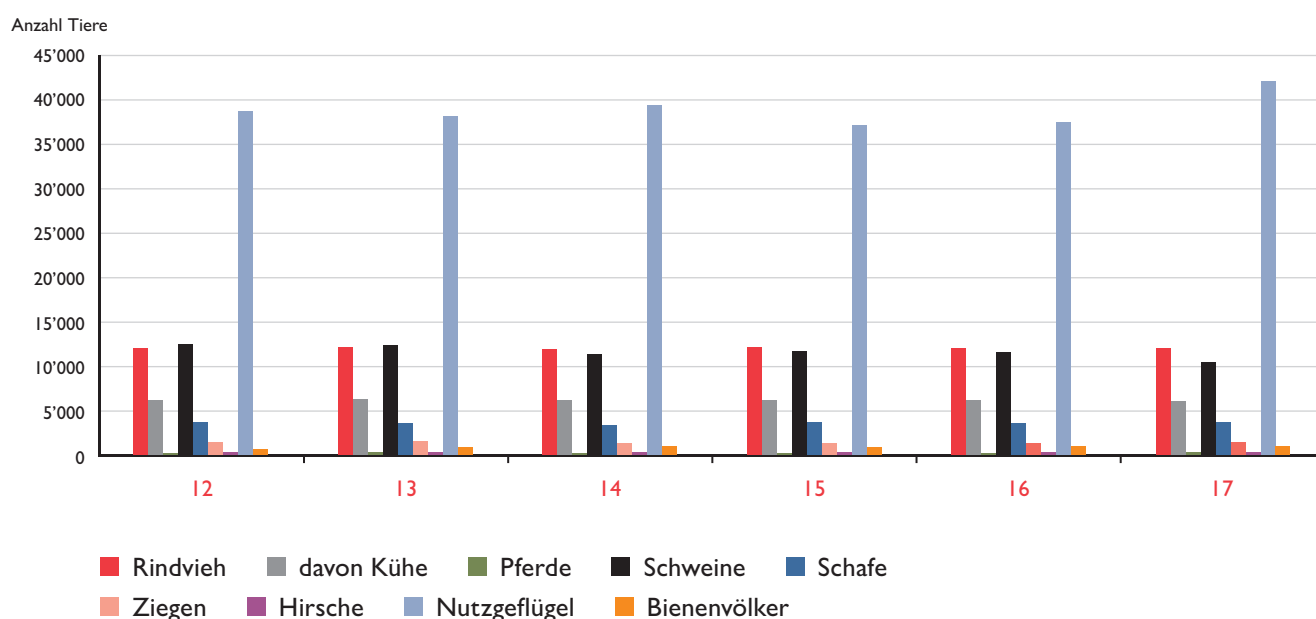
Kontrollen und Beitragskürzungen



Entwicklung kantonale Beiträge



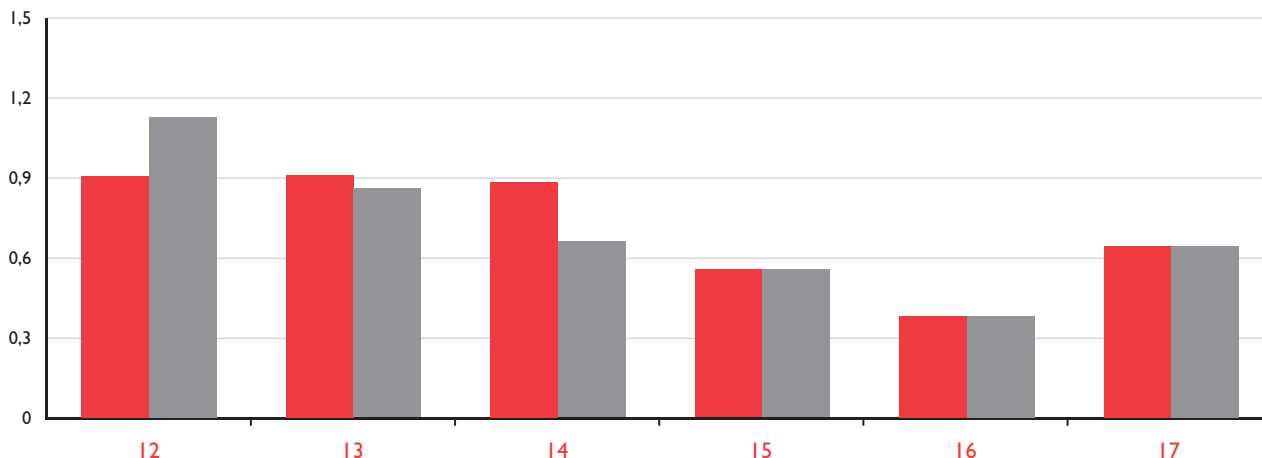
Viehzählung



246

Beitragszusicherung Strukturverbesserungen

in Mio. CHF

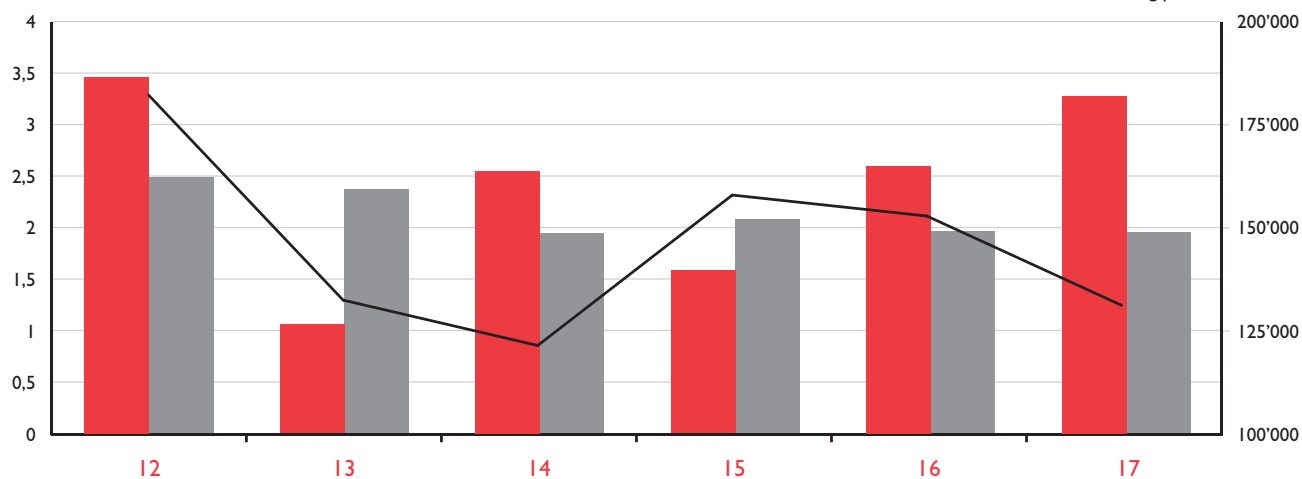


■ Bund ■ Kanton

Investitionskredite (ohne Betriebshilfe) – Neuausleihung und Tilgung

in Mio. CHF

Betrag pro Gesuch in CHF



■ Neuausleihung ■ Tilgung — Betrag pro Gesuch

Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen



Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern

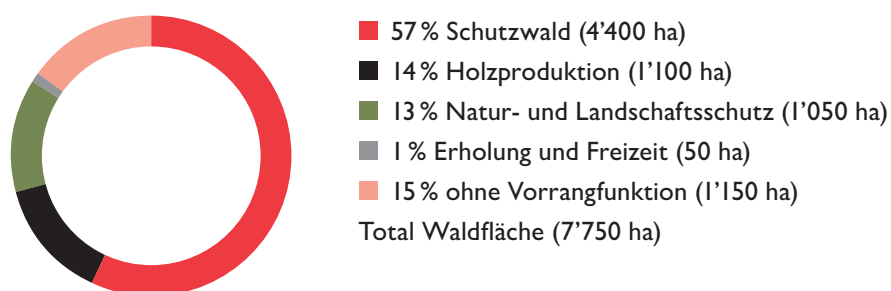
	2015	2016	2017
Anzahl Themen	70	54	52
Anzahl Teilnehmer	681	659	532

Geleistete Landdiensttage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
im Kanton	28	21	30	3	0	0
in anderen Kantonen	250	169	243	125	47	39
von anderen Kantonen	538	827	511	460	578	496
Total	816	1'017	784	588	625	535

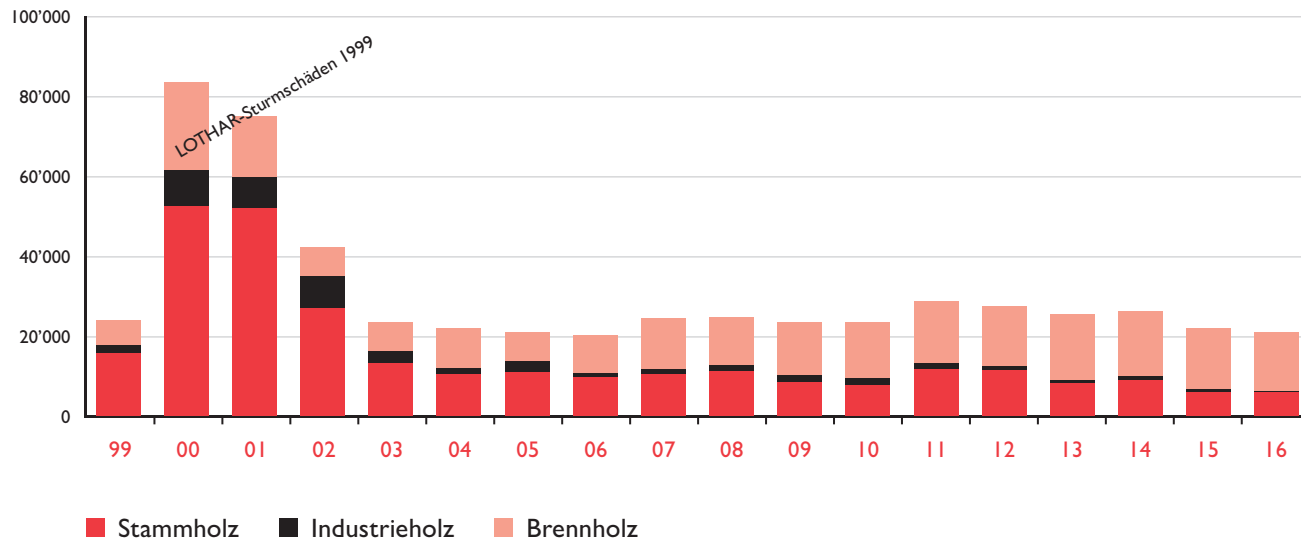
4.5.2 Amt für Wald und Energie

Waldfläche nach Waldfunktionen (in Hektaren)



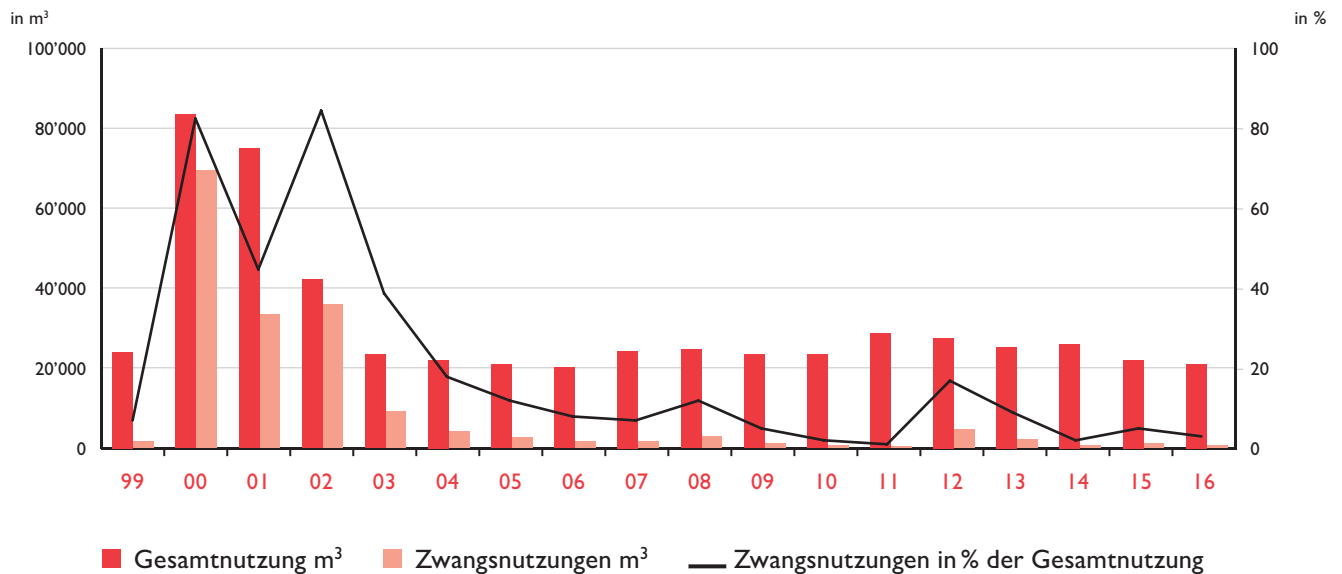
Entwicklung der Holznutzungen

Holznutzungen in m³



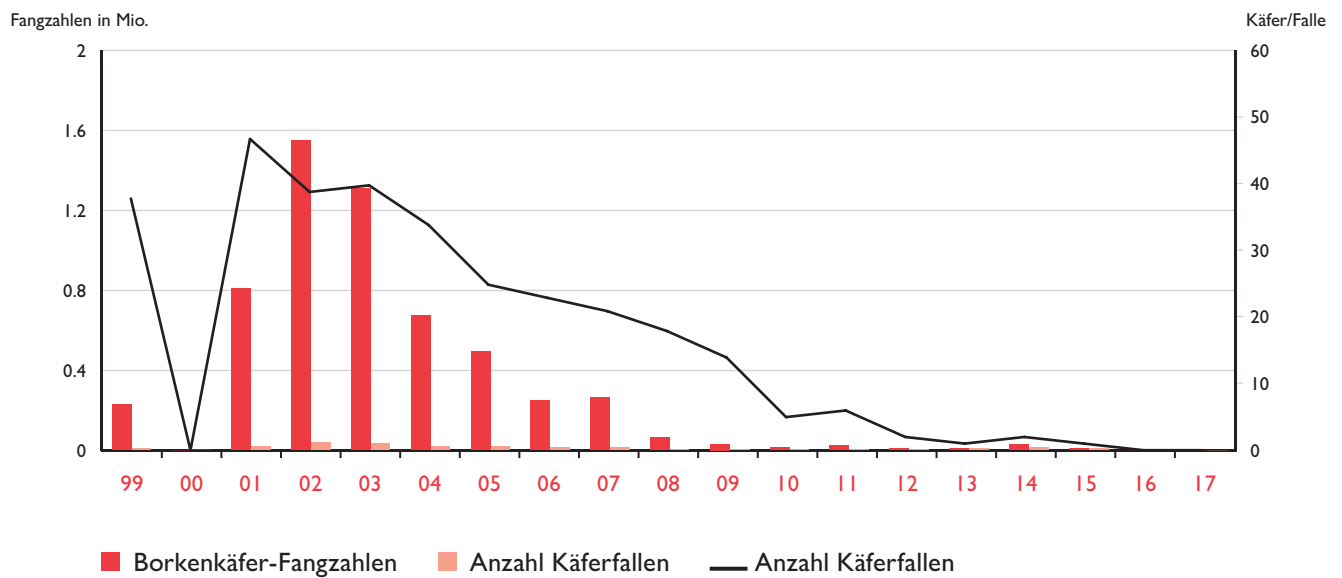
Zahlen 2017 liegen Mitte 2018 vor

Zwangsnutzungen in m³ (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäferbefall)



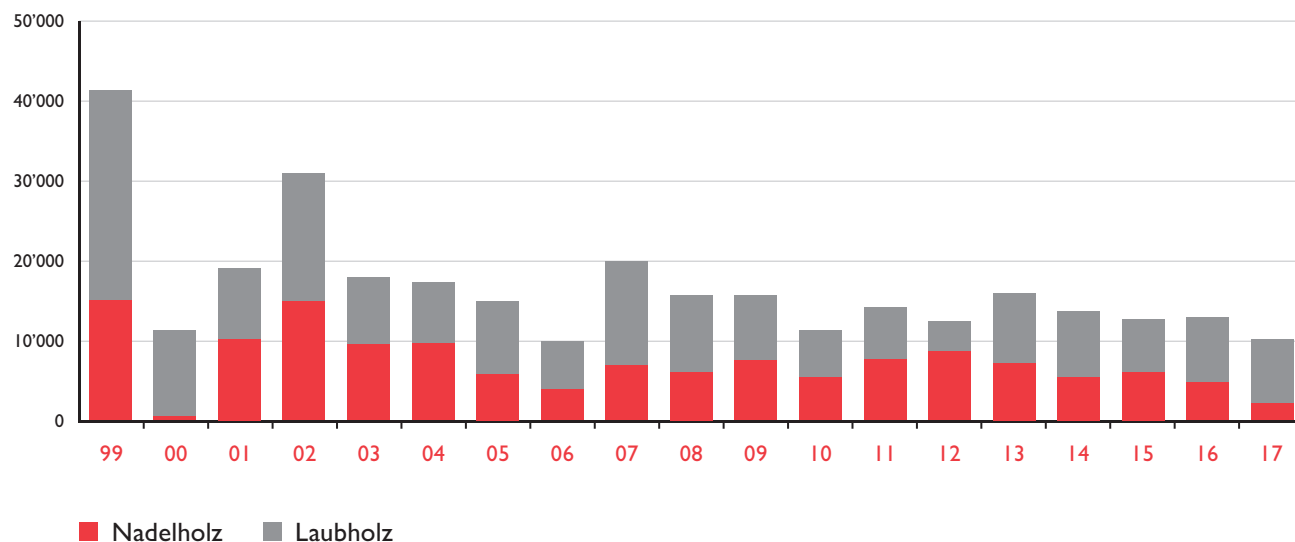
Zahlen 2017 liegen Mitte 2018 vor

Borkenkäfer Fangzahlen

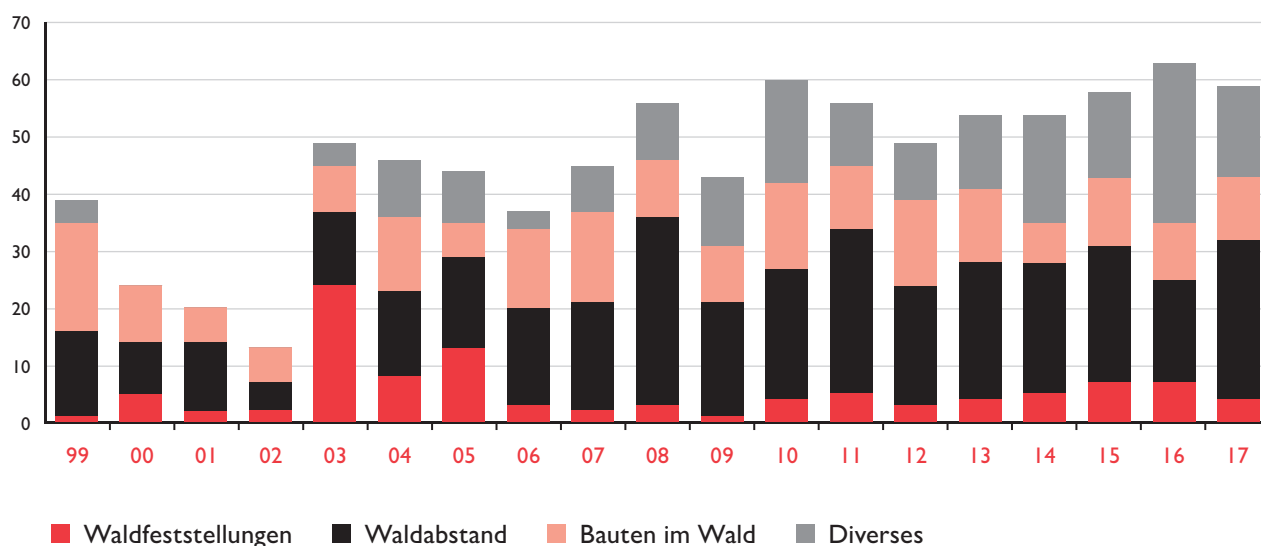


250

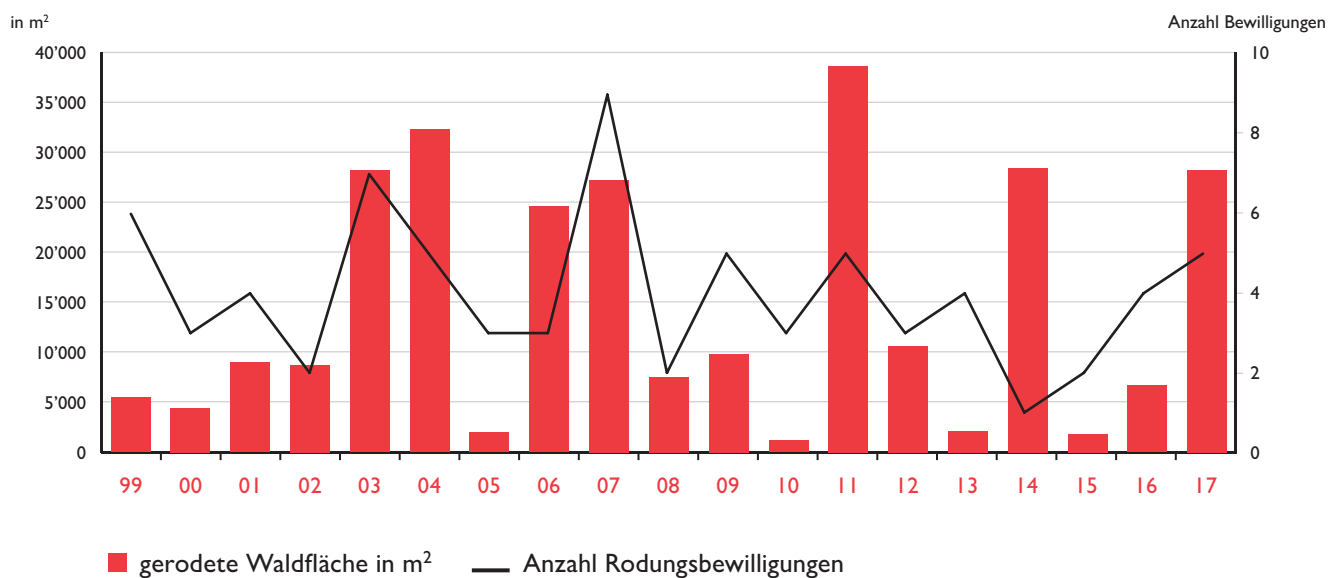
Pflanzungen im Wald



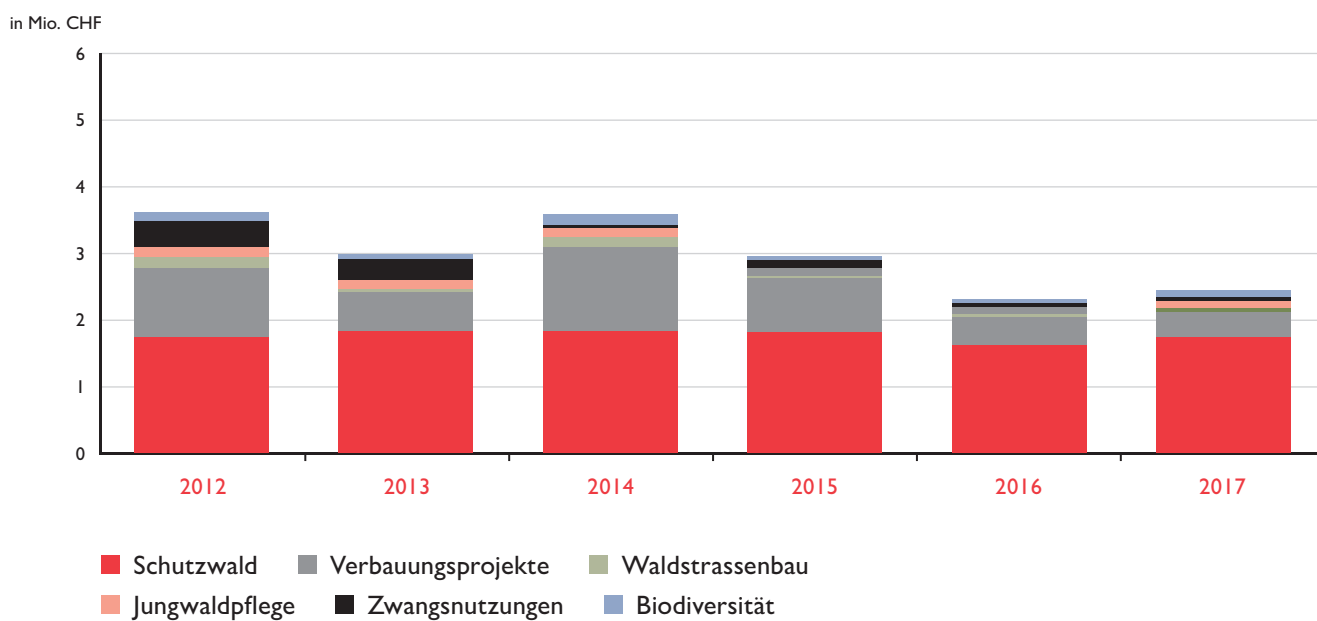
Waldkataster. Anzahl Verfügungen / Stellungnahmen / Begutachtungen



Rodungsbewilligungen

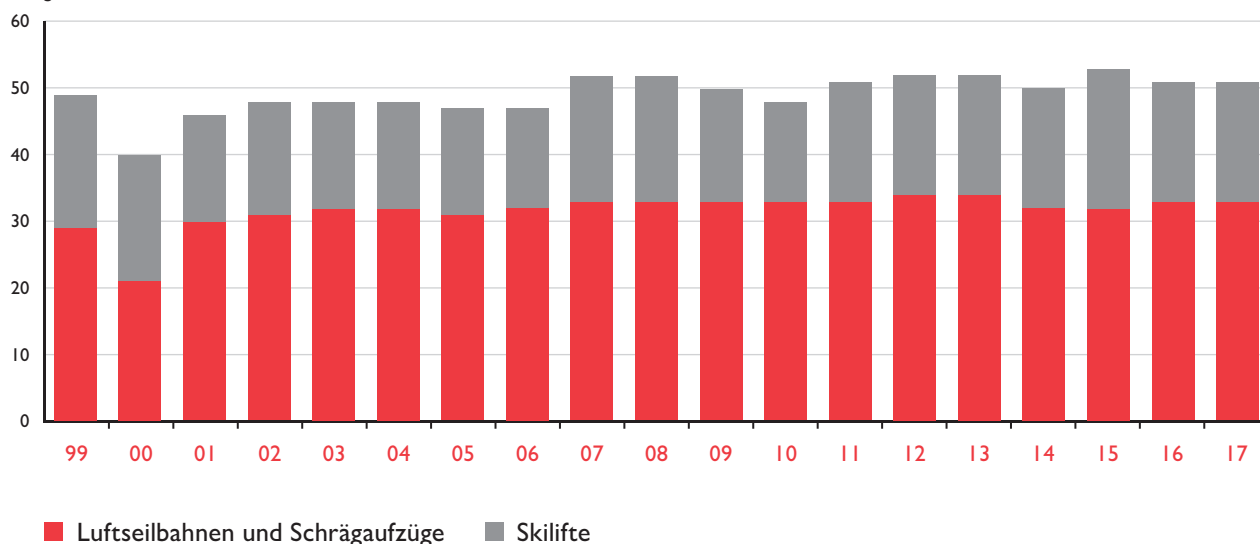


Forstliches Subventionswesen. Beiträge (Kanton und Bund) an forstliche Massnahmen



Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen/Skilifte

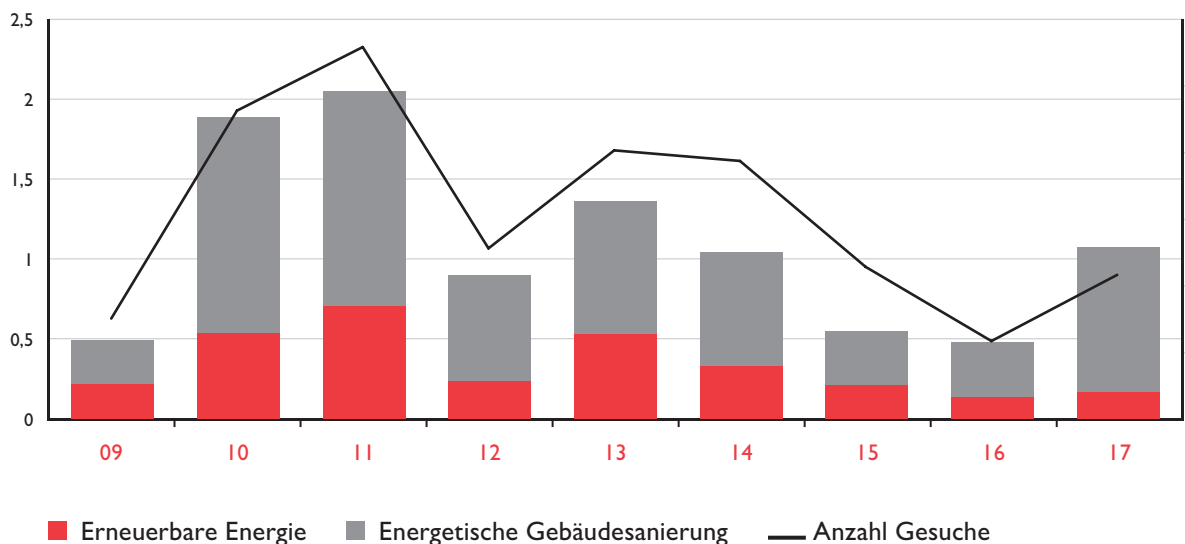
Anzahl Anlagen in Betrieb



Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

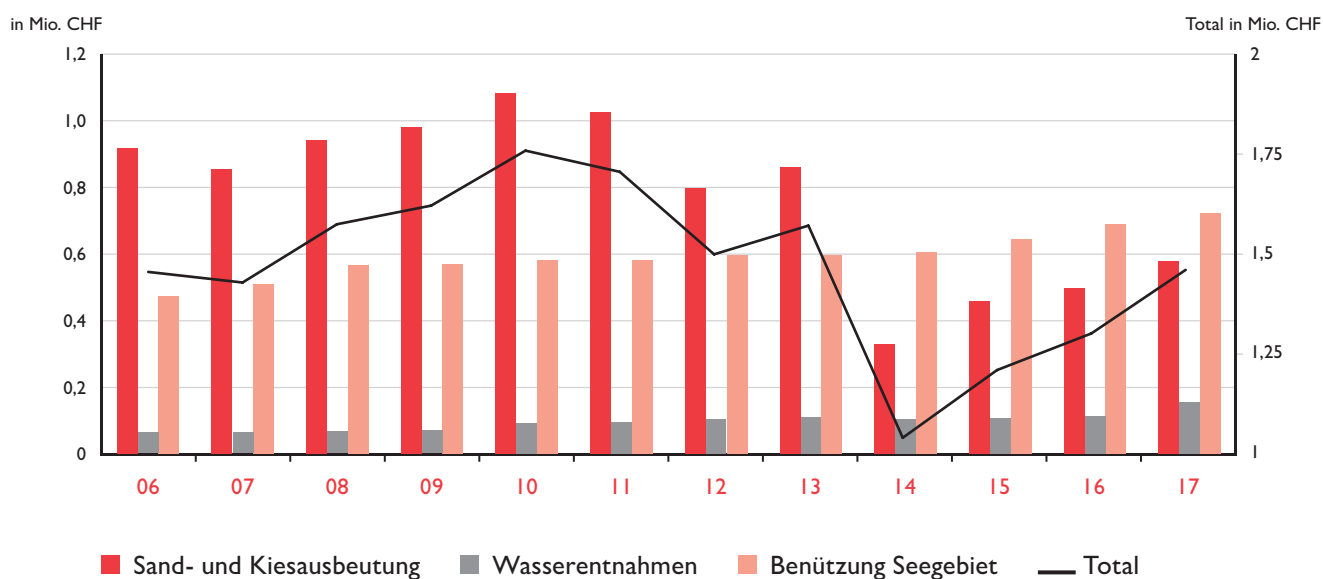
Förderungsbeiträge in Mio. CHF

Anzahl Gesuche

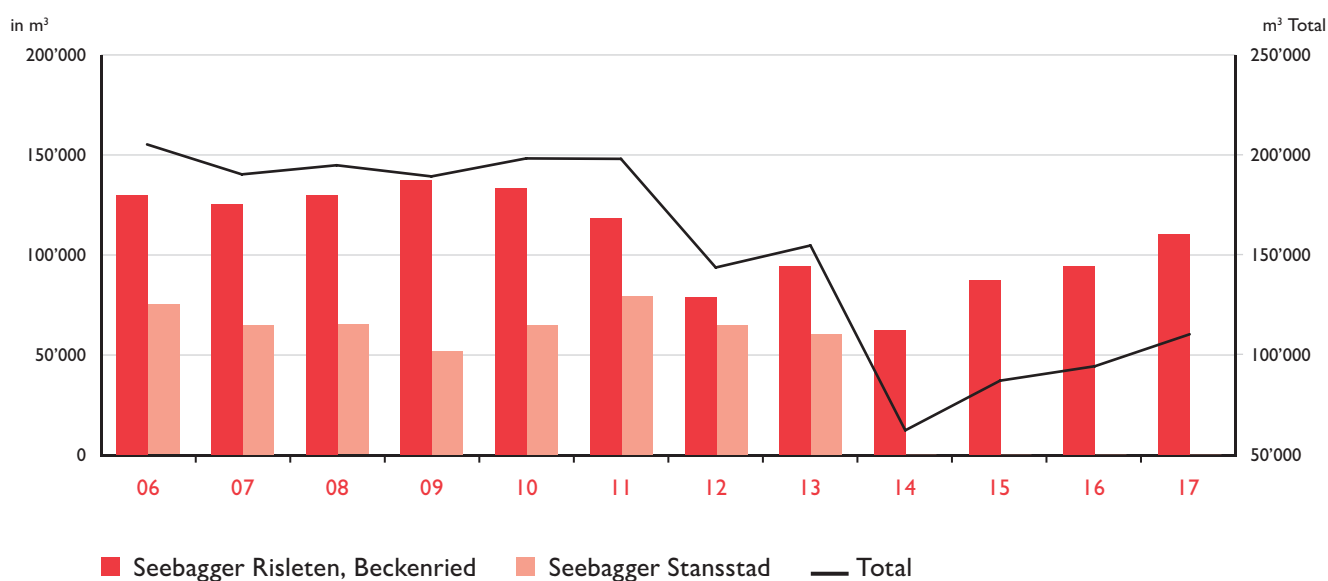


4.5.3 Amt für Umwelt

Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren in den letzten zwölf Jahren



Konzessionierte Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern in den letzten zwölf Jahren

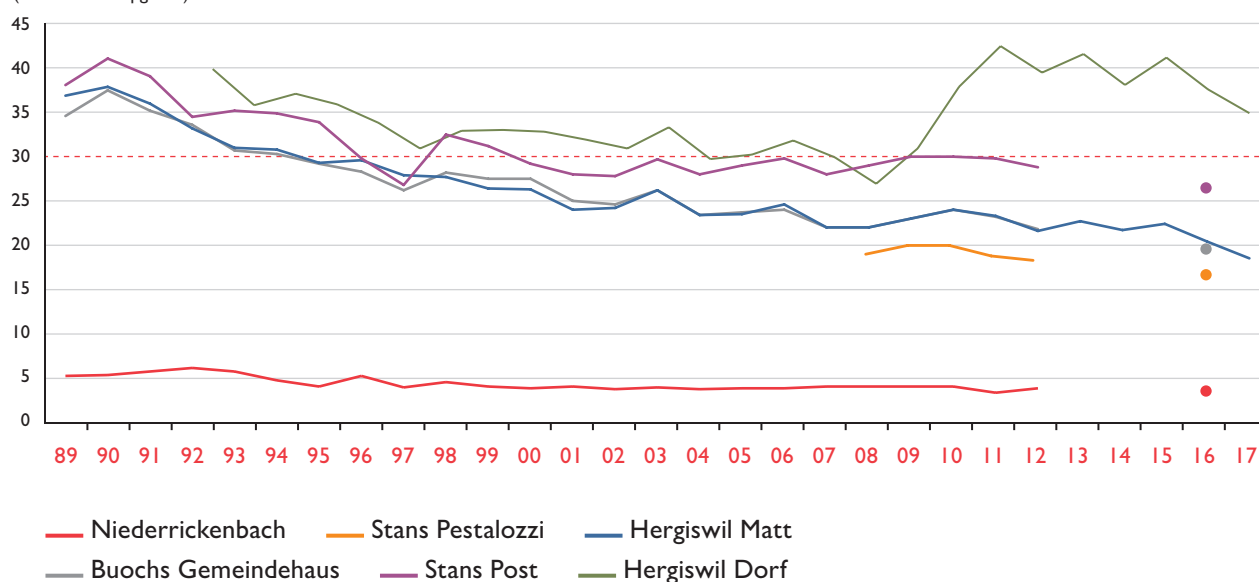


Entwicklung der Wärmepumpenanlagen in den letzten zwölf Jahren

	Total bewilligte Erdsonden- Wärmepumpen (EWP)	Total bewilligte Wasser- Wärmepumpen (WWP)	Wasserentnahmen für WWP (in m³)	Elektrische An- triebsenergie EWP und WWP (in MWh)	Total Substitution Heizöl (in m³)
2006	142	189	6'760'654	12'065	5'276
2007	164	202	7'236'103	13'064	5'706
2008	197	219	7'612'832	13'953	6'092
2009	240	253	8'414'456	15'532	6'890
2010	270	274	9'813'160	17'939	7'824
2011	291	288	9'877'455	18'296	7'969
2012	334	306	11'785'554	21'708	9'461
2013	373	321	12'583'685	24'922	10'443
2014	396	345	14'012'475	26'361	11'030
2015	418	376	15'459'535	28'567	12'445
2016	452	394	16'250'435	30'106	13'111
2017	476	411	17'664'415	32'713	14'248

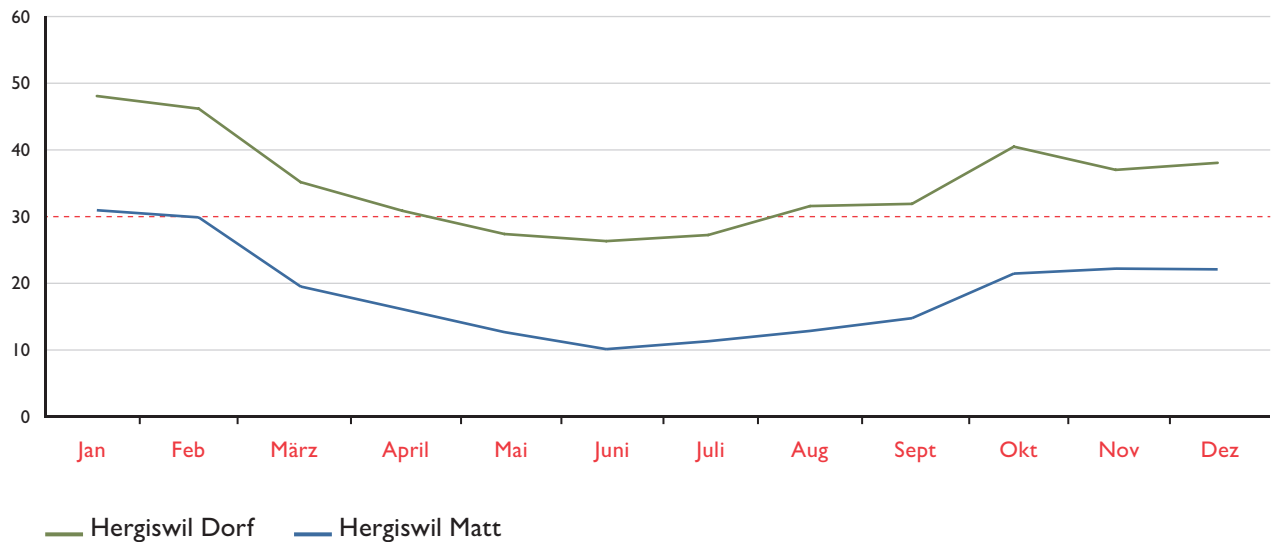
Entwicklung der Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung anhand der Jahresmittelwerte

µg / m³ (Grenzwert 30 µg / m³)



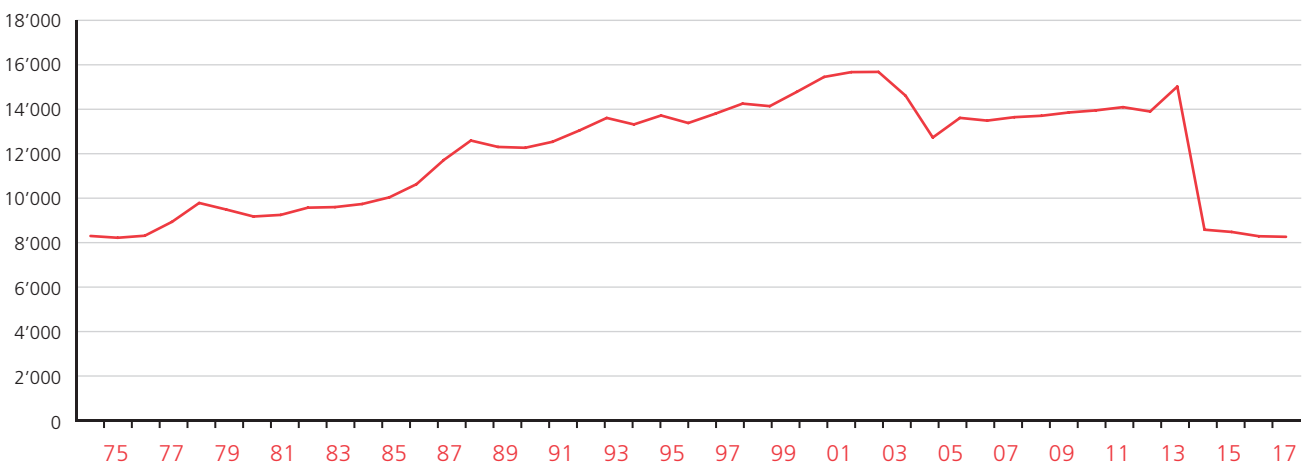
Stickstoffdioxid: Monatsmittelwerte 2017 der NO₂-Belastung in Hergiswil

µg / m³ (Grenzwert 30 µg / m³)



Entwicklung der jährlichen Abfallmengen aus der öffentlichen Kehrtafelfuhr

in Tonnen



In der Grafik ist die Einführung der Sackgebühr klar ersichtlich. Die Abfallmenge der öffentlichen Kehrtafelfuhr ging 2014 wie prognostiziert um rund 40% zurück. Gleichzeitig stiegen die Mengen bei den Separatsammlungen an.

4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

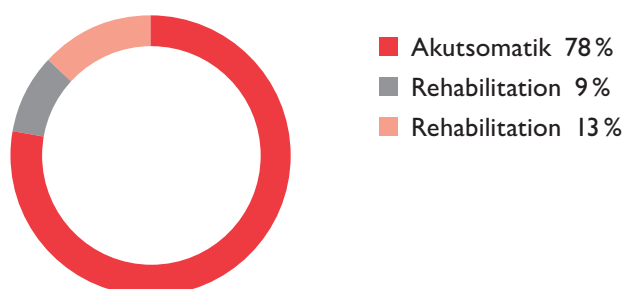
4.6.1 Direktionssekretariat: Controlling

Ausserkantonale Hospitalisationen	Ausgaben			Pflegetage			Rechnungen		
	2016	2017	Abw. VJ	2016	2017	Abw. VJ	2016	2017	Abw. VJ
Leistungserbringer									
Luzerner Kantonsspital	7'995'244.32	8'446'831.90	5.6 %	7'634	7555	– 1.0 %	1'009	1032	2.3 %
Klinik St. Anna, Luzern	1'841'647.60	2'451'697.20	33.1 %	1'892	1941	2.6 %	312	406	30.1 %
Luzerner Psychiatrie*	422'646.60	1'510'044.20	257.3 %	1'225	4416	260.5 %	59	215	264.4 %
Inselspital Bern	515'011.33	870'737.30	69.1 %	321	350	9.0 %	39	31	– 20.5 %
Unispital Basel	168'293.40	744'174.45	342.2 %	232	326	40.5 %	19	34	78.9 %
Unispital Zürich	402'954.20	596'614.90	48.1 %	337	226	– 32.9 %	33	25	– 24.2 %
Kantonsspital Obwalden	309'430.36	392'571.50	26.9 %	273	285	4.4 %	89	114	28.1 %
Rehaklinik Hasliberg	326'013.60	358'283.70	9.9 %	1'262	1320	4.6 %	66	68	3.0 %
Privatklinik Meiringen	275'265.10	322'669.90	17.2 %	1'025	952	– 7.1 %	48	54	12.5 %
Hirslanden AG Zürich	217'248.00	269'295.15	24.0 %	127	232	82.7 %	21	27	28.6 %
Div. (Umsatzanteil < 1.8 %)	3'985'410.47	3'252'378.50	– 18.4 %	8'295	6'948	– 16.2 %	578	478	– 17.3 %
Total	16'459'164.98	19'215'298.70	16.7 %	22'623	24'551	8.5 %	2'273	2'484	9.3 %

	Ausgaben			Pflegetage			Rechnungen		
	2016	2017	Abw. VJ	2016	2017	Abw. VJ	2016	2017	Abw. VJ
Bereiche									
Akutsomatik	13'122'256.88	14'902'006.80	13.6 %	11933	11'507	– 3.6 %	1763	1'858	5.4 %
Rehabilitation	1'905'032.45	1'833'437.20	– 3.8 %	5'617	5'439	– 3.2 %	267	274	2.6 %
Psychiatrie*	1'431'875.65	2'479'854.70	73.2 %	5'073	7'605	49.9 %	243	352	44.9 %
Total	16'459'164.98	19'215'298.70	16.7 %	22'623	24'551	8.5 %	2'273	2'484	9.3 %

* Aufgrund des Projektes lups-ON werden neu alle Behandlungen am Standort Sarnen von der Luzerner Psychiatrie in Rechnung gestellt.

Ausserkantonale Hospitalisationen nach Fachgebieten



Prämienverbilligung 2017

Verteilung der angemeldeten Versicherten auf die Gemeinden

Gemeinden	Anzahl Versicherte 2016	Anzahl Versicherte 2017
Beckenried	661	730
Buochs	1'336	1'385
Dallenwil	411	513
Emmetten	252	312
Ennetbürgen	779	834
Ennetmoos	453	505
Hergiswil	921	994
Oberdorf	633	726
Stans	1'847	2'031
Stansstad	884	957
Wolfenschiessen	593	615
Total	8'770	9'602

Art der Erledigung und Anzahl Fälle

Art der Erledigung	Anzahl Fälle	In %
Frist verpasst	123	1.44
Kein Wohnsitz in Nidwalden	14	0.16
Keine Krankenkasse	0	0.0
Sistierungen	295	3.48
Negativ, da zu kleiner Auszahlungsbetrag	35	0.41
Negativ, da zu hohe Steuerwerte	1'303	15.34
Andere Gründe	0	0.00
Positive Fälle	6'725	79.17
Total	8'495	100.00

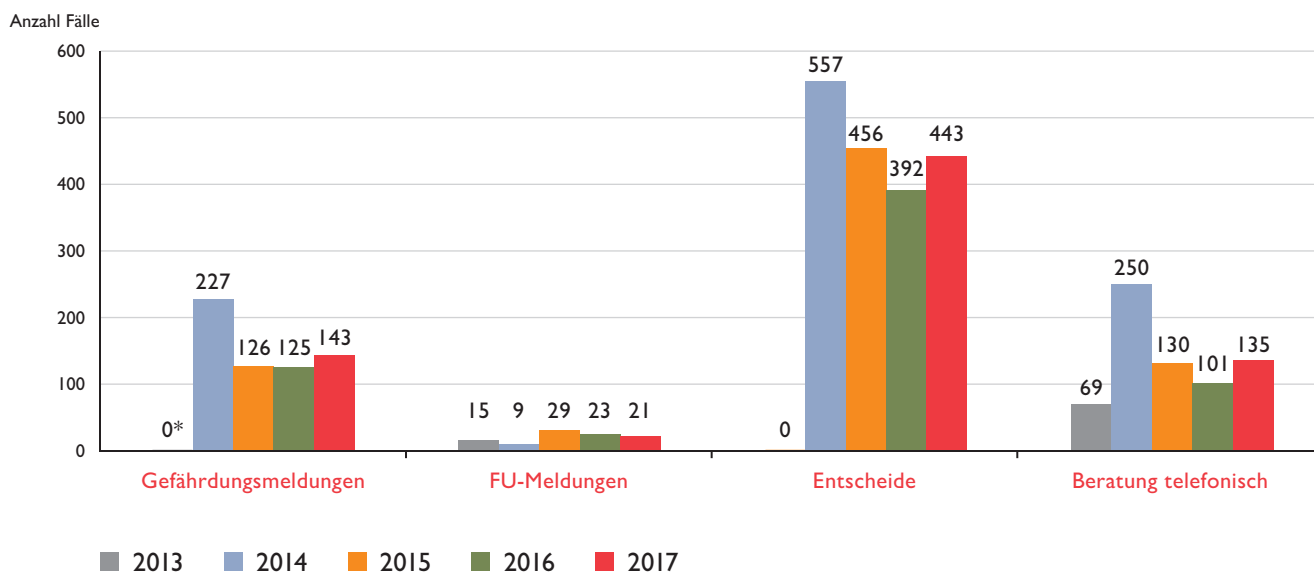
Ausbezahlter Jahresbetrag und Anzahl Haushalte

Ausbezahlter Jahresbetrag	Anzahl Haushalte nach Grösse: Personen pro Haushalt					Total Haushalte
	1	2	3	4	5 und mehr	
1 – 600	320	268	325	4	0	917
601 – 1'200	740	103	116	389	1	1'349
1'201 – 2'400	926	147	66	108	157	1'404
2'401 – 3'600	1'114	71	59	66	28	1'338
3'601 – 4'800	1'277	56	25	40	18	1'416
4'801 – 6'000	7	60	26	12	6	111
6'001 – 12'000	0	97	42	45	18	202
Total	4'384	802	659	664	228	202

258

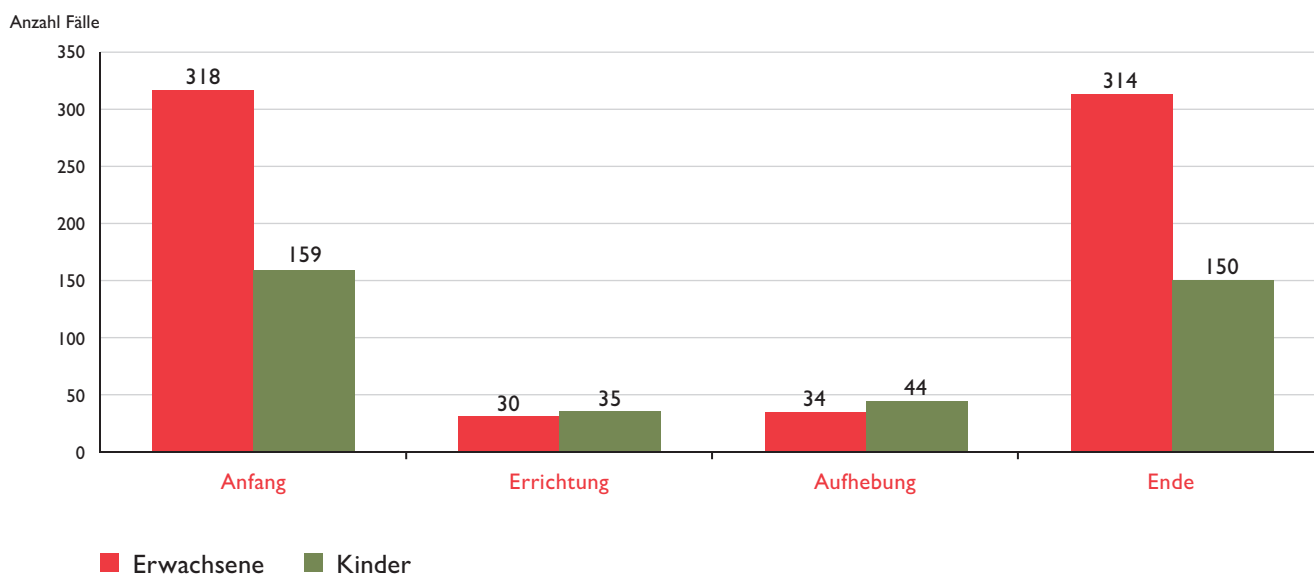
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

Diverse Leistungen



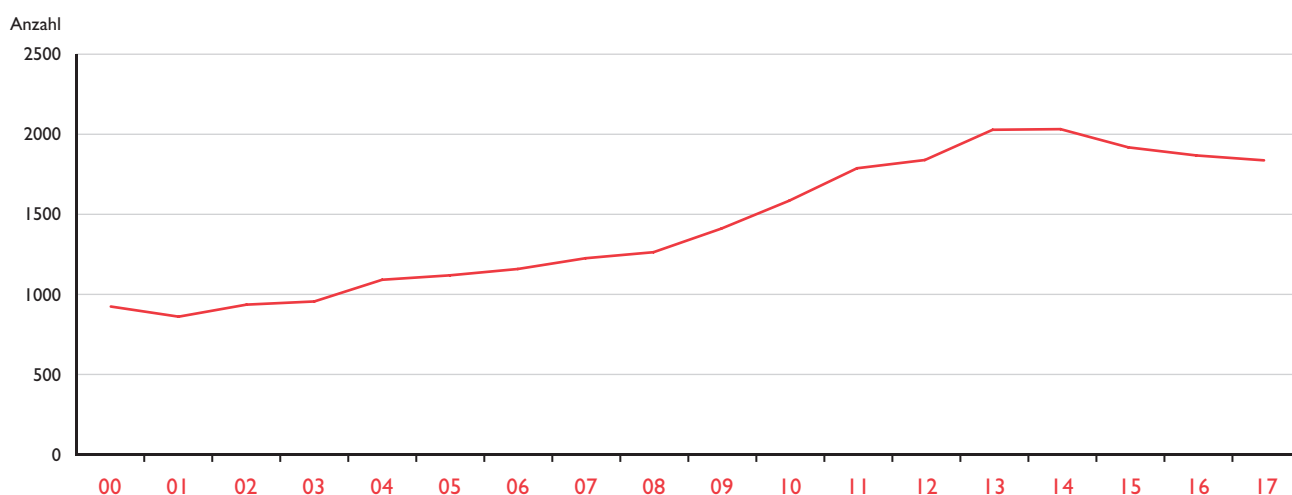
* Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im 2013 wurden nicht erfasst.

Personen mit Schutzmassnahmen



4.6.2 Sozialamt

Fallzahlen Sozialamt

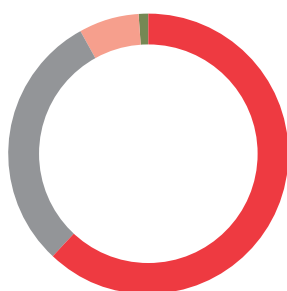


Sozialdienst

Fallzahlen Sozialdienst

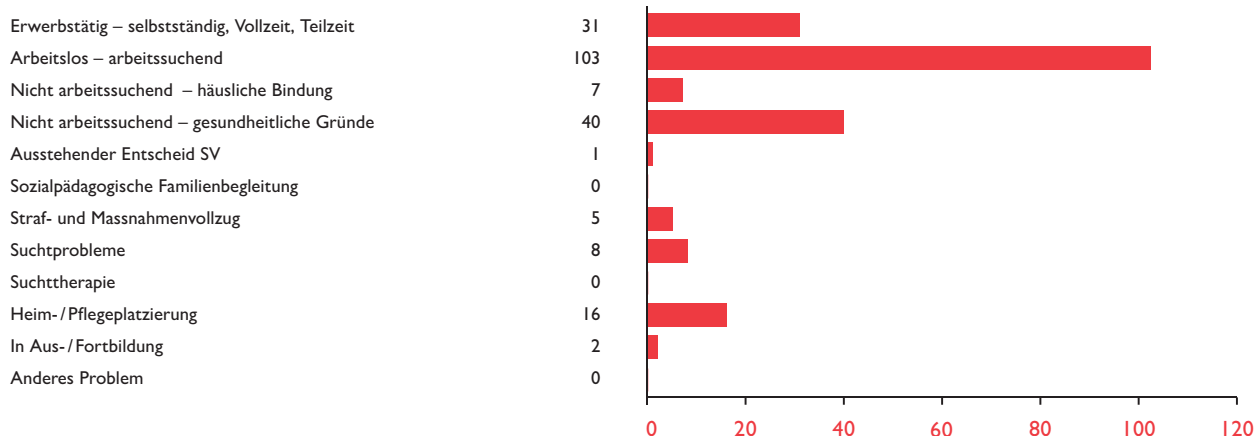
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	291	310	309	343	325	307	274	279
Neuaufnahmen (Zugänge)	293	284	255	259	323	289	300	283
Kumulierte Fallzahl	584	594	564	602	597	596	574	562
Fallabschlüsse (Abgänge)	274	285	221	277	290	322	295	269
Dossiers am 31. Dezember	310	309	343	325	307	274	279	293

Fallzahlen kumuliert nach Dienstleistungen



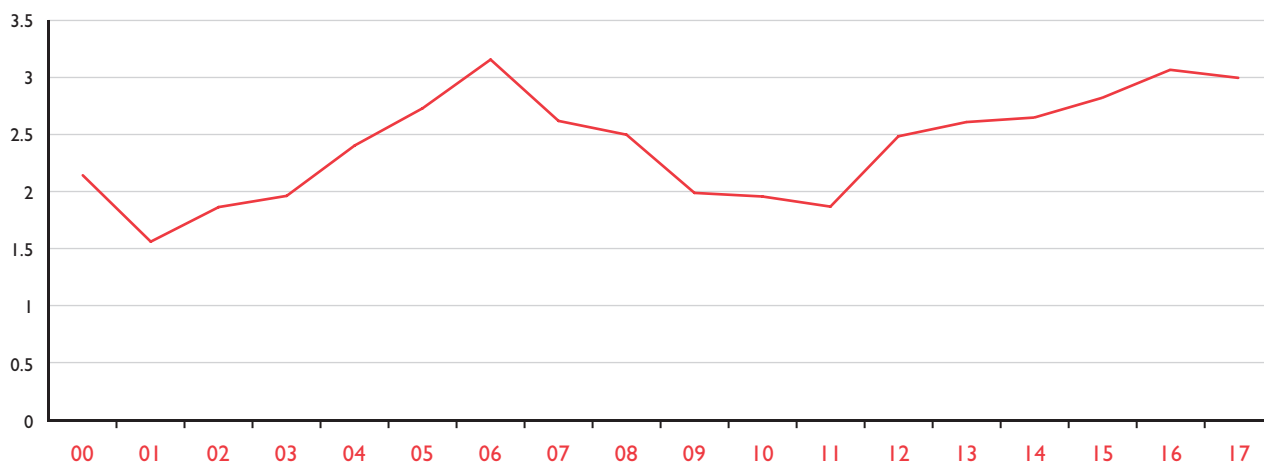
- Wirtschaftliche Sozialhilfe 62 % (Anzahl 348)
- Persönliche Sozialhilfe 30 % (168)
- Pflegekinderaufsicht 7 % (39)
- Adoption 1 % (7)

Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsgrund



Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe 2000–2017

in Mio. CHF

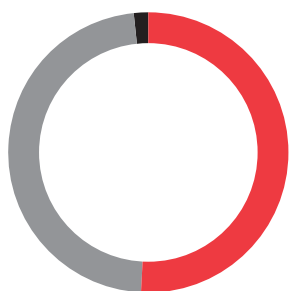


Alimenteninkasso

Fallzahlen Alimenteninkasso

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	173	171	174	184	195	193	186	196
Neuaufnahmen (Zugänge)	31	29	36	39	25	27	27	17
Kumulierte Fallzahl	204	200	210	223	220	220	213	213
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	26	26	28	27	34	17	22
Dossiers am 31. Dezember	171	174	184	195	193	186	196	191

Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



- Inkasso 51 % (Anzahl 109)
- Bevorschussung und Inkasso 47,5 % (101)
- Bevorschussung 1,5 % (3)

Berufsbeistandschaft

Fallzahlen Berufsbeistandschaft

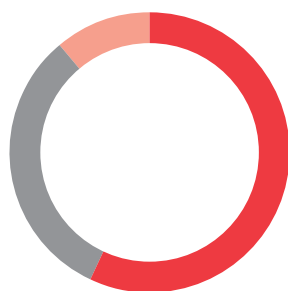
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mandate per 1. Januar	278	311	345	309	344	333	308	285
Eingänge	129	141	98	126	87	54	51	28
Total betreute Mandate	407	452	443	435	431	387	359	313
Entlassungen aus Massnahme	80	81	114	81	85	61	65	40
Weiterführung ausserhalb NW	10	11	6	1	8	7	2	7
Todesfälle	6	15	14	9	5	11	7	13
Mandate per 31. Dezember	311	345	309	344	333	308	285	253

Bewährungshilfe

Fallzahlen Bewährungshilfe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	23	31	20	17	13	10	22	20
Neuaufnahmen (Zugänge)	27	19	15	5	5	28	32	41
Kumulierte Fallzahl	50	50	35	22	18	38	54	61
Fallabschlüsse (Abgänge)	19	30	18	9	8	16	34	40
Dossiers am 31. Dezember	31	20	17	13	10	22	20	21

Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



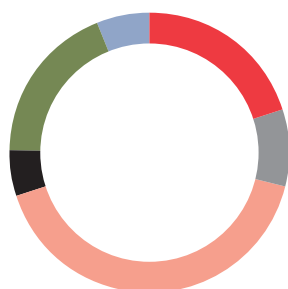
- Sozialberatung Gefängnis 57 % (Anzahl 31)
- Strafr. Mandate Erwachsene 32 % (17)
- Strafr. Mandate Jugendliche 11 % (6)

Jugend- und Familienberatung

Fallzahlen Jugend- und Familienberatung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	94	70	90	67	63	78	68	50
Neuaufnahmen (Zugänge)	108	116	104	87	95	78	94	109
Kumulierte Fallzahl	202	186	194	154	158	156	162	159
Fallabschlüsse (Abgänge)	132	96	127	91	80	88	112	95
Dossiers am 31. Dezember	70	90	67	67	78	68	50	64

Jugend- und Familienberatung nach Unterstützungsgrund



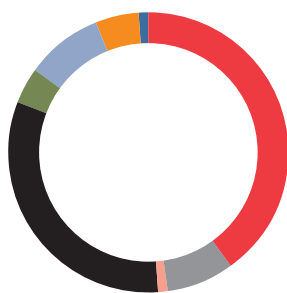
- Besuchsrecht 20 % (Anzahl 30)
- Berufliche Integration 9 % (13)
- Beziehungsprobleme Familie/Partnerschaft 41 % (60)
- Beziehungsprobleme Schule/Arbeit/Dritte 5.5 % (8)
- Erziehungsfragen 18.5 % (27)
- Persönliche Probleme 6 % (9)

Suchtberatung

Fallzahlen Suchtberatung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	68	81	80	85	82	86	101	71
Neuaufnahmen (Zugänge)	46	28	36	29	47	34	28	46
Kumulierte Fallzahl	114	109	116	114	129	120	129	117
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	29	31	32	43	19	58	43
Dossiers am 31. Dezember	81	80	85	82	86	101	71	74

Suchtberatung nach Substanz



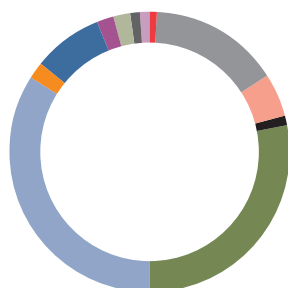
- Alkohol 40 % (Anzahl 47)
- Cannabis 8 % (9)
- Essen 1 % (1)
- Heroin 32 % (37)
- Kokain 4 % (5)
- Polytoxikomanie 9 % (10)
- Glücksspiele/Games 5 % (6)
- Andere Suchtmittel 1 % (1)

Schulsozialarbeit

Fallzahlen Schulsozialarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 1. Januar	0	75	121	197	242	228	185	165
Neuaufnahmen (Zugänge)	69	170	190	300	253	188	206	261
Kumulierte Fallzahl	69	245	311	497	495	416	391	426
Fallabschlüsse (Abgänge)	0	124	114	257	267	231	226	194
Dossiers am 31. Dezember	69	121	197	240	228	185	165	232

Schulsozialarbeit nach Themen



- Dissozialität 1% (Anzahl 5)
- Familienfragen 15% (64)
- Gewalt 5% (22)
- Kulturell bedingte Themen 1% (6)
- Persönlichkeitsentwicklung 28% (119)
- Schule: Beziehungen, Konflikte 34% (146)
- Schule: Elternarbeit 2% (7)
- Schule: Lernen, Unterricht 8% (33)
- Schule: Übergang Schule-Beruf 2% (7)
- Schule: Präventionsarbeit 2% (7)
- Soziale Deprivation 1% (5)
- Sozialisationsdefizite 1% (5)

4.7 Volkswirtschaftsdirektion

4.7.1 Arbeitsamt

Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Monate	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	261	326	457	282	214	242	270	281	306	305
Februar	270	353	471	257	242	256	268	285	271	306
März	214	361	461	228	205	244	232	264	291	297
April	218	306	393	236	194	219	206	234	256	269
Mai	263	318	351	174	187	230	208	235	269	256
Juni	239	375	337	177	170	219	210	223	262	252
Juli	206	387	326	183	173	225	217	236	295	241
August	208	397	304	177	174	237	210	229	292	247
September	226	417	277	176	184	231	218	243	265	248
Oktober	246	439	286	190	235	216	234	247	262	254
November	302	472	287	203	251	234	242	275	265	275
Dezember	340	446	305	216	285	271	298	318	303	306
Jahresdurchschnitt	249.4	383.1	354.6	208.3	209.5	235.3	234.4	255.8	278.1	271.3

4.7.2 Betreibungs- und Konkursamt

Entwicklung der Betreibungsvorgänge

Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungsvollzüge	Verwertungen
2005	6568	3615	2'065
2006	6191	3486	2'061
2007	5904	3062	I)
2008	6012	3357	I)
2009	6476	3591	I)
2010	6446	3198	1'965
2011	6589	3660	1'834
2012	6713	3474	1'865
2013	6322	3706	2'051
2014	7'285	3637	2'254
2015	7'008	3'689	2'313
2016	6'960	3'537	2'348
2017	7'674	3'939	2'679

I) = keine Angaben

Entwicklung der Konkursverfahren

Jahr	Konkurseröffnungen	Konkurserledigungen	Verluste in CHF *
2005	36	44	28'989'086.70
2006	43	45	I)
2007	33	36	7'669'692.00
2008	38	37	9'750'358.00
2009	49	43	6'669'139.00
2010	49	48	36'547'889.93
2011	49	57	29'553'999.30
2012	56	43	5'095'815.20
2013	143	108	23'280'488.00
2014	78	98	181'310'579.00
2015	53	67	22'488'209.00
2016	52	54	11'913'596.00
2017	67	49	5'226'504.00

*aus ordentlichen und summarischen Verfahren.

I) = keine Angaben

4.7.3 Handelsregisteramt

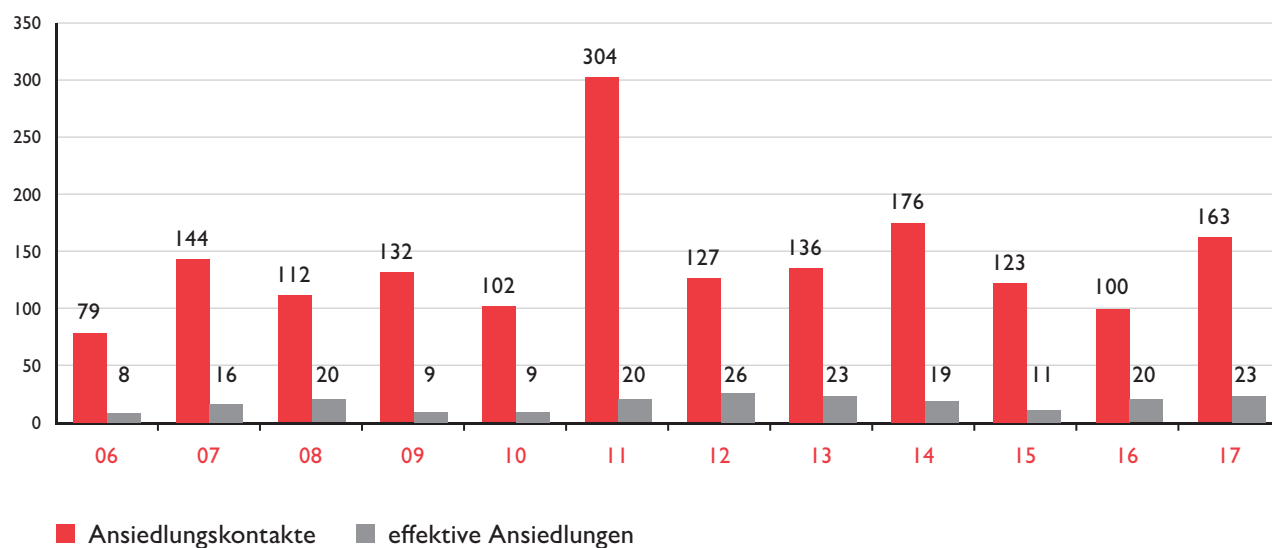
Entwicklung der eingetragenen Rechtseinheiten

Jahr	Einzel-firma	Kollektiv-Gesellschaft	Kom-mandit-Gesellschaft	AG	GmbH	Genos-senschaft	Vereine	Stiftung	Zweig-nieder-lassung	Ausl. Zweit-nieder-lassung*	andere	Total
2005	786	79	38	2072	776	54	—	107	99	—	—	4011
2006	787	80	39	2105	843	59	6	104	103	—	—	4126
2007	799	67	33	2134	919	57	7	106	98	9	—	4229
2008	804	65	38	2140	982	57	7	102	101	9	3	4308
2009	812	62	38	2164	1022	58	8	106	99	10	3	4382
2010	817	60	35	2199	1080	57	7	105	97	9	3	4469
2011	846	55	33	2271	1151	59	7	106	101	7	3	4639
2012	809	57	32	2334	1208	58	8	108	99	16	4	4733
2013	776	60	29	2358	1200	53	7	108	100	19	4	4714
2014	763	50	29	2368	1237	52	6	108	106	20	4	4743
2015	690	44	23	2429	1292	54	8	108	113	22	4	4787
2016	673	40	22	2439	1337	57	9	112	118	23	4	4834
2017	667	36	21	2461	1382	57	10	115	114	20	4	4887

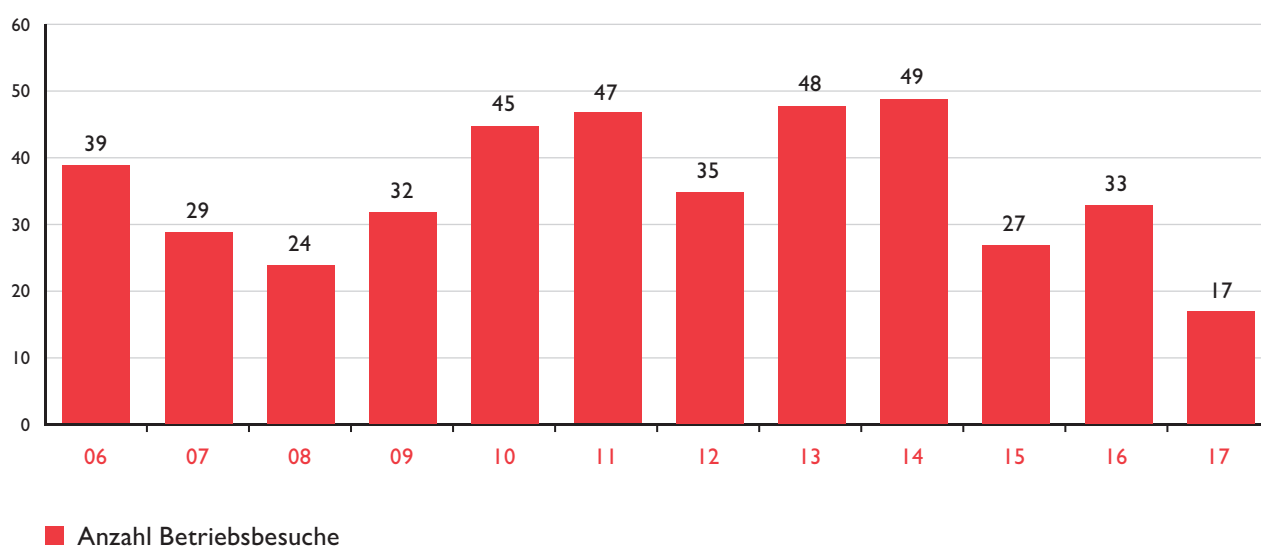
*ab 2007 sep. ausgewiesen

4.7.4 Wirtschaftsförderung

Entwicklung der Kontakte und effektive Ansiedlungen (Ansiedlungsförderung)



Entwicklung der Betriebsbesuche bei Unternehmen (Bestandespflege)



Übersicht der Beiträge Neue Regionalpolitik (NRP)

Kantonale Projekte (in CHF)

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu- Beiträge	Darlehen	Bund und Kanton
2016	Restrukturierung ProWirtschaft	17'500		35'000
2016	Luftseilbahn Brunni-Alpgschwänd		117'500	235'000
2016	Luftseilbahn Fellboden-Bannalpsee		150'000	300'000
2016	Schiff für Shuttle Luzern-Kehrsiten		625'000	1'250'000
2016	Hängetreppe Bürgenstock	25'000		50'000
2017	Glasi-Turm Hergiswil	25'000		50'000
2017	Seilbahnverband – Erarbeitung Grundlagen Strategie	17'500		35'000
Total		85'000	892'500	1'955'000

Interkantonale Beiträge

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu- Beiträge Kanton Nidwalden	A-fonds-perdu- Beiträge andere Kantone	Bund und Kantone
2016–2019	Betriebsbeitrag REV Nidwalden Engelberg	90'000	10'000	200'000
2016	Grimselbahn AG	32'500	167'500	400'000
2016	Organisationskonzept Region Klewenalp	20'000	5'000	50'000
2016	Online-Gästportal Luzern/Vierwaldstättersee	14'000	161'000	350'000
2016–2019	Interkant. Zusammenarbeit (NRP-Konferenzen Zentralschweiz)	2'000	8'000	20'000
2016	Anbindung GBT – Schnellbus Stans-Flüelen	18'000	9'500	55'000
2016	Vorprojekt Mountain-Bike Zentralschweiz	2'500	12'500	30'000
Total		179'000	373'500	1'105'000

Ausstehende NRP-Darlehen

Projekte		Darlehen Kanton	Bund und Kantone
Stanserhorn Cabrio-Bahn		2'600'000	5'200'000
Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG		30'000	60'000
Light Wing AG		400'000	800'000
Nidwalden AirPark AG		150'000	300'000
Klewenalp Zutritt-System		135'000	270'000
Erneuerung Luftseilbahn Niederbauen AG		165'000	330'000
Wassersportzentrum Nidwalden		85'000	170'000
Konzessionserneuerung Pendelbahn Beckenried–Klewenalp		500'000	1'000'000
Bürgenstock Bahn AG		1'100'000	2'200'000
Erneuerung Luftseilbahn Gummenalp		128'320	256'640
Luftseilbahn Brünni–Alpgschwänd		105'750	211'500
Luftseilbahn Fellboden–Bannalpsee		140'000	280'000
Schiff für Shuttle Luzern–Kehrsiten	noch nicht vollständig ausbezahlt	625'000	1'250'000
Total		6'164'070	12'328'140

Entwicklung der Tourismusbeiträge

Jahr	Tourismus NW ¹⁾	Tourismus LT AG	Tourismus CH ²⁾	Total
2005	180'000	29'000	2'898	211'898
2006	180'000	31'690	2'898	214'588
2007	180'000	31'690	2'898	214'588
2008	180'000	31'780	2'898	214'678
2009	180'000	31'690	3'048	214'738
2010	240'000	31'690	3'048	274'738
2011	180'000	35'700	3'048	218'748
2012	187'700	33'000	1'298	221'998
2013	120'000	29'000	3'078	152'078
2014	105'000	29'000	3'078	137'078
2015	105'000	29'000	3'108	137'108
2016	165'000	29'000	3'108	197'108
2017*	280'000	29'000	3'108	312'108

1) Ab 2013 Nidwalden Tourismus (NWT), davor Vierwaldstättersee-Tourismus (VT)

2) Schweiz Tourismus und Schweizerischer Tourismus-Verband

* Per 1. Januar 2017 ist das neue Tourismusförderungsgesetz (TFG, NG 865.1) in Kraft getreten.

4.8 Staatskanzlei

4.8.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

Abstimmungen (eidgenössisch und kantonal)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	50.36 %	49.64 %	60.4 %	39.60 %
Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr	66.33 %	33.67 %	62.0 %	38.0 %
Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wett- bewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	50.88 %	49.12 %	40.9 %	59.1 %
Stimmbeteiligung	48.70 %		45.70 %	

Eidgenössische Volksabstimmung vom 21. Mai 2017	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016	50.6 %	49.4 %	58 %	42 %
Stimmbeteiligung	45.1 %		42.3 %	

Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 2017	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungs- sicherheit»)	75.59 %	24.41 %	78.7 %	21.3 %
Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	40.22 %	59.78 %	49.95 %	50.05 %
Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	39.04 %	60.96 %	47.31 %	52.69 %
Stimmbeteiligung	50.62 %		46.7 %	

Kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2017	Nidwalden	
	Ja	Nein
Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs	66.33 %	33.67 %
Stimmbeteiligung	49.6 %	

4.8.2 Parlamentsdienst

Parlamentarische Vorstösse

Art/Wer/Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR/Zeitpunkt	Behandlung im LR/Zeitpunkt
Parlamentarische Initiativen			
–	–	–	–
Motionen			
28.04.2016: Urs Amstad, Beckenried und Mitunterzeichnende (Antrag auf Dringlichkeit)	Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik	Nr. 656 vom 27.09.2016: Antrag auf teilweise Gutheissung	25.05.2016: Dringlicherklärung 15.02.2017: Ablehnung
06.04.2017: Otmar Odermatt, Wolfenschiessen	Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz	Nr. 612 vom 19.09.2017: Antrag auf teilweise Gutheissung	22.11.2017: Gutheissung gemäss Antrag Regierungsrat mit Variante I
06.04.2017: Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen	Aufhebung der Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung für nicht mehr erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner und IV-Bezüger	Nr. 632 vom 26.09.2017: Antrag auf Ablehnung	11.01.2018: Rückzug der Motion
01.09.2017: Ruedi Waser, Hergiswil, Philippe Banz, Hergiswil, Stefan Bosshard, Oberdorf, Walter Odermatt, Stans, und Martin Zimmermann, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnende	Reduktion der Anzahl Regierungsräte und der Departemente von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022. Anpassung der Kantonsverfassung Art.		
20.09.2017: Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende (Antrag auf Dringlichkeit)	Qualifiziertes Mehr bei Finanzvorlagen (§ 63 Ziff. I Landratsreglement)	Zuständigkeit: Landratsbüro 13.12.2017: Antrag auf Gutheissung	25.10.2017: Dringlicherklärung
26.10.2017: Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen	Zuständigkeit Schlichtungsversuch in Kinderbelangen		
Postulate			
03.07.2017: Stefan Hurschler, Oberdorf Klaus Waser, Buochs	Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden	Nr. 813 vom 12.12.2017: Antrag auf Ablehnung	
01.12.2017: Andreas Gander, Stans, und Hans-Peter Zimmermann, Stans	Verkehrssituation in Stans		
Interpellationen			
24.11.2016: Ruedi Waser, Hergiswil	Verkehrskonzept Zentralschweiz des Bundes, insbesondere im Bereich Luzern Nord und Süd bis Seelisbergtunnel	Nr. 256 vom 11.04.2017	31.05.2017: Kenntnisnahme der Beantwortung
08.02.2017: Leo Amstutz, Beckenried	Beteiligung Kanton Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flughafen Buochs	Nr. 191 vom 21.03.2017	31.05.2017: Kenntnisnahme der Beantwortung
17.02.2017: Michèle Blöchliger, Hergiswil (Antrag auf Dringlichkeit)	Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III	Nr. 323 vom 16.05.2017	12.04.2017: Dringlicherklärung 28.06.2017: Kenntnisnahme der Beantwortung
26.08.2017: Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen	Buslinie Ennetbürgen-Honegg-Bürgenstock-Resort		

Art / Wer / Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
Kleine Anfragen			
24.11.2016: Walter Odermatt, Stans	Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei Nidwalden	Nr. 34 vom 24.01.2017	15.02.2017: Feststellung der Beantwortung
29.11.2017: Walter Odermatt, Stans	Psychopharmaka		
Einfaches Auskunftsbegehren			
23.01.2017: Walter Odermatt, Stans	ambulante Spitalbehandlung vor stationärer Behandlung (Entwicklung, Auswirkungen, Massnahmen)	Nr. 89 vom 14.02.2017	15.02.2017: mündliche Beantwortung
06.09.2017: Iren Odermatt Eggerswiler, Dallenwil und Niklaus Reinhard, Hergiswil	Projekt Buholzbach der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen	Nr. 634 vom 26.09.2017	27.09.2017: mündliche Beantwortung

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Nidwalden

Redaktion

Staatskanzlei, Informationsdienst

Konzept / Gestaltung

Die Waldstätter AG, Stans

Bilder

Sammlung Jan Prochazka, Staatsarchiv Nidwalden.

Jan Prochazka arbeitete von 1970 bis 1984 als Forstingenieur beim Oberforstamt Nidwalden. Aus Eigeninitiative dokumentierte er seine Arbeit, aber auch die Natur und die Menschen im Nidwaldner Berggebiet fotografisch.

Umschlag

Luftseilbahn Dallenwil–Niederrickenbach, Dallenwil

Druck

Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

Auflage

200 Exemplare

Internet

www.nw.ch

E-Mail

staatskanzlei@nw.ch

Kanton Nidwalden
Staatskanzlei
Dorfplatz 2, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
www.nw.ch